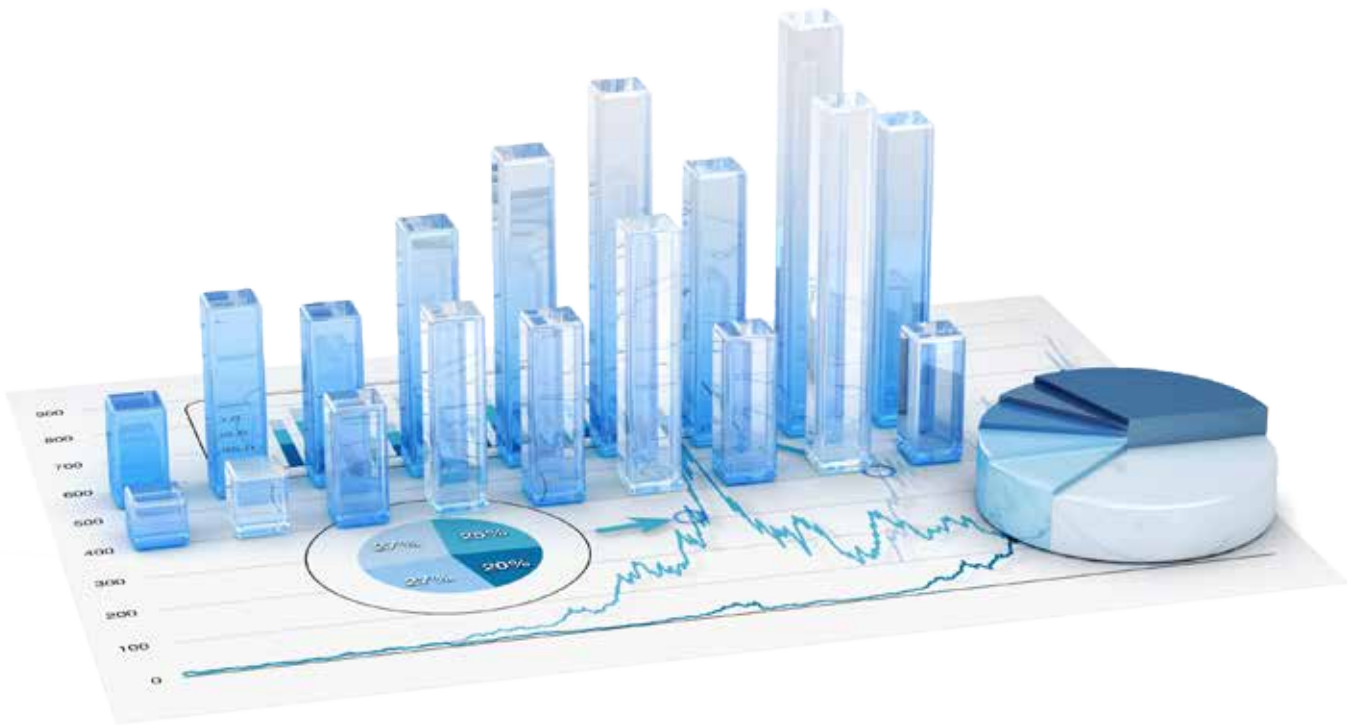


Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HzE Bericht 2014

Datenbasis 2012

Jens Pothmann, Agathe Tabel, Sandra Fendrich



Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



Qualität für Menschen

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen

Jugendamt der Stadt Bochum

Jugendamt der Stadt Kleeve

Jugendamt des Kreises Lippe

Jugendamt des Kreises Steinfurt

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen

Impressum

ISBN 978-3-9815502-9-0

ISSN 1617-8025

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik

– AKJ^{Stat} –

Tel.: 0231/755-5557, -6582 oder -6583

Fax: 0231/755-5559

www.akjstat.tu-dortmund.de

Sandra Fendrich (sfendrich@fk12.tu-dortmund.de)

Jens Pothmann (jpothmann@fk12.tu-dortmund.de)

Agathe Tabel (atabel@fk12.tu-dortmund.de)

Umschlagsgestaltung: Andreas Gleis

Titelgrafik: © Dreaming Andy - Fotolia.com

Münster, Köln, Dortmund im Juli 2014

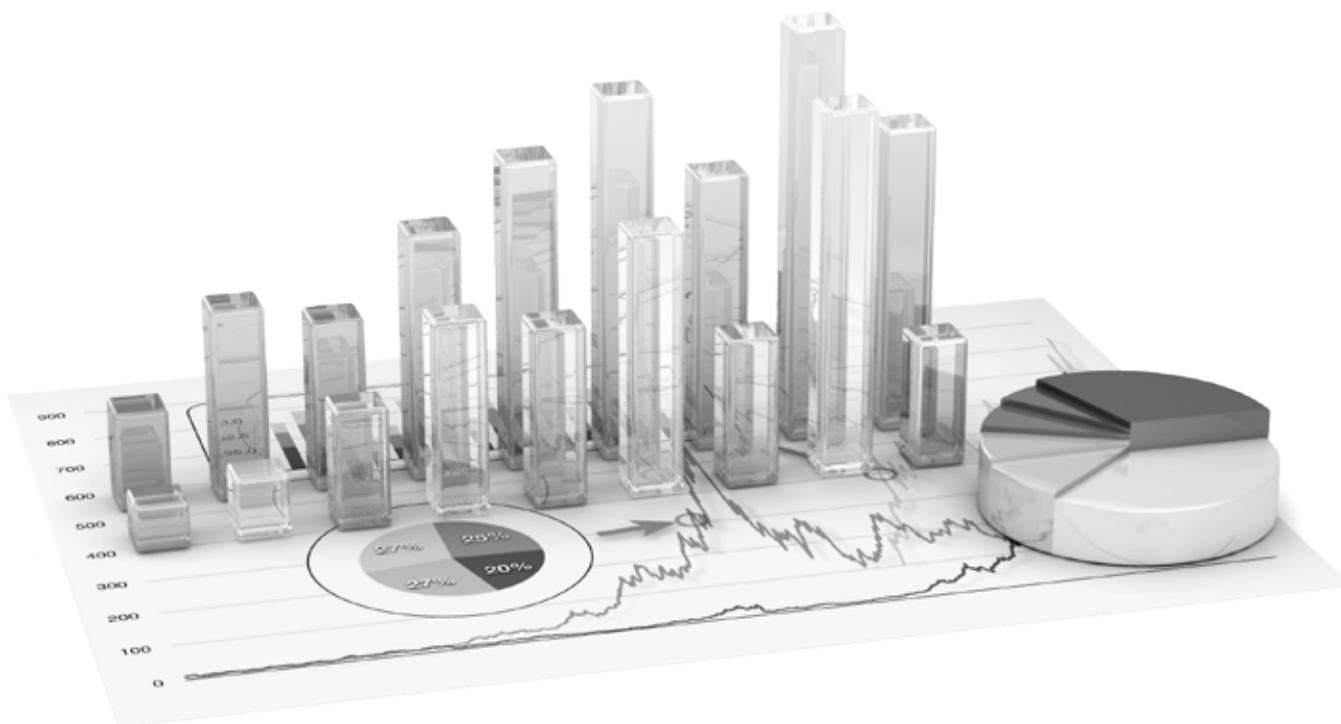
Technische Universität Dortmund 2014
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HzE Bericht 2014

Datenbasis 2012

Jens Pothmann, Agathe Tabel, Sandra Fendrich



Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Inhalt

Zusammenfassung von Kap. 1 und 2	4
0. Einleitung	9
1. Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen	11
1.1 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten	12
1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en	24
1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	31
1.4 Migrationshintergrund	34
1.5 Erziehungsberatung	37
1.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen	42
1.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien	46
1.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung	49
2. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung	51
3. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung	59
3.1 Fokus Tagesgruppenerziehung	59
3.2 Erzieherische Hilfen für junge Volljährige	74
3.3 Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII)	90
4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein- Westfalen	105
4.1 Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen	105
4.2 Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens	114
5. Literatur	176
6. Anhang	177
6.1 Abbildungsverzeichnis	177
6.2 Tabellenverzeichnis	180
6.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe	183
6.4 Lesehilfen zum HxE Bericht 2014	184
6.5 Themenschwerpunkte seit dem HxE Bericht 2009	185
6.6 Erhebungsbogen „8a Statistik“	186

Zusammenfassung von Kap. 1 und 2

11% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2012 – erneut nur geringer Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist in den letzten 5 Jahren von 209.728 auf 231.669 angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 11%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2011 und 2012 mit einem Zuwachs von 2% gering aus. Bereits zwischen 2010 und 2011 waren nur geringe Steigerungsraten von 1% auszumachen. Zuvor lag diese immerhin bei 5% (2008 zu 2009) bzw. 3% (2009 zu 2010).

Durch die Hilfen (inkl. Erziehungsberatung) werden 265.860 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erreicht. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für das Jahr 2012, dass 7 junge Menschen pro 100 der unter 21-Jährigen von einer Hilfe zur Erziehung erreicht werden (vgl. Kap. 1.1).

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nehmen 2012 146.326 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch. Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 94.969 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (65%), bei den stationären Maßnahmen werden 51.357 junge Menschen gezählt (35%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘. Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 54% zu 46% ausgeglichener. Sowohl mit Blick auf das ambulante als auch das stationäre Hilfesegment ist ein Zuwachs im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 festzustellen. Mit einem Plus von 15.613 Hilfen (35%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 10.396 Hilfen (25%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt (inkl. Erziehungsberatung) hat sich hierbei von 22% auf 26% erhöht.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach wie vor im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2012 spiegelt sich das Bild der Vorjahre wider: Bei Betrachtung der am Jahresende 2012 noch andauernden Hilfen sind die höchsten Inanspruchnahmewerte für die Altersjahrgänge der 9- bzw. der 10-Jährigen mit 343 bzw. 338 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Kap. 1.2).

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden. Bei den einzelnen Altersjahren sind es die 15- und 16-Jährigen, die im Vergleich die meisten Hilfen in Anspruch nehmen.

Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Adressat(inn)en deutlich: Bevölkerungsbezogen können bei den ambulanten Hilfen für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und 10 bis unter 14 Jahren die höchsten Inan-

spruchnahmewerte festgehalten werden. Bei den stationären Hilfen steigt die Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter an und erreicht für die Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren den höchsten Wert.

Blickt man auf die Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich bei den begonnenen Hilfen für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2012. Diese fällt für die 10- bis unter 14-Jährigen und die 14- bis unter 18-Jährigen am größten aus. Hinsichtlich der Leistungssegmente kann auch bei den ambulanten Hilfen ein Anstieg in allen Altersgruppen beobachtet werden. Hier sind es die 10- bis unter 14-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen der höchste Zuwachs mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu ermitteln ist. Ebenfalls ist bevölkerungsbezogen die Neugewährung von stationären Hilfen für alle Altersgruppen gestiegen, wenngleich die Gewährungsquoten geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2012 der größte Anstieg an Neuhilfen festzustellen.

Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung sind überwiegend männlich – lediglich in der Vollzeitpflege ist die Geschlechterverteilung nahezu ausgewogen

Die geschlechtsspezifische Betrachtung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass bei den knapp 146.300 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung die männliche Klientel im Jahr 2012 mit einem Anteil von 55% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert ist (vgl. Kap. 1.3). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das spiegelt sich auch in den beiden Leistungssegmenten – den ambulanten und den stationären Hilfen – wider. Während der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den ambulanten Hilfen bei 56% liegt, beträgt dieser für den stationären Bereich – wie bereits im Vorjahr – 53%. Entsprechend sind die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den ambulanten Leistungen zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (74%), der Sozialen Gruppenarbeit (70%) und den Betreuungshilfen (66%). Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier liegt der Anteil der männlichen Adressaten bei knapp 51%.

Die beschriebenen Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel gelten nicht durchgängig für junge Menschen jeden Alters. Tendenziell gleicht sich die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter an. Dies zeigt sich insbesondere bei den jungen Volljährigen. Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen. Für das Jahr 2012 gilt das für den ambulanten Bereich noch stärker als für die stationären Leistungen.

Beinahe jeder dritte junge Mensch in den Hilfen zur Erziehung hat Elternteile ausländischer Herkunft – 16% sprechen zuhause hauptsächlich kein Deutsch

Für das Jahr 2012 zeigt sich, dass bei rund 32% der von den Hilfen erreichten jungen Menschen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (vgl. Kap. 1.4). Für die ambulanten Leistungen liegt dieser Wert bei 35%, im stationären Bereich bei 27%. Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund einige Prozentpunkte unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2012 bei 36%. Mit 37% ist hilfeartspezifisch der höchste Anteil für die Intensi-

ve Sozialpädagogische Einzelbetreuung festzuhalten, gefolgt von der SPFH, der Sozialen Gruppenarbeit (jeweils 36%) und den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (35%).

Etwa 16% der von einer Hilfe zur Erziehung erreichten jungen Menschen sprechen in ihrer Familie hauptsächlich kein Deutsch. Dieser Anteil ist – ähnlich wie bei der Herkunft – bei den ambulanten Leistungen mit knapp 18% höher als bei den stationären Hilfen mit rund 13%. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten wird der höchste Anteil junger Menschen, die kein Deutsch in ihrer Familie sprechen, für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ausgewiesen. In dieser Hilfe wird bei jedem vierten jungen Menschen zuhause vorrangig nicht Deutsch gesprochen. Die niedrigste Quote mit 9% ist diesbezüglich bei der Vollzeitpflege festzuhalten.

Gegenüber dem Vorjahr zeichnen sich mit Blick auf den Migrationshintergrund keine Veränderungen ab. Das gilt sowohl für den Indikator „ausländische Herkunft eines Elternteils“ als auch für die „in der Familie gesprochenen Sprache“.

Weiterer Rückgang bei den Erziehungsberatungen – rückläufige Inanspruchnahme vor allem bei Jungen

Seit 2008 ist ein stetiger Rückgang bei den Fallzahlen der Erziehungsberatung zu beobachten. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2012 fort. Da allerdings in den letzten 5 Jahren demografisch auch die Zielgruppe für diese Leistungen abgenommen hat, zeigt sich bei der Inanspruchnahmequote sogar noch ein leichter Zugewinn (vgl. Kap. 1.5). Geschlechtsspezifisch betrachtet sind von diesem Zuwachs ausschließlich Mädchen und junge Frauen betroffen, während bei den Jungen und jungen Männern sowohl absolut als auch im Verhältnis zur geschlechtergleichen Bevölkerung ein Rückgang zu beobachten ist. Die männlichen Adressat(inn)en sind allerdings nach wie vor überrepräsentiert in den Hilfen gem. § 28 SGB VIII.

Die höchsten Inanspruchnahmewerte zeigen sich 2012 für die Erziehungsberatung bei den 8- und 9-Jährigen und deren Familien. Damit sind es in der Regel Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. An dieser Altersstruktur hat sich in den Hilfen gem. § 28 SGB VIII seit Jahren kaum etwas verändert, gleichwohl die 9-Jährigen zwischen 2008 und 2012 rückläufige Inanspruchnahmewerte zu verzeichnen haben. Es zeigt sich zudem folgendes Muster: Bis zum 9. Lebensjahr steigt die Inanspruchnahmequote kontinuierlich an. Ab dem 10. Lebensjahr nimmt die Inanspruchnahme von jungen Menschen stetig ab. In der zeitlichen Entwicklung hat sich an dieser Altersverteilung nichts grundlegend verändert, gleichwohl insbesondere die Hauptklientel von Erziehungsberatungen – Grundschulkinder, aber auch die 10-Jährigen – in den letzten 5 Jahren von rückläufigen Fallzahlen betroffen ist. Dagegen ist die Inanspruchnahme von noch nicht schulpflichtigen Kindern und den Jugendlichen und jungen Volljährigen zwischen 2008 und 2012 gestiegen.

Weiterer Anstieg bei den Eingliederungshilfen – deutliche Zuwächse bei den 9- bis 13-Jährigen

Im Jahr 2012 wurden pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen 48 junge Menschen in Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) gezählt. Absolut entspricht das einem Fallzahlenvolumen von etwa 13.000 Hilfen in dieser Altersgruppe. In den letzten 5 Jahren sind die Fallzahlen damit um 47% bzw. um 17 junge Menschen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung gestiegen (vgl. Kap. 1.6). Gegenüber dem Vorjahr hat das Fallzahlenvolumen noch einmal um 7% zugenommen, nachdem zwischen 2010 und 2011 noch eine Zunahme von etwa 13% zu beobachten war.

Die Hauptklientel von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind die 9- bis 12-Jährigen. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit etwa 67 Leis-

tungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen. Deutliche Zuwächse in den letzten 5 Jahren, aber auch zwischen 2011/2012 spiegeln sich insbesondere für diese Hauptklientel wider. Ebenfalls an Bedeutung gewonnen haben die 13-Jährigen, deren Inanspruchnahmequote sich zwischen 2008 und 2012 fast verdoppelt hat.

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass Eingliederungshilfen mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen werden. Auch die Zunahme geht vor allem auf die männliche Klientel zurück. Zwischen 2011 und 2012 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 60 auf 67 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht, während sich im gleichen Zeitraum die Inanspruchnahmequote für die weibliche Klientel gerade einmal um 1 Punkt auf 29 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung erhöht hat.

Bedarf erzieherischer Hilfen steigt in prekären Lebenslagen – Alleinerziehende besonders betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2012 bei etwa 60%. Damit hat sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Hilfeartspezifisch variiert der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug zwischen 47% (Einzelbetreuungen) und 74% (Vollzeitpflege) (vgl. Kap. 1.7). Für die Sozialpädagogische Familienhilfe als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegment wird mit 64% der höchste Anteil im ambulanten Hilfesetting registriert. Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 18%. In den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII ist jede vierte Familie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Mit Blick auf die anteilig größte Hilfeempfängergruppe, die Alleinerziehenden (49%), zeigt sich, dass diese im Vergleich zu der gesamten Klientel der Hilfen zur Erziehung materiell schlechter gestellt sind: 72% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen (sofern es sich nicht um eine Erziehungsberatung handelt), sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 75% bei der SPFH am höchsten, gefolgt von der Tagesgruppe mit 74%. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit knapp 80% den höchsten Anteil aus.

Unplanmäßige Beendigungen bei 41% der Hilfen zur Erziehung – etwa jede zweite Heimerziehung wird unplanmäßig beendet

Laut amtlicher Statistik wurden im Jahr 2012 etwa 41% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Kap. 1.8). Dabei handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan und wegen sonstiger Gründe beendet wurden. Mit den 41% wird für die vom ASD organisierten Hilfen ein Anteil ausgewiesen, der doppelt so hoch ausfällt wie die entsprechende Quote für die Erziehungsberatung. Dies verweist vor allem auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der in den verschiedenen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Bei einer Betrachtung der Leistungssegmente ist für die stationären Hilfen mit 53% eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (37%). Hilfeartspezifisch zeichnen sich ebenfalls deutliche Differenzen innerhalb der Leistungssegmente ab. Im ambulanten Hilfespektrum reicht der Anteil von

30% für die Betreuungshilfen bis zu 43% bei den ISE-Maßnahmen. Im stationären Bereich fällt die Spannweite noch größer aus: Während 34% der stationären ‚27,2er-Hilfe‘ unplanmäßig beendet werden, wird für die Vollzeitpflege eine Quote von 46% sowie für die Heimerziehung von 57% ausgewiesen.

Verlangsamung der Ausgabenzunahme hält an – ‚HzE-Aufwendungen‘ nunmehr bei über 2,1 Mrd. EUR

Das Volumen der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung belaufen sich laut KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen auf knapp 2,13 Mrd. EUR (vgl. Kap. 2). Nachdem für die erste Dekade des 21. Jahrhunderts bereits eine Verdopplung der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung zu beobachten war – gleichwohl ein nicht genau zu quantifizierender Teil dieser Zunahme auf die technische Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in den Kommunen Nordrhein-Westfalens zurückzuführen ist –, steigen die finanziellen Aufwendungen der Kommunen für diesen Bereich weiter an. Allerdings setzt sich gleichermaßen eine Verlangsamung des Ausgabenanstiegs weiter fort. Während in den Jahren vor 2009 die jährlichen Zuwachsraten wiederholt bei über 10% gelegen haben, beziffern sich die Zunahmen seit 2010 bei etwas mehr als 5% für den Zeitraum 2010 bis 2011 sowie zuletzt bei noch knapp 5% für die Jahre 2011 und 2012. Der erneute Anstieg der finanziellen Aufwendungen ist nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen. Von weitaus größerer Relevanz sind die nach wie vor steigenden Fallzahlen.

Die Zunahme der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie den Eingliederungshilfen in Höhe von knapp 91 Mio. EUR in den Jahren 2011 bis 2012 ist zur Hälfte auf die Entwicklungen im Bereich der Heimerziehung zurückzuführen. Für stationäre Unterbringungen in Heimeinrichtungen und betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII sind die Ausgaben der Jugendämter um knapp 53 Mio. EUR gestiegen. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von knapp 6%. Weitere 13 Mio. EUR mehr werden im benannten Zeitraum für die Vollzeitpflege (+5%) sowie mehr als 11 Mio. EUR für die Eingliederungshilfen (+7%) aufgewendet. Die noch nicht erklärten 14 Mio. EUR entfallen auf die so genannten „27,2er-Hilfen“ (+3%), die Sozialpädagogische Familienhilfe (+2%) sowie die Hilfen für junge Volljährige (+3%) und die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (+7%). Zurückgegangen sind die Ausgaben der Jugendämter – wenn auch nur geringfügig – hingegen für die Tagesgruppenerziehung (-1%) und die Soziale Gruppenarbeit (-2%), wobei hier zu beachten ist, dass die Aufwendungen für diese Hilfeart zwischen 2010 und 2011 um immerhin 11% zugenommen hatten.

Die Mehrausgaben im Zeitraum 2011 bis 2012 in Höhe von nicht ganz 91 Mio. EUR oder auch knapp 5% für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Individualleistungen korrespondieren mit einem Plus von 5% für die Gesamtausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit der Zunahme in Höhe von etwa 5% für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Vergleich zum Vorjahr. Deutlichere Zuwächse sind 2012 im Vergleich zum Vorjahr für die Jugendsozialarbeit sowie die Mutter-Kind-Einrichtungen mit jeweils etwas mehr als 20% zu beobachten, während die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit mit einem Plus von 3% zwar in geringerem Maße zunehmen, aber gleichwohl auch nicht – wie noch zwischen 2009 und 2010 sowie 2010 und 2011 – weiter zurückgegangen sind.

0. Einleitung

Die von IT.NRW erhobenen Daten zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungsbereichen sowie zur Gewährung und Inanspruchnahme dieser Hilfen bestätigen für 2012 einmal mehr einen neuen Höchststand. Demzufolge werden in Nordrhein-Westfalen 2,1 Mrd. EUR pro Jahr für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe von insbesondere den kommunalen Jugendämtern aufgewendet. Im gleichen Jahr werden laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) 231.669 Leistungen der Hilfen zur Erziehung durchgeführt, 265.860 junge Menschen werden hierüber erreicht. Rein rechnerisch entspricht das für Nordrhein-Westfalen einer Inanspruchnahmequote von mehr als 7% mit und etwa 4% ohne die Erziehungsberatung. Auch wenn auf der einen Seite Ausgaben und Fallzahlen im Jahre 2012 gegenüber dem Vorjahr abermals gestiegen sind, so ist auf der anderen Seite auch zu beobachten, dass die aktuellen ‚Wachstumsraten‘ deutlich niedriger ausfallen als noch im Zeitraum 2005 bis 2010.

Die über die KJH-Statistik zu beobachtenden Entwicklungen für das Feld der Hilfen zur Erziehung vollziehen sich in einem aktuell wieder einmal rauer werdenden Klima für das Arbeitsfeld. Ausführlich und kritisch ist im letzten Vierteljahr über den Fall Yagmur aus Hamburg und das Agieren der Jugendbehörden berichtet worden. Der „Spiegel“ spricht vor dem Hintergrund der Ereignisse in diesem Fall in seiner ersten Ausgabe im Jahr 2014 sogar von einer „Krise der Kinder- und Jugendhilfe“, gemeint ist eine Krise der Hilfen zur Erziehung. Die Rechtsmediziner Tsokos und Guddat (2014) gehen noch einen Schritt weiter und sprechen – „polemisch und plakativ“ sowie schlecht recherchiert – beispielsweise vom Versagen des Kinderschutzes, von der Kinder- und Jugendhilfe als einem „Milliardengrab“ oder auch ganz allgemein von schwerwiegenden Fehlern im System. Im günstigsten Fall wird hier noch das Bild eines insgesamt überforderten Systems transportiert.

Auch wenn diese Darstellungen überzogen sind, geht es derzeit auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie vor allem für die Hilfen zur Erziehung um Fragen der Steuerung und Weiterentwicklung des Feldes. So hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW) zu diesem Thema gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, dem Institut für soziale Arbeit e.V. sowie den beiden NRW-Landesjugendämtern zwei Regionalkonferenzen am Anfang des Jahres 2014 durchgeführt. Im Fokus der Veranstaltungen standen unter der großen Überschrift „Steuerung und Weiterentwicklung“ Fragen nach der Qualität der Hilfeplanung, der Prävention, des Sozialraums, der Kooperation mit insbesondere der Schule und dem Gesundheitswesen oder auch der Pluralität und Subsidiarität mit Blick auf das Agieren von öffentlichen und freien Trägern im Arbeitsfeld. Diese bereits 2011 begonnenen Diskussionen werden auch in den nächsten Monaten im Kontext der Jugend- und Familienministerkonferenz weitergehen. Es wird gerungen werden um eine vernünftige Personalausstattung, die Sicherung und Weiterentwicklung guter Fachlichkeit, den besten ‚Mix‘ aus Regel- und Spezialangeboten sowie ambulanten und stationären Hilfen oder die Möglichkeiten und Grenzen von sozialräumlichen Ausrichtungen der Hilfe- und Unterstützungssysteme. Natürlich wird es dabei immer auch um die Ausgaben- und Kostenseite und den in den vor Ort vorhandenen ‚Spardruck‘ gehen.

Differenzierte Auswertungen und Analysen sind in diesen medial und auch politisch rauen Zeiten, aber auch in der aktuellen Phase der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes unverzichtbar. Hierzu leistet für Nordrhein-Westfalen das landesweite Berichtswesen mit den jährlichen HzE Berichten seinen Beitrag.

Der vorliegende HzE Bericht 2014 ist die 14. Ausgabe einer fachwissenschaftlichen Analyse über Stand und Entwicklung des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

sowie der daraus resultierenden Fragestellungen für Praxis, Politik und Wissenschaft. Der HzE Bericht 2014 folgt damit turnusgemäß dem im März vorgelegten „Vor-Info“ mit den ersten Ergebnissen zur Inanspruchnahme sowie der Ausgangssituation in den Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2012. Die Auswertungen, Analysen sowie die für die kommunale Planung und Berichterstattung aufbereiteten Ergebnisse der KJH-Statistik beziehen sich auf das Jahr 2012 der Teilerhebung „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“.¹ Darüber hinaus werden Zeitreihen zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen. Zudem stehen auch für die aktuelle Ausgabe die Darstellung der empirischen Befunde sowie deren fachliche Kommentierung im Vordergrund. Ferner werden auf der Grundlage dieser empirischen Befunde systematisch Fragen an Planung, Politik und Fachpraxis formuliert.

Für den HzE Bericht 2014 beinhaltet **Kapitel eins** eine Fortschreibung der Grundaussagen und -analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Neben dieser allgemeinen Betrachtung beinhaltet dieses Kapitel Analysen zur Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfesettings sowie zur Alters- und Geschlechterverteilung und zum Migrationshintergrund der jungen Menschen und deren Familien. Ergänzt werden diese Ergebnisse um Befunde zu den Lebenslagen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien sowie zu den Beendigungsgründen mit dem Fokus auf die unplanmäßig beendeten Leistungen. Jenseits der Hilfen zur Erziehung gehört zu diesem Kapitel ein Blick auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Die aktuellen Entwicklungen zu den finanziellen Aufwendungen nimmt **Kapitel zwei** in den Blick. Für die planerische und fachliche Auseinandersetzung mit den stetig ansteigenden Ausgaben ist die empirische Analyse dieser Entwicklungen unverzichtbar. Daneben ist es aber gerade auch deshalb notwendig, Fragestellungen zu formulieren, die helfen können, die Gründe für diese Entwicklung genauer in den Blick zu nehmen.

Kapitel drei umfasst die Analysen zu den diesjährigen thematischen Schwerpunkten. Dabei liegt der Fokus erstens auf der Tagesgruppenerziehung. Der zweite Themenschwerpunkt widmet sich vertiefend dem Thema der jungen Volljährigen in den erzieherischen Hilfen. Schließlich wird im dritten thematischen Schwerpunkt der Blick auf die erstmalig für das Jahr 2012 erfassten Daten zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gerichtet.

In **Kapitel vier** werden auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse für die Inanspruchnahme sowie die Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach den für Nordrhein-Westfalen ermittelten Jugendamtstypen dargestellt. Diese Form der Darstellung ist eine wichtige Vergleichsfolie bei der Nutzung der regional differenzierten Daten für die kommunale Ebene. Darüber hinaus werden auch in diesem Jahr wieder ausgewählte Indikatoren zur Inanspruchnahme und Qualität der Hilfen zur Erziehung nach Jugendämtern ausgewiesen.² Die Ergebnisse stehen in Form der Jugendamtstabellen im vorliegenden HzE Bericht, aber auch im Internet auf den Seiten der Landesjugendämter zur Verfügung.³

¹ Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb für Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449-3853, E-Mail: anja.riemann@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsbereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik geschaltet (www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/index).

² Bei allem zusätzlichen Nutzen der regional differenzierten Auswertung der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist die Aufbereitung und Ausweisung der Jugendamtstabellen mit einigen Mühen insbesondere auch für IT.NRW verbunden. Hierfür sei IT.NRW – insbesondere Frau Riemann – an dieser Stelle herzlich gedankt.

³ Siehe auch http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/metanavigation/service_1/arbeitshilfen/jugendmter_3/jugendhilfeplanung_2.html sowie für Westfalen-Lippe http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp_material.

1. Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen⁴

Methodische Hinweise

Im Folgenden werden jeweils grafisch oder tabellarisch aufbereitete Auswertungen und Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten in kurz gefassten, ausformulierten Stichpunkten kommentiert. Dabei wird unterschieden zwischen

□ einer Ergebnisdarstellung,

! deren fachlicher Kommentierung sowie

? Fragestellungen für Planung, Praxisentwicklung und den politischen Raum.

Mit der Formulierung von weiterführenden Fragestellungen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass generell statistische Daten oftmals keine abschließenden Antworten geben können, aber dabei helfen, die richtigen Fragen zu stellen.

Bei den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen und Kommentierungen werden nicht nur die zuletzt verfügbaren Daten, sondern systematisch auch Zeitreihen dargestellt, da mittlerweile auf eine ausreichend große Zahl an Erhebungszeitpunkten seit der Umstellung der Statistik zurückgeblückt werden kann. In der Regel beziehen sich Zeitreihenanalysen auf die Jahre 2008 bis 2012.

Für Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) erfassten Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige auf die Anzahl der jungen Menschen, der so genannten „altersentsprechenden Bevölkerung“ bezogen. Dies ist für die Inanspruchnahmequote insgesamt in der Regel die Altersgruppe der unter 21-Jährigen. Datengrundlage für die Bevölkerungsdaten sind für die vorherigen HxE Berichte sowie die aktuelle Ausgabe des HxE Berichtes die Ergebnisse der jährlichen Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung aus dem Jahre 1987.

Resultate des Zensus 2011 werden in der aktuellen Ausgabe des HxE Berichtes zur Bildung der notwendigen Kennzahlen und Indikatoren für die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung noch nicht verwendet. Eine Umstellung der methodischen Grundlagen steht bislang noch aus, zumal auch bis kurz vor Redaktionsschluss die notwendigen Altersdifferenzierungen bis auf die Gemeindeebene für die Fortschreibung der Zensusergebnisse 2012 (Basis Zensus 2011) noch nicht vorgelegen haben. Über die Landesdatenbank bei IT.NRW sind diese Daten mittlerweile verfügbar. Noch ungeklärt ist in diesem Zusammenhang allerdings die Frage, wie beispielsweise mit Blick auf die Beobachtung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung mit längeren Zeitreihen verfahren werden kann.

Bei einem Vergleich der Bevölkerungsdaten für das Jahr 2012 auf der Basis der Fortschreibung der Volkszählung aus dem Jahre 1987 mit den Angaben der Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011 zeigen sich nur geringe Abweichungen.⁵ Für die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen im Alter von unter 21 Jahren fallen die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung 2012 (Basis Volkszählung 1987) um etwa 1,6% höher als die Resultate des Zensus aus. Für die unter 18-Jährigen beträgt die Abweichung 1,2%.

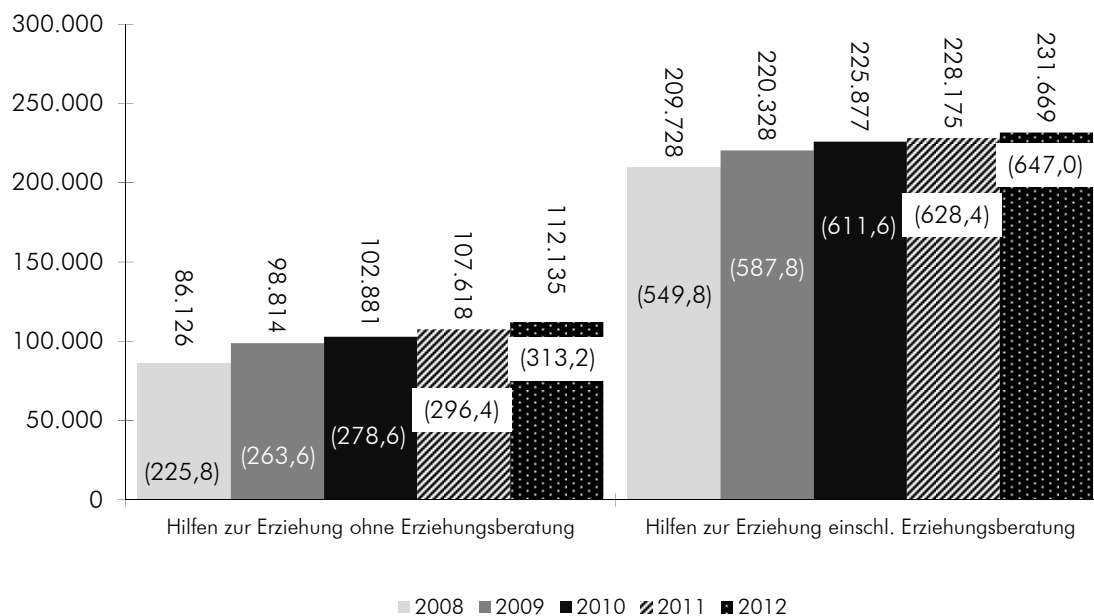
⁴ Bei den erzieherischen Hilfen handelt es sich um die Leistungen gem. §§ 27 bis 35 SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, die hier jeweils mit berücksichtigt werden.

⁵ Siehe hierzu auch die Berechnungen bei Tabel/Fendrich/Pothmann (2013, S. 12f.) für das Jahr 2011.

1.1 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten

(a) Erziehungshilfen insgesamt

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2012 bei 265.860 sowie 146.326 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

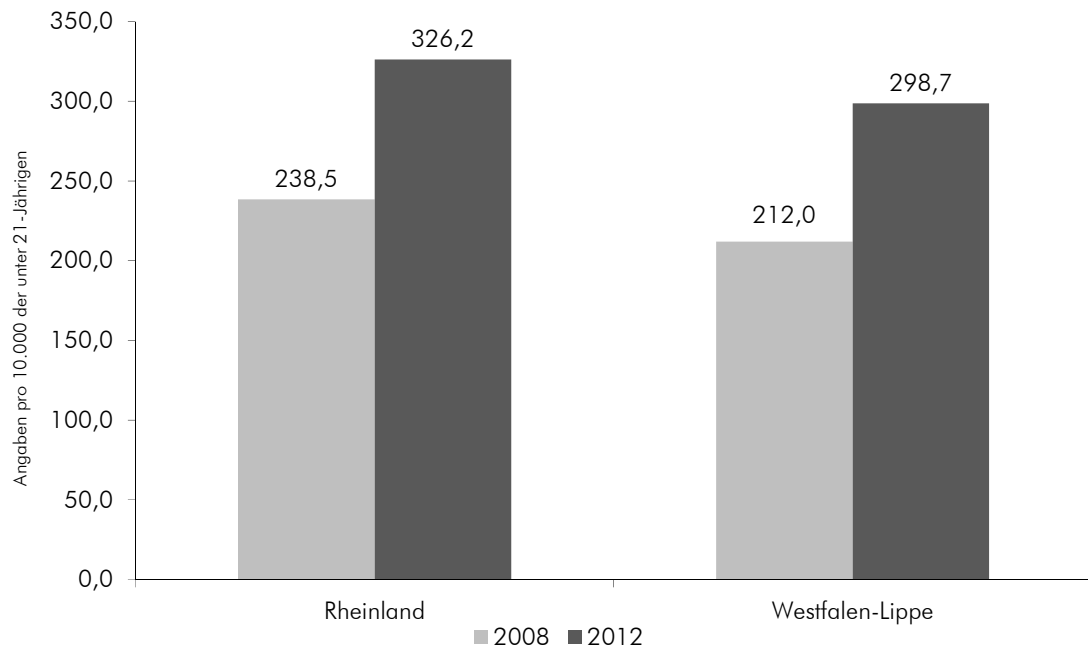
	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen) ²		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen) ²	
	2008	2012	2008	2012	2008	2012
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	231.669	238.135	265.860	114.533	146.326
dv. Erziehungsberat.	123.602	119.534	123.602	119.534	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	60.778	73.572	94.969	73.572	94.969
dv. stationäre Hilfen	40.961	51.357	40.961	51.357	40.961	51.357
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	51,6	51,9	45,0	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	26,2	30,9	35,7	64,2	64,9
dv. stationäre Hilfen	19,5	22,2	17,2	19,3	35,8	35,1
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-J.</i>						
Insgesamt	549,8	647,0	624,2	742,5	300,2	408,6
dv. Erziehungsberat.	324,0	333,8	324,0	333,8	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	169,7	192,9	265,2	192,9	265,2
dv. stationäre Hilfen	107,4	143,4	107,4	143,4	107,4	143,4

1 Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

2 Mit Blick auf die Ergebnisse zu der Anzahl der jungen Menschen, die über die Hilfen zur Erziehung erreicht werden, sind die dargestellten Ergebnisse zum Zeitreihenvergleich für 2008 und 2012 nur eingeschränkt aussagekräftig. Für das Erhebungsjahr 2008 liegen Hinweise aus Jugendämtern vor, dass es bei der Erfassung der familienorientierten Hilfen – insbesondere sofern es sich um ‚27,2er-Hilfen‘ gehandelt hat – zu einer Untererfassung bei der anzugebenden Zahl der in den Familien lebenden Kinder gekommen ist. Der Grund hierfür sind Erfassungsprobleme bei den in den Jugendämtern zum Einsatz gekommenen Softwareprogrammen (vgl. Schilling u.a. 2010, S. 14).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatungen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Berücksichtigt ist hier die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der jungen Menschen. Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht von dem NRW-Ergebnis aus den Standardtabellen um einen Fall ab. Dies betrifft die Sozialpädagogische Familienhilfe.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ In Nordrhein-Westfalen werden 2012 231.669 Hilfen zur Erziehung gezählt. Damit werden aktuell 265.860 junge Menschen durch erzieherische Hilfen erreicht. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 112.135 Hilfen bzw. 146.326 junge Menschen, die von einer Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII erreicht werden. Pro 10.000 der unter 21-Jährigen nehmen 409 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige eine derartige Leistung in Anspruch (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1).
- ❑ Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2012 von 209.728 auf 231.669 angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 11%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2011 und 2012 mit einem Zuwachs von knapp 2% ähnlich gering aus wie zwischen 2010 und 2011. Einige Jahre zuvor wurde zwischen 2008 und 2009 noch ein Plus von immerhin 5% ermittelt.
- ❑ Im gesamten Spektrum der Hilfen zur Erziehung nimmt die Erziehungsberatung seit vielen Jahren den größten Anteil ein. Mit 119.534 Hilfen bzw. mit einem Anteil von 52% liegt das Fallzahlenvolumen für die Beratung immer noch deutlich über dem Wert für die über den ASD organisierten Leistungen. Allerdings ist zwischen 2008 und 2012 ein Rückgang der Beratungen um 4.068 Hilfen (3%) festzustellen. Das hat auch Einfluss auf den prozentualen Anteil: Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2012 noch 52%.

- ❑ Ambulante und stationäre Hilfen sind insgesamt aktuell mit einem Anteil von 48% vertreten, wobei das Leistungssegment der ambulanten Hilfen mit einem Anteil von 26% etwas stärker wiegt als der Anteil der stationären Hilfen mit einem Wert von 22% (vgl. Tabelle 1).
- ❑ Sowohl im ambulanten als auch im stationären Helfesegment zeigt sich ein Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2012. Mit einem Plus von 15.613 Hilfen (35%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 10.396 Hilfen (25%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 26% erhöht.
- ❑ Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung in den beiden Landesteilen, zeigt sich 2012, dass im Rheinland, wie in den Vorjahren, mehr Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden als in Westfalen-Lippe. Relativiert auf jeweils 10.000 der unter 21-Jährigen ist ein Übergewicht im Rheinland (326 Hilfen) gegenüber Westfalen-Lippe (299 Hilfen) zu registrieren (vgl. Abbildung 2).
- ❑ In dem Zeitraum von 2008 bis 2012 ist der Inanspruchnahmewert in beiden Landesjugendamtsbezirken jeweils um 87 Punkte angestiegen.
- ! Über die Inanspruchnahmequote wird ausgewiesen, dass umgerechnet auf die unter 21-Jährigen bezogen auf 10.000 der genannten Altersgruppe 163 ambulante Leistungen in Anspruch genommen wurden. Diese Zahl ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Bei den familienersetzenden Hilfen sind es mit 143 pro 10.000 junge Menschen derselben Altersgruppe etwas weniger, allerdings hat auch diese Verhältniszahl weiter zugenommen.
- ? Inwieweit entspricht die aktuelle Inanspruchnahme dem vor Ort vorhandenen Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung?
- ? Was bedeutet der Ausbau der ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung für die Erziehungsberatung?
- ? Gibt es Schnittstellen zwischen der Erziehungsberatung und ambulanten Hilfen sowie Leistungen gem. § 35a SGB VIII?
- ? In welchem Zusammenhang stehen Personalausstattung sowie Qualifikation der Fachkräfte und die Entwicklung der Fallzahlen?

(b) Die ambulanten Hilfen (ohne Erziehungsberatung)⁶

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁴		
	Absolut 2008	Anteil in % ³	Absolut 2012	Anteil in % ²	2008	2012	Veränderung in Inanspruchnahme- punk- ten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	60.778	/	118,4	169,7	51,3
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	94.969	100,0	192,9	265,2	72,3
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	22.941	/	44,3	64,1	19,8
dv. SPFH (§ 31) Anzahl junger Menschen	36.347	49,4	44.795	47,2	95,3	125,1	29,8
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	12.934	/	19.521	/	33,9	54,5	20,6
dv. § 27,2 ³ Anzahl junger Menschen	21.893	29,8	31.858	33,5	57,4	89,0	31,6
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	2.682	2,8	5,7	7,5	1,8
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	7.381	7,8	14,3	20,6	6,3
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	924	1,0	2,7	2,6	-0,1
dv. Tagesgruppe (§ 32) ⁵	4.770	6,5	5.187	5,5	12,5	14,5	2,0
dv. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	2.142	2,3	5,0	6,0	1,0

– Fortsetzung nächste Seite –

⁶ Unter die Kategorie der ambulanten Hilfen fallen ambulante und sonstige ‚27,2er-Hilfen‘ und die Hilfen gem. §§ 29-32 VIII sowie gem. 35 SGB VIII. Nicht unter die Kategorie fällt die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII. Diese wird aufgrund der Höhe ihres Fallzahlenvolumens gesondert betrachtet (vgl. Kap. 1.5).

– Fortsetzung Tabelle 2 –

- 1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.
- 2 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der beiden Hilfeformen in der Vergangenheit wurde auf diese Differenzierung in den HzE Berichten 2011 und 2012 verzichtet (vgl. Schilling u.a. 2010). Mittlerweile kann von einer zuverlässigen Zuordnung ausgegangen werden. 2012 erhielten demnach 27.474 junge Menschen eine familienorientierte ambulante ‚27,2er-Hilfe‘. Dies macht einen Anteil von 86% an allen ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ aus. Dagegen sind 4.384 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2012 zu verbuchen (14%).
- 3 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.
- 4 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.
- 5 Die Tagesgruppenerziehung ist eine Leistung der Hilfe zur Erziehung, die sich an Kinder und Jugendliche, nicht aber an junge Volljährige richtet. Für die Darstellung der Fallzahlenentwicklung zwischen 2008 und 2012 werden die Angaben zu den Fallzahlen gleichwohl hier auf die Altersgruppe der unter 21-Jährigen bezogen. Beim Themenschwerpunkt „Tagesgruppenerziehung“ in Kapitel 3.1 werden die Fallzahlen auf die Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen bezogen. Hieraus resultieren unterschiedliche Inanspruchnahmequoten zwischen den hier ausgewiesenen Werten und denen in Kapitel 3.1.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Hilfen zur Erziehung liegt 2012 bei 60.778 Leistungen. 94.969 überwiegend in ihren Familien lebende junge Menschen werden hierüber erreicht. Relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von 265 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 2).
- ❑ Der zwischen 2008 und 2012 beobachtbare Fallzahlenanstieg von 45.165 auf 60.778 Hilfen im ambulanten Leistungsbereich wird von den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+6.587 Hilfen bzw. +51%) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (+6.042 Hilfen bzw. +36%) getragen.
- ! An der Vorrangstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe als Leistung mit dem größten Fallzahlenvolumen und der höchsten Inanspruchnahmequote im ambulanten Hilfesetting hat sich damit auch im Jahre 2012 nichts verändert.⁷ Pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung haben 125 junge Menschen eine Hilfe gem. § 31 SGB VIII in Anspruch genommen.
- ! Mit berücksichtigt im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung sind die so genannten Leistungen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII, kurz die ‚27,2er-Hilfen‘. Für das Jahr 2012 werden bei den ambulanten Leistungen insgesamt 19.521 dieser Hilfen ausgewiesen; 31.858 junge Menschen werden hierüber erreicht. Damit sind die ‚27,2er-Hilfen‘ nach wie vor die zweitgrößte ambulante Hilfe, die jeder dritte junge Mensch in den ambulanten Hilfen in Anspruch nimmt. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um familienorientierte Hilfen (vgl. Tabelle 2).

⁷ Das Fallzahlenvolumen der in dieser Kategorie der ambulanten Hilfen nicht berücksichtigten Erziehungsberatung übersteigt das der Sozialpädagogischen Familienhilfe (vgl. Kap. 1.1).

- ! Die Bedeutung der familienorientierten Hilfen macht sich auch daran fest, dass mehr als vier von fünf jungen Menschen eine familienorientierte Hilfe erhalten, wenn man die SPFH und die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ zusammen betrachtet.⁸
- ! Die drittgrößte Hilfe im ambulanten Hilfesetting ist die Erziehungsbeistandschaft. Für das Jahr 2012 werden insgesamt 7.381 Hilfen gezählt. Die Inanspruchnahmequote für diese Leistung liegt bei 21 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Gegenüber 2008 haben die Erziehungsbeistandschaften um rund 36% zugenommen.
- ? Inwieweit hat sich der Auftrag, den ambulante Leistungserbringer im örtlichen Hilfe- und Unterstützungssystem erfüllen sollen, verändert? Welchen Beitrag leisten die ambulanten Angebote, um familienersetzende Hilfen zu vermeiden? Inwieweit müssen ambulante Hilfen aber auch als Form von ‚Schadensbegrenzung‘ eingesetzt werden?
- ? Welche Schnittstelle gibt es zwischen präventiven Angeboten, wie Frühe Hilfen und sozialraumorientierte Angebote, im Vorfeld erzieherischer Hilfen im Allgemeinen und ambulanten Leistungen im Speziellen? Kann der Zugang zu den Familien durch präventive Angebote erleichtert werden und damit auch der Zugang zum Hilfesystem? Oder können auch ambulante Leistungen durch ein breites Angebot präventiver Hilfen vermieden werden?

Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

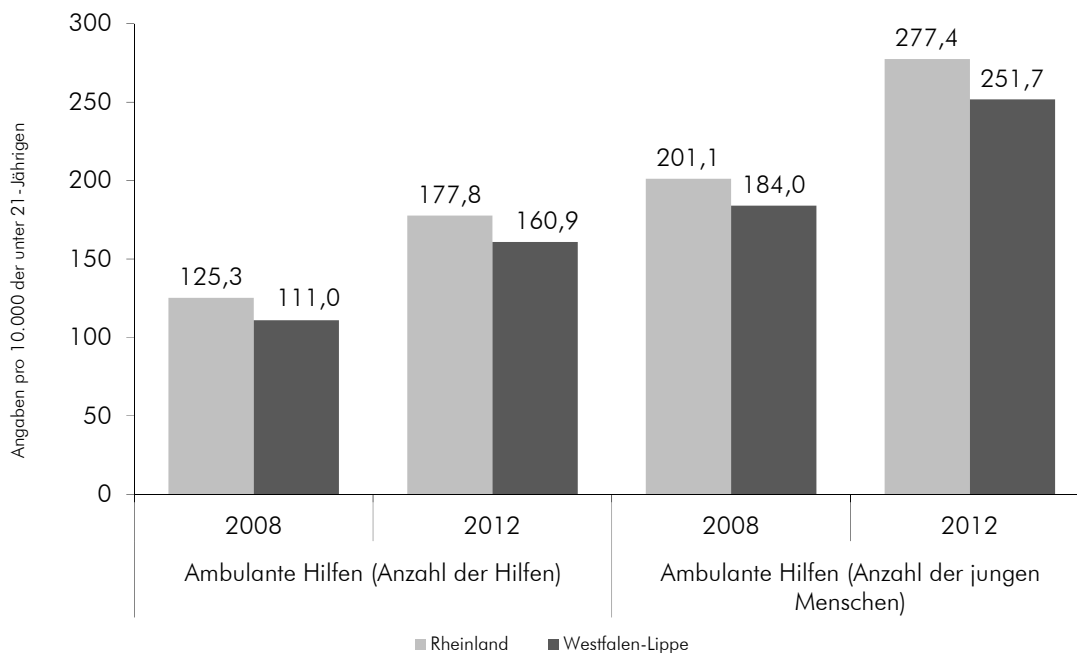
Leistungen	Anzahl der Hilfen			Anzahl der jungen Menschen		
	Absolut	In %	Inanspruchnahme	Absolut	In %	Inanspruchnahme
<i>Ambulante Hilfen</i>						
NRW ¹	60.779	100,0	169,7	94.969	100,0	265,2
Rheinland	33.417	55,0	177,8	52.151	54,9	277,4
Westfalen-Lip.	27.362	45,0	160,9	42.818	45,1	251,7
<i>Ambulante Hilfen gem. §§ 29, 30, 32 und 35 sowie ‚27,2er-Hilfen‘ (am jungen Menschen orientiert)¹</i>						
NRW	22.700	100,0	63,4	22.700	100,0	63,4
Rheinland	11.358	50,0	60,4	11.358	50,0	60,4
Westfalen-Lip.	11.342	50,0	66,7	11.342	50,0	66,7
<i>Ambulante Hilfen gem. § 31 und ‚27,2er-Hilfen‘ (familienorientiert)</i>						
NRW	38.079	100,0	106,3	72.269	100,0	201,8
Rheinland	22.059	57,9	117,3	40.793	56,4	217,0
Westfalen-Lip.	16.020	42,1	94,2	31.476	43,6	185,0

¹ Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 1 Fall von dem NRW-Ergebnis ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

⁸ Eine Hilfe zur Erziehung wird dann als ‚27,2er-Maßnahme‘ erfasst, wenn eine Leistung ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt bzw. in Anspruch genommen wird.

Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- In den beiden Landesteilen lässt sich für den Zeitraum von 2008 bis 2012 entsprechend dem in NRW festzustellenden Trend eine kontinuierliche Zunahme der ambulanten Leistungen verzeichnen (vgl. Abbildung 3). Mit Blick auf die Inanspruchnahmequote der individuellen sowie familienorientierten ambulanten Hilfen ist diese im Rheinland über die Jahre stets höher als in Westfalen-Lippe. Aktuell werden, bezogen auf die Anzahl der durch die ambulanten Leistungen erreichten jungen Menschen, im Rheinland 277 pro 10.000 der unter 21-Jährigen gezählt, in Westfalen-Lippe liegt die Quote bei 252.
- Das ambulante Leistungssegment wird in beiden Landesjugendamtsbezirken von den familienorientierten Hilfen dominiert (vgl. Tabelle 3). Der Unterschied bei den familienorientierten Hilfen zwischen den Regionen ist noch etwas größer als bei den individuellen Hilfen. Mit 217 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen liegt das Rheinland im Jahr 2012 um 32 Hilfen höher als der Wert für Westfalen-Lippe (185). Diese Differenz in der Inanspruchnahme hat sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter ausgedehnt. Für die individuellen Hilfen liegt der Unterschied im Vergleich dazu ‚nur‘ bei 7 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung, hat sich aber gegenüber den Vorjahren etwas vergrößert.

(c) Die stationären Hilfen

Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2008	In %	2012	In %	2008	2012	Veränderung ⁴
Stationäre Hilfen ¹	40.961	100,0	51.357	100,0	107,4	143,4	36,0
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	23.119	45,0	47,1	64,6	17,5
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	27.033	52,6	57,1	75,5	18,4
dv. § 27,2 (stationär) ²	1.234	3,0	1.205	2,3	3,2	3,4	0,2

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

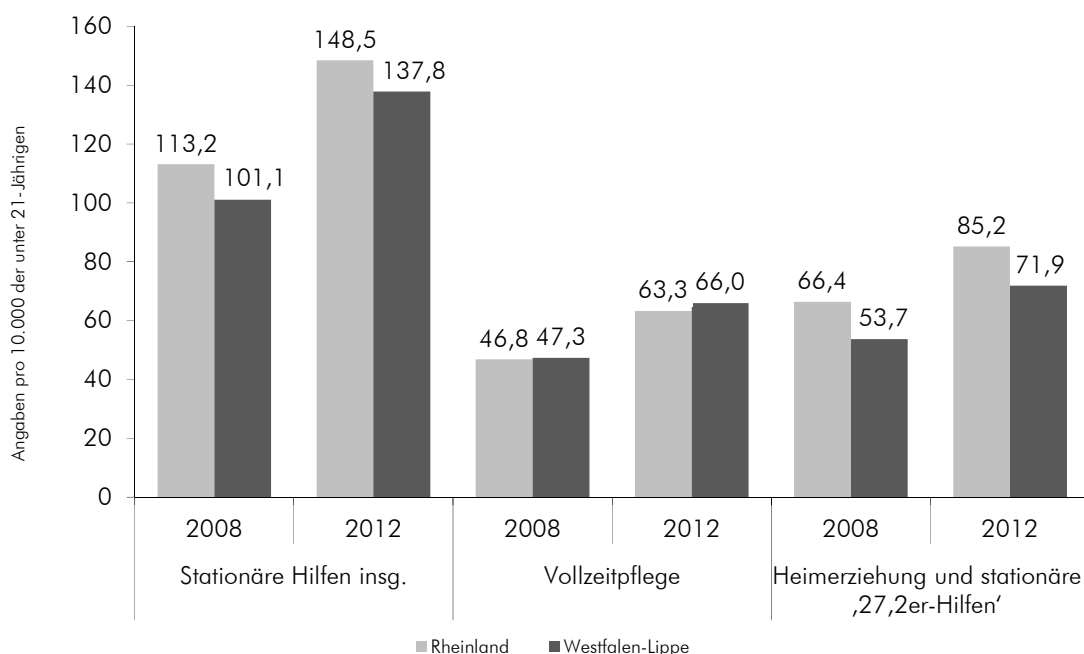
2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

4 Veränderung in Inanspruchnahmepunkten.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten¹ in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



1 Bei der Heimerziehung werden auch die stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ 2012 werden insgesamt 51.357 stationäre Maßnahmen gezählt. Daraus ergibt sich eine Inanspruchnahmequote von 143 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 4). Gegenüber 2008 sind stationäre Hilfen um 25% angewachsen. Die Heimerziehung ist mit einer Zahl von 27.033 Maßnahmen die Hilfe, die am häufigsten vorkommt. Ihr Anteil an allen stationären Hilfen liegt bei 53%. Hierbei handelt es sich um Hilfen, die zum größten Teil in einer Mehrgruppeneinrichtung erfolgen. Nur ein sehr kleiner Anteil junger Menschen wird in einer eigenen Wohnung betreut.
- ❑ 2012 wurden 23.119 Unterbringungen in einer Vollzeitpflege gezählt. Das entspricht einem Anteil von 45% dieser Hilfeform an allen stationären Hilfen und einer Inanspruchnahmequote von 65 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. 89% dieser Hilfen sind allgemeine Vollzeitpflegen, bei 11% der Hilfen gem. § 33 SGB VIII handelt es sich dagegen um so genannte Sonderpflegen.
- ❑ Im Gegensatz zu der Heimerziehung und der Vollzeitpflege ist der Anteil der stationären ‚27,2er-Hilfen‘ mit ca. 2% immer noch marginal. Absolut betrachtet wurden 1.205 Hilfen dieser Leistungsart im Jahre 2012 in Anspruch genommen.
- ❑ Im Rheinland werden tendenziell mehr stationäre Hilfen in Anspruch genommen als in Westfalen-Lippe (vgl. Abbildung 4). Diese Gegebenheit hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Die Inanspruchnahme liegt im Jahr 2012 im Rheinland bei 149 pro 10.000 der unter 21-Jährigen, in Westfalen-Lippe kann eine Quote von 138 pro 10.000 jungen Menschen dieser Altersgruppe ermittelt werden. Der Unterschied in der Inanspruchnahme zwischen beiden Regionen hat sich seit 2008 nicht weiter ausgedehnt.
- ❑ Mit Blick auf die beiden Hilfearten der Vollzeitpflege und der Heimerziehung kann für die Vollzeitpflege bei einem Vergleich der beiden Jugendamtsbezirke eine ausgeglichene Inanspruchnahme festgestellt werden. Demgegenüber liegt die Inanspruchnahmequote für die Heimerziehung im Rheinland höher als für Westfalen-Lippe.
- ! Der Anstieg der stationären Hilfen im Zeitraum von 2008 bis 2012 geht mit Blick auf die Fallzahlen zu annähernd gleichen Teilen auf die Heimerziehung und die Vollzeitpflege zurück (+5.166 Hilfen bzw. +5.259 Hilfen), wengleich der Zuwachs bei den Hilfen gem. § 33 SGB VIII etwas höher ausfällt (+29%) als bei den Hilfen gem. § 34 SGB VIII (+24%).
- ! Bei Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (2012 gegenüber 2011) zeigt sich vor allem mit Blick auf die Heimerziehung ein bemerkenswerter Anstieg von 6% bei den Fallzahlen. Für den Zeitraum 2010 bis 2011 wird hier noch ein Plus von knapp 2% ausgewiesen.
- ? Wie sind die Schnittstellen innerhalb der Unterbringungsformen der Heimerziehung einerseits und der Vollzeitpflege anderseits definiert?
- ? Inwiefern werden Heimunterbringungen aufgrund fehlender ‚quantitativer‘ und ‚qualitativer‘ Alternativen in der Vollzeitpflege notwendig?
- ? Inwieweit gibt es Kooperationen zwischen dem Arbeitsfeld der erzieherischen Hilfen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie? Gibt es gemeinsame Vereinbarungen, z.B. mit Blick auf die Beteiligung von Adressat(inn)en an dem Hilfeprozess?

(d) Zwischenbilanz zu den Leistungssegmenten (ohne Erziehungsberatung)

Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

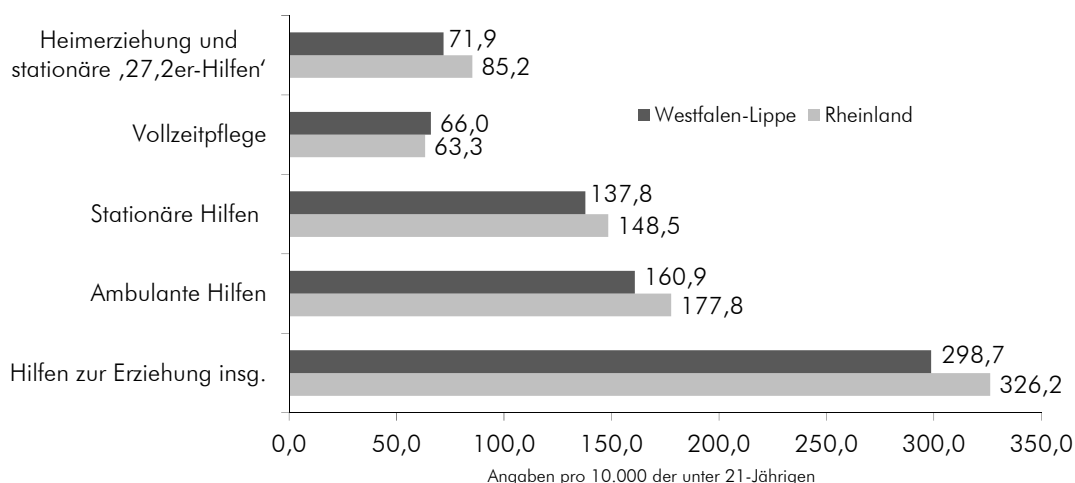
Leistungen	Anzahl der Hilfen/ Anzahl der jungen Menschen				Inanspruchnahme		
	2008	In % ¹	2012	In %	2008	2012	Veränderung
HZE insg. Anzahl Hilfen	86.126	/	112.135	/	225,8	313,2	87,4
HZE insg. Anzahl junge Menschen	114.533	100,0	146.326	100,0	300,2	408,6	108,4
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	60.778	/	118,4	169,7	51,3
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	64,2	94.969	64,9	192,9	265,2	72,3
Stationäre Hilfen	40.961	35,8	51.357	35,1	107,4	143,4	36,0
dv. § 33	17.953	15,7	23.119	15,8	47,1	64,6	17,5
dv. § 34	21.774	19,0	27.033	18,5	57,1	75,5	18,4
dv. „27,2er-H.“ ²	1.234	1,1	1.205	0,8	3,2	3,4	0,2

1 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1, 2}



1 Die ausgewiesenen Fallzahlen zur Heimerziehung beinhalten Leistungen gem. § 34 SGB VIII sowie stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

2 Berücksichtigt wird die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der durch die Hilfen erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ 94.969 junge Menschen wurden 2012 von ambulanten Leistungen erreicht, bei den stationären Hilfen sind es 51.357 (vgl. Tabelle 5). Damit erhalten 65% von den etwa 146.300 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine ambulante Leistung der Hilfen zur Erziehung.
- ❑ Berücksichtigt man nicht die Zahl der über die Hilfen erreichten jungen Menschen, sondern die tatsächlichen Fallzahlen, fällt das Übergewicht der ambulanten Hilfen etwas geringer aus und liegt bei 54%.
- ❑ Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet dies: Von ambulanten Leistungen werden aktuell 265 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung erreicht, im Gegensatz hierzu sind es 143 bei den stationären Hilfen.
- ❑ Die Inanspruchnahmequoten unter Berücksichtigung der Fallzahlen verdeutlicht ein noch leichtes Übergewicht der ambulanten gegenüber den stationären Hilfen. Während für die ambulanten Leistungen 170 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen wird, liegt die Quote für die stationären Maßnahmen bei den besagten 143.
- ❑ Bei einer differenzierten Betrachtung der beiden Landesjugendamtsbezirke mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Leistungen, überwiegen in beiden Landesteilen die ambulanten gegenüber den stationären Maßnahmen deutlich (vgl. Abbildung 5).
- ❑ Ungeachtet dessen ist zu sehen, dass im Rheinland die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Leistungen im Verhältnis zur Bevölkerung höher liegt als in Westfalen-Lippe.
- ❑ Bei den stationären Hilfen zeigen sich mit Blick auf die Inanspruchnahmequote kaum Unterschiede bei der Vollzeitpflege, während hingegen für die Heimerziehung ein höherer Inanspruchnahmewert für das Rheinland ausgewiesen wird.
- ! Es wird deutlich, dass sich das Übergewicht der ambulanten gegenüber den stationären Maßnahmen auch im Jahr 2012 weiter fortsetzt. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Zahl der erreichten jungen Menschen. Hinsichtlich der Zahl der Hilfen ist das Verhältnis zwischen dem ambulanten und dem stationären Leistungssegment etwas ausgeglichener.
- ? Welche bewussten Steuerungsentscheidungen und -ergebnisse gibt es mit Blick auf die Gestaltung lokaler Hilfestrukturen in den einzelnen Jugendämtern? Welche Konzeptionen, Vorgaben gibt es, z.B. im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung?
- ? Welche Impulse ergeben sich aus einer veränderten Einzelfallsteuerung auf die kommunale Steuerung der Hilfen zur Erziehung? Inwieweit greifen Einzelfallsteuerung und Planung bzw. Controlling im ‚HzE-Bereich‘ ineinander?

1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

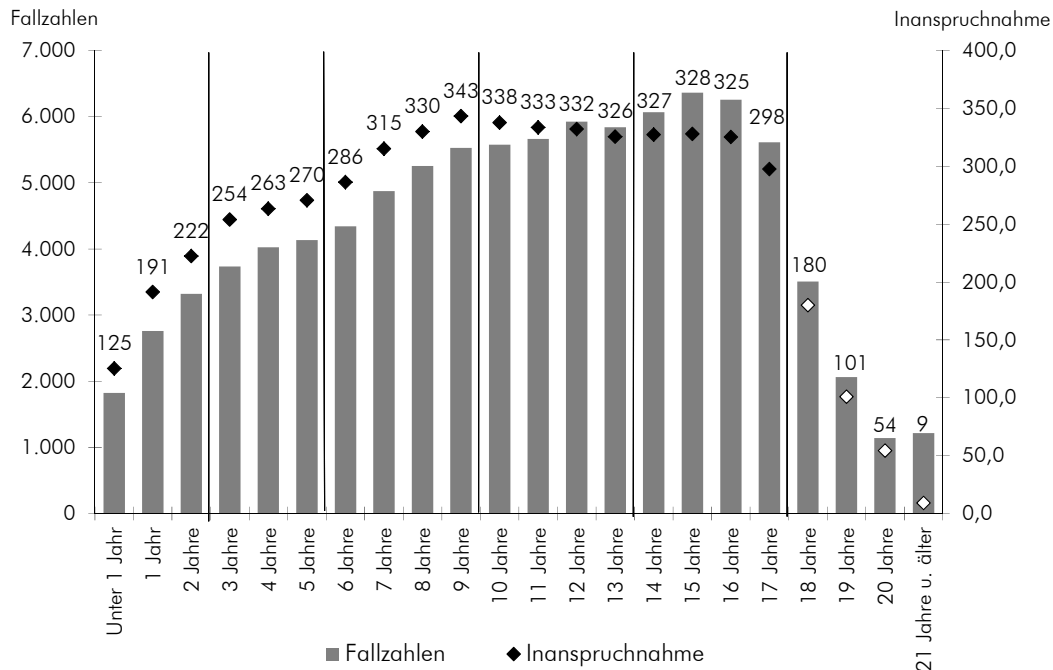
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.823	1,9	125,3
1 – 2	2.760	2,9	191,3
2 – 3	3.322	3,5	222,4
3 – 4	3.735	3,9	253,9
4 – 5	4.026	4,2	263,3
5 – 6	4.136	4,4	270,5
6 – 7	4.341	4,6	286,2
7 – 8	4.874	5,1	315,1
8 – 9	5.254	5,5	329,9
9 – 10	5.527	5,8	343,3
10 – 11	5.576	5,9	337,6
11 – 12	5.662	6,0	333,5
12 – 13	5.925	6,2	332,1
13 – 14	5.839	6,1	325,5
14 – 15	6.067	6,4	327,3
15 – 16	6.362	6,7	328,0
16 – 17	6.256	6,6	325,3
17 – 18	5.612	5,9	297,6
Unter 18	87.097	91,7	293,1
18 – 19	3.508	3,7	180,0
19 – 20	2.063	2,2	100,9
20 – 21	1.143	1,2	54,4
21 – 27	1.217	1,3	9,2
18 u. älter ¹	7.931	8,3	130,2
Insgesamt ²	95.028	100,0	265,4

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ In den HzE Berichten der vergangenen Jahre ist immer wieder auf die Bedeutung der altersdifferenzierten Auswertungen über alle Altersjahre mit Blick auf Steuerung von Hilfen zur Erziehung hingewiesen worden. Über diese Art der Analysen der Altersstruktur wird deutlich, welche Altersjahre am stärksten betroffen sind. Auf diese Weise kann ein Beitrag geleistet werden, um eine genauere fachliche Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen junger Menschen und ihren Familien zu ermöglichen. Aktuell steigt die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen bei den andauernden Leistungen bis zum 9. Lebensjahr an und fällt anschließend etwas zurück, bevor für die Alterskohorten der 14-Jährigen und der 15-Jährigen wieder ansteigende Inanspruchnahmewerte ausgewiesen werden. Junge Volljährige nehmen erzieherische Hilfen nach wie vor in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch, vor allem nach dem 18. Lebensjahr (vgl. Abbildung 6).
- ☐ Bei der altersspezifischen Betrachtung erzieherischer Hilfen im Jahr 2012 wird deutlich, dass im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung die höchste Inanspruchnahme für die 9- und 10-jährigen Kinder ausgewiesen wird. Damit setzt sich der Trend der Vorjahre fort. Mit einem Wert von 343 bzw. 338 pro 10.000 dieser Altersgruppe erreichen diese beiden Altersgruppen aktuell die höchste Quote bei den Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 6; Abbildung 6).
- ☐ Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2011 und 2012 ist, mit Ausnahme der 2-Jährigen (hier ist ein Rückgang zu verzeichnen) in allen Altersgruppen auszumachen.
- ☐ Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Dies hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, kann dieser Altersgruppe zugeordnet werden. Innerhalb dieser Altersgruppe sind es die 15- und 16-Jährigen, die im

Vergleich zu anderen Altersjahrgängen die meisten Hilfen in Anspruch nehmen. Allerdings wird auch deutlich, dass die Fallzahlen in der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen bereits nahe an das Volumen der Hilfen zur Erziehung bei Jugendlichen heranreichen.

- ? Welche Bedeutung haben Hilfen zur Erziehung in den riskanten Biografieabschnitten sowie in den Übergängen im Sozialisationsverlauf eines jungen Menschen?
- ? Inwiefern ist vor diesem Hintergrund insbesondere die Gestaltung spezifischer präventiver Hilfeangebote für die Altersgruppe der Kinder notwendig, die sich im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule befinden?
- ? Gibt es Auswirkungen der Familienzentren, der Schulsozialarbeit, der Ganztagschule und der Frühen Hilfen auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den unterschiedlichen Altersgruppen?

Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	95.028	7.905	11.897	19.996	23.002	24.297	7.931
Amb. Hilfen	57.357	5.846	7.855	13.146	14.096	12.254	4.160
Stat. Hilfen	37.671	2.059	4.042	6.850	8.906	12.043	3.771
Vollzeitpflege	19.266	1.802	3.333	4.469	4.432	4.052	1.178
Heimerziehung	17.757	200	671	2.232	4.367	7.870	2.417
Stat. „27,2er-H.“	648	57	38	149	107	121	176
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	60,4	74,0	66,0	65,7	61,3	50,4	52,5
Stat. Hilfen	39,6	26,0	34,0	34,3	38,7	49,6	47,5
Vollzeitpflege	51,1	87,5	82,5	65,2	49,8	33,6	31,2
Heimerziehung	47,1	9,7	16,6	32,6	49,0	65,3	64,1
Stat. „27,2er-H.“	1,7	2,8	0,9	2,2	1,2	1,0	4,7
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	8,3	12,5	21,0	24,2	25,6	8,3
Amb. Hilfen	100,0	10,2	13,7	22,9	24,6	21,4	7,3
Stat. Hilfen	100,0	5,5	10,7	18,2	23,6	32,0	10,0
Vollzeitpflege	100,0	9,4	17,3	23,2	23,0	21,0	6,1
Heimerz. insg.	100,0	1,1	3,8	12,6	24,6	44,3	13,6
Stat. „27,2er-H.“	100,0	8,8	5,9	23,0	16,5	18,7	27,2
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung</i>							
Insgesamt	265,4	180,0	262,7	319,1	332,0	319,6	130,2
Amb. Hilfen	160,2	133,1	173,4	209,8	203,5	161,2	68,3
Stat. Hilfen	105,2	46,9	89,2	109,3	128,6	158,4	61,9
Vollzeitpflege	53,8	41,0	73,6	71,3	64,0	53,3	19,3
Heimerz. insg.	49,6	4,6	14,8	35,6	63,0	103,5	39,7
Stat. „27,2er-H.“	1,8	1,3	0,8	2,4	1,5	1,6	2,9

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 7 –

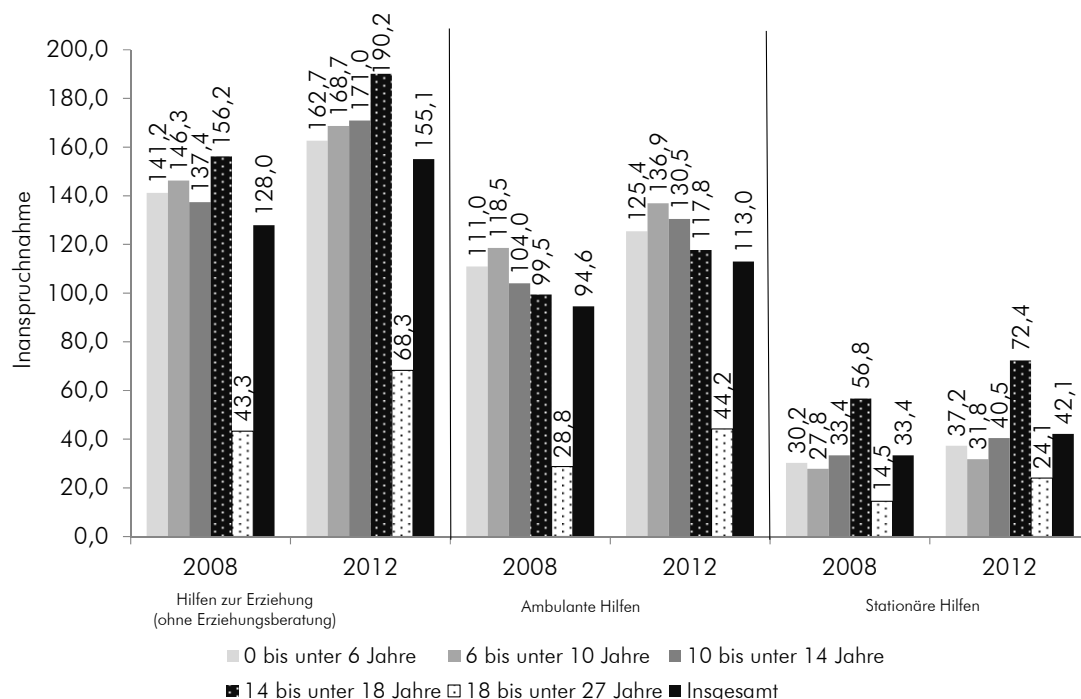
- 1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.
 2 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Andauernde Hilfen

- ❑ Bei der Betrachtung der Ende 2012 über den ASD organisierten Hilfen zeigt sich aktuell ein Fallvolumen von 95.028 jungen Menschen mit Hilfen zur Erziehung, die am Ende des Jahres 2012 noch angedauert haben (vgl. Tabelle 7), und damit ein leichtes Plus von rund 3% im Vergleich zum Vorjahr. Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente haben die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr bei den ambulanten Leistungen um 2% und bei den stationären Hilfen um 4% zugenommen.
- ❑ Die altersgruppenspezifische Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen verweist auf die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen 2012 nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 210 bzw. 204 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (158 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt.
- ❑ Die Bedeutung des Zuwachses an ambulanten Hilfen ist zwischen 2008 und 2012 in allen Altersgruppen auszumachen. Dies gilt auch für die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, für die noch 2008 ein höheres Fallzahlenvolumen bei den stationären Hilfen ausgewiesen wurde. Während die Quote bei Vollzeitpflege, Heimerziehung und den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ für die 14- bis unter 18-Jährigen bei aktuell 158 Maßnahmen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung liegt, beträgt der Inanspruchnahmewert für die ambulanten Leistungen 161 Hilfen.
- ❑ In den Altersgruppen bis zum 10. Lebensjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Maßnahmen fast doppelt so hoch. Die Befunde zeigen, dass Kleinstkinder eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht werden als ältere Kinder. Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr sind immer noch insbesondere Adressat(inn)en von ambulanten Leistungen.

Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (begonnene Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Begonnene Hilfen

- Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2012 (vgl. Abbildung 7). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 137 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, waren es 2012 bereits 171. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist die Inanspruchnahmequote in diesem Zeitraum von 156 auf 190 pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ebenfalls gestiegen, und zwar um 34 Inanspruchnahmepunkte.
- Auch bei den ambulanten Hilfen ist der Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die 10- bis unter 14-Jährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Zuwachs mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten (2008: 104 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen gegenüber 131 in 2012).
- Entsprechendes zeigt sich für die stationären Hilfen, wenngleich die Inanspruchnahmewerte in allen Altersgruppen geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Hier sind es die 14- bis unter 18-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2012 der größte Zuwachs an Neuhilfen (+15 Punkte) festzustellen ist. Mit Blick auf die absoluten Fallzahlen wird sichtbar, dass bei den stationären Hilfen mit steigendem Alter bis zum 18. Lebensjahr immer mehr Fälle ausgewiesen werden.

- ? Inwiefern kann das vorhandene Angebotsspektrum bei den Hilfen zur Erziehung angemessen auf Problemlagen der jungen Menschen im jeweiligen Alter reagieren?
- ? Wie spezialisiert sind die Angebote der Hilfen zur Erziehung vor Ort? Inwieweit hat der Spezialisierungsgrad Auswirkungen auf die Effektivität (Erfolg) lokaler Hilfestrukturen?
- ? Inwieweit fehlt es an spezialisierten Angeboten mit Blick auf unterschiedliche Altersgruppen?
- ? Inwiefern verändern sich durch das Heranwachsen in Maßnahmen die konzeptionellen Herausforderungen für die Ausgestaltung von Hilfen?

Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland					Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe				
	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (Angaben absolut)</i>										
Amb. Hilfen	7.580	7.223	7.662	6.756	2.359	6.121	5.923	6.434	5.498	1.801
Stationäre Hilfen	3.343	3.722	4.650	6.299	2.072	2.758	3.128	4.256	5.744	1.699
dv. § 33	2.695	2.272	2.168	2.008	595	2.440	2.197	2.264	2.044	583
dv. § 34 ¹	648	1.450	2.482	4.291	1.477	318	931	1.992	3.700	1.116
Insgesamt	10.923	10.945	12.312	13.055	4.431	8.879	9.051	10.690	11.242	3.500
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (in Spalten-%)²</i>										
Amb. Hilfen	69,4	66,0	62,2	51,8	53,2	68,9	65,4	60,2	48,9	51,5
Stationäre Hilfen	30,6	34,0	37,8	48,2	46,8	31,1	34,6	39,8	51,1	48,5
dv. § 33	24,7	20,8	17,6	15,4	13,4	27,5	24,3	21,2	18,2	16,7
dv. § 34 ¹	5,9	13,2	20,2	32,9	33,3	3,6	10,3	18,6	32,9	31,9
<i>Altersspektrum bei den zusammengefassten Hilfearten (in Zeilen-%)</i>										
Amb. Hilfen	24,0	22,9	24,3	21,4	7,5	23,7	23,0	25,0	21,3	7,0
Stationäre Hilfen	16,6	18,5	23,2	31,4	10,3	15,7	17,8	24,2	32,7	9,7
dv. § 33	27,7	23,3	22,3	20,6	6,1	25,6	23,1	23,8	21,5	6,1
dv. § 34 ¹	6,3	14,0	24,0	41,5	14,3	3,9	11,6	24,7	45,9	13,9
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung³</i>										
Amb. Hilfen	157,1	217,8	213,4	172,8	74,7	149,5	200,7	192,8	148,9	61,3
Stationäre Hilfen	69,3	112,3	129,5	161,1	65,7	67,4	106,0	127,5	155,6	57,9
dv. § 33	55,8	68,5	60,4	51,4	18,9	59,6	74,5	67,8	55,4	19,9
dv. § 34 ¹	13,4	43,7	69,1	109,7	46,8	7,8	31,5	59,7	100,2	38,0

1 Einschließlich der stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

2 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege und Heimerziehung (einschl. stationäre „27,2er-Hilfen“) beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

3 Die Angaben zu den 18-Jährigen und Älteren werden bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

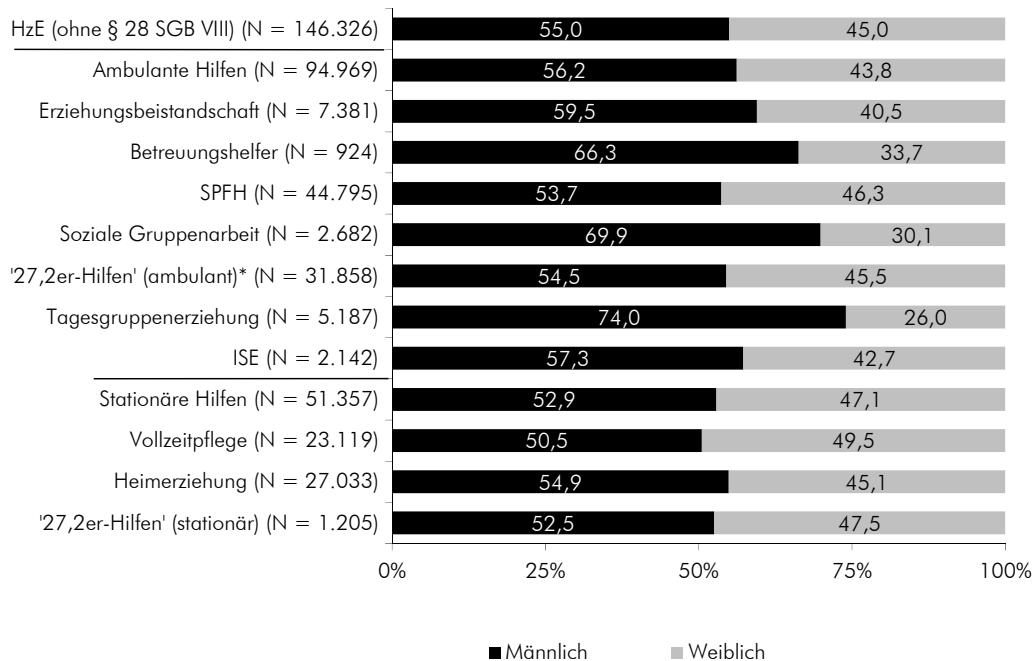
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ Betrachtet man die altersentsprechende Inanspruchnahme der ambulanten und der stationären Hilfen sind die jüngeren Adressat(inn)en in beiden Landesjugendamtsbezirken im ambulanten Hilfesetting eher vertreten als ältere Kinder- und Jugendliche; diese sind demgegenüber eher im Feld der stationären Maßnahmen zu verorten (vgl. Tabelle 8).
- ☐ Innerhalb der stationären Hilfen ist für beide Landesteile zu konstatieren, dass jüngere Kinder nach wie vor weitaus häufiger bei Pflegefamilien untergebracht sind, während insbesondere Jugendliche in stationären Hilfesettings leben.

1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



* Bei den so genannten '27,2er-Hilfen' werden die in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen mit berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung überwiegt der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2012 mit 55% an allen Leistungen gemäß §§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII (vgl. Abbildung 8).
- ☐ Der höhere Anteil der männlichen Adressaten zeigt sich sowohl im ambulanten als auch stationären Leistungsbereich. Der Anteil der Jungen und jungen Männer fällt bei den ambulanten Hilfen (56%) etwas höher aus als bei den stationären Leistungen (53%).
- ☐ Im ambulanten Hilfespektrum weisen die Tagesgruppe mit 74% die höchsten Jungenanteile aus, gefolgt von der Sozialen Gruppenarbeit (70%) und dem Betreuungshelfer (66%).
- ☐ Bei den stationären Hilfen sind es die Hilfen gem. § 34 SGB VIII, für die mit 55% der höchste Anteil der männlichen Adressaten ausgewiesen wird. Die stationären '27,2er-Hilfen' kommen auf einen Anteil von 53%. Bei der Vollzeitpflege gestaltet sich das Geschlechterverhältnis dagegen nahezu ausgewogen (51% männlich: 49% weiblich).
- ☐ Im Vergleich zum Vorjahr gelten für die Hilfen zur Erziehung insgesamt keine besonderen Veränderungen. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist lediglich der Anteil der männlichen Adressaten nennenswert bei den stationären '27,2er-Hilfen' zurückgegangen.
- !** Das bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehende Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den Hilfen zur Erziehung kann vielfältige Gründe haben. Sie können

in fehlenden Angebotsstrukturen – und zwar in diesem Falle für Mädchen –, in unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen in Bezug auf geschlechtsspezifische Problemlösungsstrategien und/oder in tatsächlich unterschiedlich vorliegenden Problemlagen von Mädchen und Jungen liegen.

Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	207,0	162,2	104,2	93,2	44,8	10,9
14 bis 18 J.	173,5	148,3	161,3	155,3	25,2	6,0
18 J. und älter ¹	69,6	66,9	64,0	59,7	2,7	4,3
Insgesamt ²	176,5	143,0	109,5	100,7	33,4	8,7

1 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

- ❑ Die altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen im Jahr 2012 bei ambulanten und stationären Maßnahmen bestätigt und differenziert die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Inanspruchnahmequote von 177 Hilfen pro 10.000 der männlichen Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren liegt bei den ambulanten Hilfen über der ihrer Altersgenossinnen (143 Hilfen) (vgl. Tabelle 9).
- ❑ Im stationären Leistungssegment zeigt sich ebenfalls eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (110 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (101 Hilfen). Die Differenz fällt allerdings deutlich geringer aus als bei den ambulanten Hilfen.
- ❑ Mit steigendem Alter reduzieren sich die Geschlechterdifferenzen bzw. heben sich diese auf. Letzteres gilt für die jungen Volljährigen. Die Inanspruchnahmequote der männlichen jungen Volljährigen liegt im stationären Leistungssegment bei 64 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung, und damit lediglich 4 Inanspruchnahmepunkte über dem Wert der weiblichen Altersgenossinnen.
- ❑ Bei der altersspezifischen Geschlechterverteilung sind kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu registrieren. Mit Blick auf einzelne Altersgruppen hat sich die Differenz bei der Inanspruchnahme der männlichen und weiblichen Klientel bei den jungen Volljährigen im Vergleich zu 2011 im ambulanten Bereich etwas reduziert (2011 = 7 Punkte und 2012 = 3 Punkte).
- ! Bereits seit Beginn der 2000er-Jahre gilt: In jüngeren Jahren sind deutlich mehr Jungen in den Hilfen zur Erziehung vertreten, in den älteren Jahrgängen nähern sich die Inanspruchnahmewerte zwischen den Geschlechtern an.

- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die unterschiedliche Geschlechterverteilung in den Altersgruppen? Warum nehmen die Geschlechterdisparitäten mit steigendem Alter ab? Unterscheiden sich die Problemlagen von Mädchen und Jungen? Treten Probleme bei Mädchen erst im Jugendalter auf oder werden sie – vor dem Hintergrund möglicher unterschiedlicher Problemverarbeitungsstrategien – zu spät erkannt?
- ? Welche geschlechtsspezifischen Angebote brauchen Jungen und Mädchen sowohl im Hilfesystem als auch in Regeleinrichtungen? Inwiefern fehlen im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung spezifische Angebote bzw. Konzepte für Mädchen und junge Frauen, aber auch für Jungen und junge Männer?
- ? Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Kindertageseinrichtungen und den Schulen zu? Kommt bei den deutlich werdenden Geschlechterdisparitäten bei den Kindern möglicherweise auch zum Tragen, dass in den Regeleinrichtungen (Kita, Schule) zu einem hohen Anteil Jungen als (verhaltens)auffällig wahrgenommen werden?

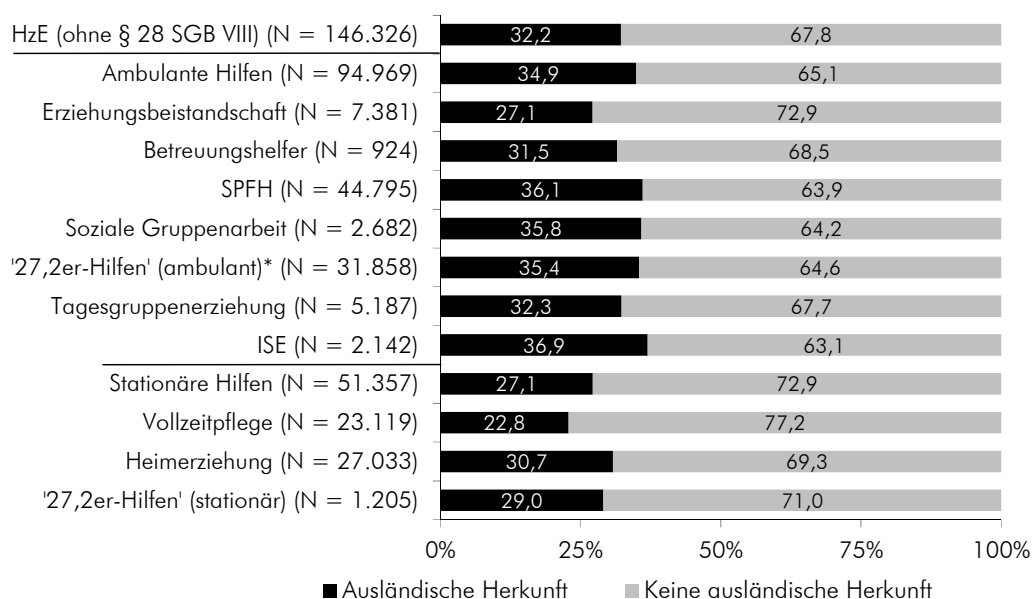
1.4 Migrationshintergrund

Methodischer Hinweis

Der Migrationshintergrund der jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung wird über die Merkmale Herkunftsland der Eltern – mindestens ein Elternteil muss im Ausland geboren sein – und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. Beide Merkmale geben Hinweise zum Migrationshintergrund. Die Referenzgrößen für die Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt basieren auf den Daten des Mikrozensus.⁹

Ergebnisse

Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



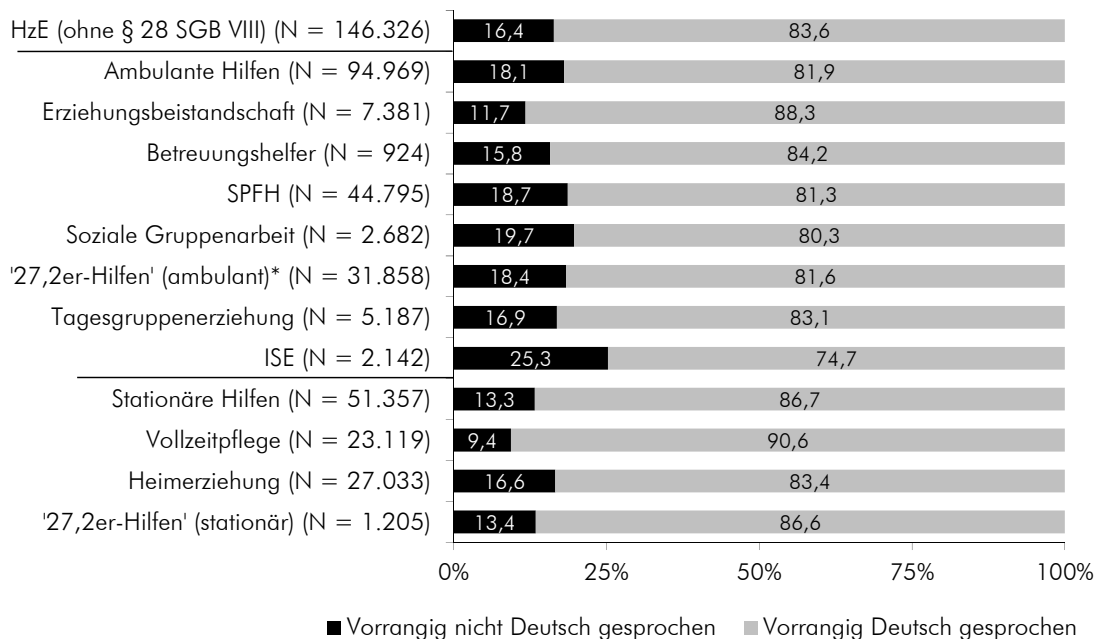
1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

⁹ Nach Auskunft von IT.NRW wird der Migrationshintergrund im Rahmen des Zensus – mit Ausnahme der Zensusergebnisse 2011 – nicht weiter erhoben, so dass weiterhin auf die Daten des Mikrozensus als Referenzgröße zurückgegriffen wird.

Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Knapp 32% der jungen Menschen, die 2012 von einer erzieherischen Hilfe erreicht worden sind, haben mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft (vgl. Abbildung 9). Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Hier liegt der Anteil laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2012 bei 36%.¹⁰
- Der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft liegt im ambulanten Hilfespektrum bei 35%. Damit liegt der Anteil höher als bei den stationären Hilfen. Hier wird ein Gesamtwert von 27% ausgewiesen.
- Darüber hinaus zeigen sich zwischen den einzelnen Leistungen erhebliche Unterschiede. Mit Blick auf das ambulante Hilfesetting weist die Erziehungsbeistandschaft mit

¹⁰ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2012 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern); ausführlich Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 25). Das Ergebnis des Mikrozensus ist zum ‚Vorinfo‘ nachkorrigiert worden. Im ‚Vorinfo‘ bezieht sich der Anteil auf alle in der Familie lebenden Personen mit minderjährigen Kindern. Der Anteil beträgt 34%. Nimmt man als weitere Referenzgröße die Daten des Zensus für die unter 18-Jährigen mit einem Migrationshintergrund – hier kann lediglich auf die Zensusdaten von 2011 zurückgegriffen werden (vgl. Fußnote 9) – liegt der Wert ebenfalls etwa bei 34%. Auch wenn die Daten des Zensus und die des Mikrozensus nicht exakt die gleichen Bezugsgrößen ausweisen, deutet sich zumindest ein ähnlicher Orientierungswert an. Das bedeutet, dass an dieser Stelle auf den Mikrozensus rekurriert werden kann.

27% als einzige Hilfe einen Anteil unter der 30%-Marke aus. Darüber hinaus reicht das Spektrum von jeweils 32% bei den Betreuungshilfen und der Tagesgruppenerziehung bis 37% bei den ISE-Maßnahmen (vgl. Abbildung 9). Bei den stationären Maßnahmen weist die Vollzeitpflege mit 23% den niedrigsten Anteil aus, während für die stationären ,27,2er-Hilfen 29% und die Heimerziehung 31% zu verzeichnen sind.

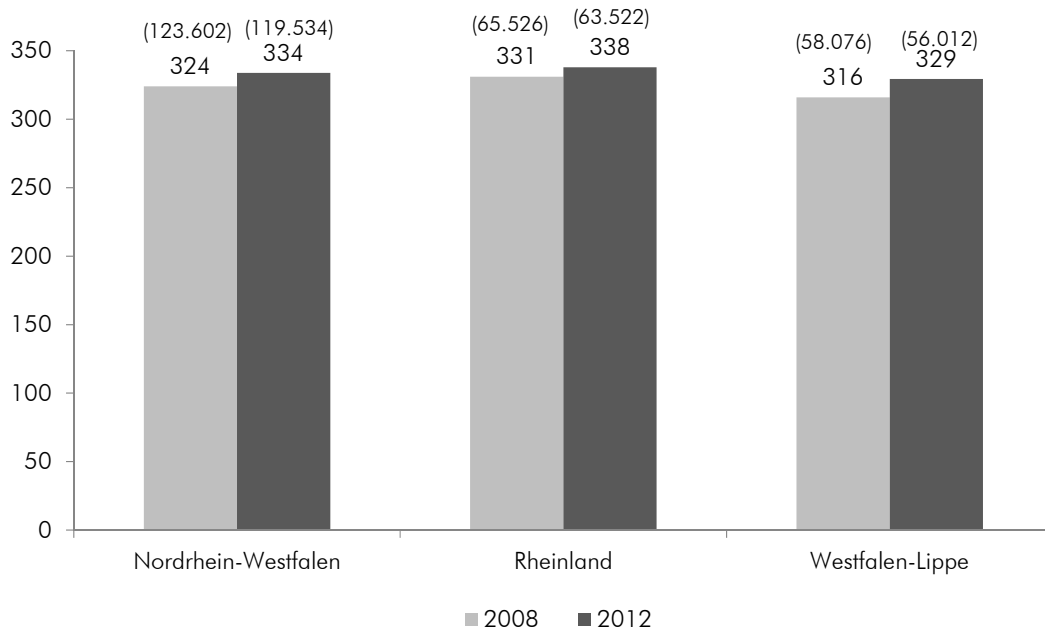
- Etwa 16% der jungen Menschen, die eine erzieherische Hilfe erhalten, sprechen in ihrer Familie in der Regel kein Deutsch (vgl. Abbildung 10). Dieser Anteil liegt – ähnlich wie bei der Herkunft der Eltern – für die ambulanten Leistungen mit ca. 18% höher als für die stationären Hilfen mit rund 13%. Bei der Betrachtung der einzelnen Hilfearten werden im ambulanten Hilfespektrum für die Erziehungsbeistandschaft mit 12% der niedrigste Wert und für die ISE mit 25% der höchste Anteil ausgewiesen. Bei den stationären Hilfen reichen die Werte von 9% für die Vollzeitpflege bis 17% für die Heimerziehung.
- Mit Blick auf die Herkunft der Eltern als Auswertungsmerkmal des Migrationshintergrundes zeichnen sich im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen ab. Hilfeartenspezifisch ist lediglich auf die Entwicklung bei den Betreuungshilfen (+3 Prozentpunkte) hinzuweisen. Bei dem Merkmal Sprache zeigen sich in der Gesamtschau und auch bei den einzelnen Hilfen keine bemerkenswerten Veränderungen.
- ! Wie bereits im Vorjahr zeigt sich bei einem Vergleich mit dem Ergebnis des Mikrozensus für 2012 eine Unterrepräsentanz der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung.¹¹
- ! Mit Blick auf das Merkmal Sprache als weiteren Hinweis für den Migrationshintergrund wird deutlich, dass der Anteil dieser Gruppe wesentlich geringer ist als bei der mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Hierbei wird sichtbar, dass Sprache ein wichtiges Kriterium ist, um den Zugang zu Familien mit Problemlagen bei der Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern.
- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die hilfeartenspezifischen Unterschiede mit Blick auf den Migrationshintergrund?
- ? Sind die Angebote in den Hilfen zur Erziehung für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Familien geeignet? Sind die Instrumente der sozialpädagogischen Arbeit, welche stark auf Kommunikation durch Sprache ausgerichtet sind, für die Gruppe der Migranten/-innen, die zuhause vorrangig nicht Deutsch spricht, angemessen? Gibt es Alternativen im Zugang zu und im Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund?
- ? Welche migrationspezifischen Konzepte werden angewandt, insbesondere in der Sozialen Gruppenarbeit und in den ISE-Maßnahmen? Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang sozialräumliche Konzepte?
- ? Welche Bedeutung haben die zunehmenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge oder auch die junger Menschen aus Flüchtlingsfamilien für die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung?
- ? Inwieweit können Fachkräfte mit einem Migrationshintergrund für die Sozialen Dienste akquiriert werden? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten haben die Sozialen Dienste für Fachkräfte, um sie im Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund zu qualifizieren?

¹¹ Vgl. Fußnote 10.

1.5 Erziehungsberatung¹²

(a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Die Werte in den Klammern weisen die Anzahl der Fälle, also die Summe aus am Jahresende andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen, aus.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellung, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ Für das Jahr 2012 weist die KJH-Statistik rund 119.500 durchgeführte Erziehungsberatungen aus. Statistisch betrachtet entspricht dies 334 Fälle pro 10.000 der unter 21-Jährigen oder auch rund 3% der jungen Menschen in der genannten Altersgruppe (vgl. Abbildung 11).
- ☐ Für die letzten Jahre ergeben sich gegenläufige Entwicklungen bei den Fallzahlen und der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmequote. Während im Zeitraum 2008 bis 2012 die Fallzahlen um 3% zurückgegangen sind (vgl. auch Abbildung 12), hat sich aufgrund des noch deutlicheren Bevölkerungsrückgangs im benannten Zeitraum die Inanspruchnahmequote um 10 Punkte erhöht. Das heißt: Trotz eines Rückgangs der Fallzahlen wurden im Jahre 2012 im Verhältnis zur Anzahl der jungen Menschen mehr Leistungen der Erziehungsberatungen als noch 2008 in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 11).
- ☐ Mit Blick auf die beiden Landesjugendämter zeigen sich in den beiden Regionen nur geringe Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Erziehungsberatung. Wie bereits in den letzten Jahren liegt die Quote für das Rheinland höher als für

¹² Die nachfolgenden Ausführungen zur Erziehungsberatung schließen die Hilfen für junge Volljährige im Rahmen einer Erziehungsberatung mit ein.

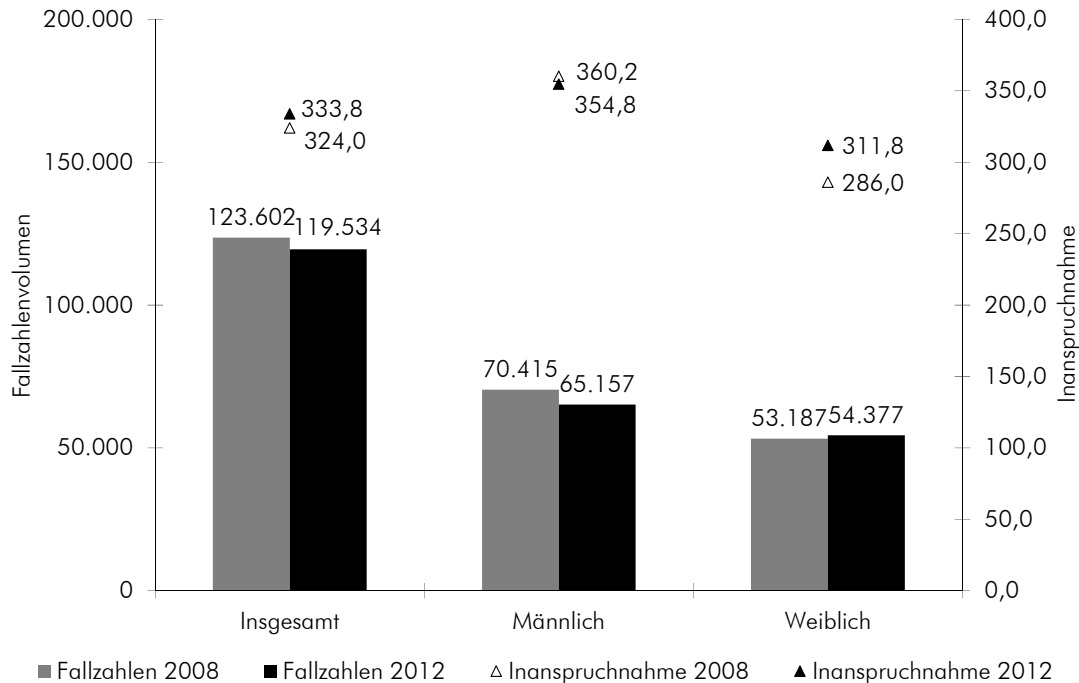
Westfalen-Lippe. Für das Jahr 2011 bedeutet dies, dass im Rheinland 338 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine Erziehungsberatung in Anspruch genommen haben, während für Westfalen-Lippe ein Wert von 329 ausgewiesen wird (vgl. Abbildung 11).

- Sowohl für Westfalen-Lippe als auch für das Rheinland ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung gestiegen. Dabei fällt die Zunahme in Westfalen-Lippe mit 13 Inanspruchnahmepunkten höher aus als für das Rheinland mit einem Plus von 7 Punkten. Hingegen sind die absoluten Fallzahlen sowohl in Westfalen-Lippe als auch im Rheinland zurückgegangen.
- ? Inwiefern haben sich die Rahmenbedingungen der Erziehungsberatung im örtlichen Hilfesystem (mit Blick auf mehr Sozialraumorientierung, Frühe Hilfen oder auch Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes) verändert?
- ? Inwieweit wird die „Komm-Struktur“ in der Erziehungsberatung durch Formen einer aufsuchenden Erziehungsberatung („Geh-Struktur“) erweitert?
- ? Welche Relevanz haben Angebote der Erziehungsberatung im Rahmen der Hilfeplanung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst?
- ? Wie gestaltet sich für die Erziehungsberatung das Verhältnis von fallbezogener Finanzierung und einer Pauschalfinanzierung? Welche Berichtswesensysteme¹³ haben sich für die Erziehungsberatung mit Blick auf die Finanzierungsmodalitäten vor Ort entwickelt?

¹³ Eine regelmäßige Dokumentation der Datengrundlage zu der Erziehungsberatung und weiterer Beratungsleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen stellt u.a. das Berichtswesen zur Erziehungs-/Ehe und Lebensberatung im Auftrag des MFKJKS des Landes Nordrhein-Westfalen dar.

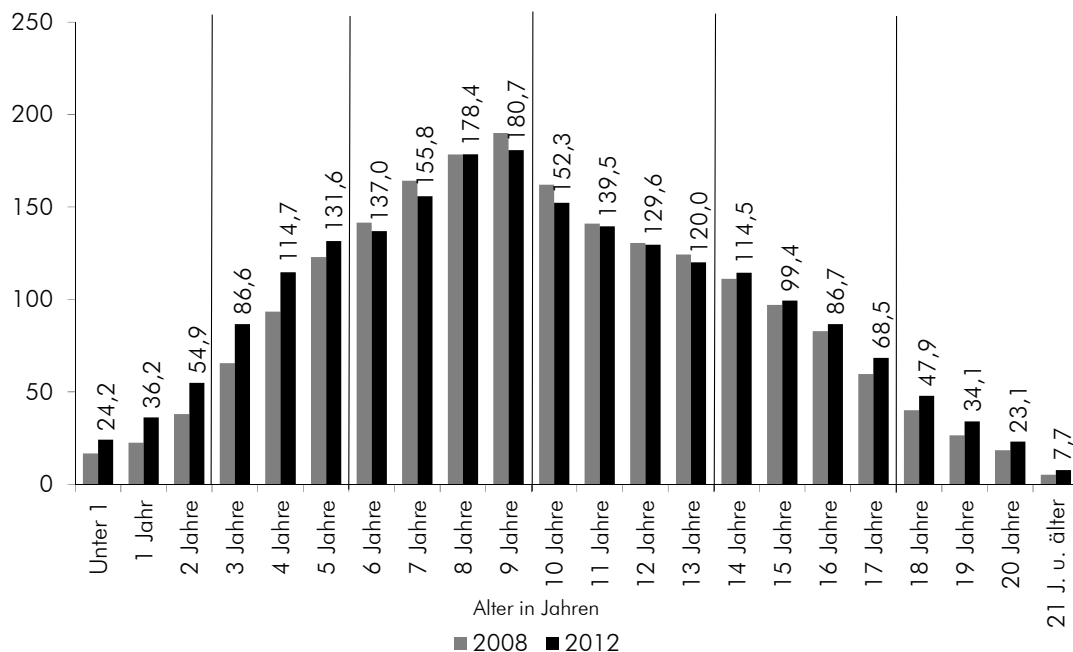
(b) Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

Abbildung 12: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



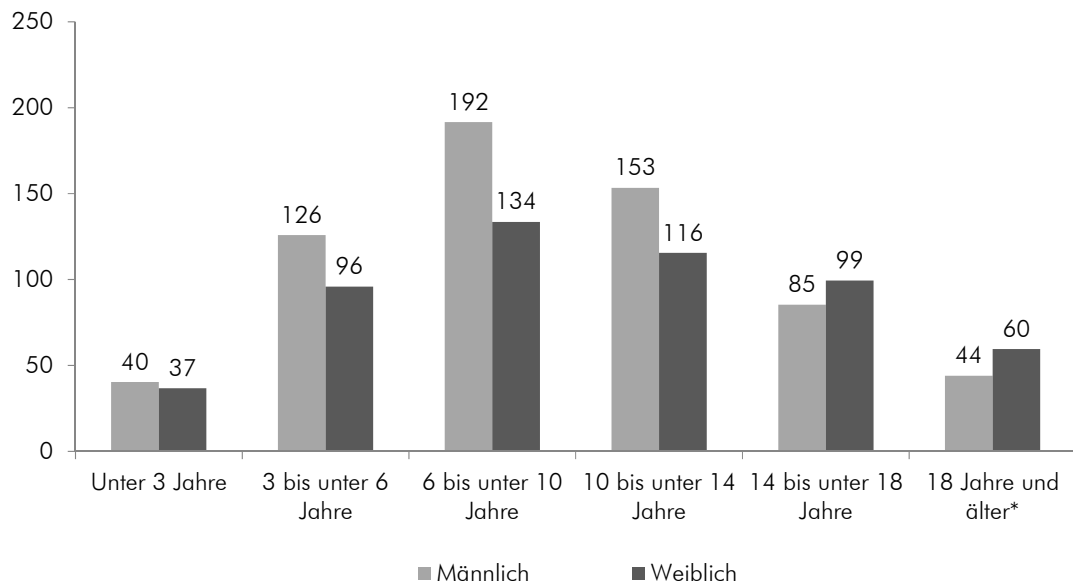
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Abbildung 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Abbildung 14: Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



* Die Fallzahlen der jungen Volljährigen werden bezogen auf die Bevölkerungszahlen der 18- bis unter 21-Jährigen. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Für den Zeitraum 2008 bis 2012 sind die absoluten Fallzahlen für die Erziehungsberatungen zurückgegangen (-3%). Diese Entwicklung resultiert aus einer Abnahme bei den Fällen mit einer männlichen Klientel (-8%), während die Fälle mit einer weiblichen Klientel sogar geringfügig angestiegen sind (+2%).¹⁴
- ❑ Aufgrund rückläufiger Bevölkerungszahlen für die Altersgruppe der unter 27-Jährigen ist die Inanspruchnahmekquote von Leistungen der Erziehungsberatung trotz rückläufiger Fallzahlen gestiegen – insgesamt von 324 auf 334 Inanspruchnahmepunkte, für die männliche Klientel von 355 auf 360 sowie für die weibliche von 286 auf 312 Punkte (vgl. Abbildung 12).
- ❑ Bei der Altersverteilung der am 31.12.2012 andauernden Beratungsfälle zeigt sich die höchste Inanspruchnahme für die Altersgruppe der 8- und 9-Jährigen und deren Familien (vgl. Abbildung 13). Damit sind es in der Regel Kinder im Grundschulalter, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen und sich damit in einem Biografieabschnitt mit erheblichen Herausforderungen befinden. Bei der Verteilung der Inanspruchnahme auf die Altersjahre ist zu beobachten, dass bis zum Alter von 8 Jahren pro Altersjahrgang eine höhere Inanspruchnahme ausgewiesen wird. Für die 9-Jährigen und Älteren wird hingegen pro Altersjahr eine geringere Inanspruchnahmekquote ausgewiesen (vgl. Abbildung 13).
- ❑ Die für 2012 beschriebene Altersverteilung bestätigt weitgehend das Ergebnis der letzten Jahre – hier konkret das aus dem Jahre 2008. Bei genauerer Betrachtung ist zu erkennen, dass zwischen 2008 und 2012 insbesondere seitens der Familien mit

¹⁴ Im Gegensatz zur Veröffentlichung der ersten Ergebnisse zum HzE Bericht 2014 („Vorinfo“) wird hier nicht auf die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr geschaut (vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2013), sondern die Beobachtungen beziehen sich auf den Zeitraum 2008 bis 2012.

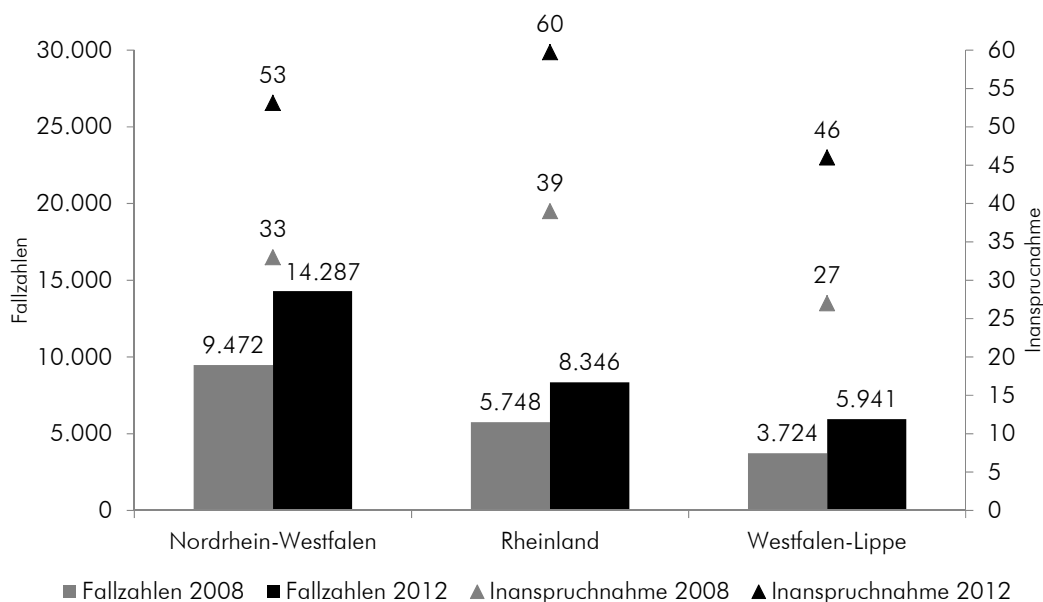
Kindern im Alter von unter 6 Jahren mehr Leistungen der Erziehungsberatung in Anspruch genommen worden sind. Hingegen sind die Inanspruchnahmequoten für die 6- bis 13-Jährigen eher zurückgegangen, während für die 14-Jährigen und Älteren Zunahmen zu konstatieren sind (vgl. Abbildung 13).

- Die Betrachtung der am Jahresende 2012 andauernden Hilfen nach Altersgruppen und Geschlecht verdeutlicht, dass das ‚männliche Übergewicht‘ bei den Jungen für die Klientel der Erziehungsberatung (vgl. Abbildung 14) keineswegs altersgruppenübergreifend festzustellen ist. Insbesondere gilt dies für die Kinder zwischen 6 und 9 Jahren (Grundschule) sowie – etwas weniger – deutlich für die 3- bis unter 6- (Kindertageseinrichtung) sowie die 10- bis unter 14-Jährigen (Schule der Sekundarstufe I). Bei den Jugendlichen sowie den jungen Volljährigen dreht sich hingegen das Geschlechterverhältnis quantitativ um. Hier werden mehr Mädchen bzw. junge Frauen als Jungen respektive junge Männer bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung erfasst.
- ! Der Anstieg der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmequoten deutet auf Folgendes hin: Der absolute Rückgang der Fallzahlen für die Erziehungsberatung zwischen 2008 und 2012 scheint zumindest in Teilen auch den demografischen Rückgängen geschuldet zu sein.
- ! Das Altersspektrum der Klientel der Erziehungsberatung zeigt sich für die Jahre 2008 bis 2012 grundsätzlich unverändert. Der Anstieg der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen ist insbesondere auf die Zunahmen bei den Kindern im Alter von bis zu 5 Jahren und ihren Familien zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass diese Zunahme mit ein Ergebnis der Beteiligung und Aktivitäten von Erziehungsberatungen im Bereich der Frühen Hilfen sowie der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen darstellt.
- ! Bei der Klientel der Erziehungsberatung werden aufgrund der Altersverteilung mehr Jungen und junge Männer gezählt. Allerdings hat sich diese Differenz im Vergleich zu den Mädchen und jungen Frauen seit 2008 etwas verringert.
- ? Welche Veränderungen sind für das Profil der Erziehungsberatung vor Ort zu beobachten? Was heißt das mit Blick auf das Verhältnis von Einzelfallarbeit und fallübergreifender Arbeit bzw. Sozialraumarbeit?
- ? Gibt es ein verbindliches Profil der Erziehungsberatung im örtlichen Hilfe- und Unterstützungssystem? Wie sind die Angebote der Erziehungsberatung mit den vom ASD organisierten Hilfen vernetzt?
- ? Welche Bedeutung kommt den Erziehungsberatungsstellen im Rahmen der lokal organisierten Frühen Hilfen zu?
- ? Inwiefern sind die hohen Inanspruchnahmewerte in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen in Verbindung mit schulischen Belastungen und dem Übergang zur weiterführenden Schule in Verbindung zu bringen? Welche Faktoren erklären in diesem Zusammenhang die höhere Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung bei Jungen?

1.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

(a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen)¹



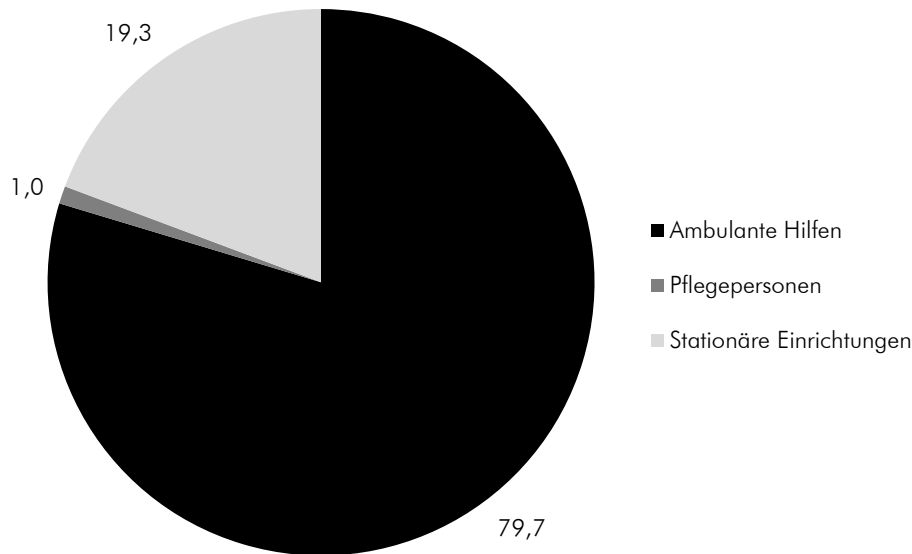
¹ Berücksichtigt werden hier alle von den Jugendämtern gemeldeten Hilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren. Bezugsgröße ist die Zahl der 6- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ Für das Jahr 2012 werden über die KJH-Statistik 14.287 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines jungen Menschen auf der Grundlage des § 35a SGB VIII durchgeführt. Bei einer Relativierung dieses Fallzahlenvolumens auf die Altersgruppe der 6- bis unter 21-Jährigen ergibt sich damit ein Inanspruchnahmewert von 53 Punkten (vgl. Abbildung 15). Zwischen 2008 und 2012 hat die Inanspruchnahmequote damit um 20 Punkte zugenommen, die Fallzahlen sind um knapp 51% gestiegen.
- ☐ Für das Erhebungsjahr 2012 werden genauso wie für die Jahre vorher für das Rheinland höhere Inanspruchnahmequoten als für Westfalen-Lippe ausgewiesen. Pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen werden zuletzt für das Rheinland 60 ‚35a-Hilfen‘ in der Statistik ausgewiesen sowie 46 für Westfalen-Lippe.
- ☐ Gemeinsam ist den beiden Landesjugendamtsbezirken eine Zunahme der Inanspruchnahme. Im Zeitraum 2008 bis 2012 zeigt sich für Westfalen-Lippe eine Zunahme der absoluten Fallzahlen von knapp 60%, für das Rheinland von 45%. Die Inanspruchnahmequote ist sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe um etwa 20 Punkte gestiegen.

Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 14.287) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



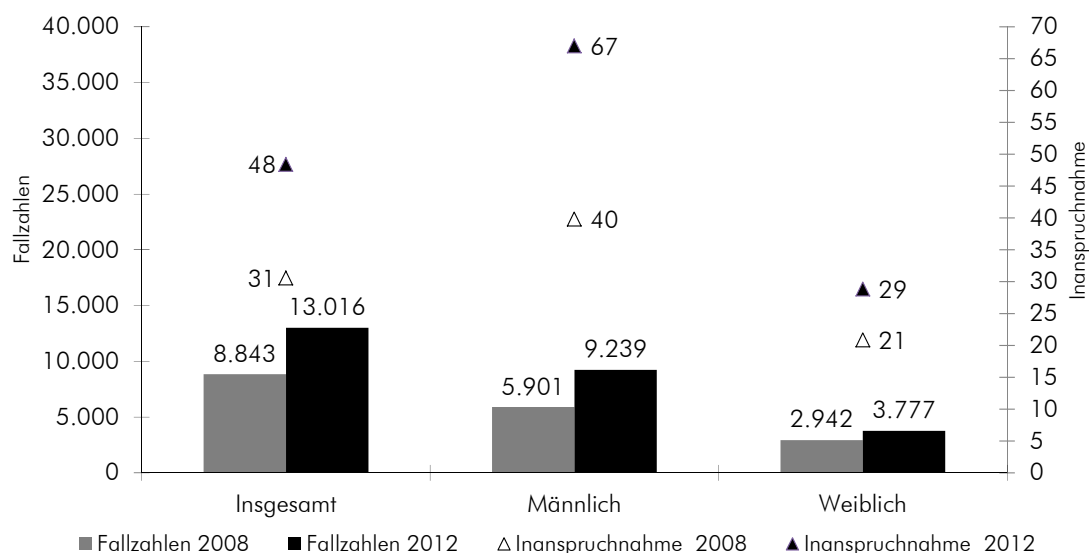
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Von den insgesamt in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2012 durchgeführten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII entfallen nicht ganz 80% auf den ambulanten Bereich. Bei fast jeder fünften Hilfe handelt es sich um eine stationäre Unterbringung (vgl. Abbildung 16). Hingegen spielen Pflegepersonen – in der Regel handelt es sich dabei um nicht verwandte Familien – bei Eingliederungshilfen mit gerade einmal 1% kaum eine Rolle.
- ? Welche Gründe sind für den Anstieg der Inanspruchnahme bei den Eingliederungshilfen verantwortlich? Welche Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich hieraus für die Jugendämter?
- ? Welche Hilfeformen und Unterstützungssettings werden im Rahmen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen durchgeführt?
- ? Inwiefern bestehen bei den einzelnen Hilfesettings Überschneidungen bzw. Schnittstellen zu Leistungen der Hilfen zur Erziehung? Wie wird im Rahmen der Übergänge auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der jungen Menschen und deren Familien eingegangen?
- ? Wer definiert die konkrete Teilhabebeeinträchtigung? Wie erfolgt die Steuerung der Hilfen gem. § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung? Welche Steuerungsmöglichkeiten gibt es aus Sicht der Jugendämter?

(b) Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

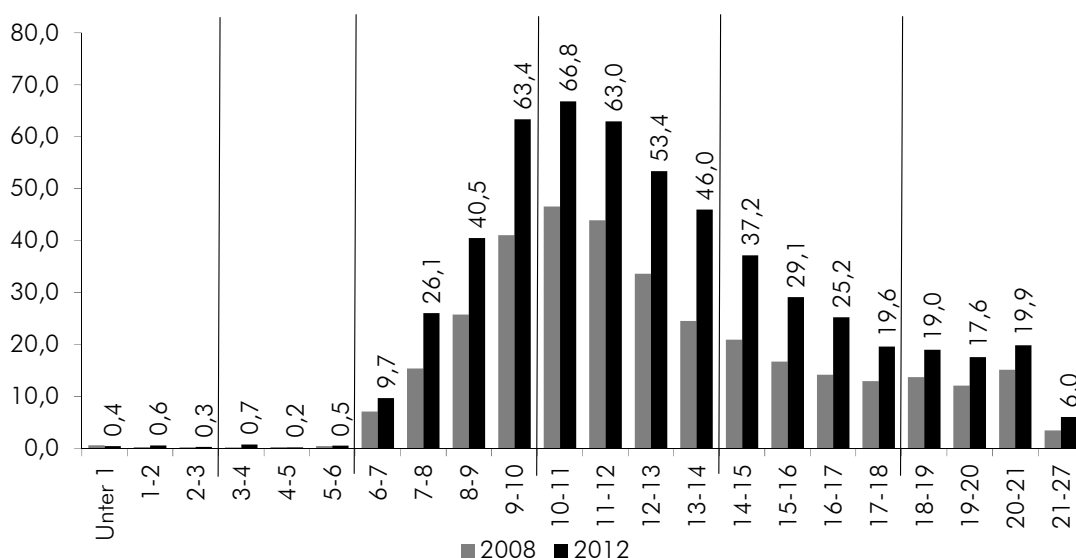
Abbildung 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹



¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2012 haben beispielsweise lediglich 50 Kinder dieser Altersgruppe eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Abbildung 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ Zu einem überwiegenden Teil ist die Klientel der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung männlich. Geht man von den 13.016 jungen

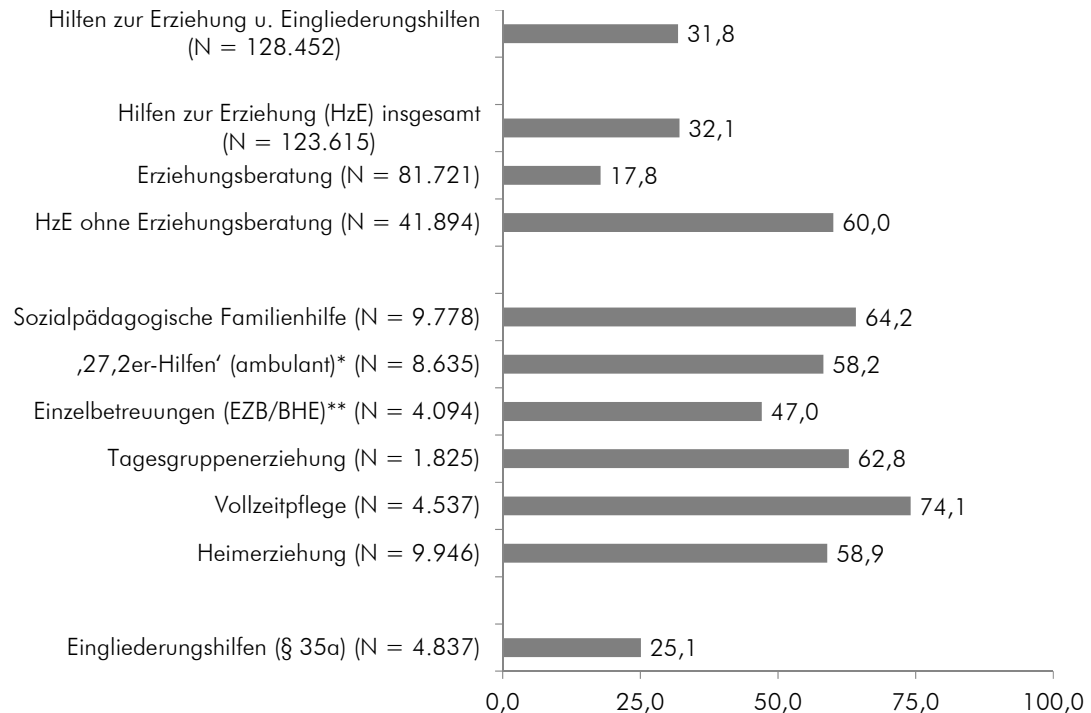
Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren aus, mit denen im Rahmen einer ‚35a-Hilfe‘ gearbeitet wird, so sind 9.239 oder auch knapp 71% männlich (vgl. Abbildung 17).¹⁵ Zum Vergleich: Für das Jahr 2008 liegt der Anteil noch bei nicht ganz 67%.

- ❑ Im Zeitraum 2008 bis 2012 wird ein Anstieg für die absoluten Fallzahlen und der bevölkerungsrelatierten Inanspruchnahme deutlich. Dies gilt zunächst sowohl für die männliche als auch für die weibliche Klientel. Geschlechtsspezifisch zeigt sich allerdings bei den Jungen eine sehr viel stärkere Zunahme als bei den Mädchen (vgl. Abbildung 17).
- ❑ Mit Blick auf die am Ende des Erhebungsjahres 2012 andauernden Hilfen werden die höchsten Inanspruchnahmequoten für die 9-, 10- und 11-Jährigen ausgewiesen. Hier werden Werte zwischen 63 Punkten für die 11-Jährigen und 67 Punkten für die 10-Jährigen erreicht (vgl. Abbildung 18). Bis zum Alter von 10 Jahren steigt die Inanspruchnahmequote mit zunehmendem Alter der Kinder, ab 11 Jahren wiederum reduziert sich dieser Wert mit zunehmendem Alter des jungen Menschen.
- ❑ Lässt man die wenigen über die Statistik erfassten Fälle für Kinder im Alter von unter 6 Jahren einmal außen vor, so zeigt sich die insgesamt festzustellende Zunahme bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung für alle Altersjahre (vgl. Abbildung 18). Differenzen ergeben sich lediglich hinsichtlich der Zunahmen für die einzelnen Jahrgänge. Geringe Zunahmen ergeben sich für die jungen Volljährigen sowie die 6-Jährigen. Hingegen werden die höchsten Zuwächse für die 9-, 10- und 13-Jährigen ausgewiesen. Das heißt, die größten Fallzahlenzuwächse sind für die Altersjahre mit den höchsten Inanspruchnahmequote zu erkennen.
- ? Wie lassen sich alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung erklären? Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Statuspassagen von Schulkarrieren?
- ? Wird die Kinder- und Jugendhilfe zum Ausfallbürgen für einen nicht gelingenden Umbau eines inklusiven Schulsystems? Inwieweit können beispielsweise Integrationshelfer ein geeignetes Instrument sein, um das Konzept von einer „inklusive Schule“ umzusetzen?
- ? Wie sollte die Bearbeitung der Anträge auf Hilfe gem. § 35a organisiert werden? Welche Vorteile haben ein eigener Fachdienst oder die Integration dieser Aufgabe in das allgemeine Aufgabenprofil des Allgemeinen Sozialen Dienstes?
- ? Wie verlaufen die Abgrenzungen und wie gestalten sich Schnittstellen bei den Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und dem SGB XII aus?

¹⁵ Gegenüber den Auswertungen zum Fallzahlenvolumen sowie zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch zur Altersverteilung werden hier nicht sämtliche in Anspruch genommene Fälle gem. § 35a SGB VIII berücksichtigt. Für Nordrhein-Westfalen gilt die Besonderheit, dass in der Regel Hilfen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung für Kinder im Alter von unter 6 Jahren nicht nach § 35a SGB VIII durch die Jugendämter gewährt werden. Vielmehr werden diese Fälle Frühförderstellen zugeordnet. Für die Darstellung werden daher diese Fälle sowie die Hilfen für junge Volljährige im Alter von 21 Jahren und älter nicht weiter berücksichtigt.

1.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählte Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

**EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ 60% von allen Familien, denen 2012 eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird, sind auf Transferleistungen angewiesen.
- ☐ Hilfeartspezifisch betrachtet variiert die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 47% (Einzelbetreuungen) auf der einen und 74% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite (vgl. Abbildung 19). Im ambulanten Hilfesetting ist für die SPFH mit 64% der höchste Anteil in diesem Hilfesetting festzustellen.¹⁶
- ☐ Deutliche Unterschiede mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der Adressat(inn)en werden bei einem Vergleich der erzieherischen Hilfen mit der Erziehungsberatung und

¹⁶ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2012 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von rund 11% aus (vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html (Zugriff: 07.01.2014)). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

den Eingliederungshilfen sichtbar. So liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei ca. 18%. Bei den Hilfen gem. § 35a ist jede 4. Familie, die solch eine Hilfe erhält, von Transferleistungen betroffen. Damit ist die Quote im Vergleich zu den Hilfen, die vom ASD organisiert werden, ähnlich gering.¹⁷

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, mit 60% kaum verändert. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist der Anteil bei den Einzelbetreuungen und der Vollzeitpflege um 3 Prozentpunkte erwähnenswert rückläufig.

Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	Abs.	In %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	50.445	39,3	47,6
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	49.060	39,7	47,6
dv. Erziehungsberatung	28.604	35,0	30,5
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	20.456	48,8	71,6
dar. Vollzeitpflege	2.513	55,4	79,9
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	4.998	51,1	75,1
dar. Heimerziehung	4.630	46,6	72,5
dar. ‚27,2er-Hilfen‘ ambulant	4.327	50,1	68,3
dar. Tagesgruppenerziehung	847	46,4	73,9
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ²	1.824	44,6	58,6
Eingliederungshilfen (§ 35a)	1.385	28,6	47,1

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

- Bei den Alleinerziehenden, die anteilig die größte Hilfeempfängergruppe bei den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) darstellen (49%), erhöht sich der Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug gegenüber den Adressat(inn)en von erzieherischen Hilfen insgesamt. 72% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen (vgl. Tabelle 10). Zum Vergleich: Von allen Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen (ohne Erziehungsberatung), erhalten knapp 60% Transferleistungen (vgl. Abbildung 19).
- Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 75% bei der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit ca. 80% den höchsten Anteil aus.
- Der Anteil der Alleinerziehenden hat sich zwischen 2011 und 2012 für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nur geringfügig um 2 Prozentpunkte nach oben verändert. Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII hat sich der Anteil da-

¹⁷ Vgl. auch Fendrich/Pothmann/Tabel 2014.

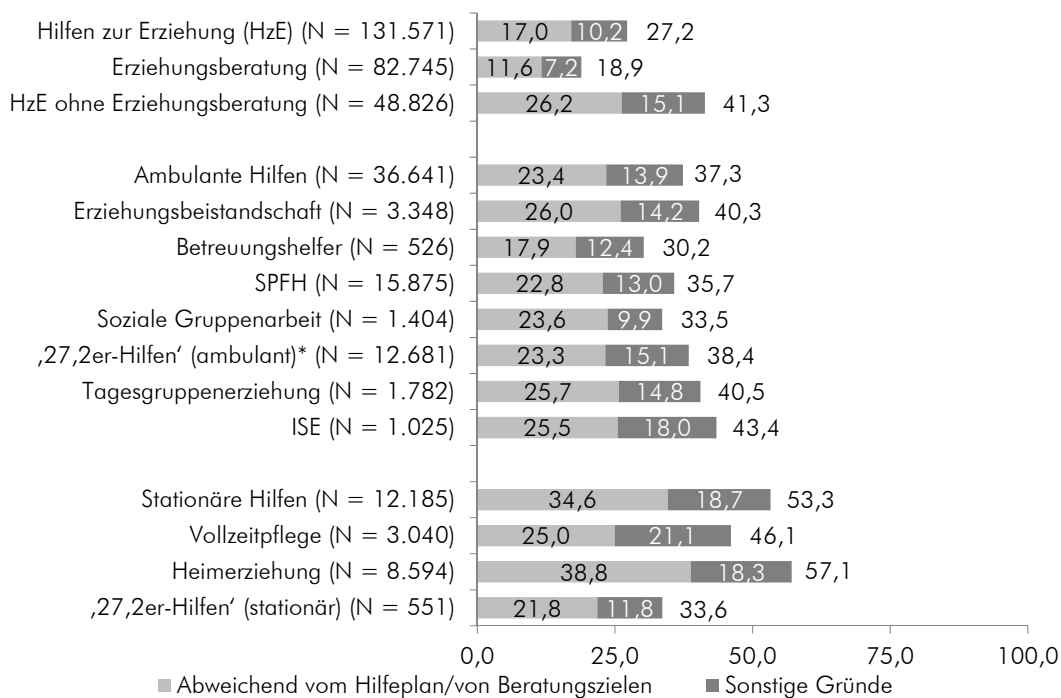
gegen um 2 Prozentpunkte verringert, während der Anteil für die Erziehungsberatung konstant bei 35% liegt. Nennenswert ist der Anteil um 5 Prozentpunkte bei den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

- Mit Blick auf den Anteil der Alleinerziehenden mit Transferleistungsbezug hat sich dieser gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Lediglich bei der Vollzeitpflege, die die höchste Quote hierbei ausweist, kann mit einem Minus von rund 4 Prozentpunkten von einer nennenswerten Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gesprochen werden.
- ! Auf der Grundlage der Daten zum Transferleistungsbezug ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Armutslage und erzieherischem Bedarf unverkennbar. Für die Gruppe der Alleinerziehenden verschärft sich diese Tatsache. Seit der ersten Erhebung dieser Daten (Datenbasis 2007) hat sich die Lage mit Blick auf die wirtschaftliche Situation kaum verändert. Verdeutlicht wird hierüber, dass insbesondere diese Gruppe durch zusätzliche Belastungen in Form von fehlenden materiellen Ressourcen stärker unter Druck gerät. Die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf das Erziehungsgeschehen und somit die jungen Menschen selbst steigt dadurch. Das wird auch durch einschlägige Studien belegt und noch einmal mehr im 14. Kinder- und Jugendbericht betont.¹⁸ Vor dem Hintergrund der Verteilung der in Schwierigkeiten geratenen Personen, gerade mit Blick auf den Alleinerziehendenstatus und den Transferleistungsbezug, fällt es allerdings schwer, die Inanspruchnahme einer Hilfe ausschließlich als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelingenden familiären Erziehung zu begreifen. Sicherlich darf die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse nicht außer Acht gelassen werden.
- ? Welche Facetten hat die Lebenslage „Alleinerziehend“? Inwieweit zeigen sich dabei verschiedene Problemlagen und Bedarfe? Welche Anforderungen ergeben sich daraus für die lokalen Hilfesysteme?
- ? Gibt es „frühe“ Zugänge zu den Gruppen der Alleinerziehenden und derjenigen, die auf Transferleistungen angewiesen sind? Wie können die Jugendhilfe im Allgemeinen und der ASD im Besonderen diese „frühen“ Zugänge präventiv nutzen? Welche Bedeutung haben die in den Kommunen entstehenden Netzwerke Frühe Hilfen?
- ? Inwiefern müsste das Jugendamt nicht stärker mit den Agenturen des Bildungs- und Sozialwesens, wie z.B. Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcentern etc., oder auch anderen Akteuren im Sozialraum kooperieren, um Familien in Multiproblemlagen adäquater zu unterstützen? Wie lässt sich eine solche kommunale Unterstützungskultur aufbauen? Welche Faktoren sind dabei entscheidend?
- ? Welche Synergieeffekte könnte eine verstärkte Kooperation mit dem Fachdienst „Beistandschaften“ für die Unterstützung von Familien in prekären Lebenslagen hervorbringen?

¹⁸ Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S.107ff.; zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2011.

1.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßigen beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst. Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt.

* Bei den so genannten „27,2er-Hilfen“ werden die in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen mit berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

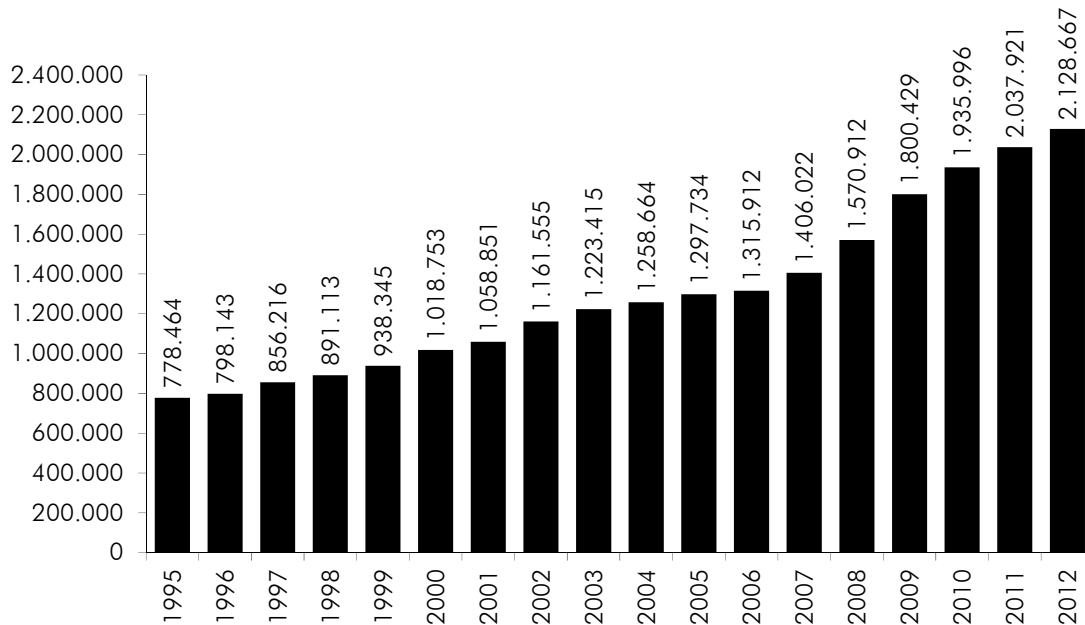
Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ Rund 41% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) werden nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 20). Differenziert betrachtet heißt das, dass jede 4. Hilfe abweichend vom Hilfeplan und 15% wegen sonstiger Gründe beendet werden. Bei den Erziehungsberatungen liegt die Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen mit knapp 19% deutlich niedriger als für die vom ASD organisierten Leistungen.
- ☐ Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente zeigt sich, dass bei den im Jahre 2012 beendeten ambulanten Hilfen 37% nicht planmäßig abgeschlossen werden konnten. Diese Quote ist deutlich niedriger als für die stationären Hilfen. In diesem Leistungsbereich wird mehr als jede zweite Hilfe unplanmäßig beendet.
- ☐ Bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Hilfearten reicht im ambulanten Leistungsspektrum der Anteil unplanmäßiger Beendigungen von 30% bei den Betreuungshilfen und 43% bei den ISE-Maßnahmen. Im stationären Bereich wird jede dritte stationäre „27,2er-Hilfe“ nicht planmäßig beendet. Bei der Vollzeitpflege liegt der Anteil bei 46%. Für die Heimerziehung wird mit 57% der höchste Anteil unplanmäßig beendeter Hilfen ausgewiesen.
- ☐ Entsprechend ist für die Heimerziehung auch die höchste Quote an Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, zu verzeichnen (39%). Ungeachtet dessen reicht das Spektrum dabei von 18% bei den Betreuungshilfen bis jeweils 26% bei den Erziehungsbeistandschaften, der Tagesgruppe und den ISE-Maßnahmen.

- Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtquote der unplanmäßigen Beendigungen konstant geblieben. Bei einer hilfeartspezifischen Betrachtung zeichnet sich mit einem Minus von 4 Prozentpunkten bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ eine nennenswerte Veränderung ab.
- ! Seit 2007 wird für alle Leistungen der Hilfen zur Erziehung bei Abschluss nach den Gründen für das Ende einer Hilfe gefragt. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung der Datengrundlage gegenüber der Erhebungspraxis bis 2006 dar. Hieraus sind zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den Wirkungsgrad und/oder die Effektivität von Hilfen möglich, gleichwohl leisten die Auswertungen einen empirischen Beitrag zu diesen drängenden und keineswegs einfach zu beantwortenden Fragen für die Kinder- und Jugendhilfe und helfen, bei diesem sensiblen Thema die richtigen Fragen zu stellen.
- ! Bei der Interpretation der Daten zu der Erziehungsberatung im Vergleich zu den vom ASD vermittelten Hilfen ist zu berücksichtigen, dass der Planungsprozess und die Absprache von Zielen bei der Erziehungsberatung zwischen den Adressat(inn)en und der Erziehungsberatungsstelle erfolgen. Bei den vom ASD vermittelten Leistungen gibt es diesbezüglich hingegen ein Dreiecksverhältnis bestehend aus dem ASD, dem Träger der Leistung und den Hilfeempfänger/-innen.
- ? Wie sind unplanmäßige Beendigungen von Leistungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu bewerten? Inwiefern lassen sich diesbezüglich Zielsetzungen für die örtliche Ebene quantifizieren?
- ? Wie wird die Hilfeplanung organisiert? Welche Qualität haben die in den Hilfeplänen formulierten Zielsetzungen? Wie werden Hilfepläne und die darin formulierten Ziele fortgeschrieben?
- ? Welche Rolle spielen die Personalausstattung und die Qualität der Eingangsdiagnostik mit Blick auf die Beendigung von Hilfen?
- ? Inwiefern gibt es Zusammenhänge zwischen dem Grad der Spezialisierung von Angebotsstrukturen und dem Anteil geplanter Beendigungen in den Hilfen?

2. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung¹⁹

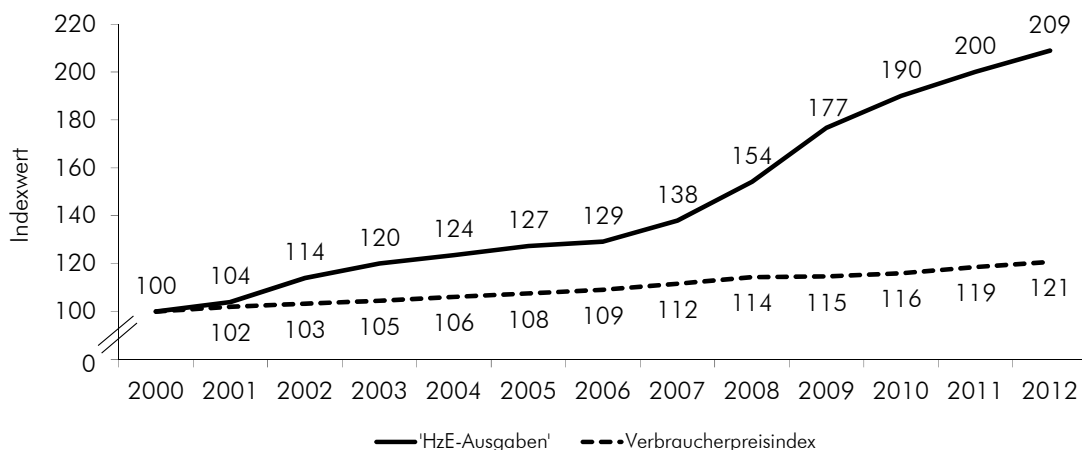
Abbildung 21: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2012 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 22: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2012 (Index 2000 = 100)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

¹⁹ Zur Form der Darstellung der Ergebnisse in diesem Kapitel siehe auch die Hinweise für Kapitel 1. Bei den hier gemachten Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige können präzise Daten für die Ausgaben der Erziehungsberatung nicht mit berücksichtigt werden.

- Das Volumen der finanziellen Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen ist für das Jahr 2012 auf mehr als 2,1 Mrd. EUR gestiegen (vgl. Abbildung 21). Zum Vergleich: Noch im Jahre 2000 betrugen die finanziellen Aufwendungen 1,02 Mrd. EUR. Zwischen 2000 und 2012 haben sich damit die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und die genannten angrenzenden Leistungsbereiche weit mehr als verdoppelt. Hingegen hat sich im selben Zeitraum das allgemeine Preisniveau lediglich um 21% erhöht (vgl. Abbildung 22).
- Mit über 2,1 Mrd. EUR haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen noch nie so viele finanzielle Ressourcen für die Durchführung von Hilfen zur Erziehung ausgegeben. Zwar sind auf der einen Seite die Aufwendungen für die genannten Einzelfallhilfen steigend, auf der anderen Seite jedoch verliert dieser Trend in den letzten Jahren an Dynamik. So ist zwischen 2011 und 2012 noch eine Zunahme um etwas mehr als 4% zu beobachten, für 2010 und 2011 werden rund 5% Zuwachs ausgewiesen sowie für 2009 und 2010 etwa 7%. Noch weiter zurückliegend: Von 2008 auf 2009 haben sich die Ausgaben der Jugendämter für die Hilfen zur Erziehung sogar um fast 15% erhöht.
- Bei der Entwicklung der Ausgaben zeigen sich für den Zeitraum 2008 bis 2012 Analogien zu den Veränderungen bei den Fallzahlen und zur Inanspruchnahme (vgl. auch Kap. 1.1). Es ist jeweils eine kontinuierliche Zunahme zu beobachten, allerdings mit rückläufigen Steigerungsraten. In diesem Zeitraum sind die finanziellen Aufwendungen mit einem Plus von 36% stärker gestiegen als die Fallzahlen mit einem Plus von 30%. Das allgemeine Preisniveau ist zwischen 2008 und 2012 in Nordrhein-Westfalen laut Angaben von IT.NRW um knapp 6% gestiegen.²⁰
- ! Bei den Gründen für den Ausgabenanstieg für die Hilfen zur Erziehung ist für den Zeitraum 2008 bis 2012 davon auszugehen, dass für die ersten Jahre des genannten Zeitraums die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) noch mit zu beachten ist. Da aber laut Umfrage des Innenministeriums in Nordrhein-Westfalen Mitte 2013 98% aller Kommunen eine Eröffnungsbilanz im Rahmen der Doppik vorgelegt haben²¹, können gerade mit Blick auf die Vergleichbarkeit der jüngsten Ergebnisse zu den Ausgaben Effekte der Umstellung nahezu ausgeschlossen werden und werden folgerichtig mit Blick auf die Umfrageergebnisse zum Stand der Umsetzung des NKF in diesem Kontext nicht mehr benannt werden.²²
- ! Die analoge Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben zeigt, dass der Hauptgrund für den Ausgabenanstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung in der kontinuierlichen Zunahme der Fallzahlen zu suchen ist, zumal auch die allgemeine Preissteigerung nur einen geringen Anteil am Ausgabenanstieg in den Hilfen zur Erziehung erklären kann (vgl. Abbildung 22).
- ! Monokausal ist der Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung nicht zu erklären. Vielmehr sind mehrere Faktoren maßgeblich. Der Hilfebedarf und die daraus resultierende Notwendigkeit, entsprechende Leistungen zu finanzieren, ist zum Teil auf

²⁰ Die Berechnungen basieren auf den Angaben von IT.NRW zum Preisindex mit Basisjahr 2005 für den Zeitraum 2008 bis 2012 (www.it.nrw.de, eig. Berechnungen).

²¹ Vgl. IM o.J.

²² Der so genannte „NKF-Effekt“ hat auch für Nordrhein-Westfalen die Ausgabenentwicklung für sämtliche Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den 2000er-Jahren stark beeinflusst, ohne den Effekt zuverlässig quantifizieren zu können. Hierauf ist in den vergangenen Ausgaben des HzE Berichts jeweils Bezug genommen worden.

die sozioökonomischen Lebenslagen junger Menschen und deren Familien zurückzuführen. Darüber hinaus sind insbesondere Jugendämter, Freie Träger sowie allgemein Agenturen des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens, aber auch insgesamt die Zivilgesellschaft sehr viel aufmerksamer gegenüber einem nicht gelingenden familiären Zusammenleben und nicht vorhandener Erziehungskompetenzen geworden. Nicht zuletzt die Veränderungen der rechtlichen Grundlagen in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen diese erhöhte Aufmerksamkeit und befördern im Sinne des 14. Kinder- und Jugendberichts ein Aufwachsen in „neuer Verantwortung“ respektive mehr öffentlicher Verantwortung.²³

- ! Darüber hinaus sollte ein weiterer Faktor nicht unterschätzt werden: Es ist davon auszugehen, dass aktuell öffentlich organisierte Unterstützungsleistungen wie die Hilfen zur Erziehung von Familien anders wahrgenommen und eher in Anspruch genommen werden als noch in anderen Dekaden. Diese Entwicklung entspricht dem Verständnis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung als personenbezogene soziale Dienstleistung.
- ? Welche Relevanz hat die fiskalische Dimension beim Angebot und der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung?
- ? Welche Gründe sind neben den genannten für die kontinuierliche Zunahme bei den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der lokalen Ebene verantwortlich? Inwiefern können hier Faktoren unterschieden werden, die auf der kommunalen Ebene der Kinder- und Jugendhilfe aktiv gestaltet oder auch nicht beeinflusst werden können?
- ? Wie hoch ist der Anteil von ‚Fremdleistungen‘ aus dem Budget für die Hilfen zur Erziehung und welche Angebote werden hierüber finanziert?

Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2011, 2012 (Angaben abs., in 1.000 EUR und in %)

	2000	2011	2012	Veränderung zwischen 2000 u. 2012		Veränderung zwischen 2011 u. 2012	
				Absolut	in %	Absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.278.533	6.771.252	7.125.465	2.846.932	66,5	354.213	5,2
darunter:							
Jugendarbeit	269.919	322.924	333.524	63.605	23,6	10.600	3,3
Jugendsozialarbeit	30.639	50.746	62.052	31.413	102,5	11.306	22,3
Mutter-Kind-Einricht.	31.339	54.886	67.298	35.959	114,7	12.412	22,6
Tageseinr. f. Kinder	2.336.391	3.920.632	4.133.921	1.797.530	76,9	213.288	5,4
HzE sowie § 41 ¹	1.018.753	2.037.921	2.128.667	1.109.914	108,9	90.746	4,5

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

²³ Vgl. Deutscher Bundestag 2013.

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Die Ausgaben für die Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen sind auch 2012 weiter gestiegen. Zwar haben die finanziellen Aufwendungen auf der einen Seite zugenommen, womit sich ein Trend der letzten Jahre weiter fortsetzt, gleichzeitig jedoch gehen die jährlichen Zuwachsraten nach wie vor zurück. Zwischen 2011 und 2012 sind die Kinder- und Jugendhilfeausgaben noch um rund 5% gestiegen, für den Zeitraum 2010 bis 2011 liegt die Zunahme hingegen noch bei knapp 6%, für 2009 bis 2010 bei 7% sowie für 2008 bis 2009 bei 8%. Für die Kinder- und Jugendhilfeausgaben insgesamt zeigt sich somit eine ähnlich nachlassende Entwicklungsdynamik wie für die Hilfen zur Erziehung. Dabei sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe auch 2012 (wie im Vorjahr) stärker gestiegen als die Aufwendungen für den Bereich Hilfen zur Erziehung.
- ❑ Mit 58% entfällt der größte Anteil der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe auf die Kindertagesbetreuung. Zwischen 2011 und 2012 hat sich das Finanzvolumen auf mehr als 4,1 Mrd. EUR erhöht. Das entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um rund 5%. Dieser Zuwachs fällt damit etwas höher als für die Hilfen zur Erziehung aus.
- ❑ Für Mutter-Kind-Einrichtungen sind die Ausgaben im Jahre 2012 im Vergleich zum Vorjahr um nicht ganz 23% gestiegen. Rund 12,4 Mio. EUR mehr als noch 2011 haben die öffentlichen Gebietskörperschaften für dieses Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Diese Zunahme liegt etwas unter der in den Jahren 2010 bis 2011 mit fast 14 Mio. EUR und einem Anstieg von rund 34%.
- ❑ Im Gegensatz zum Zeitraum 2010 bis 2011 sind Arbeitsfelder wie die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit mit Blick auf die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften zwischen 2011 und 2012 nicht weiter ‚geschrumpft‘. Für die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Zunahme der finanziellen Aufwendungen von knapp 11 Mio. EUR festzustellen (+3%), für die Jugendsozialarbeit sogar von 11,3 Mio. EUR, was angesichts des niedrigeren Ausgangsniveaus sogar einer Steigerung von 22% entspricht. Immerhin setzt sich mit diesen Ergebnissen zumindest vorerst der für die letzten Jahre festgestellte Rückgang der Ressourcenausstattung aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe nicht weiter fort.

Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2012 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	Angaben in 1.000 EUR							
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	2012
HzE ¹	888.372	1.021.124	1.094.581	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.736.968	1.812.732
§ 27,2	19.686	32.853	36.058	51.082	84.064	157.860	171.558	177.181
§ 29	9.759	6.956	8.913	11.207	16.308	14.662	16.270	15.838
§ 30	9.585	14.576	15.503	19.684	24.374	36.131	39.442	39.344
§ 31	47.250	63.863	71.870	79.033	109.590	158.211	163.843	167.383
§ 32	56.100	66.170	70.270	75.300	86.143	103.568	103.569	102.738
§ 33	131.955	153.187	166.359	200.095	217.102	268.598	283.685	296.911
§ 34	599.077	659.473	701.370	668.616	773.635	885.972	927.906	980.660
§ 35	14.960	24.047	24.239	23.624	25.522	31.124	30.697	32.677
§ 35a	29.163	42.004	58.258	77.946	107.630	150.701	167.868	179.024
§ 41	101.218	98.427	105.824	109.326	126.544	129.169	133.085	136.912
Insg. ²	1.018.753	1.161.555	1.258.663	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.037.921	2.128.667
	Verteilung in %							
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	2012
HzE ¹	87,2	87,9	87,0	85,8	84,8	85,5	85,2	85,2
§ 27,2	1,9	2,8	2,9	3,9	5,4	8,2	8,4	8,3
§ 29	1,0	0,6	0,7	0,9	1,1	0,8	0,8	0,7
§ 30	0,9	1,3	1,2	1,5	1,6	1,9	1,9	1,8
§ 31	4,6	5,5	5,7	6,0	7,1	8,2	8,0	7,9
§ 32	5,5	5,7	5,6	5,7	5,6	5,3	5,1	4,8
§ 33	13,0	13,2	13,2	15,2	14,1	13,9	13,9	13,9
§ 34	58,8	56,8	55,7	50,8	48,4	45,8	45,5	46,1
§ 35	1,5	2,1	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,5
§ 35a	2,9	3,6	4,6	5,9	7,0	7,8	8,2	8,4
§ 41	9,9	8,5	8,4	8,3	8,2	6,7	6,5	6,4
Insg. ²	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 12 –

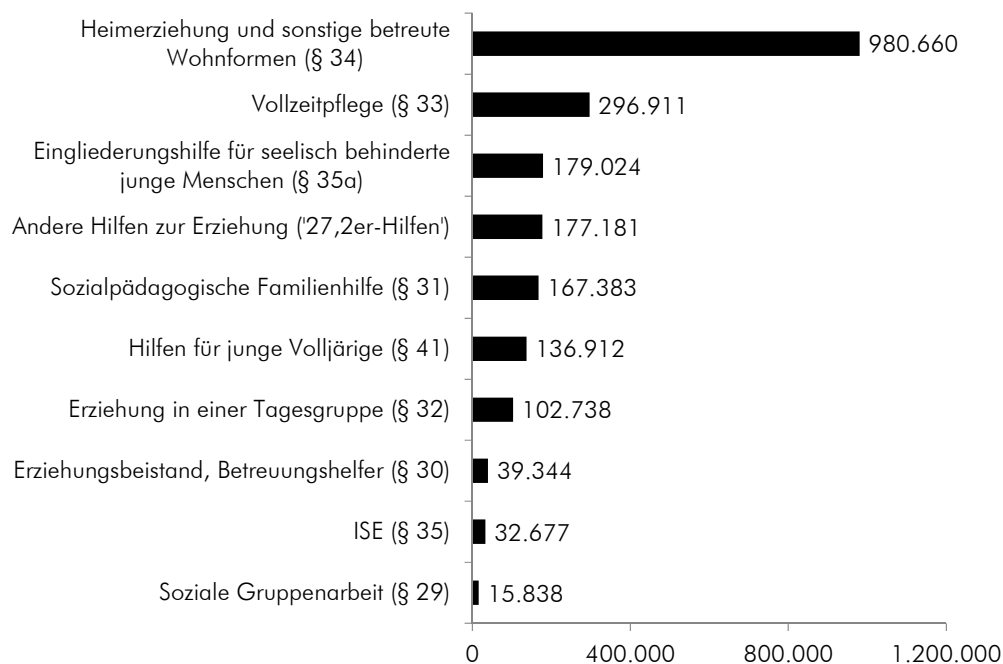
	Veränderungen in %							
	2000/ 2002	2002/ 2004	2004/ 2006	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2000/ 2012
HZE ¹	14,9	7,2	3,1	18,4	23,9	4,9	4,4	104,1
§ 27,2	66,9	9,8	41,7	64,6	87,8	8,7	3,3	800,0
§ 29	-28,7	28,1	25,7	45,5	-10,1	11,0	-2,7	62,3
§ 30	52,1	6,4	27,0	23,8	48,2	9,2	-0,2	310,5
§ 31	35,2	12,5	10,0	38,7	44,4	3,6	2,2	254,3
§ 32	17,9	6,2	7,2	14,4	20,2	0,0	-0,8	83,1
§ 33	16,1	8,6	20,3	8,5	23,7	5,6	4,7	125,0
§ 34	10,1	6,4	-4,7	15,7	14,5	4,7	5,7	63,7
§ 35	60,7	0,8	-2,5	8,0	21,9	-1,4	6,5	118,4
§ 35a	44,0	38,7	33,8	38,1	40,0	11,4	6,6	513,9
§ 41	-2,8	7,5	3,3	15,7	2,1	3,0	2,9	35,3
Insg. ²	14,0	8,4	4,5	19,4	23,2	5,3	4,5	108,9

1 Die Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HZE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 23: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, 2012; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Die höchsten Ausgaben werden bei einem Blick auf die einzelnen Hilfearten für die **Heimerziehung** ausgewiesen (vgl. Abbildung 23). Die Statistik weist für das Jahr 2012 einen Betrag von 980,7 Mio. EUR aus. Das entspricht einem Anteil von rund 46% an den Gesamtaufwendungen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung. Damit ist auf der einen Seite das absolute Ausgabenniveau für die Heimerziehung das höchste über die KJH-Statistik erfasste, während auf der anderen Seite 2012 anteilig weniger für die ‚34er-Hilfen‘ ausgegeben wird als 10 Jahre zuvor (vgl. Tabelle 12). Zwischen 2011 und 2012 sind die Ausgaben für die Heimerziehung um knapp 6% gestiegen. Dieser Zuwachs liegt nur geringfügig über dem für den Zeitraum 2010 bis 2011 mit nicht ganz 5% (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Nach der Heimerziehung geben die Jugendämter im Rahmen der Hilfen zur Erziehung für die **Vollzeitpflege** die meisten finanziellen Mittel aus. Für das Jahr 2012 werden über die Statistik diesbezüglich 296,9 Mio. EUR ausgewiesen (vgl. auch Abbildung 23). Wie schon 2011 entspricht das auch 2012 knapp 14% der Gesamtausgaben für die Hilfen zur Erziehung. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben für die Vollzeitpflege um knapp 5% gestiegen, zwischen 2010 und 2011 waren es noch Mehrausgaben in Höhe von nicht ganz 6% (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Die Ausgabensteigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung geht aber keineswegs ausschließlich auf familienersetzende Formen der Hilfen zurück. Vielmehr sind auch die finanziellen Aufwendungen für die **ambulanten Leistungen** 2012 weiter gestiegen. Die höchsten Ausgaben werden diesbezüglich für **Hilfen gem. § 27 SGB VIII** ohne eine weitere Konkretisierung in Form der rechtlich kodifizierten Hilfearten ausgewiesen – insgesamt 177,2 Mio. EUR, gefolgt von der **SPFH** mit 167,4 Mio. EUR (vgl. Abbildung 23). Für 2012 bestätigt sich damit, dass seitens der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen deutlich mehr finanzielle Mittel für ‚**27,2er-Hilfen**‘ im Vergleich zur **SPFH** aufgewendet worden sind, gleichwohl die Zuwächse für die beiden genannten Hilfearten zwischen den Jahren 2011 und 2012 mit 3% bzw. 2% ähnlich hoch ausfallen (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Die Tatsache, dass die zumeist familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ sowie die SPFH die Leistungen sind, für die die Jugendämter auch im Jahre 2012 wieder die meisten Ausgaben tätigen, macht eine konzeptionelle Grundausrichtung der ambulanten Hilfen deutlich. Es geht dabei insbesondere um die Unterstützung des Systems Familie mit Blick auf ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufgaben. Neben den familienorientierten Hilfen zur Erziehung zeichnet sich das Leistungsspektrum der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen durch am jungen Menschen orientierte Hilfen aus. Mit rund 102,7 Mio. EUR werden 2012 die meisten Mittel für die teilstationären Hilfen im Rahmen der **Tagesgruppenerziehung** ausgegeben (vgl. auch Kap. 3.1). Das Ausgabenvolumen für diese Hilfeart liegt damit 2012 etwas niedriger als im Vorjahr (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Für die **Erziehungsbeistandschaften** und die **Betreuungshilfen** sind die finanziellen Aufwendungen zwischen 2011 und 2012 nicht weiter angestiegen, sondern haben sich sogar geringfügig auf 39,3 Mio. EUR reduziert (-0,2%). Damit ist aber das im letzten Jahr (2011) höchste Ausgabenvolumen für diese Hilfearten bestätigt worden (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Die Ausgaben für die **intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen** sind zwischen 2011 und 2012 um fast 7% auf nicht ganz 32,7 Mio. EUR gestiegen. Das ist das höchste über die KJH-Statistik erfasste Ausgabenvolumen für diese Hilfeart. Al-

ledings ist das Volumen der finanziellen Aufwendungen im Vergleich zu den meisten anderen Hilfearten gering. Lediglich für die Soziale Gruppenarbeit ist das Ausgaben-volumen mit 15,8 Mio. EUR im Jahr 2012 noch niedriger (vgl. Abbildung 23).

- ❑ Die **Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII** steigen nicht nur hinsichtlich der Fallzahlen und gewinnen als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe eine immer größere Bedeutung, sondern auch die finanziellen Aufwendungen für diese Hilfeart nehmen stetig zu. Für das Jahr 2012 werden über die KJH-Statistik 179,0 Mio. EUR ausgewiesen – so viel wie niemals zuvor und weit mehr als z.B. für die Sozialpädagogische Familienhilfe (vgl. Abbildung 23). Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ausgaben-volumen um knapp 7% gestiegen. Zum Vergleich: Für den Zeitraum 2010 bis 2011 sind die finanziellen Mittel für die Durchführung dieser Hilfen noch um rund 11% gestiegen. Gleichwohl haben sich diese Ausgaben seit dem Jahre 2000 mehr als versechsfacht (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Finanzielle Aufwendungen bei den **Hilfen für junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII) sind zwischen 2000 und 2012 zwar auch gestiegen (+35%), allerdings fällt die Zunahme bei keiner Hilfeart so gering aus wie bei den ‚41er-Hilfen‘ (vgl. Tabelle 12). Das Ausgabenvolumen für die Hilfen für junge Volljährige beträgt im Jahre 2012 136,9 Mio. EUR, das entspricht einem Anteil von etwas mehr als 6% an den Ausgaben in Höhe von rund 2,1 Mrd. EUR insgesamt. Zum Vergleich: Für das Jahr 2000 betrug dieser Anteil noch knapp 10%.
- ! Auch wenn die Ausgaben der Jugendämter bei den Hilfen für junge Volljährige wieder gestiegen sind, so fallen die Zuwächse doch geringer als bei den meisten anderen Hilfearten aus. Möglicherweise ist dies auch das Ergebnis einer restriktiven Gewährungspraxis in den Kommunen für diese Altersgruppe.²⁴
- ? Welche konzeptionellen Ausrichtungen verbergen sich hinter den familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ vor dem Hintergrund der stetigen Ausgabensteigerungen bei dieser Hilfeform? Wie groß sind die Unterschiede bei den Fallkosten dieser Hilfen?
- ? Welche Strategien fahren Jugendämter bei der Ausgestaltung eines lokalen Hilfeangebots für die jungen Volljährigen? Inwiefern werden strukturelle Förderangebote und inwiefern werden individualisierte Hilfeangebote gemacht?
- ? Inwiefern werden neue Finanzierungskonzepte im Bereich der Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund der Diskussion um die Weiterentwicklung und Steuerung von erzieherischen Hilfen benötigt? Welche örtlichen Möglichkeiten gibt es dafür?

Für das Jahr 2012 werden im Rahmen der Veröffentlichung der Jugendamtstabellen auf den Internetseiten der Landesjugendämter LVR Rheinland sowie LWL Westfalen Auswertungen zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung nach den Jugendamtstypen veröffentlicht.

²⁴ Die aktuelle Ausgabe des HzE Berichtes geht im Kap. 3.2 ausführlicher auf Entwicklungen und empirische Besonderheiten bei den Hilfen für junge Volljährige ein.

3. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung

3.1 Fokus Tagesgruppenerziehung

Bei der Tagesgruppe handelt es sich laut der gesetzlichen Grundlage um eine Leistung, welche „die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern“ (§ 32 SGB VIII) soll. Vorrangiges Ziel von Tagesgruppen ist die Vermeidung von Fremdunterbringung und damit der Verbleib in der Herkunftsfamilie und im sozialen Milieu. Dabei werden die Adressat(inn)en über den Tag in der Bewältigung von Problemlagen in ihrer besonders belastenden Lebenssituation unterstützt.²⁵ Darüber hinaus zeichnet sich die Tagesgruppe dadurch aus, dass es sich im Vergleich zu anderen Leistungen um eine schulnahe Hilfe handelt. Dies wird noch einmal durch die Gesetzeslage deutlich (s.o.). Bei keiner anderen Hilfeleistung des Hilfespektrums gem. §§ 27ff. SGB VIII wird ein solcher Bezug zum Thema Schule genommen. In den Mindeststandards für Tagesgruppenerziehung nach § 32 SGB VIII des LVR-Landesjugendamtes wird z.B. die „Förderung und Begleitung des schulischen Lernens“ noch einmal explizit als Ziel bzw. Auftrag dieser Leistung formuliert.²⁶ In der Regel findet diese Hilfe in Gruppenform – meist nach der Schule unter der Woche – statt.²⁷

Vor diesem Hintergrund ist die Tagesgruppe im Kontext der Einführung der offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen (OGS) auch zunehmend in den Vordergrund der fachlichen Diskussionen getreten. Mit dem flächendeckenden Ausbau der OGS seit dem Schuljahr 2003/2004 ging einerseits die Befürchtung einer negativen Auswirkung auf die Tagesgruppe einher: Denn mit der Ausweitung der schulischen Zeit würde es – so die Befürchtung – zu zeitlichen Überschneidungen zwischen den Ganztagsangeboten und der Tagesgruppenerziehung kommen, so dass junge Menschen, die einer Tagesgruppe bedürften, zunehmend keine Zeit mehr für diese Leistung hätten.²⁸ Andererseits sind mit dieser Entwicklung aber auch Hoffnungen verbunden worden, Kooperationen zwischen Akteuren der erzieherischen Hilfen und der Ganztagschule aufzubauen, um mögliche Synergieeffekte bei den Ressourcen zu befördern.²⁹

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung lohnt es, einen differenzierten Blick auf die Tagesgruppenerziehung in Nordrhein-Westfalen zu richten, und grundsätzlich der Frage nachzugehen, wo sich die Tagesgruppe aktuell sowohl quantitativ als auch qualitativ befindet. Da sich diese Hilfe vorrangig an schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre richtet, werden die differenzierten Analysen altersspezifische Unterschiede der Zielgruppe mitberücksichtigen.

3.1.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu der Tagesgruppe orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

²⁵ Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 108.

²⁶ Vgl. www.lvr.de/app/resources/201mindeststandardtagesgruppenarbeitshilfen4332dez08.pdf (Zugriff: 10.07.2014).

²⁷ Vgl. Ritzmann/Wachtler 2008.

²⁸ vgl. Gadow u.a. 2013.

²⁹ Vgl. Börner u.a. 2011; LWL 2008; LVR 2008.

- Wie hat sich die Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung bei der Tagesgruppe in den letzten Jahren – insbesondere seit der Einführung der OGS – entwickelt?
- Welche Besonderheiten zeigen sich mit Blick auf die Adressat(inn)en?
- Wie gestaltet sich die Gewährungspraxis?
- Wie verlaufen die Hilfen gem. § 32 SGB VIII und wie werden sie beendet?
- Welche regionalspezifischen Besonderheiten zeigen sich?

3.1.2 Methodische Hinweise

Die Tagesgruppe als teilstationäre Hilfeform wird im Rahmen der amtlichen Statistik als Hilfe gem. § 32 SGB VIII erfasst und im Erhebungsbogen unter Teil B (Art der Hilfe) mit dem Schlüssel „08“ gekennzeichnet. Laut der Erläuterungen umfasst diese Hilfeart sowohl die teilstationäre Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung (Tagesgruppe in einer Einrichtung) als auch die in einer geeigneten Form der Familienpflege (auch als Einzelpflege) gewährte Hilfe. Im Kontext der Hilfesystematik des HzE Berichtes NRW wird die Tagesgruppe dem ambulanten Hilfesetting zugeordnet. Da es sich bei der Tagesgruppe um eine Hilfe handelt, die sich an Minderjährige richtet, wird in diesem Kapitel bei bevölkerungsrelativierten Auswertungen die Altersgruppe der unter 18-Jährigen als Referenzgröße verwendet.³⁰

3.1.3 Auswertungen und Analysen

Wie hat sich die Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung bei der Tagesgruppe in den letzten Jahren – insbesondere seit der Einführung der OGS – entwickelt?

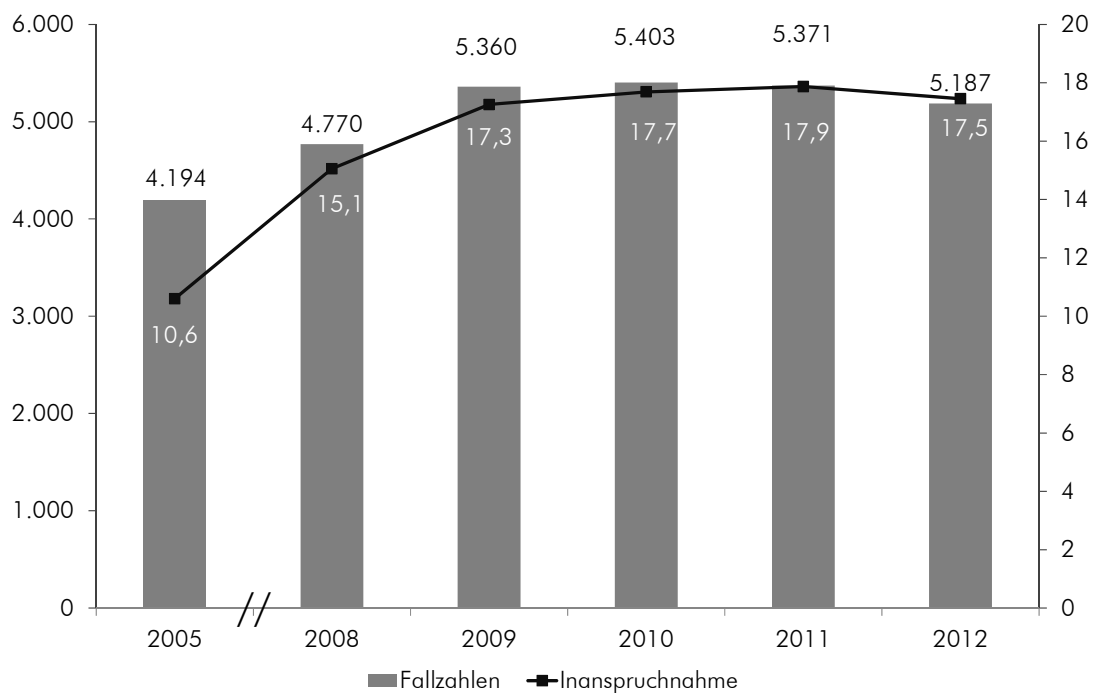
Im Jahr 2012 wurden 5.187 Hilfen gem. § 32 SGB VIII in Anspruch genommen. Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 18 junge Menschen pro 10.000 der unter 18-Jährigen sich in einer Tagesgruppe befanden (vgl. Abbildung 24).

Blickt man auf die damit einhergehende Entwicklung seit Mitte der 2000er-Jahre, so zeichnet sich insbesondere zwischen 2005 und 2010 ein Anstieg der Fallzahlen ab (+28%)³¹, während zwischen 2010 und 2012 die Hilfen gem. § 32 SGB VIII leicht zurückgegangen sind (-4%). Diese Entwicklung bestätigt auch die bevölkerungsrelativierte Betrachtung.

³⁰ Siehe Anmerkung 5 in Tabelle 2.

³¹ Die Entwicklung der Inanspruchnahme kann nicht exakt ab dem Zeitpunkt der Einführung der OGS im Schuljahr 2003/2004 betrachtet werden, da gerade bezogen auf die Leistungen gem. § 32 SGB VIII die Daten zwischen den früheren Bestandserhebungen fehlerhaft waren. Deswegen werden hier die Daten für das Jahr der Bestandserhebung von 2005 zugrunde gelegt (vgl. Schilling u.a. 2007).

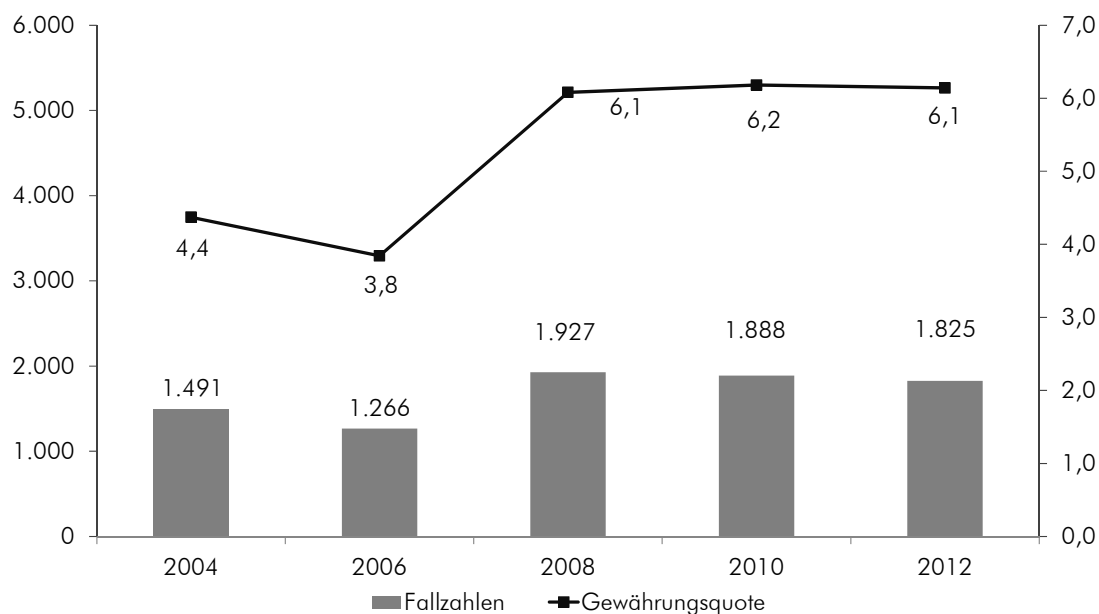
Abbildung 24: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2005 bis 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die Entwicklung der Gewährungspraxis der Tagesgruppe kann seit dem flächendeckenden Ausbau der offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2003/2004 in den Blick genommen werden. Die Fallzahlen sind zwar zwischen 2004 und 2006 – in der Anfangsphase der Einführung der OGS – rückläufig, allerdings steigen sie zwischen 2006 und 2008 um mehr als 50% an (vgl. Abbildung 25). Bevölkerungsrelativiert heißt das, dass 2006 noch 4 junge Menschen pro 10.000 der unter 18-Jährigen eine Tagesgruppe als Leistung erhalten haben, 2008 sind es 2 mehr. Bis 2012 ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Bevölkerungsrelativiert stagniert die Quote der Hilfestellung bei 6 Kindern bzw. Jugendlichen pro 10.000 der unter 18-Jährigen.

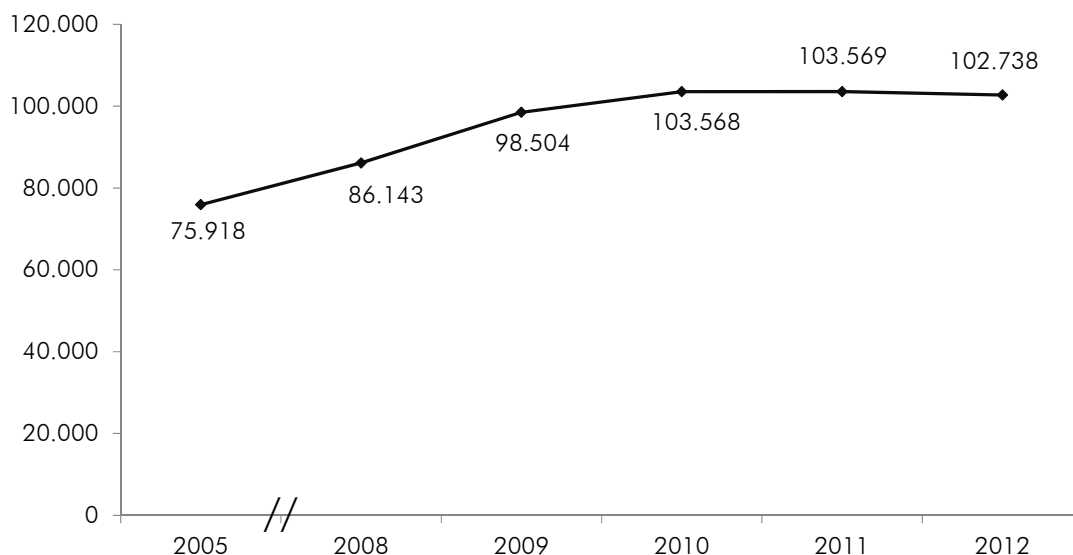
Abbildung 25: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2004 bis 2012 (begonnene Hilfen; Angaben absolut, Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Analog zu der Fallzahlenentwicklung sind die Ausgaben zwischen 2005 und 2010 deutlich gestiegen, und zwar um mehr als 27,6 Mio. EUR bzw. um 36% (vgl. Abbildung 26). Zwischen 2010 und 2012 sind die finanziellen Aufwendungen, parallel zur Fallzahlenentwicklung, leicht zurückgegangen.

Abbildung 26: Öffentliche Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2005 bis 2012 (Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Welche Besonderheiten zeigen sich mit Blick auf die Adressat(inn)en?

Die Altersstruktur der Adressat(inn)en von Tagesgruppenerziehung spiegelt einen eindeutigen Schwerpunkt bei der Zielgruppe wider. Die Hauptklientel, die eine Hilfe gem. § 32 SGB VIII in Anspruch nimmt, sind die 10- bis unter 14-Jährigen (47%), gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen mit 39% (vgl. Tabelle 13). Bei der differenzierten Analyse der Altersstruktur wird deutlich, dass die höchsten Inanspruchnahmequoten für die 9- und 10-Jährigen zu verzeichnen sind.³² Damit zeigen sich bei der Zielgruppe deutliche Parallelen zu den Adressat(inn)en von Erziehungsberatungen und den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII (vgl. Kap. 1.5, Kap. 1.6). Es handelt sich jeweils vorrangig um Kinder, die sich in der Phase des Übergangs von der Grundschule auf die weiterführende Schule befinden.

Erweitert man den Blick um eine geschlechtsspezifische Perspektive, handelt es sich bei den Hilfeempfänger(inne)n zum Großteil um Jungen bzw. männliche Jugendliche. Das Verhältnis zwischen der männlichen und weiblichen Klientel beträgt bei der Tagesgruppe 3:1 und spiegelt sich bei den beiden anteilig stärksten Altersgruppen ebenfalls wider (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Hilfen gem. § 32 SGB VIII nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Altersgruppen	N =	Insgesamt	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
		Spalten-%	Zeilen-%		Pro 10.000			
Unter 6 J.	117	3,5	100,0	63,2	36,8	1,3	1,6	1,0
6 bis unter 10 J.	1.303	38,7	100,0	74,2	25,8	20,8	30,0	11,0
10 bis unter 14 J.	1.567	46,6	100,0	73,2	26,8	22,6	32,3	12,4
14 bis unter 18 J.	377	11,2	100,0	74,8	25,2	5,0	7,2	2,6
Insgesamt (N =)	3.364	100,0	100,0	73,4	26,6	11,3	16,2	6,2

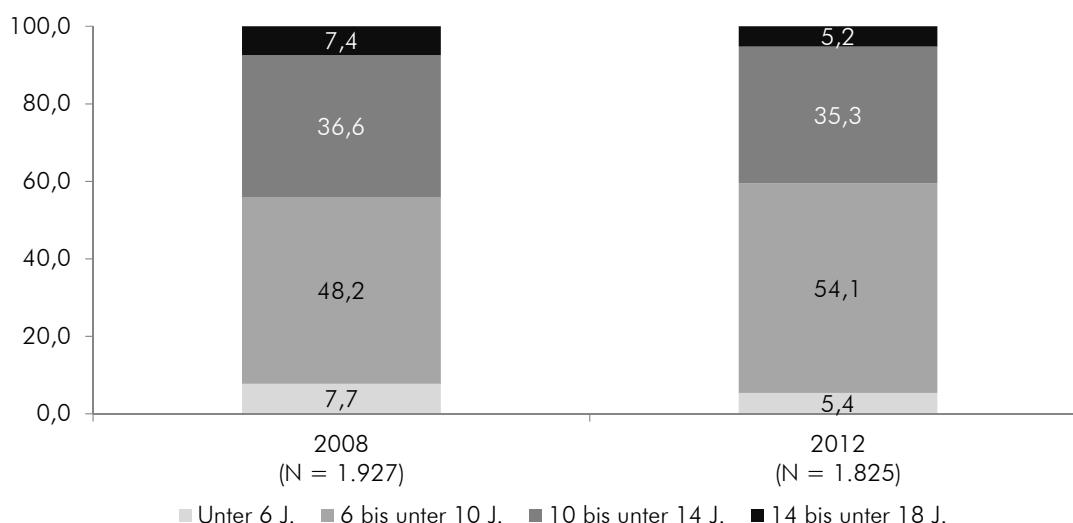
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Der Blick auf die Hilfegewährungspraxis verdeutlicht zudem, dass der Großteil der Kinder, die eine Hilfe gem. § 32 SGB VII erhalten, im Grundschulalter ist (54%) (vgl. Abbildung 27). Der Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen ist in den letzten 5 Erhebungsjahren sogar um 6 Prozentpunkte angestiegen. Bevölkerungsrelativiert sind hier die größten Zuwächse für die 7- und 8-Jährigen festzustellen.³³

³² Die differenzierte Betrachtung der Klientel nach Altersjahren wird hier nicht extra ausgewiesen.

³³ Die differenzierte Betrachtung der Klientel nach Altersjahren in der Entwicklung wird hier nicht extra ausgewiesen.

Abbildung 27: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Wie gestaltet sich die Gewährungspraxis?

Die Daten zu den Gründen und den anregenden Personen bzw. Institutionen können zwar nicht die komplexen Kommunikationsabläufe zu Beginn einer Hilfe widerspiegeln – darüber hinaus müssen die Ergebnisse stets vor dem Hintergrund von Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen der Fachkräfte der Sozialen Dienste eingeordnet werden, die die Angaben dazu machen. Gleichwohl liefern sie unterschiedliche Informationen zu der Hilfefewährungspraxis, die wichtige empirische Befunde für die Fachpraxis und -politik darstellen können.³⁴ Wesentliche Anhaltspunkte geben beide Auswertungsmerkmale beispielsweise zu möglichen Kooperationsbezügen mit anderen Institutionen und deren Ausgestaltung. Gerade für die Tagesgruppe, bei der die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu den wesentlichen Merkmalen der Leistung gehört, sind diese Analysen von großer Bedeutung.³⁵

Bei der Betrachtung der Gründe für die Gewährung einer Tagesgruppe überrascht auf den ersten Blick nicht, dass die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern die größte Rolle spielt. Denn die Rechtsgrundlage selbst sieht dies als wesentliche Voraussetzung für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe vor. Bei fast jeder zweiten Tagesgruppe wird die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern als Grund für die Hilfefewährung genannt (vgl. Tabelle 14:). Ebenfalls häufig als Grund angegeben werden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (39%) sowie schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen (32%). Bei diesen beiden Gründen zeichnen sich deutliche altersspezifische Unterschiede ab. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten haben bei den 12- bis unter 15-Jährigen (46%) als Grund für die Gewährung einer Tagesgruppe eine weitaus höhere Bedeutung als bei den 6- bis unter 9-Jährigen (39%) sowie den 9- bis unter 12-Jährigen (37%).³⁶

³⁴ Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014.

³⁵ Vgl. www.lvr.de/app/resources/201mindeststandardtagesgruppenarbeitshilfen4332dez08.pdf (Zugriff: 10.07.2014).

³⁶ Hier und in den folgenden Auswertungen werden andere Altersgruppen abgebildet als in Tabelle 13 und Abbildung 27, da die Zusatztabelle lediglich diese Altersgruppen darstellen. In den Standardtabellen werden die Daten nach Altersjahren abgebildet, so dass eine neue Gruppierung möglich ist. Ab den 2007er-Ergebnissen ist auf der Grundlage der Diskussion in der Arbeitsgruppe zum Berichtswesen Hilfen

Dieser Grund wird genauso häufig angegeben wie die eingeschränkte Erziehungskompetenz (jeweils 46%). Dies kann darauf hindeuten, dass bei der Altersgruppe der Fokus genauso stark auf die individuellen Problemlagen wie auf das familiäre Umfeld gerichtet wird.

Mit Blick auf die schulischen bzw. beruflichen Probleme zeichnet sich ein Muster ab: Je älter der junge Mensch ist, umso häufiger spielt dieser Grund eine Rolle. Gleichwohl werden schulische bzw. berufliche Probleme bei allen 3 Altersgruppen am dritthäufigsten genannt.

Tabelle 14: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach Grund für die Hilfestellung (Mehrfachnennungen) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

Grund für die Hilfestellung	Nennungen	Insgesamt	dar. 6 bis u. 9 J.	dar. 9 bis u. 12 J.	dar. 12 bis u. 15 J.
	Abs.	In % (bez. auf die Fallzahlen)			
Unversorgtheit des jungen Menschen	89	4,9	5,1	4,4	4,9
Unzureich. Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	486	27,0	28,8	24,7	21,3
Gefährdung des Kindeswohls	105	5,8	5,2	5,3	5,6
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	863	48,0	48,5	49,9	46,1
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	283	15,7	15,0	17,2	14,6
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	278	15,5	14,0	17,5	17,6
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	694	38,6	39,1	37,2	45,7
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	430	23,9	24,6	23,1	25,1
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	576	32,0	31,1	34,7	37,1
Insgesamt (Fallzahlen) ¹	1.799	1.799	688	697	267

¹ Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

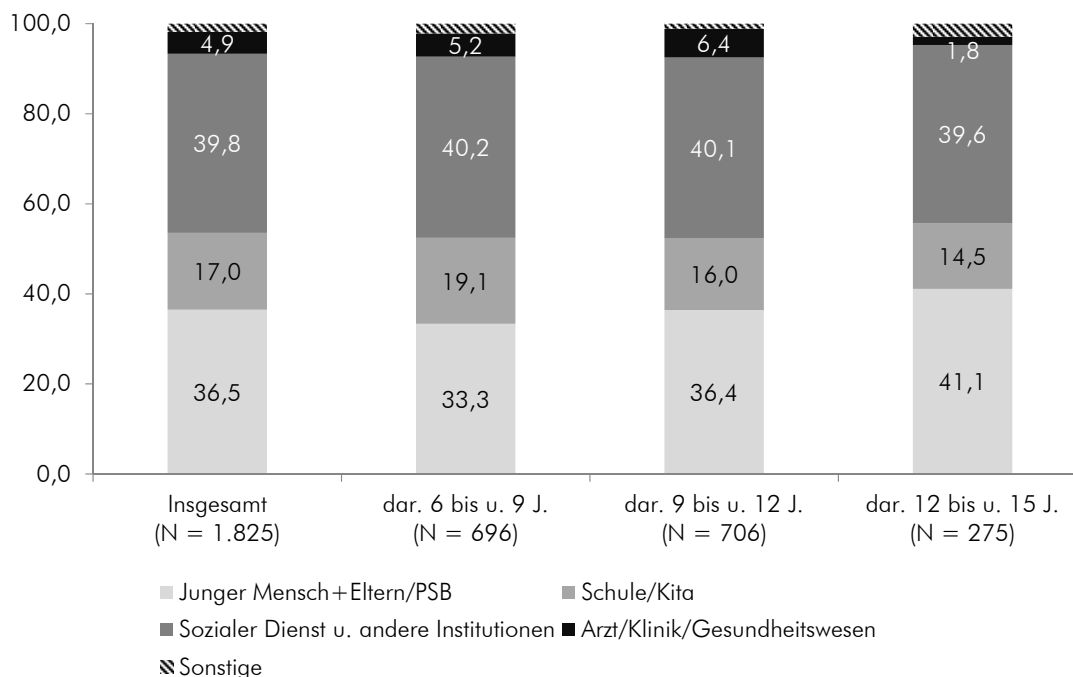
Die Hilfen gem. § 32 SGB VIII werden mit einem Anteil von 40% zum Großteil von dem Sozialen Dienst bzw. anderen Institutionen angeregt (vgl. Abbildung 28). Die Adressat(inn)en bzw. Personensorgeberechtigten nehmen aber als Initiator/-innen der Hilfe eine fast genauso wichtige Rolle ein (37%). 17% der Tagesgruppen werden immerhin von Regelleinrichtungen angeregt. Schule und Kita werden hier zwar zusammen ausgewiesen, unter Berücksichtigung der Altersstruktur kann jedoch geschlussfolgert werden, dass es sich hierbei vorrangig um die Schule handelt.

Mit Blick auf die Hauptklientel zeigen sich durchaus altersspezifische Differenzen bzw. bestimmte Muster: Je älter der junge Mensch, umso häufiger initiieren die Familien selbst die Hilfe. Dagegen nimmt die Bedeutung der Schule als anregende Institution mit stei-

zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen eine Gruppierung nach relevanten Biografieabschnitten junger Menschen gewählt worden (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012).

gendem Alter ab. Während der Anteil der Schule bei den 12- bis unter 15-Jährigen bei knapp 15% liegt, regt die Schule bei Grundschulkindern in fast jedem fünften Fall die Hilfe an.

Abbildung 28: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach anregender Person/Institution in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: PSB = Personensorgeberechtigte/-r; unter Sonstige sind Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei, ehemalige Klient(inn)en/Bekannte und Sonstige zusammengefasst.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

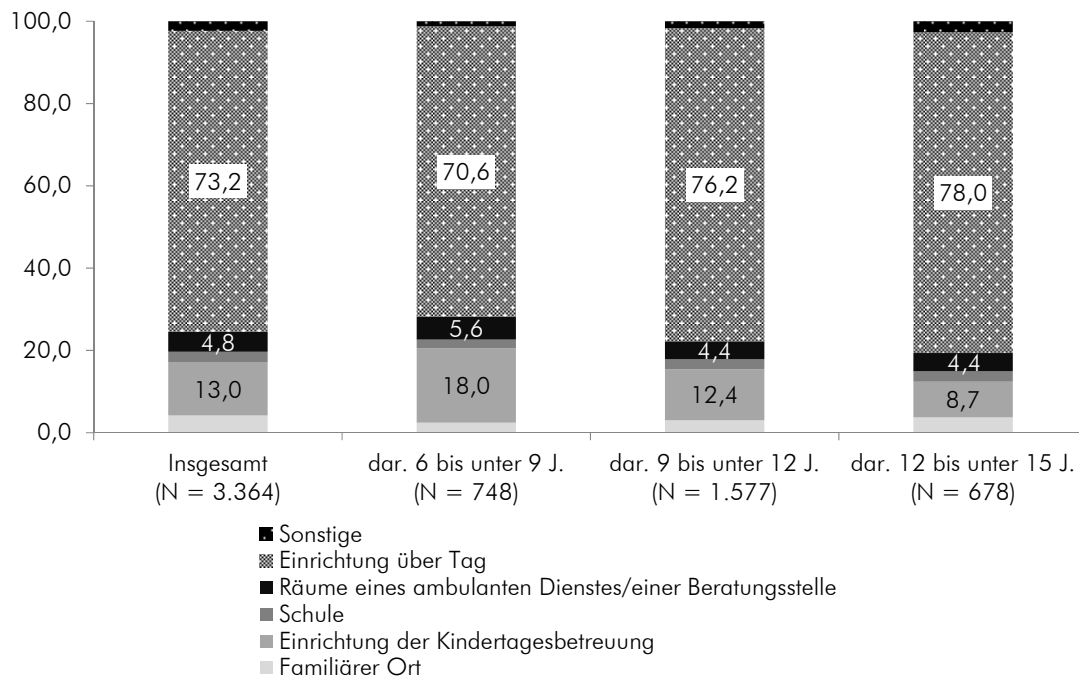
Wie verlaufen die Hilfen gem. § 32 SGB VIII und wie werden sie beendet?

Die Hilfen gem. § 32 SGB VIII werden überwiegend in einer Einrichtung über Tag durchgeführt. Bei 3 von 4 Hilfen ist dies der Durchführungsort (vgl. Abbildung 29). Mit 13% spielt eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung die zweitgrößte Rolle als Ort der Durchführung, gefolgt von der Schule. Mit einem Anteil von 5% hat die Schule allerdings im Vergleich zu den beiden anderen Durchführungsorten eine deutlich geringere Bedeutung.³⁷

Auch mit Blick auf den Durchführungsort spiegeln sich altersspezifische Unterschiede bei der Hauptklientel der 6- bis unter 15-Jährigen wider. Je jünger die Klientel ist, umso größer ist die Bedeutung der Einrichtung der Kindertagesbetreuung als Durchführungsort.

³⁷ An dieser Verteilung hat sich in den letzten 5 Jahren nicht wesentlich viel verändert.

Abbildung 29: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach Ort der Durchführung in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)



Anmerkung: Unter dem familiären Ort sind die Wohnung der Familie, der Verwandtenfamilie und der nicht-verwandten Familie zusammengefasst. Sonstige umfassen „Mehr-Gruppen-Einrichtung über Tag und Nacht“, „Ein-Gruppen-Einrichtung über Tag und Nacht“, „Wohnung des Jugendlichen/jungen Volljährigen“, „außerhalb von Deutschland“ und „sonstiger Ort (z.B. JVA, Klinik, Frauenhaus)“.

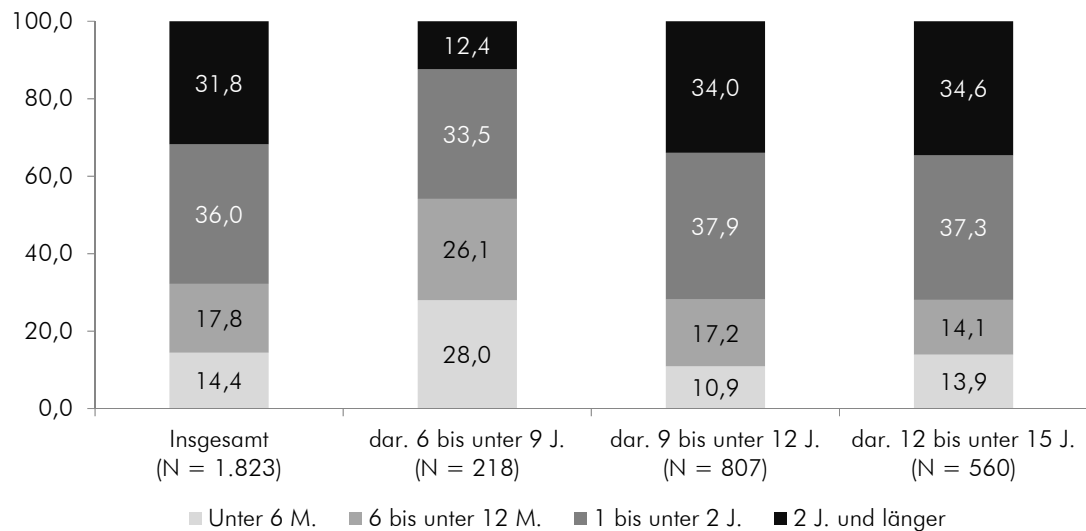
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Die Dauer einer erzieherischen Maßnahme ist nicht nur ein wesentliches Kriterium im Kontext der Ausgestaltung einer Hilfe und somit im Rahmen des Hilfeplanprozesses. Über die Dauer einer Hilfe können auch Rückschlüsse auf die Intention und die Ziele, die mit einer Maßnahme verbunden sind, gezogen werden.

Mit Blick auf die Dauer von Tagesgruppen zeigt sich, dass der Großteil der Hilfen nach ein bis weniger als 2 Jahren beendet wird (36%) (vgl. Abbildung 30). Ein ebenfalls großer Anteil der Hilfen – etwa jede dritte Hilfe – dauert mehr als 2 Jahre an. Das heißt, dass es sich bei der Tagesgruppe um eine Hilfe handelt, die i.d.R. länger als ein Jahr andauert.

Betrachtet man ferner die Dauer unter einer altersspezifischen Perspektive spiegeln sich Differenzen wider. Die Hilfen gem. § 32 SGB VIII werden bei den 6- bis unter 9-Jährigen überwiegend nach spätestens einem Jahr beendet (54%), während bei den 9- bis unter 12-Jährigen und bei den 12- bis unter 15-Jährigen der Großteil der Hilfen länger als ein Jahr dauert.

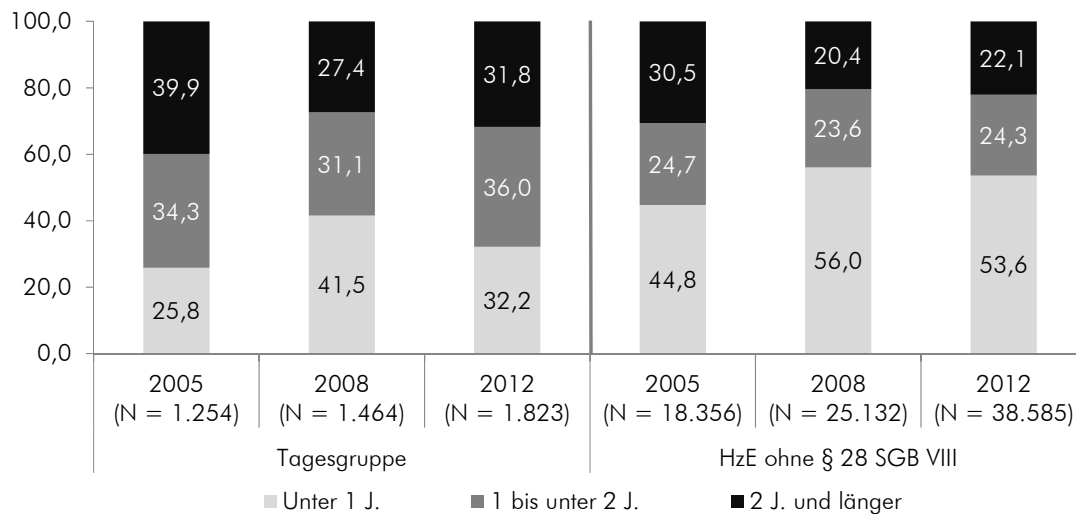
Abbildung 30: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach Dauer und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Bei einer Betrachtung der Dauer in der Entwicklung im Zeitraum 2005 bis 2012 zeichnet sich bei der Tagesgruppe eine unterschiedliche Dynamik ab. Zwischen 2005 und 2012 ist der Anteil der Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII, die nicht länger als ein Jahr andauern, deutlich angestiegen: Während 2005 jede vierte Hilfe nicht länger als ein Jahr andauerte, waren es 2008 42% und somit der Großteil der Tagesgruppen (vgl. Abbildung 31). Die Entwicklung bei der Tagesgruppe geht einher mit dem allgemeinen Trend der „Verkürzung der Dauer“ bei den vom ASD organisierten erzieherischen Hilfen insgesamt. Bei den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) ist der Anteil der unter 1-jährigen Hilfen in diesem Zeitraum deutlich angestiegen. Zwischen 2008 und 2012 erfolgte allerdings eine Trendwende. Der Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII, die bis zu einem Jahr andauern, ist deutlich auf 32% zurückgegangen. Der Großteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII dauerte 2012 (36%) zwischen einem Jahr bis unter 2 Jahren an. Diese Entwicklung geht in dem Zeitraum nicht mit der allgemeinen Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) einher. Bei den vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung bleibt die Verteilung bei den Dauerklassen zwischen 2008 und 2012 eher konstant.

Abbildung 31: Hilfen gem. § 32 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Dauer in Nordrhein-Westfalen; 2005 bis 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Schaut man auf das Ende der Hilfen gem. § 32 SGB VIII wird der Großteil der Tagesgruppen mit knapp 60% planmäßig beendet (vgl. Tabelle 15). Entsprechend werden 40% der Tagesgruppen nicht planmäßig beendet. Differenziert betrachtet heißt das, dass jede vierte Hilfe abweichend vom Hilfeplan und etwa 15% wegen sonstiger Gründe beendet werden. Allerdings zeichnen sich mit Blick auf die Beendigungsgründe altersspezifische Unterschiede ab. Mit 62% wird der höchste Anteil an planmäßigen Beendigungen für die Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen ausgewiesen, gefolgt von den 12- bis unter 15-Jährigen (59%). Bei den 6- bis unter 9-Jährigen werden hingegen nur 47% der Hilfen planmäßig beendet. 53% der Hilfen werden entsprechend nicht planmäßig beendet. Hier muss betont werden, dass sich dahinter – im Vergleich zu den beiden anderen Altersgruppen – ein hoher Anteil an sonstigen Gründen verbirgt. Jede vierte Hilfe wird bei den 6- bis unter 9-Jährigen wegen sonstiger Gründe beendet. Bei den 9- bis unter 12-Jährigen und den 12- bis unter 15-Jährigen liegt der Anteil zwischen 13% und 14%.

Tabelle 15: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach Beendigungsgrund in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %)

	N = ¹	Planmäßige Beendigung insgesamt (einschl. Adoption)	Nicht planmäßige Beendigung		
			Insgesamt	davon abweichend vom Hilfeplan	davon wegen sonstiger Gründe
Insgesamt	1.782	59,5	40,5	25,7	14,8
dar. 6 bis u. 9 J.	206	47,1	52,9	28,6	24,3
dar. 9 bis u. 12 J.	787	61,9	38,1	24,7	13,5
dar. 12 bis u. 15 J.	557	58,9	41,1	28,5	12,6

1 Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Welche regionalspezifischen Besonderheiten zeigen sich?

Regionale Unterschiede sichtbar zu machen ist eine wichtige Aufgabe für eine empirische Beobachtungsebene, denn die Daten können u.a. wesentliche Hinweise auf mögliche unterschiedliche Rahmenbedingungen, aber auch Praktiken der Ausgestaltung von Hilfen zur Erziehung auf lokaler Ebene liefern.³⁸

Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Hilfen gem. § 32 SGB VIII auf Jugendamts-ebene wird eine große Spannweite deutlich. Während es auf der einen Seite Jugendämter in Nordrhein-Westfalen gibt, in denen keine Tagesgruppe in Anspruch genommen wird (wie z.B. im Kreisjugendamt Rhein-Kreis Neuss oder Iserlohn), bewegt sich auf der anderen Seite die Inanspruchnahme in einem Bereich zwischen 70 und 110 Hilfen pro 10.000 der unter 18-Jährigen. Dazu gehören Jugendämter wie das Kreisjugendamt Oberbergischer Kreis, die Städte Castrop-Rauxel und Bocholt (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Spannweite der Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen)

Jugendamt	Anzahl der Hilfen	Inanspruchnahme
Kreisjugendamt Rhein-Kreis Neuss	0	0,0
Bottrop, krfr. Stadt	0	0,0
Iserlohn, Stadt	0	0,0
...		
Kreisjugendamt Coesfeld	5	2,0
Herne, krfr. Stadt	10	4,0
Kreisjugendamt Warendorf	19	6,3
...		
Bielefeld, krfr. Stadt	244	44,2
Kleve, Stadt	38	47,7
Duisburg, krfr. Stadt	395	49,6
...		
Kreisjugendamt Oberbergischer Kreis	214	73,8
Castrop-Rauxel, Stadt	100	85,2
Bocholt, Stadt	138	107,6

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von Tagesgruppen in den Jugendamtsbezirken zeigt sich, dass beim Großteil der 186 Jugendämter 2012 nicht mehr als 10 Hilfen gem. § 32 SGB VIII pro 10.000 der unter 18-Jährigen in Anspruch genommen werden. Das sind etwa ein Drittel aller Jugendämter. In 10 Jugendämtern werden keine Tagesgruppen in Anspruch genommen (vgl. Tabelle 17). Ferner spiegelt sich ein deutliches Muster bei der Verteilung der Jugendämter bei der Inanspruchnahme wider: Je höher die Inanspruchnahme ist, umso geringer wird die Anzahl der Jugendämter. Schaut man ferner auf die Inanspruchnahme der Tagesgruppe auf lokaler Ebene im Jahr 2005, spiegelt sich hier noch eine andere Verteilung der Jugendämter wider. Hauptsächlich bewegten sich die Jugendämter mit ihrer Inanspruchnahme in einem Bereich zwischen einer Hilfe und 20 Hilfen pro 10.000 der unter 18-Jährigen. Allein 160 von den insgesamt 178 Jugendämtern sind diesem Bereich zuzuordnen. Ist die Inanspruchnahme der Tagesgruppe im Zeitraum grundsätzlich von 11 auf 18 Hilfen pro 10.000 der unter 18-Jährigen gestiegen (vgl. Abbildung 24), zeigt sich, dass der Ausbau der Tagesgruppe auf lokaler Ebene mit einer unterschiedlichen Dynamik erfolgt ist.

³⁸ vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014.

Tabelle 17: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens nach Inanspruchnahme; 2005 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen)

Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen (Intervalle)	Anzahl der Jugendämter	
	2005	2012
0,0	9	10
1,0 bis unter 10,0	108	65
10,0 bis unter 20,0	52	54
20,0 bis unter 30,0	6	32
30,0 bis unter 40,0	1	10
40,0 bis unter 50,0	1	7
50,0 und mehr	1	8
N =	178	186

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2005 und 2012; eig. Berechnungen

3.1.4 Zusammenfassung

Bilanziert man die vorausgegangenen Ergebnisse zu der Tagesgruppe, so können folgende Punkte festgehalten werden:

- ❑ **Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung:** Die Inanspruchnahme der Tagesgruppenerziehung ist seit Mitte der 2000er-Jahre gestiegen. Darüber hinaus werden heute sogar deutlich mehr Tagesgruppen gewährt als zum Zeitpunkt der Einführung der offenen Ganztagsschulen vor 10 Jahren. Das heißt, dass der Effekt eines Rückgangs der Tagesgruppe durch den Ausbau der OGS so nicht bestätigt werden kann. In den letzten 2 Jahren deutet sich zwar ein leichter Rückgang der Fallzahlen an, bevölkerungsrelativiert kann jedoch von einer Stagnation der Fallzahlen gesprochen werden. Die Ausgabenentwicklung geht einher mit der Entwicklung der Fallzahlen.

Die steigende Fallzahlenentwicklung bei den Hilfen gem. § 32 SGB VIII kann einerseits ein Hinweis darauf sein, dass es durchaus Kinder und Jugendliche gibt, die einen spezifischen Bedarf haben, der nicht ausreichend mit den Ressourcen der Ganztagschulen abgedeckt werden kann.³⁹ Andererseits könnte mit dem Ausbau der OGS womöglich auch eine verstärkte Wahrnehmung von Problemlagen von Schulkindern einhergehen, die eine Steigerung des Bedarfs an erzieherischen Hilfen im Allgemeinen, aber auch an Tagesgruppen im Besonderen bedingt. In diesem Kontext kommt der Ganztagschule eine verstärkte Rolle als ‚Seismograf‘ zu.

Grundsätzlich kann aber auch nicht die Aussage getroffen werden, dass mit dem Ausbau der Tagesgruppe seit Mitte der 2000er-Jahre familienersetzende Maßnahmen vermieden werden konnten. Dies wird als ein wesentliches Ziel von Tagesgruppen formuliert. Die Daten liefern hierzu jedenfalls keine empirische Bestätigung. Während sich das Fallzahlenvolumen der Tagesgruppe in den letzten Jahren erhöht hat, ist die Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen im besagten Zeitraum ebenfalls angestiegen (vgl. Kap. 1.1).⁴⁰

- ❑ **Hilfegewährung:** Die Befunde zu den Gründen und den anregenden Personen/Institutionen zeigen, dass die Schule eine wesentliche Rolle im Kontext der Hilfe-

³⁹ Vgl. Gadow u.a. 2013.

⁴⁰ Vgl. z.B. ausführlich die Entwicklung zu der Heimerziehung in Fendrich/Pothmann/Tabel 2012.

gewährung von Tagesgruppe einnimmt. Je nach Befund kann sie als Ursache für die Hilfe, aber auch als Initiator der Hilfe gesehen werden. Hier deuten sich zudem altersspezifische Unterschiede an. Schulische bzw. berufliche Probleme spielen bei Jugendlichen eine größere Rolle als bei den Grundschulkindern. Dagegen sind Grundschulen weitaus aktiver bei der Einleitung einer Tagesgruppe als weiterführende Schulen. Diese Befunde könnten auf eine stärkere Rolle der Schule als ‚Seismograf‘ im Primarbereich hinweisen, die durch die längere Tradition der ganztägigen Organisation im Primarbereich im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen bedingt sein kann.

- *Hilfeverlauf und -ende:* Die Befunde zu dem Durchführungsort verdeutlichen, dass der überwiegende Teil der Hilfen in einer Einrichtung über Tag durchgeführt wird. Ferner ist festzustellen und überrascht gleichzeitig, dass Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, gerade für Kinder im Grundschulalter, eine wichtige Rolle für die Durchführung von Tagesgruppen spielen.

Die Auswertungen zu der Dauer zeigen darüber hinaus, dass die Tagesgruppen bei den 6- bis unter 9-Jährigen hauptsächlich spätestens nach einem Jahr beendet werden, während für die 9- bis unter 15-Jährigen diese Hilfe länger andauert. Diese Befunde weisen womöglich auf unterschiedliche Konzepte und Zielsetzungen der Hilfen für jüngere und ältere Kinder hin. Dass die Tagesgruppen ferner nach einer Phase der „Verkürzung“ von Hilfen zwischen 2005 und 2008 aktuell wieder zum größten Teil länger als ein Jahr andauern, könnte womöglich auch darauf hindeuten, dass Jugendämter wieder stärker auf die Strategie der Vermeidung von stationären Hilfen zur Erziehung – einem wesentlichen Ziel von Tagesgruppen – setzen.

Mit Blick auf das Ende der Tagesgruppen wird in der Gesamtschau der Großteil der Hilfen zwar planmäßig beendet, allerdings gilt dies nicht für alle Altersgruppen. Bei den 9- bis unter 12-Jährigen wird mehr als die Hälfte der Tagesgruppen nicht gemäß den vereinbarten Zielen beendet, gleichwohl ein nicht unwesentlicher Anteil sonstige, nicht weiter definierte Gründe sind. Mit Blick auf das gesamte Hilfespektrum ist der Anteil der unplanmäßig beendeten Tagesgruppen genauso hoch wie für die vom ASD organisierten erzieherischen Hilfen insgesamt. Vergleichbar ist diese Quote im ambulanten Leistungssetting vor allem mit der der Erziehungsbeistandschaft (vgl. Kap. 1.8)

- *Regionale Unterschiede:* Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Tagesgruppe zeigt sich auf lokaler Ebene eine deutliche Spannweite. Diese reicht von Jugendämtern, in denen keine Tagesgruppe in Anspruch genommen wird, bis zu solchen mit einer Inanspruchnahme von mehr als 50 Hilfen pro 10.000 der unter 18-Jährigen. Womöglich verbergen sich dahinter unterschiedliche Bedeutungen der Leistungen nach § 32 SGB VIII und damit verbundenen Erziehungshilfepraktiken vor Ort.

3.1.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Aus den empirischen Befunden resultieren zudem weitergehende Fragestellungen, die mitunter für die kommunale Praxis sowie Politik von Bedeutung sein können:

- ? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten und der Schule? Welche Rolle nimmt Schule im Hilfeverlauf ein? Inwieweit kann es zu Synergieeffekten in der Zusammenarbeit kommen? Gibt es hier Unterschiede zwischen Halb- und Ganztagschulen? Gibt es Unterschiede in der Kooperationsqualität zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen?
- ? Welche Zielsetzungen haben Angebote der Tagesgruppenerziehung in den lokalen Hilfesystemen? Warum werden diese Hilfen unterschiedlich häufig in Anspruch genommen?

- ? Inwieweit findet der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule als sensibler Biografieabschnitt junger Menschen Berücksichtigung in der Konzeption von Tagesgruppen? Gibt es grundsätzlich unterschiedliche Konzepte für jüngere und ältere Kinder?
- ? Welche konzeptionellen Veränderungen zeichnen sich bei der Tagesgruppe vor dem Hintergrund der aktuellen Veränderungen im Schulsystem ab? Wie gehen Akteure der Jugendhilfe mit der zeitlichen Überschneidung von Tagesgruppenerziehung und ganztägigen Angeboten um? Inwieweit werden Ressourcen der Ganztagschulen (z.B. Räume) genutzt?
- ? Wobei handelt es sich bei den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als Durchführungsort für Tagesgruppen? Welche Rolle könnten Horteinrichtungen dabei spielen, die seit 2007 ein auslaufendes Modell in Nordrhein-Westfalen sind?⁴¹
- ? Warum werden Tagesgruppen bei den 6- bis unter 9-Jährigen zum größten Teil nicht planmäßig beendet? Welche sonstigen Gründe verbergen sich dahinter?
- ? Welche Entwicklungen der Tagesgruppe im Vergleich zu den stationären Hilfen zeigen sich auf lokaler Ebene? Welche Bedeutung nimmt der Ausbau des Ganztagsangebots in den einzelnen Kommunen ein?

⁴¹ Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 334.

3.2 Erzieherische Hilfen für junge Volljährige

Gemäß § 41 SGB VIII ist der junge Mensch ab dem 18. Lebensjahr mit Blick auf erzieherische Hilfen selbst Antragssteller. Er hat einen Regelrechtsanspruch auf eine Hilfe, die für seine Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung beiträgt. Dieser Rechtsanspruch gilt bis zum 21. Lebensjahr und, im begründeten Einzelfall, auf Fortführungshilfe bis maximal zum 27. Lebensjahr. Der 14. Kinder- und Jugendbericht verweist darauf, dass Teile der nachwachsenden Generation abgehängt werden und junge Volljährige aus dem Adressatenkreis der Jugendhilfe oft mit Überforderungssituationen und Problemen in der Lebensgestaltung zu kämpfen haben.⁴²

Blickt man auf die aktuelle Verteilung der Altersgruppen in den erzieherischen Hilfen, zeigt sich ein deutliches Gefälle zwischen Kindern und Jugendlichen, die quantitativ einen großen Raum einnehmen, und jungen Volljährigen, die mit einer vergleichsweise geringen Anzahl in den erzieherischen Hilfen vertreten sind. Die Volljährigkeit scheint immer noch ein gesetztes Ende für eine erzieherische Hilfe zu sein – unabhängig vom sozialpädagogischen Bedarf. Allerdings sind in den letzten Jahren bereits Veränderungen bei der Altersstruktur der Adressat(inn)en erkennbar. Es deutet sich zumindest an, dass nach der jahrelangen Diskussion um einen Kinderschutz insbesondere von Klein- und Kleinstkindern die älteren Jahrgänge wieder stärker in den Fokus der erzieherischen Hilfen treten. Im aktuellen Fachdiskurs steht die Frage im Raum, welche weiteren Auswirkungen die aktuelle Diskussion um junge Volljährige und Übergangshilfen für so genannte „Care Leaver“⁴³ auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung haben wird.

Im folgenden Kapitel werden aktuelle Entwicklungen der erzieherischen Hilfen in Nordrhein-Westfalen für die Gruppe der jungen Volljährigen beleuchtet und es wird analysiert, welchen Beitrag erzieherische Hilfen für junge Volljährige leisten, um Problemlagen im jungen Erwachsenenalter zu vermeiden bzw. zu kompensieren.

3.2.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu den jungen Volljährigen in den erzieherischen Hilfen orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie haben sich die erzieherischen Hilfen für junge Volljährige insgesamt sowie mit Blick auf die Leistungssegmente und einzelne Hilfearten entwickelt?
- Zeigen sich mit Blick auf die Hilfearten geschlechtsspezifische Unterschiede bei jungen Volljährigen, die eine erzieherische Hilfe in Anspruch nehmen?
- Wo leben junge Volljährige vor Beginn der erzieherischen Hilfe?
- In welchen Lebenslagen befinden sich junge Volljährige mit einer erzieherischen Hilfe?
- Welche Gründe führen bei jungen Volljährigen zu einer erzieherischen Hilfe?
- Wie enden erzieherische Hilfen für jungen Volljährigen?
- Was passiert im Anschluss an die Hilfe? Wo liegt der Aufenthalt junger Volljähriger nach einer erzieherischen Hilfe?

3.2.2 Methodische Hinweise

Bei den erzieherischen Hilfen für junge Volljährige handelt es sich um keine Hilfeart, die wie andere Hilfearten abgefragt werden, sondern sie definieren sich über das Alter der

⁴² Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 43, 351.

⁴³ Vgl. Strahl/Thomas 2013.

jungen Menschen. Berücksichtigt werden hierbei Hilfen für junge Menschen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren. Mit Blick auf das Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen ist zu beachten, dass es Hilfen gibt, die für die Gruppe der jungen Volljährigen nicht vorgesehen sind, und zwar die Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII und die Tagesgruppenerziehung gem. § 32 SGB VIII. Bei der Hilfe gem. § 31 SGB VIII existiert zudem die Besonderheit, dass sich diese zwar nur an minderjährige Kinder richtet, aber bereits volljährige Kinder bis unter 27 Jahren, die noch in der Familie leben, mit anzugeben sind, um ein Gesamtbild von der Familiengröße zu erhalten.

Mit Blick auf die Berechnung von Inanspruchnahmequoten von Hilfen durch junge Volljährige in der altersentsprechenden Bevölkerung, wird auf die Bezugsgröße der Bevölkerungszahl der 18- bis unter 21- und nicht der 18- bis unter 27-Jährigen zurückgegriffen, da ein Großteil der Hilfen eher die erstgenannte Altersgruppe betreffen, was mit dem regelhaften Ende von erzieherischen Hilfen für junge Volljährige mit 21 Jahren zusammenhängt.

Darüber hinaus soll darauf hingewiesen werden, dass mit Blick auf die Klientel der jungen Volljährigen die Abgrenzung von ambulanten und stationären Hilfen für junge Volljährige nicht immer eindeutig ist – insbesondere aufgrund der betreuten Wohnformen. So können Hilfen gem. §§ 30, 34, 35 SGB VIII allesamt die Grundlage für Settings des betreuten Wohnens im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige darstellen.

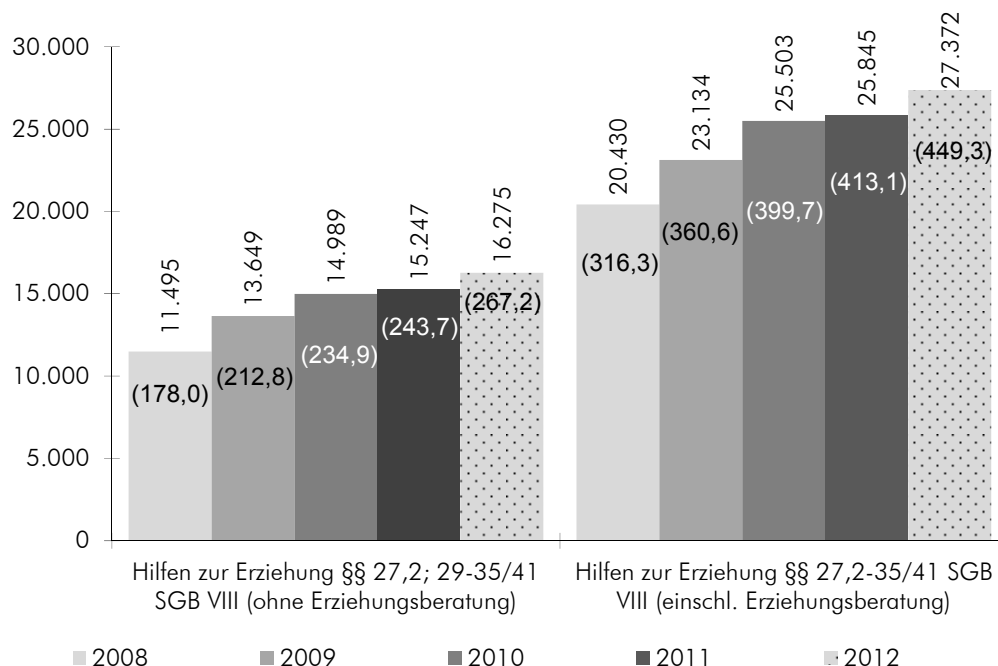
3.2.3 Auswertungen und Analysen

Wie haben sich die erzieherischen Hilfen für junge Volljährige insgesamt sowie mit Blick auf die Leistungssegmente und einzelne Hilfearten entwickelt?

Im Jahr 2012 wurden in Nordrhein-Westfalen 27.372 erzieherische Hilfen einschließlich Erziehungsberatungen für junge Volljährige gezählt. Bevölkerungsrelativiert haben in diesem Jahr 449 junge Menschen dieser Altersgruppe eine derartige Hilfe in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 32). Die erzieherischen Hilfen für junge Volljährige sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen: Zwischen 2008 und 2012 ist die Zahl der jungen Menschen in den Hilfen von 20.430 auf die besagten rund 27.400 und damit um 34% angewachsen. Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung liegt der Wert im Jahr 2012 um 133 Inanspruchnahmepunkte über der Zahl von 2008 und hat damit ebenfalls zugenommen.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die rund 41% und damit zwei Fünftel der Hilfen für junge Volljährige ausmacht, beläuft sich die Zahl der volljährigen jungen Menschen mit einer über den ASD organisierten Unterstützungsleistung auf 16.275 erzieherischen Hilfen im Jahr 2012. Das sind 4.780 Fälle (+42%) mehr als 2008. Die Zunahme der Fallzahlen hat wiederum einen Einfluss auf die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme, die in diesem Zeitraum um 89 Inanspruchnahmepunkte zugelegt hat.

Abbildung 32: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 in Klammern)



Anmerkung: Die Inanspruchnahmewerte werden auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung bezogen.

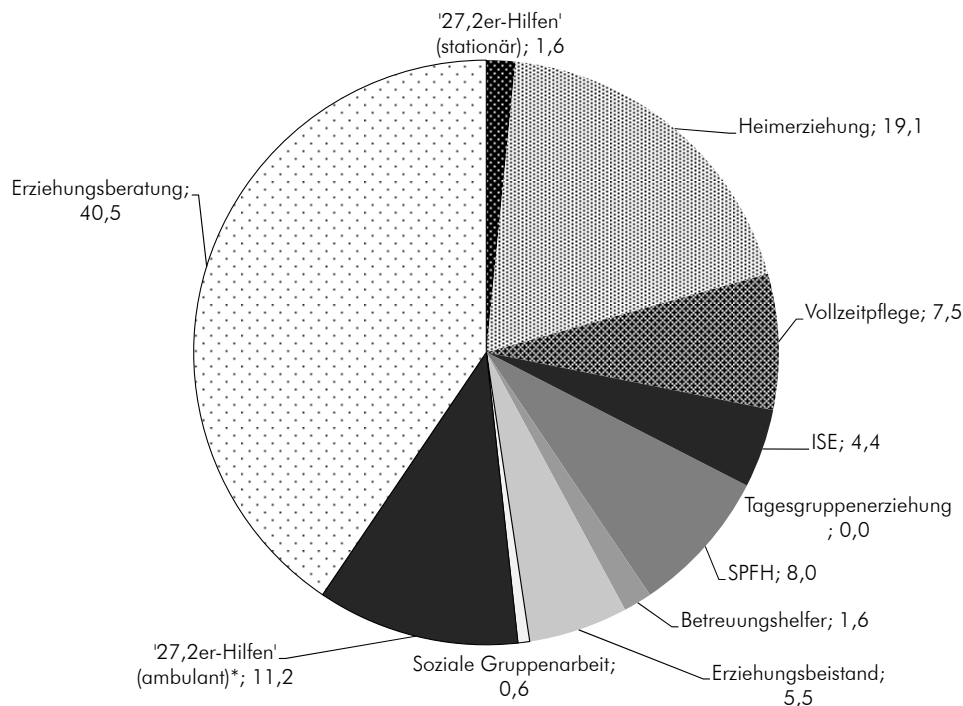
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Betrachtet man die Verteilung der einzelnen Hilfearten, nehmen junge Volljährige, neben der Erziehungsberatung mit einem Anteil von 41%, eher stationäre Hilfen und hier vor allem eine Heimerziehung in Anspruch (vgl. Abbildung 33). 2012 waren rund 19% der Hilfen in dieser Altersgruppe Leistungen der Heimerziehung. Mit Blick auf den ambulanten Leistungsbereich sind es insbesondere ambulante ‚27,2er-Hilfen‘⁴⁴ mit 11%, gefolgt von Sozialpädagogischen Familienhilfen mit 8%, die junge Volljährige unterstützt haben, möglicherweise, da diese in einer Familie lebten, die familienorientierten Leistungen der erzieherischen Hilfen erhalten hat.

Die Entwicklung der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme von Hilfen durch junge Volljährige zeigt auf, dass diese in allen drei Leistungssegmenten zugenommen hat. Bei den ambulanten Hilfen erfolgte dies am deutlichsten: Hier ist für den Zeitraum von 2008 bis 2012 ein Plus von 22 Inanspruchnahmepunkten zu beobachten (vgl. Abbildung 34). Die Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bei minderjährigen jungen Menschen liegt mit einem Plus von 35 Inanspruchnahmepunkten in diesem ambulanten Leistungssegment jedoch noch deutlich darüber. Auch mit Blick auf die stationären Leistungen ist die Inanspruchnahme bei Minderjährigen im betrachteten Zeitraum mehr gestiegen (+25 Inanspruchnahmepunkte) als bei jungen Volljährigen (+9 Inanspruchnahmepunkte). Demgegenüber hat die Nutzung von Angeboten der Erziehungsberatungsstellen bevölkerungsbezogen bei jungen Volljährigen (+13 Inanspruchnahmepunkte) mehr zugenommen als bei den unter 18-Jährigen (+3 Inanspruchnahmepunkte).

⁴⁴ Rein rechtssystematisch sind die 27,2er-Hilfen für die Adressatengruppe der jungen Volljährigen nicht vorgesehen. Bericht aus den Jugendämtern beschreiben jedoch die Inanspruchnahme auch für junge Volljährige als gängige Praxis und über die amtliche Statistik wird diese Hilfe explizit abgefragt. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Fallzahlen hier und im Folgenden ausgewiesen.

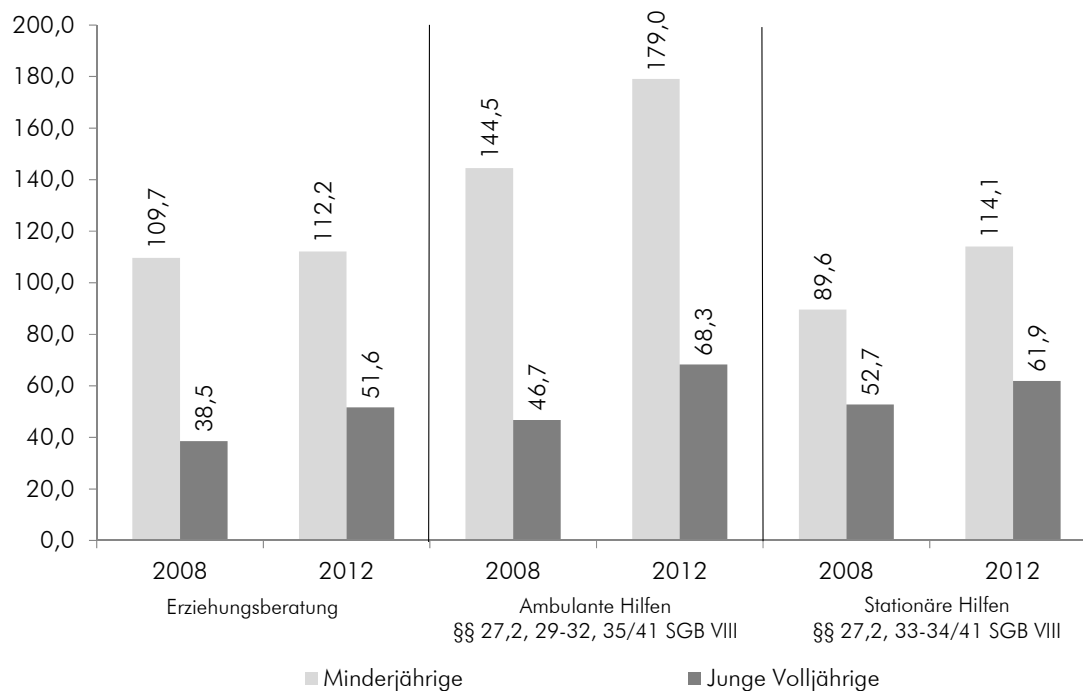
Abbildung 33: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Abbildung 34: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige und Minderjährige nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (am 31.12. andauernde Leistungen; Angaben pro 10.000)



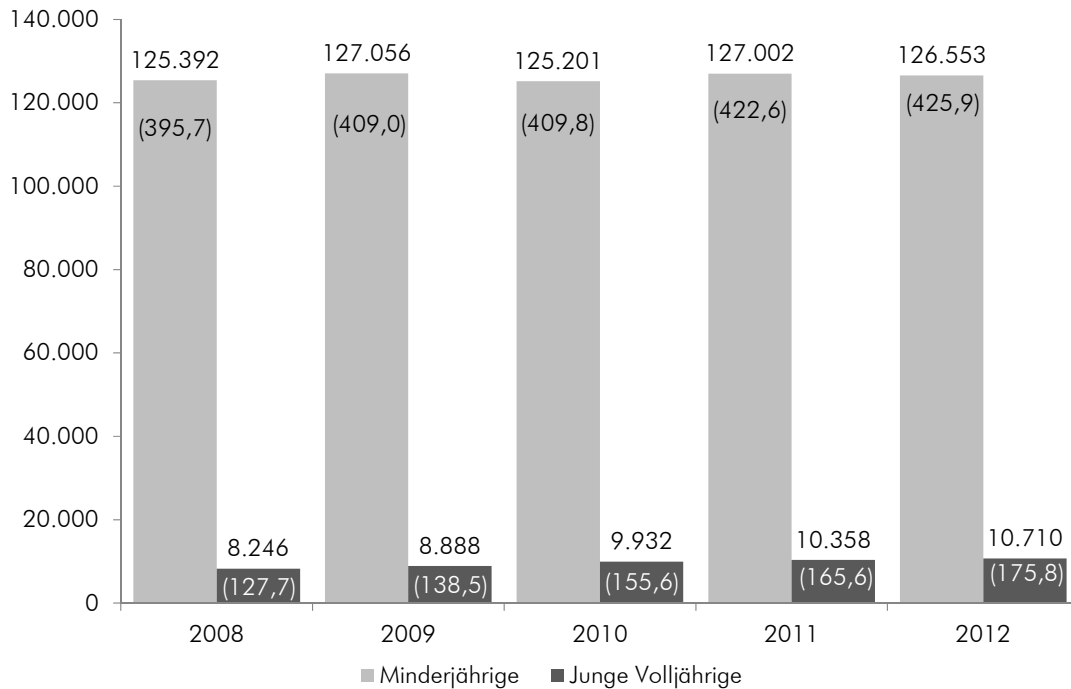
Anmerkung: Die Inanspruchnahmewerte der jungen Volljährigen werden auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

Blickt man auf die aktuelle Gewährungspraxis der erzieherischen Hilfen für junge Volljährige in NRW, so wurden im Jahre 2012 10.710 Leistungen neu begonnen (einschließlich Erziehungsberatungen) (vgl. Abbildung 35). Zwischen 2008 und 2012 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Neuhilfen zu beobachten, der sich in einer Zunahme der Fallzahlen um 2.464 Leistungen (+30%) niederschlägt. Relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet dies, dass die Inanspruchnahme pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen in diesem Zeitraum von 128 auf 176 Hilfen gestiegen ist und damit um 48 Inanspruchnahmepunkte zugenommen hat. Dies ist vor dem Hintergrund bedeutend, dass die Schwelle für Jugendämter, Hilfen für 18-Jährige und Ältere neu zu gewähren, ungleich höher ist, als bereits vor dem 18. Lebensjahr begonnene Leistungen weiterzuführen, bei denen es als eine wichtige Funktion angesehen wird, bislang erzielte Erfolge bei der Persönlichkeitsentwicklung der volljährigen jungen Menschen nicht zu gefährden. Betrachtet man die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen der vergangenen 5 Jahre nach dem prozentualen Anteil der verschiedenen Altersgruppen, wird deutlich, dass der Anteil der jungen Volljährigen mit aktuell knapp 8% nach wie vor der geringste im Vergleich der Altersgruppen ist, sich dieser in den letzten Jahren geringfügig, aber kontinuierlich gesteigert hat (vgl. Abbildung 36). Während junge Volljährige 2008 noch einen Anteil von 6% an allen neu begonnenen Hilfen eingenommen haben, ist ihr Anteil auf die besagten rund 8% in 2012 angestiegen.

Schaut man sich im Vergleich hierzu die Entwicklung der Fallzahlen bei den minderjährigen jungen Menschen an, haben diese in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen. Aktuell ist für 126.553 Minderjährige eine Hilfe zur Erziehung im Jahr 2012 neu begonnen worden. Während bei jungen Volljährigen ein kontinuierlicher Anstieg erkennbar ist, zeigen sich bei den unter 18-Jährigen in den letzten 5 Jahren allerdings eher schwankende Fallzahlen zwischen 125.000 und 127.000. In absoluten Zahlen sind in diesem Zeitraum 1.161 Fälle mehr gezählt worden (+1%). Die Gewährung von erzieherischen Hilfen bei minderjährigen Adressat(inn)en liegt im Vergleich zu den volljährigen jungen Menschen nach wie vor erheblich höher. Aktuell werden pro 10.000 der unter 18-Jährigen 426 Hilfen gezählt. Zwischen 2008 und 2012 hat sich dieser Wert um 30 Inanspruchnahmepunkte und damit in einer geringeren Größenordnung erhöht wie bei den jungen Volljährigen.

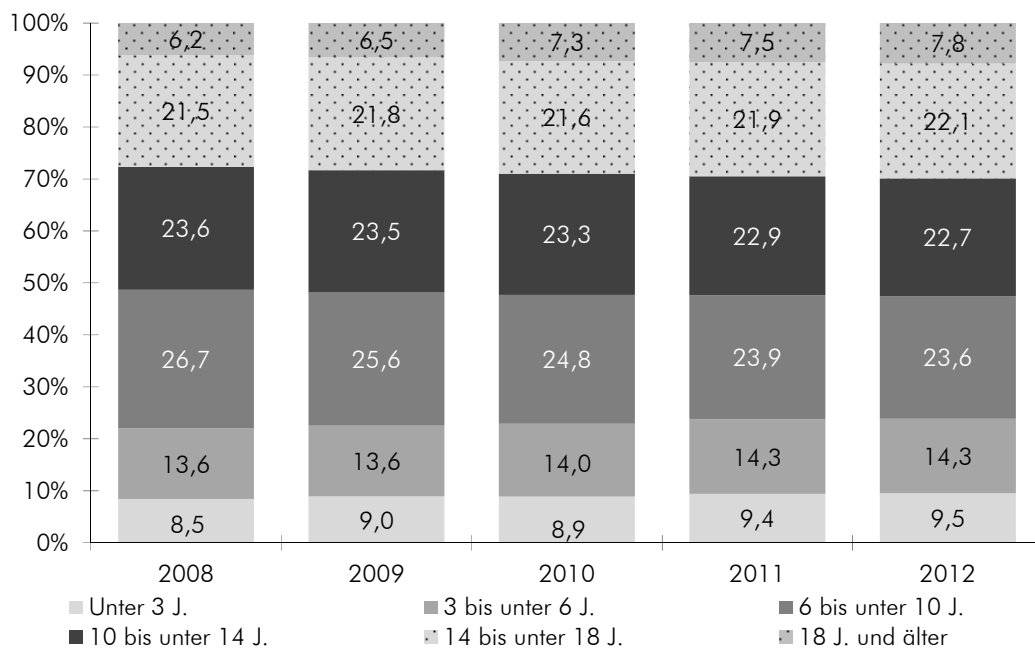
Abbildung 35: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige und Minderjährige in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012 (begonnene Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 in Klammern)



Anmerkung: Erzieherische Hilfen einschließlich Erziehungsberatungen. Die Inanspruchnahmewerte der jungen Volljährigen werden auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 36: Erzieherische Hilfen nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



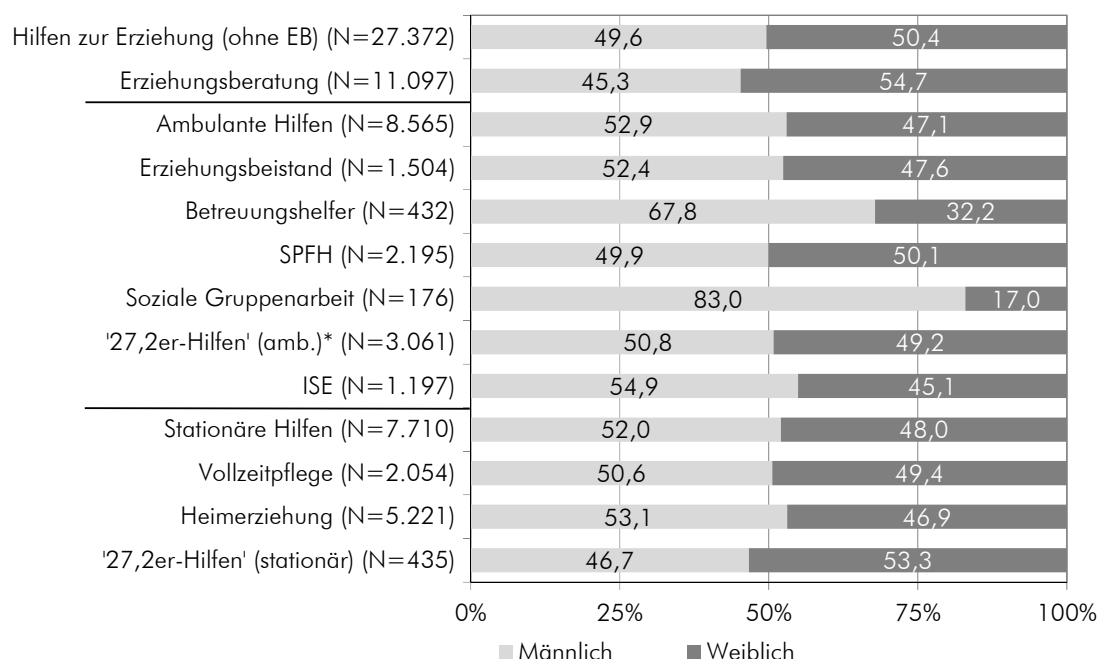
Anmerkung: Erzieherische Hilfen einschließlich Erziehungsberatungen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Zeigen sich mit Blick auf die Hilfearten geschlechtsspezifische Unterschiede bei jungen Volljährigen, die eine erzieherische Hilfe in Anspruch nehmen?

Vergleicht man den Anteil der männlichen und weiblichen jungen Volljährigen in den Hilfen, wird deutlich, dass diese im Jahr 2012 gleich verteilt sind (vgl. Abbildung 37), was für die erzieherischen Hilfen insgesamt so nicht gilt (vgl. Kap. 1.3). Allerdings gibt es auch bei der Adressatengruppe der jungen Volljährigen Unterschiede zwischen den Leistungssegmenten. Insgesamt finden sich in der Erziehungsberatung mehr weibliche (55%) als männliche (45%) Adressat(inn)en. Im ambulanten Leistungssegment liegt der Anteil der männlichen Klientel bei 53% und damit in etwa so hoch wie im Segment der stationären Leistungen (52%). Die Hilfearten mit dem höchsten Anteil der männlichen Klientel im Alter von 18 bis unter 27 Jahren lassen sich bei den ambulanten Leistungen verorten, und zwar vor allem bei den Betreuungshilfen (68%) und der Sozialen Gruppenarbeit (83%), die mitunter als justiznahe Hilfen gelten.

Abbildung 37: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Geschlecht und Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Wo leben junge Volljährige vor der Hilfegewährung?

Um sich der Situation der jungen Volljährigen und deren Lebenslagen bei Hilfebeginn weiter anzunähern, ist es über die amtliche Statistik möglich, den Aufenthaltsort der jungen Menschen vor der Hilfegewährung zu betrachten. Betrachtet man hierzu ausgewählte Hilfearten, die im Altersspektrum der jungen Volljährigen die größte Rolle spielen (vgl. hierzu Abbildung 35), zeigt sich für die ambulanten Leistungen der '27,2er-Hilfen' und der Erziehungsbeistandschaften folgendes Bild: Der größte Teil der Hilfeempfänger/-innen lebt vor der Hilfe bei den Eltern bzw. den (ehemals) Personensorgeberechtigten (PSB). Das gilt für 37% der 18- bis unter 27-Jährigen in den ambulanten '27,2er-Hilfen' und für 44% bei den Erziehungsbeistandschaften. Relativ viele junge Volljährige leben zudem vor Beginn einer ambulanten '27,2er-Hilfe' bzw. einer Erziehungsbeistandschaft in einem

Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform (30% bzw. 24%). Es ist zu vermuten, dass die ambulanten Hilfen in diesen Fällen zu einem nicht unerheblichen Teil als weitere Unterstützungsleistungen zusätzlich gewährt werden. Dies gilt auch für die jungen Menschen, die vor der Hilfegewährung der beiden genannten ambulanten Hilfeformen in einer eigenen Wohnung leben (18% bzw. 15%).

Bei der Vollzeitpflege und der Heimerziehung ist festzustellen, dass der größte Teil der jungen Volljährigen vor Beginn der Hilfe bereits eine derartige Unterstützungsleistung in Anspruch nimmt, es sich daher eher um einen Wechsel des Unterbringungssettings handeln dürfte: So lebten 42% der jungen Volljährigen mit einer neu begonnenen Vollzeitpflege zuvor auch in einer Pflegefamilie bzw. einer Verwandtenfamilie (22%), so dass hier ein Wechsel der Pflegefamilie vermutet werden kann. Bei der Heimerziehung ist ein Anteil von 49% mit vorangegangener Unterbringung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform auszumachen.

Tabelle 18: Ausgewählte erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Aufenthaltsort vor der Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

Aufenthalt vor der Hilfe	Ambulante ,27,2er- Hilfen'*	Erziehungsbe- istandschaften	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung
Insgesamt	185	513	195	1.059
	Anteil in %			
Im Haushalt der Eltern/ eines Elternteils/der PSB	37,3	43,9	18,5	22,9
In einer Verwandtenfamilie	1,1	5,1	21,5	2,0
In einer nichtverwandten Familie (z.B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII)	1,6	3,3	13,3	2,2
In der eigenen Wohnung	18,4	14,8	0,0	9,2
In einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	1,6	4,1	41,5	3,1
In einem Heim oder in einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	29,7	23,6	4,6	49,1
In der Psychiatrie	1,1	0,6	0,0	1,1
In einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z.B. Internat, Mutter-/Vater-Kind Einrichtung)	1,1	1,8	0,0	1,8
Sonstiger Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus)	1,1	0,6	0,0	2,6
Ohne festen Aufenthalt	5,9	1,8	0,0	2,8
An unbekanntem Ort	1,1	0,6	0,5	3,1

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Möglicherweise kann der relativ hohe Anteil der Unterbringung junger Volljähriger in ähnlichen Hilfesettings nach Ende der Hilfe auch darauf hindeuten, dass es sich hierbei eigentlich nur um die Fortsetzung der bereits vor der Volljährigkeit eingeleiteten Hilfe handelt und über die Statistik in diesen Fällen lediglich ein Verwaltungsakt dokumentiert wird, ohne dass sich für den jungen Menschen im Heim oder in der Pflegefamilie etwas verändert hat.

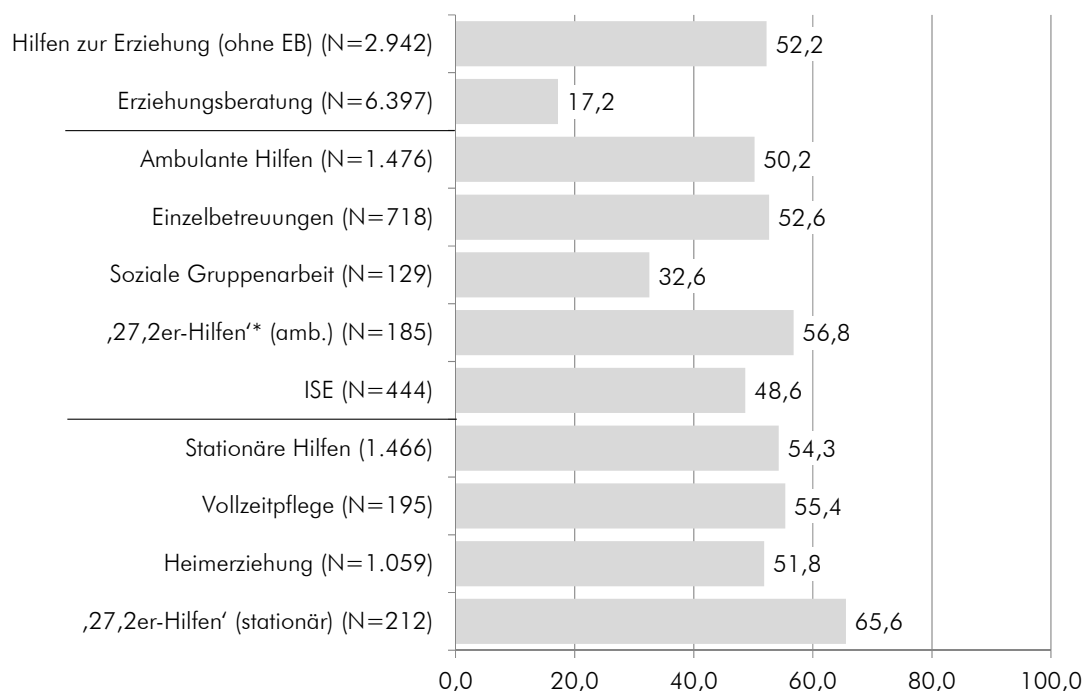
In welchen Lebenslagen befinden sich junge Volljährige mit einer erzieherischen Hilfe?

Mit Blick auf die Fragestellung, ob die Adressat(inn)en, die eine erzieherische Hilfe in Anspruch nehmen, aus besonders belastenden Lebenslagen kommen, können über die amtliche Statistik Informationen zum Familienstatus, zur Fragestellung des Bezugs von staatlichen monetären Unterstützungsleistungen und zum Migrationshintergrund der beteiligten Familien gewonnen werden. Abgefragt wird jeweils die Situation des Hilfeempfängers bzw. der Hilfeempfängerin. Mit Blick auf die Gruppe der jungen Volljährigen ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine/-n andere/-n Hilfeempfänger/-in handelt (junger volljähriger Mensch) als bei den Hilfen zur Erziehung für unter 18-Jährige (Eltern der Minderjährigen).

Blickt man zunächst auf das Merkmal des Bezugs von Transferleistungen als Indikator für prekäre Lebenslagen, erhält man Hinweise zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfeleistungen von Familien bzw. jungen Volljährigen, die zumindest von Armut bedroht sind. Bei allen erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) für 18- bis unter 27-Jährige, die 2012 neu gewährt wurden, erhielten 52% der jungen Volljährigen staatliche Transferleistungen bei Hilfebeginn (vgl. Abbildung 38). Zum Vergleich: Der Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug bei Hilfebeginn beträgt bei unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen rund 60% und ist damit etwas höher (hier nicht ausgewiesen). Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente liegt der Anteil bei den stationären Hilfen mit 54% bei der Gruppe der jungen Volljährigen nur geringfügig höher als bei den ambulanten Leistungen mit 50%. Bei der Erziehungsberatung sind nur 17% der 18- bis unter 27-Jährigen Adressat(inn)en betroffen. Differenziert nach den einzelnen Hilfearten variiert die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 33% bei der Sozialen Gruppenarbeit und 66% bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘.

Eine weitere Informationsmöglichkeit zu den Lebenslagen der jungen Volljährigen mit erzieherischen Hilfen stellt der Migrationshintergrund der jungen Menschen dar. Zieht man hierzu das Merkmal des Herkunftslandes der Eltern heran, sind rund 30% der jungen Volljährigen mit neu begonnenen erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) auszumachen, bei denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist (vgl. Abbildung 39). Im ambulanten Leistungssegment beträgt der Anteil der jungen Volljährigen mit einem Migrationshintergrund 33%, im stationären Leistungssegment sind es mit 27% etwas weniger. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten weisen die oftmals auch als justiznah geltende Soziale Gruppenarbeit mit 47% und die ISE mit 42% vergleichsweise höhere prozentuale Anteile der jungen Volljährigen mit Migrationshintergrund auf.

Abbildung 38: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Transferleistungsbezug in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

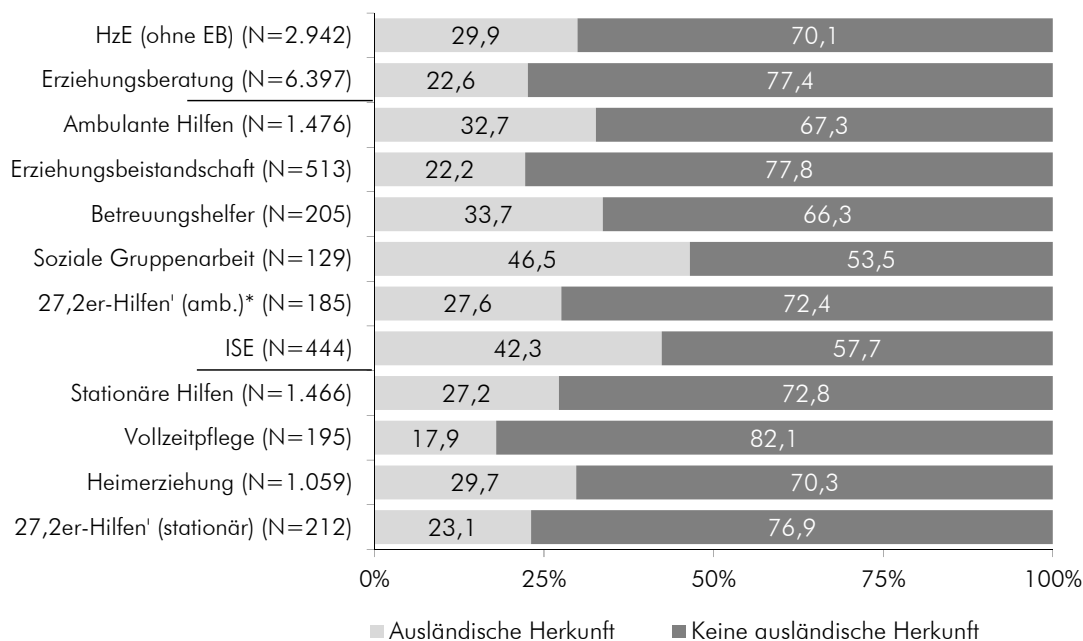


* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Anmerkung: Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Abbildung 39: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Anmerkung: Ausländische Herkunft: Mindestens ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

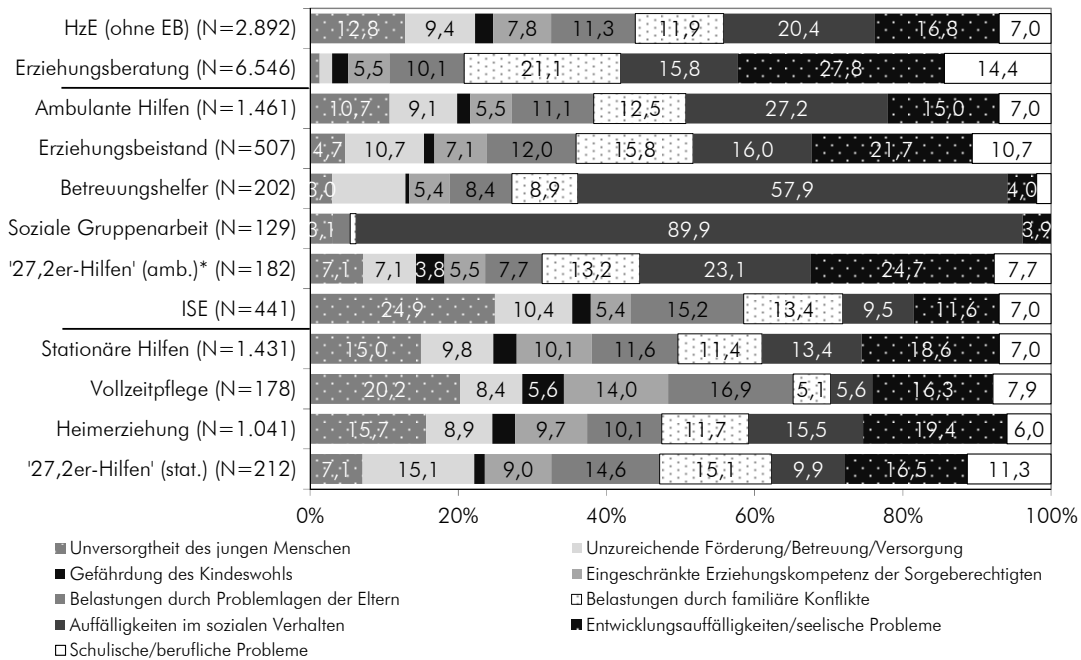
Welche Gründe führen bei jungen Volljährigen zu einer erzieherischen Hilfe?

Die Angaben zu den Gründen für eine erzieherische Hilfe, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden, können Anhaltspunkte zu den Problemlagen der Adressat(inn)en liefern, die über die Schwierigkeiten im familiären Umfeld hinausgehen. Darüber hinaus spiegeln die Daten womöglich auch die Wahrnehmungs- und Definitionsmuster der Beschäftigten in den Sozialen Diensten wider, da die Angaben zu den Gründen für eine Hilfestellung allein von diesen Fachkräften gemacht werden und somit Filtermechanismen und Definitionsmuster nicht ausgeschlossen werden können.

Das Spektrum der Gründe für eine erzieherische Hilfe ist breit angelegt und reicht von einer unzureichenden Förderung und Versorgung des Kindes in der Familie über Schul-schwierigkeiten des jungen Menschen bis hin zu Auffälligkeiten im sozialen Verhalten. Betrachtet man die Gründe für die Gewährung einer über den ASD organisierten erzieherischen Hilfe für junge Volljährige, wird deutlich, dass der größte Anteil aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten gewährt wird (20%) (vgl. Abbildung 40). Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten zeigt sich, dass diese Problemlage vor allem im Rahmen der Betreuungshilfen und der Sozialen Gruppenarbeit aufgegriffen werden, die prozentuale Anteile von 58% bzw. 90% für diesen Hilfestellung aufweisen. An zweiter Stelle der Gründe für eine Hilfe zur Erziehung stehen Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme (17%) der jungen Volljährigen, gefolgt von Belastungen durch familiäre Konflikte (12%) und Belastungen durch Problemlagen der Eltern (11%). Bei den neu begonnenen Erziehungsberatungen sind es vor allem Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme, mit denen junge Volljährige in die Beratungsstellen kommen (28%), gefolgt von Belastungen durch familiäre Konflikte (21%).

Vergleicht man zusätzlich die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII mit den zuvor genannten Werten (hier nicht ausgewiesen), ist die Bedeutung des Hilfestellunges der Entwicklungsauffälligkeiten/seelischen Probleme noch deutlich größer: Hier werden fast zwei Drittel aller Hilfen (64%) aus diesem Grund begonnen.

Abbildung 40: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten und Grund für die Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Hauptgrund für die Hilfe; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

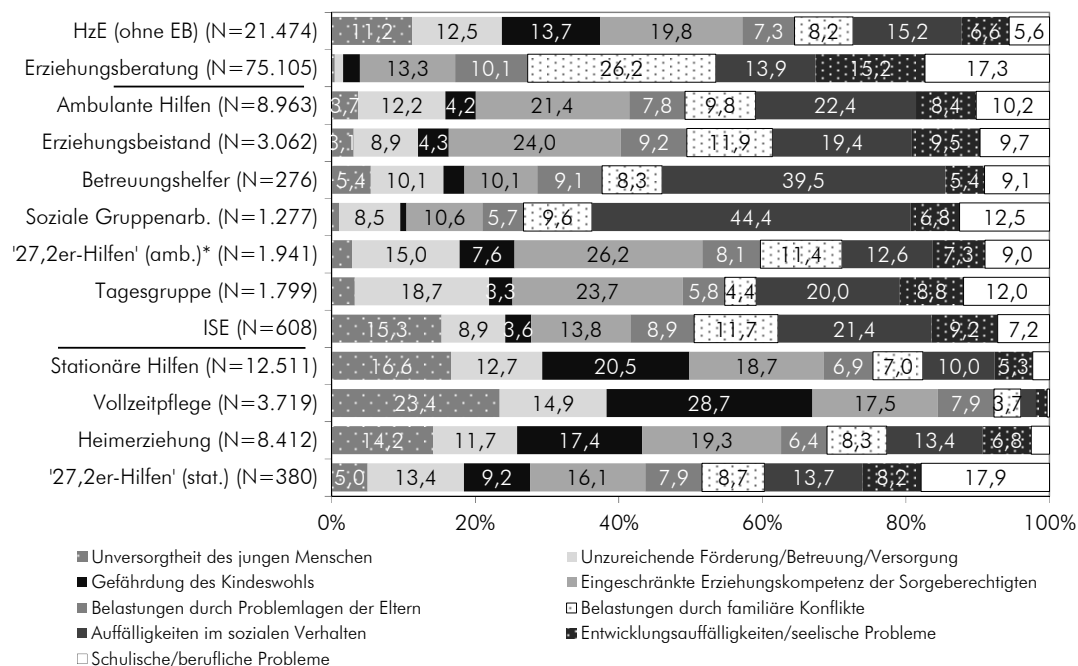
Anmerkung: Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter; ohne familienorientierte Hilfen.

Lesehinweis: Anordnung der Legendenkategorien im Diagramm von links nach rechts: 15,0% der Stationären Hilfen wurden aufgrund der Unversorgtheit des jungen Menschen initiiert, rund 9,8% wegen unzureichender Förderung sowie 3,1% aufgrund einer Kindeswohlgefährdung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Die Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe für junge Volljährige unterscheiden sich von denen, die für Minderjährige junge Menschen zum Tragen kommen. Mit Blick auf die über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung für unter 18-Jährige wird an erster Stelle die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten (20%) als Hauptgrund für die erzieherische Hilfe ausgewiesen, gefolgt von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (15%), der Gefährdung des Kindeswohls (14%) und einer unzureichenden Förderung/Betreuung/Versorgung des Kindes oder Jugendlichen (13%) (vgl. Abbildung 41). Bei den neu begonnenen Erziehungsberatungen wird vor allem der Hauptgrund der Belastungen des Minderjährigen durch familiäre Konflikte genannt (26%). Nur mit Blick auf die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (hier nicht ausgewiesen) sind es wie bei den jungen Volljährigen Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme (42%), die den vorherrschenden Grund für die Leistung darstellen. Aber auch schulische bzw. berufliche Probleme sind ein häufiger Grund für eine Eingliederungshilfe bei Minderjährigen und betreffen rund ein Drittel aller neu gewährten Hilfen gem. § 35a SGB VIII.

Abbildung 41: Erzieherische Hilfen für Minderjährige nach Hilfearten und Grund für die Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Hauptgrund für die Hilfe; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Anmerkung: Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter, ohne familienorientierte Hilfen.

Lesehinweis: Anordnung der Legendenkategorien im Diagramm von links nach rechts: 16,6% der Stationären Hilfen wurden aufgrund der Unversorgtheit des jungen Menschen initiiert, 12,7% wegen unzureichender Förderung sowie 20,5% aufgrund einer Kindeswohlgefährdung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Wie enden erzieherische Hilfen für junge Volljährige?

Die Frage nach der Effektivität und Effizienz ist für die erzieherischen Hilfen von großer Bedeutung. Hinweise zur Beantwortung dieser Frage eröffnet die amtliche Statistik durch die Erfassung der Gründe für die Beendigung der Hilfen. Erhoben wird hier, ob die Hilfen gemäß den Hilfeplanziele beendet worden sind oder hiervon abweichen.⁴⁵

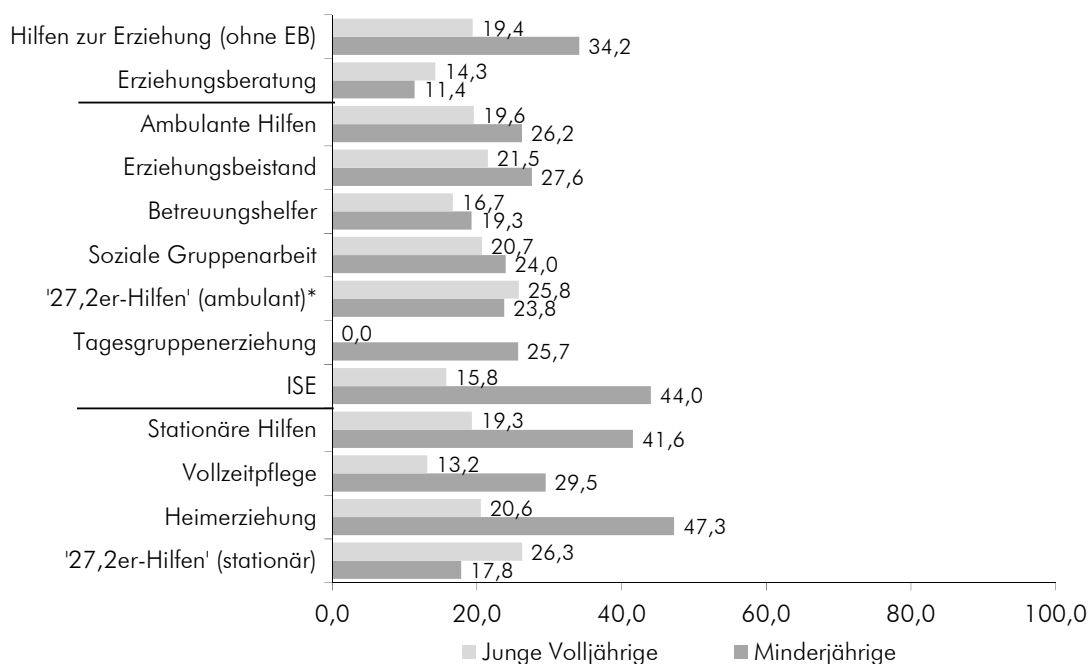
Laut amtlicher Statistik wurden 2012 bei jungen Volljährigen 19% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) abweichend vom Hilfeplan bzw. den vereinbarten Beteiligungszielen beendet (vgl. Abbildung 42). Das aber heißt im Umkehrschluss: Ein großer Teil der Hilfen gem. §§ 29-35 SGB VIII wurde in der Form beendet, wie es im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vereinbart worden ist (63%). Darüber hinaus wurden 17% aus sonstigen, nicht näher benannten Gründen beendet. Im Vergleich zu den beendeten Hilfen bei Minderjährigen – hier werden 34% der Hilfen ohne Erziehungsberatungen abweichend vom Hilfeplan beendet, rund 50% gemäß Hilfeplan sowie 16% aus sonstigen Gründen – ist der Anteil der abweichend vom Hilfeplan beendeten Hilfen bei jungen Volljährigen demnach doch erheblich geringer. Ein Grund hierfür könnte sein, dass die Kooperationsbereitschaft bei den jungen Volljährigen ausgeprägter ist, da sie selber die entsprechende Leistung beantragen.

Mit Blick auf die Leistungssegmente fällt auf, dass bei der Gruppe der jungen Volljährigen kaum ein Unterschied besteht zwischen ambulanten Hilfen (20%) und stationären

⁴⁵ Eine ausführliche Diskussion der Aussagekraft dieses Merkmals kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden (vgl. dazu Pothmann/Rauschenbach 2011, S. 199ff.).

Hilfen (19%) mit Blick auf den Anteil der abweichend vom Hilfeplan beendeten Hilfen. Bei minderjährigen Adressat(inn)en zeigt sich dies so nicht: Hier werden mehr stationäre Hilfen (42%) abweichend vom Hilfeplan beendet als ambulante Hilfen (26%). Im ambulanten Leistungssegment variieren die prozentualen Anteile nicht planmäßig beendeter Hilfen bei jungen Volljährigen zwischen 16% (ISE) und 26% (ambulante ‚27,2er-Hilfen‘). Bei den stationären Hilfen ist die Spannweite größer: Sie bewegt sich zwischen dem relativ geringen Anteil von 13% bei der Vollzeitpflege und 26% bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘. Aber auch mit Blick auf die stationären Hilfen gilt, dass der größte Anteil, rund 61%, gemäß der zuvor vereinbarten Hilfeplanziele beendet worden ist. Darüber hinaus werden rund 19% aus sonstigen Gründen beendet.

Abbildung 42: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige und Minderjährige nach Anteil der abweichend vom Hilfeplan beendeten Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Anmerkung: Ohne familienorientierte Hilfen, ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Was passiert im Anschluss an die Hilfe? Wo liegt der Aufenthalt junger Volljähriger nach einer erzieherischen Hilfe?

Über die amtliche Statistik kann auch abgebildet werden, wo sich junge Menschen im Anschluss an eine erzieherische Hilfe aufhalten. Betrachtet man die beendeten ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ sowie die Erziehungsbeistandschaften, lebt der Großteil der jungen Volljährigen (53% bzw. 47%) nach Ende der Hilfe (weiterhin) in einer eigenen Wohnung (vgl. Tabelle 19). An zweiter Stelle steht jedoch der Aufenthalt mit Elternhaus, der bei den Erziehungsbeistandschaften mit 38% noch größeren Raum einnimmt als bei den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ mit 29%. Mit Blick auf die stationäre Heimerziehung lebt auch der größte Teil der Hilfeempfänger/-innen in einer eigenen Wohnung (48%), fast ein Viertel wechselt jedoch in ein anderes Heim bzw. in eine betreute Wohnform. Bei der Vollzeitpflege ist der Aufenthaltsort nach der Hilfe differenzierter: Lediglich knapp ein Viertel lebt nach der Hilfe im Sinne einer Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung, rund 22%

wechseln in eine andere Pflegefamilie bzw. wohnen im Anschluss in einer verwandten Familie.

Tabelle 19: Ausgewählte erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach dem Aufenthalt im Anschluss an die Leistung in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %)

Aufenthalt nach der Hilfe	Ambulante ,27,2er- Hilfen'*	Erziehungs- beistand- schaften	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung
Insgesamt	254	855	876	2.804
	In %			
Insgesamt	100	100	100	100
Darunter im/in ...				
Haushalt der Eltern/der PSB	28,7	38,1	7,2	12,3
einer verwandten Familie	2,8	2,7	20,2	1,7
einer nichtverwandten Familie	2,4	1,5	14,6	1,0
eigener Wohnung	53,1	47,1	23,2	47,6
einer Pflegefamilie (§§ 33, 35a/41)	1,2	0,6	22,4	0,6
Heim/betreuter Wohnform	5,1	3,4	5,8	24,4
der Psychiatrie	1,2	0,4	0,2	0,5
einer sozialpäd. betreuten Einrichtung	0,8	1,4	0,9	1,3
Sonst. Aufenthaltsort (JVA, Frauenh.)	2,4	1,1	1,5	3,5
Ohne festen Aufenthalt	1,2	1,5	1,7	2,5
An unbekanntem Ort	1,2	2,2	2,3	4,6

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

3.2.4 Zusammenfassung

Im Jahr 2012 wurden in Nordrhein-Westfalen 27.372 erzieherische Hilfen einschließlich Erziehungsberatungen für junge Volljährige gezählt. Bevölkerungsrelativiert haben in diesem Jahr 449 junge Menschen dieser Altersgruppe eine derartige Hilfe in Anspruch genommen. Mit Blick auf die Verteilung der einzelnen Hilfearten, nehmen junge Volljährige, abgesehen von der Erziehungsberatung mit einem Anteil von 41%, eher stationäre Hilfen und hier vor allem eine Heimerziehung in Anspruch. Die Entwicklung der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme von Hilfen durch junge Volljährige zeigt auf, dass diese in allen drei Leistungssegmenten zugenommen hat, bei den ambulanten Hilfen erfolgte dies am deutlichsten. Bei einem Blick auf die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen in den vergangenen 5 Jahren zeigt sich, dass der Anteil der jungen Volljährigen mit aktuell rund 8% nach wie vor der geringste im Vergleich der Altersgruppen ist, sich dieser in den letzten Jahren geringfügig, aber kontinuierlich gesteigert hat.

Von allen neu gewährten erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) für 18- bis unter 27-Jährige im Jahr 2012 erhielten 52% der jungen Volljährigen staatliche Transferleistungen bei Hilfebeginn. Der Anteil liegt damit etwas unter dem bei Familien mit minderjährigen Kindern, die bei Beginn der Hilfe Transferleistungen bezogen haben.

Über den ASD organisierte erzieherische Hilfen für junge Volljährige werden vor allem aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten gewährt (20%), und dies insbesondere im Rahmen von Betreuungshilfen und Sozialer Gruppenarbeit. Auch Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme (17%) der jungen Volljährigen stellen einen häufigen Grund für eine Hilfe dar.

Endet die erzieherische Hilfe, geschieht dies bei der Gruppe der jungen Volljährigen häufiger gemäß der vereinbarten Hilfeplanziele, als dies bei minderjährigen jungen Men-

schen zu beobachten ist. Vergleichsweise geringe 19% der über den ASD organisierten Hilfen werden bei jungen Volljährigen abweichend vom Hilfeplan beendet.

3.2.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

- ? Welche Bedeutung hat das 18. Lebensjahr eines jungen Menschen für den Hilfeprozess? Inwiefern ist dieses Datum lediglich eine altersbedingte Zäsur im Hilfeprozess?
- ? Welche Bedeutung nehmen die Betreuung in einer eigenen Wohnung oder auch familienähnliche Unterbringungen für junge Volljährige ein?
- ? Wie sieht die Gewährungspraxis bei den Hilfen für junge Volljährige auf der örtlichen Ebene aus? Mit welchen Hilfen steht die Hilfe nach § 41 in Verbindung?
- ? Wie lässt sich der Bedarf an Hilfen für junge Volljährige bestimmen? Welche Steuerungsbemühungen gibt es auf der kommunalen Ebene mit Blick auf die Ausgestaltung eines Hilfeangebotes für die jungen Menschen?
- ? Welchen Stellenwert haben junge Volljährige in den lokalen Hilfesystemen? Welche Rolle spielt das Alter bei der Gewährungspraxis?
- ? Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich bei jungen Volljährigen bei dem Ziel, Verselbstständigung zu erreichen? Inwiefern kommt eine „Pädagogik für junge Volljährige“ zur Anwendung?
- ? Wie verlaufen Abgrenzungen und wo befinden sich Schnittstellen zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Jugendsozialarbeit oder auch zu den Arbeitsagenturen?
- ? Wie gestalten sich Übergänge von den Hilfen für junge Volljährige in andere Sozialleistungssysteme?

3.3 Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII)

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes sind die kommunalen Jugendämter erstmalig für das Berichtsjahr 2012 vom Gesetzgeber dazu verpflichtet worden, durchgeführte Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zu erfassen und an die Statistischen Landesämter zu melden. Dies ist eine unmittelbare Folge der rechtlichen Änderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz mit Blick auf eine Erweiterung der Wissensbasis über einen institutionellen aktiven Kinderschutz.⁴⁶ Die in diesem Kontext entwickelte neue Teilerhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik basiert auf einem mehrjährigen Entwicklungsprozess unter Beteiligung von Praxis, Politik und Wissenschaft. Hiermit kann ein empirischer Beitrag geleistet werden, die bundesweite Datengrundlage über die Prävalenz und die Entwicklungsdynamik angezeigter und von den Jugendämtern festgestellter Kindesvernachlässigungen und -misshandlungen zu verbessern.

Die Daten sollten dazu genutzt werden, die Diskussion um einen wirksamen Kinderschutz auf ein tragfähiges empirisches Fundament zu stellen. Nicht zuletzt können die Resultate für Planung und Berichterstattung auf der örtlichen und überörtlichen Ebene verwendet werden.

3.3.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu den Gefährdungseinschätzungen orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie viele Gefährdungseinschätzungen werden von den Jugendämtern pro Jahr durchgeführt und welche Bedeutung haben die Verfahren bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung?
- Welche Kinder und Jugendlichen bzw. welche Familien sind von den Verfahren der Jugendämter betroffen?
- Welche Personen oder Institutionen lösen Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter aus?
- Welche Hilfen werden zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits in Anspruch genommen?
- Wie fallen die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen aus? Wie hoch ist der Anteil der Verfahren mit dem Ergebnis „Kindeswohlgefährdung“?
- Welche Hilfen resultieren aus den Gefährdungseinschätzungen bzw. werden den Eltern vorgeschlagen?

3.3.2 Methodische Hinweise

Für das Berichtsjahr 2012 sind erstmalig für das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der bundesweiten amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die nach § 8a Abs. 1 SGB VIII von den Jugendämtern durchgeführten Gefährdungseinschätzungen erhoben worden. Diese Angaben zu den „Kinderschutzverfahren“ der Jugendämter gehen auf eine Erhebung zurück, die durch das Bundeskinderschutzgesetz dem Erhebungsprogramm der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik hinzugefügt worden ist und seit 2012 jährlich von

⁴⁶ Vgl. Deutscher Bundestag 2011.

allen Statistischen Landesämtern bei den Jugendämtern durchgeführt wird (vgl. Abbildung 43).⁴⁷

Abbildung 43: Kopf des Erhebungsbogens zu den Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII¹

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe	Rücksendung: monatlich	Information und Technik Nordrhein-Westfalen Geschäftsbereich Statistik Referat 534 40193 Düsseldorf
Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2013	KWG	

1 Der vollständige Erhebungsbogen ist dem Anhang beigelegt.

Quelle: IT.NRW Erhebungsbogen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII
(www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/teil_1_7.pdf; Zugriff: 10.07.2014)

Im Rahmen dieser Erfassung wird nicht jede beim Jugendamt bzw. Allgemeinen Sozialen Dienst eingehende Meldung zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung als Gefährdungseinschätzung im Sinne des § 8a Abs. 1 SGB VIII gezählt. Vielmehr sind für die Meldung zur Statistik folgende Kriterien festgelegt worden:

*„Eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII ist immer dann zu melden, wenn dem Jugendamt **wichtige Anhaltspunkte** für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren **Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/seiner persönlichen Umgebung** verschafft hat (z.B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und **die Einschätzung des Gefährdungsrisikos** anschließend **im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte** erfolgt ist. Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Recherchearbeiten gehören“* (Grundmann/Lehmann 2012, S. 227).⁴⁸

Die Erhebung bei den Jugendämtern zu den Gefährdungseinschätzungen fragt nach persönlichen Merkmalen der betroffenen Kinder und Jugendlichen (Geschlecht, Alter und Aufenthaltsort vor der Maßnahme) und nach Angaben zum Alter der Eltern. Ferner wird pro Fall die Institution bzw. Person angegeben, die die Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt vorgenommen hat, und es wird die Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung berücksichtigt. Ein zentraler Teil der Erhebung umfasst Daten zum Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und damit einhergehend auch zur Gesamtbewertung der vorliegenden vermeintlichen Gefährdungssituation. Im Falle einer drohenden oder manifesten Kindeswohlgefährdung berücksichtigt die Teilstatistik auch weitere Information über eine mögliche Vernachlässigung, Misshandlung oder auch zu Anzeichen sexueller Gewalt. Sofern das Jugendamt am Ende der Gefährdungseinschätzungen zum Ergebnis (drohende) Kindeswohlgefährdung oder zumindest Hilfe- und Unterstützungsbedarf kommt, sieht der Erhebungsbogen vor, die Art einer möglicherweise neu eingerichteten Hilfe anzugeben. Nicht zuletzt umfasst die Erhebung auch das Merkmal „Anrufung des Familiengerichts“.⁴⁹

⁴⁷ Am 30.07.2014 hat IT.NRW mit einer Pressemitteilung die Ergebnisse für das Erhebungsjahr 2013 veröffentlicht (www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres_206_14.html; Zugriff: 30.07.2014). Da diese Resultate kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe des landesweiten Berichtswesens (HzE Bericht 2014) veröffentlicht worden sind, kann hierauf im Folgenden nur sporadisch eingegangen werden.

⁴⁸ Diese Kriterien für die Erfassung einer Meldung als ‚statistikrelevante Gefährdungseinschätzung‘ im Sinne des § 8a Abs. 1 SGB VIII finden sich auch in den Erläuterungen der Statistischen Landesämter zu den Erhebungsbögen.

⁴⁹ Ein Muster des Erhebungsbogens zu den Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII ist im Anhang beigelegt.

Für das Berichtsjahr ist die Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen erstmalig seitens IT.NRW bei den Jugendämtern durchgeführt worden. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass es auch im Bundesland mit den meisten Jugendämtern – wie auch schon bundesweit festgestellt worden ist⁵⁰ – noch zu Untererfassungen gekommen ist. Die Ende Juli von IT.NRW veröffentlichten Ergebnisse für das Jahr 2013 scheinen dies ebenfalls zu bestätigen, wenn gegenüber dem Vorjahr knapp 9% mehr Fälle von den Jugendämtern gemeldet worden sind (vgl. auch Fußnoten 47 und 52). Solche zum Teil sicherlich nicht unerheblichen Qualitätsmängel der Datengrundlage hinsichtlich einer Vollständigkeit sind bei erstmaliger Durchführung von Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht ungewöhnlich. So haben sich diese beispielsweise auch bei der Implementation der damals neu konzipierten Erhebung zu den Hilfen zur Erziehung für das erste Erfassungsjahr 2007 ergeben – hierauf ist auch im Rahmen der HzE Berichte immer wieder hingewiesen worden.⁵¹ Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass bei Verteilungen nach beispielsweise Alter, Geschlecht sowie anderen Merkmalsausprägungen auch für diese Erhebungen von weitgehend validen Ergebnissen ausgegangen werden kann. Ferner ist davon auszugehen, dass sich die Erfassung bei den folgenden Erhebungsjahren weiter verbessern wird, auch wenn entsprechende Umstellungsprozesse in den Jugendämtern – nicht zuletzt auch im Rahmen der amtsinternen Software – mehrere Jahre in Anspruch nehmen können.

3.3.3 Auswertungen und Analysen

Wie viele Gefährdungseinschätzungen werden von den Jugendämtern pro Jahr durchgeführt und welche Bedeutung haben die Verfahren bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung?

Im Jahre 2012 wurden seitens der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der ersten Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 28.075 Fälle statistisch dokumentiert.⁵² Bei einer Relativierung dieser Daten mit Zahlen der jährlich durchgeführten Inobhutnahmen sowie der jährlich begonnenen Hilfen zur Erziehung wird deutlich, dass die knapp 28.100 erfassten Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter erwartungsgemäß ein erheblich größeres Fallzahlenvolumen darstellen als jeweils für sich genommen die Anzahl der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII – für das Jahr 2012 erfasste die KJH-Statistik hier 11.475 Fälle – und die Zahl der im Jahre 2012 begonnenen Hilfen zur Erziehung aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls mit 9.570 Fällen (vgl. Tabelle 20). Allerdings korrespondiert das Fallzahlenvolumen für die ‚8a-Verfahren‘, bei denen im Ergebnis eine manifeste oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt worden ist – zusammengekommen sind das rund 8.800 Fälle – mit den benannten Resultaten zu den Hilfen zur Erziehung aufgrund einer Kindeswohlgefährdung.

Der Vergleich der Fallzahlen zu den Gefährdungseinschätzungen, den Inobhutnahmen sowie den Hilfen zur Erziehung verdeutlicht darüber hinaus Unterschiede hinsichtlich der quantitativen Bedeutung von Fällen mit einer Kindeswohlgefährdung (vgl. Tabelle 20):

- Für die Hilfen zur Erziehung werden absolut rund 9.600 Fälle erfasst, bei denen eine Kindeswohlgefährdung als Grund für die Hilfe angegeben wird. Allerdings entspricht das gerade einmal knapp 8% der im Jahre 2012 begonnenen Hilfen. Gefährdungseinschätzungen sind in knapp 6.900 Fällen oder auch rund 6% der in 2012 gewähr-

⁵⁰ Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 81f.

⁵¹ Vgl. Schilling/Pothmann/Wilk 2009, S. 11ff.

⁵² Für das Jahr 2013 gibt IT.NRW in einer Pressemitteilung vom 30.07.2014 bekannt, dass die Zahl der Gefährdungseinschätzungen gegenüber 2012 um knapp 9% auf 30.546 Fälle gestiegen ist.

ten Leistungen im Vorfeld der Hilfe durchgeführt worden und haben selbige veranlasst. Das heißt: Auch wenn die Hilfen zur Erziehung somit ein wichtiges Angebot bei einer Kindeswohlgefährdung darstellen können, so handelt es sich bei den Leistungen dieses Arbeitsfeldes zum weitaus größten Teil um personenbezogene soziale Dienstleistungen für junge Menschen und ihre Familien.

- Für die Inobhutnahmen signalisieren die Ergebnisse zu den Fällen mit Vernachlässigungen und Misshandlungen, aber auch der Anteil von Fällen mit einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII die Bedeutung der vorläufigen Schutzmaßnahme als Krisenintervention bei Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen und den damit verbundenen intervenierenden Charakter dieser Maßnahme. In mehr als 20% der Fälle ist der Krisenintervention Inobhutnahme ein so genanntes ‚8a-Verfahren‘ vorausgegangen, bei ebenfalls mehr als jedem fünften Fall ist die Inobhutnahme auf Vernachlässigungen, Misshandlungen und/oder einen sexuellen Missbrauch zurückzuführen.
- Bei den Gefährdungseinschätzungen handelt es sich weder um eine Leistung noch um eine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe. Vielmehr gehört es zu den Verfahren von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, um mögliche Kindeswohlgefährdungen, aber auch einen Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf zu erkennen. Bei den im Jahre 2012 durchgeführten ‚8a-Verfahren‘ ist in beinahe jedem dritten Fall eine latente oder manifeste Kindeswohlgefährdung seitens der Jugendämter festgestellt worden.

Tabelle 20: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter im Vergleich zur Anzahl der Hilfen zur Erziehung (wegen Kindeswohlgefährdung) und der Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Anzahl absolut)

Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter im Vergleich zu Leistungen/Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe	Anzahl, Anteil
Gefährdungseinschätzungen (§ 8a Abs. 1 SGB VIII) insgesamt	28.075
Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis einer zumindest latenten Kindeswohlgefährdung (Anteil der Fälle an insgesamt in %)	8.822 (31,4%)
Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) insgesamt	11.475
Inobhutnahmen mit Vernachlässigungen, Misshandlungen (Anteil der Fälle an insgesamt in %) ¹	2.426 (21,1%)
Inobhutnahmen aufgrund einer vorherigen Gefährdungseinschätzung	2.636 (22,9%)
HzE (§§ 27ff. SGB VIII) ² insgesamt (begonnene Hilfen)	122.002
HzE (§§ 27ff. SGB VIII) ² wegen Kindeswohlgefährdung an HzE insgesamt (begonnene Hilfen)	9.570 (7,8%)
HzE (§§ 27ff. SGB VIII) ² aufgrund einer vorherigen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII (begonnene Hilfen)	6.852 (5,6%)

1 Bei diesen Angaben sind Missbrauchsfälle mit enthalten, Doppelnennungen können nicht herausgerechnet werden.

2 Ohne die begonnenen Hilfen aufgrund eines vorangegangenen Zuständigkeitswechsels. Angaben für junge Volljährige sind in den ausgewiesenen Fallzahlen mit enthalten.

Quelle: IT.NRW, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; eig. Berechnungen

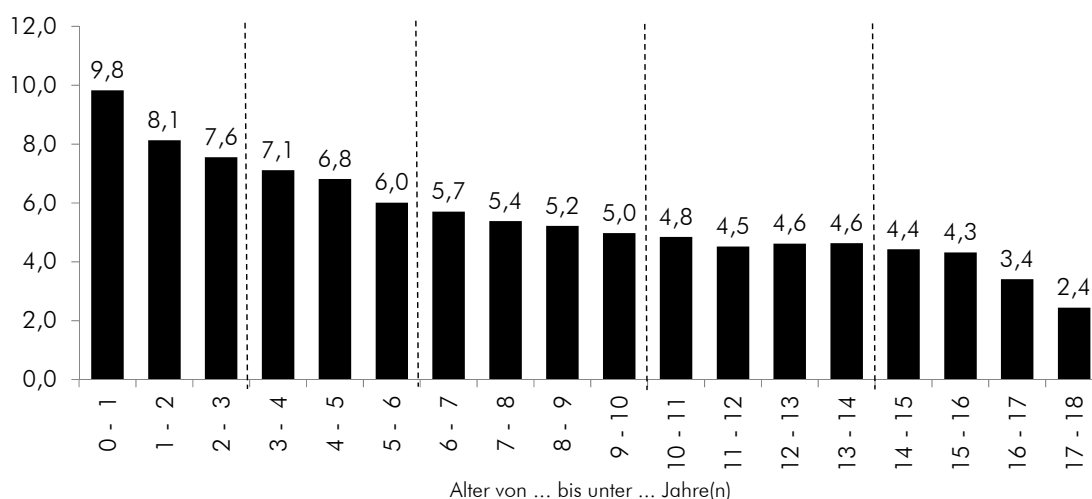
Welche Kinder und Jugendlichen bzw. welche Familien sind von den Verfahren der Jugendämter betroffen?

Alter der Kinder und Jugendlichen: Die Erhebung zu den durchgeführten Gefährdungseinschätzungen erfasst das Alter des Kindes oder des/der Jugendlichen. Für Nordrhein-Westfalen liegt rein rechnerisch das Durchschnittsalter bei etwa 7 Jahren. Das entspricht in etwa dem Ergebnis für Deutschland insgesamt. In den Bundesländern variiert der Mittelwert zwischen 5,9 Jahren in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie 7,6 Jahren in Bayern.⁵³

Allerdings verdeckt die Angabe des Durchschnittsalters die ungleiche Verteilung der Fälle auf die einzelnen Altersgruppen und -jahre. So entfallen bei den Ergebnissen für das Jahr 2012 von den landesweit knapp 28.100 Gefährdungseinschätzungen mehr als 25% auf Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Bei 20% der Verfahren sind Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren im Fokus der Jugendämter und in weiteren 21% sind es Kinder im Grundschulalter zwischen 6 und 9 Jahren. Etwas niedriger ist mit 19% der ausgewiesene Anteil für die Altersgruppe der 10- bis 13-Jährigen und mit nicht ganz 15% für die 14- bis 17-Jährigen.

Es zeigt sich also, dass die Zahl der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen mit dem Alter der Kinder korrespondiert. Je jünger die Kinder sind, desto mehr ‚8a-Verfahren‘ werden von den Jugendämtern durchgeführt. Während der Anteil der unter 1-jährigen Kinder an allen Gefährdungseinschätzungen noch bei knapp 10% liegt, beträgt dieser für die 9-Jährigen nur noch 5% sowie für die 17-Jährigen gerade einmal noch etwas mehr als 2% (vgl. Abbildung 44). Auch wenn die Anteile mit zunehmenden Alter geringer ausfallen, wird hierüber auch deutlich, dass „Kinderschutz“ sich keineswegs ausschließlich auf Klein- und Kleinstkinder bezieht, sondern die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Jugendämter hier auch gegenüber Jugendlichen ihrer Aufgaben im Rahmen des staatlichen Wächteramtes nachkommen müssen.⁵⁴

Abbildung 44: Altersverteilung bei den Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %, N = 28.075)



Quelle: IT.NRW, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; eig. Berechnungen

Geschlechterverteilung: Differenziert man die vorgenommenen Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach dem Geschlecht der betroffenen Kinder und Jugendlichen, zeigen sich zunächst keine nennenswerten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen.

⁵³ Vgl. Pothmann 2013.

⁵⁴ Vgl. auch IZKK 2011.

Insgesamt entfallen knapp 51% der ‚8a-Fälle‘ auf Jungen, beide Geschlechter sind also zu etwa gleichen Anteilen betroffen. Differenziert man jedoch die geschlechterbezogenen Angaben zusätzlich noch nach dem Alter, so zeigen sich gleichwohl Unterschiede. Es wird vor allem mit Blick auf die Jugendlichen deutlich, dass Mädchen in der Altersgruppe zwischen 14 und 18 Jahren einen höheren Anteil einnehmen als dies bei Jungen der entsprechenden Altersgruppe der Fall ist (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Verteilung der Gefährdungseinschätzungen nach Geschlecht und Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Anzahl absolut, Angaben in %)

Alter von ... bis unter ... J.	Anzahl absolut			Spalten-%			Zeilen-%		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
0 - 3	7.166	3.717	3.449	25,5	26,2	24,9	100,0	51,9	48,1
3 - 6	5.601	2.891	2.710	20,0	20,4	19,5	100,0	51,6	48,4
6 - 10	5.979	3.215	2.764	21,3	22,6	19,9	100,0	53,8	46,2
10 - 14	5.228	2.624	2.604	18,6	18,5	18,8	100,0	50,2	49,8
14 - 18	4.101	1.749	2.352	14,6	12,3	16,9	100,0	42,6	57,4
Insges.	28.075	14.196	13.879	100,0	100,0	100,0	100,0	50,6	49,4

Quelle: IT.NRW, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; eig. Berechnungen

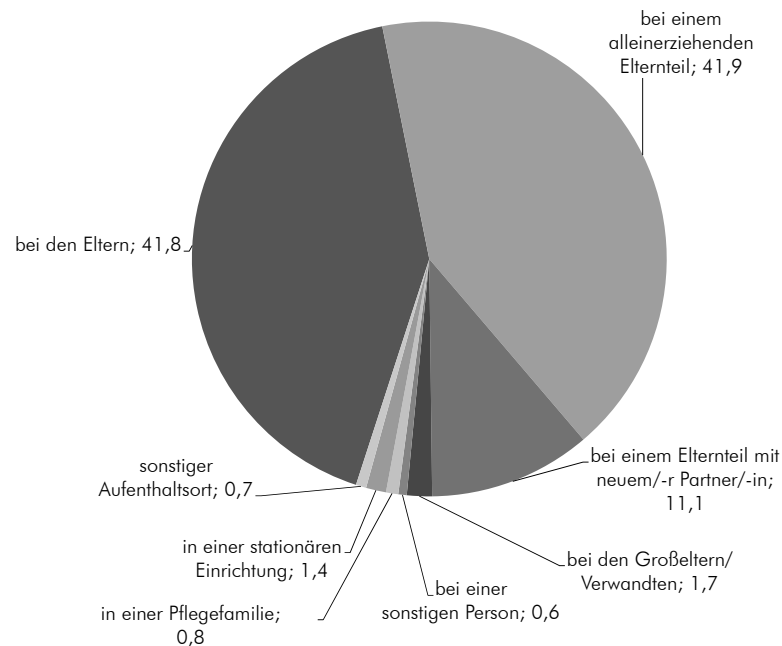
Familiäre Situation: Die statistische Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen enthält Hinweise auf die von den Verfahren betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre familiäre Situation. Am häufigsten werden die Gefährdungseinschätzungen bei Alleinerziehendenfamilien durchgeführt. In 42% der Fälle leben die über die Statistik erfassten Minderjährigen bei einem alleinerziehenden Elternteil, bei ebenfalls 42% bei beiden Elternteilen und in 11% bei einem Elternteil mit einem/-r neuen Partner/-in (vgl. Abbildung 45).⁵⁵ Zum Vergleich: Insgesamt lebt in etwa jedes fünfte Kind in Nordrhein-Westfalen bei einem alleinerziehenden Elternteil (19%). Damit zeigt sich bei den Gefährdungseinschätzungen analog zu den Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien ein überproportional hoher Anteil von Alleinerziehendenfamilien.⁵⁶

Diese Ergebnisse verweisen darauf, dass die Lebenslage „Alleinerziehend“ mitunter das Aufwachsen und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise belasten und erschweren kann. Zugleich wird hierüber aber auch signalisiert, dass möglicherweise die Sensibilität für mögliche Kindeswohlgefährdungen bei Alleinerziehenden von einer besonderen Qualität sein könnte.

⁵⁵ Diese Verteilung unterscheidet sich nur unwesentlich nach dem späteren Ergebnis der Gefährdungseinschätzung. In den Fällen, bei denen das Jugendamt später, also nach Abschluss des Verfahrens, zu dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung kommt (N = 8.822), liegt der Anteil der Minderjährigen aus beispielsweise einer Alleinerziehendenfamilie bei 43%, aus einer Zweielternfamilie („bei den Eltern“) bei 37% oder auch aus einer familiären Konstellation, in denen ein Elternteil mit einem/-r neuen Partner/-in zusammenlebt, bei 12%.

⁵⁶ Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 20ff.

Abbildung 45: Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %, N = 28.075)



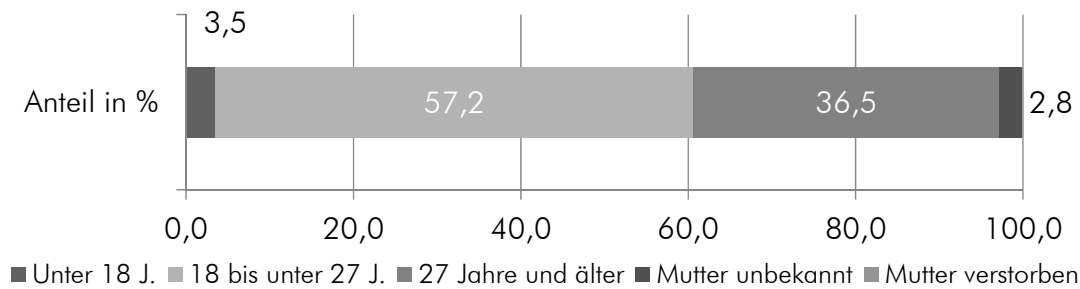
Quelle: IT.NRW, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; eig. Berechnungen

Minderjährige Mütter: Neben Alleinerziehenden werden Gefährdungseinschätzungen überproportional häufig bei Familienkonstellationen mit minderjährigen Müttern durchgeführt. Schaut man sich hierzu einmal nur die ‚8a-Fälle‘ bei Kindern im Alter von unter 1 Jahr an, so liegt der Anteil der Mütter, die noch nicht älter als 18 Jahre sind, für Nordrhein-Westfalen bei knapp 4%, rund 57% sind im Alter von 18 bis unter 27 Jahren und damit auch noch junge Menschen im Sinne des SGB VIII sowie knapp 37% 27 Jahre und älter. In knapp 3% der Fälle ist das Alter der Mutter unbekannt (vgl. Abbildung 46).

Der für Nordrhein-Westfalen ausgewiesene Anteil von nicht ganz 4% minderjähriger Mütter erscheint auf den ersten Blick gering und somit für die Kommentierung der Ergebnisse auch möglicherweise eher von randständiger Bedeutung. Allerdings wird in Anbetracht der Tatsache, dass laut amtlicher Bevölkerungsstatistik weniger als 1% der Mütter bei der Geburt ihres Kindes minderjährig sind⁵⁷, deutlich, dass minderjährige Mütter bei den Gefährdungseinschätzungen überrepräsentiert sind. Auch dieser empirische Befund ist vor dem Hintergrund der besonders herausfordernden Lebenslagen der „Teenager-Mütter“, aber auch besonderen institutionellen Aufmerksamkeitsstrukturen und Wahrnehmungsmustern zu betrachten.

⁵⁷ Siehe dazu auch: IT.NRW: Bevölkerungsstatistik – Eheschließungen, Geborene und Gestorbene in Nordrhein-Westfalen, 2012; eigene Berechnungen.

Abbildung 46: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter bei unter 1-Jährigen nach dem Alter der Mutter in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %; N = 2.760)



Quelle: IT.NRW, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; eig. Berechnungen

Welche Personen oder Institutionen lösen Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter aus?

Bei der Organisation eines funktionierenden Kinderschutzes sind Meldewege von zentraler Bedeutung. Aufschlüsse hierüber liefern im Rahmen der Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen die Angaben zu den Initiatoren, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung beim Allgemeinen Sozialen Dienst bekannt gemacht haben. Deutlich wird bei den Resultaten aus der amtlichen Statistik die Relevanz der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendämtern beim Kinderschutz. Eine große Anzahl der landesweit knapp 28.100 Gefährdungseinschätzungen sind 2012 von der Polizei bzw. den Gerichten angestoßen worden. In fast jedem fünften Fall traf dies zu. Damit liegt die Quote sogar noch höher als für Deutschland insgesamt – auch hier ist die Kategorie „Polizei/Gericht/Staatsanwalt“ bei den ‚8a-Meldungen‘ als häufigste Gruppe genannt worden, die beim Jugendamt eine Gefährdungseinschätzung ausgelöst hat (vgl. Tabelle 22).

In Nordrhein-Westfalen folgen bei den Meldergruppen auf die Polizei zunächst „Bekannte, Nachbar(inne)n“ mit knapp 16%, aber auch „anonyme Melder/-innen“ haben mit knapp 10% einen nicht ganz unerheblichen Stellenwert. Auch bei diesen eher der Zivilgesellschaft zuzuordnenden Gruppen besteht offensichtlich eine hohe Sensibilität für mögliche Kindeswohlgefährdungen. In immerhin 11% der Fälle werden die Jugendämter auf Initiative der Schule tätig – dieser Anteil liegt etwas höher als der für Deutschland insgesamt ausgewiesene Wert (vgl. Tabelle 22).

Jenseits von Polizei, zivilgesellschaftlichen Akteur(inn)en und der Schule machen Institutionen des Erziehungs- und Sozialwesens das Jugendamt auf mögliche Kindeswohlgefährdungen aufmerksam – allerdings mit deutlich geringeren Anteilen, wie beispielsweise Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen oder auch Kindertageseinrichtungen mit 5% bzw. 4%. Dies gilt auch für die betroffenen Minderjährigen selber (2%). Und auch Eltern bzw. Elternteile lösen mit 7% vergleichsweise selten eine Gefährdungseinschätzung beim Jugendamt aus.

Tabelle 22: Gefährdungseinschätzungen nach der bekannt machenden Institution oder Person in Deutschland und Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %)

Bekannt machende Institution oder Person	Deutschland (in %, N = 106.623)	Nordrhein-W. (in %, N = 28.075)
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	17,2	19,6
Bekannte/Nachbar(inn)en	14,2	15,7
Anonyme/-r Melder/-in	11,1	9,8
Schule	9,1	10,5
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.Ä.	7,5	5,9
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7,4	6,7
Sonstige	6,9	5,8
Verwandte	6,3	6,3
Sozialer Dienst/Jugendamt	5,7	5,8
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	4,4	4,7
Kindertageseinrichtung/-pflegeperson	3,8	3,5
Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe	3,0	2,2
Minderjährige/-r selbst	2,3	2,3
Beratungsstelle	1,1	1,1

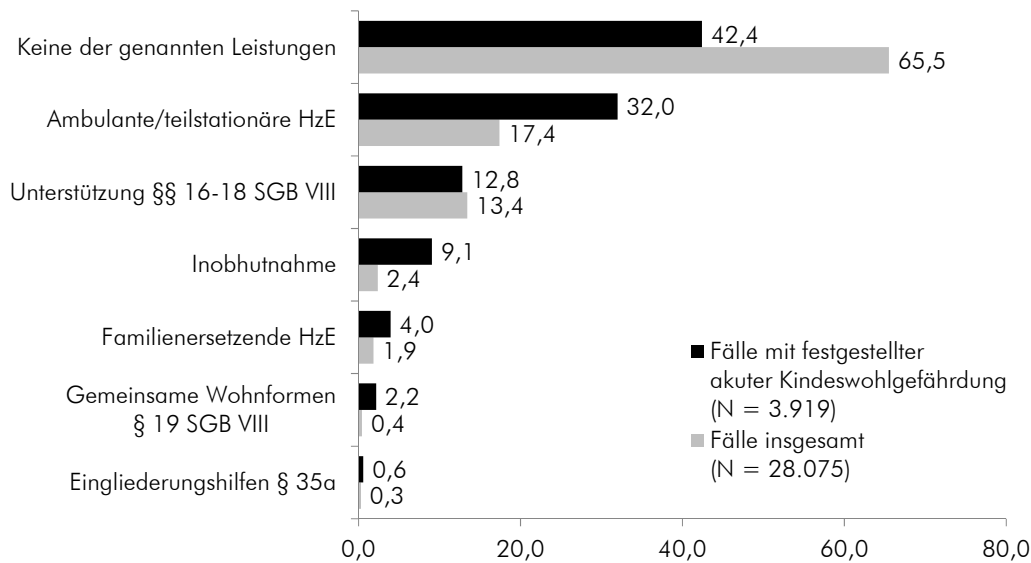
Quelle: IT.NRW, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; eig. Berechnungen

Welche Hilfen werden zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits in Anspruch genommen?

Wenn Jugendämter eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII durchführen, ist im Rahmen der Erhebung 2012 für jeden Fall abgefragt worden, inwiefern zum Zeitpunkt des Verfahrens bereits eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen worden ist. Bei dieser Abfrage findet von der Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII bis hin zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII) ein breites Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe Berücksichtigung (siehe Erhebungsbogen im Anhang). Grundsätzlich können hier auch mehrere Angaben seitens des ASD gemacht werden.

Die Erhebungsergebnisse zu diesem Merkmal zeigen, dass bei den knapp 28.100 erfassten Gefährdungseinschätzungen in 2 von 3 Fällen keine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe bereits in Anspruch genommen worden ist. In 17% der Fälle werden ambulante bzw. teilstationäre Hilfen im Kontext der §§ 27ff. SGB VIII in Anspruch genommen sowie in 13% der ‚8a-Verfahren‘ Unterstützungsleistungen gem. §§ 16 bis 18 SGB VIII. Inobhutnahmen, familienersetzende Hilfen in Form von Vollzeitpflege oder Heimerziehung, gemeinsame Wohnformen für Mütter mit ihren Kindern nach § 19 SGB VIII oder auch Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) haben über alle Gefährdungseinschätzungen hinweg eine nur geringe Bedeutung (vgl. Abbildung 47).

Abbildung 47: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach in Anspruch genommenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt des ‚8a-Verfahrens‘ in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %, Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: IT.NRW, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; eig. Berechnungen

Bei Fällen, in denen durch das ‚8a-Verfahren‘ eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt worden ist, stellt sich die Verteilung nach bereits in Anspruch genommenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe etwas anders dar. In immerhin knapp 58% der Fälle wird mindestens eine der bereits genannten Leistungen in Anspruch genommen, dementsprechend ist das in 42% der Verfahren nicht der Fall (vgl. Abbildung 47). In fast einem Drittel der ‚8a-Verfahren‘ wird seitens der Familie bereits eine ambulante Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen, bei rund 13% ist dies eine Unterstützungsleistung gem. §§ 16 bis 18 SGB VIII. In 9% der rund 3.900 Fälle mit einer festgestellten akuten Kindeswohlgefährdung handelt es sich um eine/n bereits in Obhut genommene/n Minderjährige/n, in 4% der Fälle lebt das Kind oder der/die Jugendliche in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie.

Diese Ergebnisse zeigen, dass über das Instrument der Gefährdungseinschätzungen keineswegs nur solche Fälle in den Blick genommen werden, die bislang beim Jugendamt noch nicht bekannt gewesen sind. Vielmehr zeigen die Resultate, dass auch bei bestehenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ein genaues Hinschauen der Jugendämter weiterhin notwendig ist. Auch wenn die Familien von Beratungs- und Unterstützungsleistungen erreicht werden oder aber bereits eine ambulante Hilfe installiert ist, können sich Lebenslagen und/oder die konkrete Erziehungssituation verschlechtern. Kurzum: Es können auch dann gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls auftreten, sodass beispielsweise in der Hilfeplanung erarbeitete Schutzkonzepte im Rahmen ambulanter Hilfen zur Erziehung zumindest auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls auch neu erarbeitet werden müssen.

Wie fallen die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen aus? Wie hoch ist der Anteil der Verfahren mit dem Ergebnis „Kindeswohlgefährdung“?

Bei den landesweit knapp 28.100 durchgeführten Gefährdungseinschätzungen erkennen die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen in 62% der Fälle entweder eine Kindeswohlgefährdung oder aber zumindest einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Oder umgekehrt:

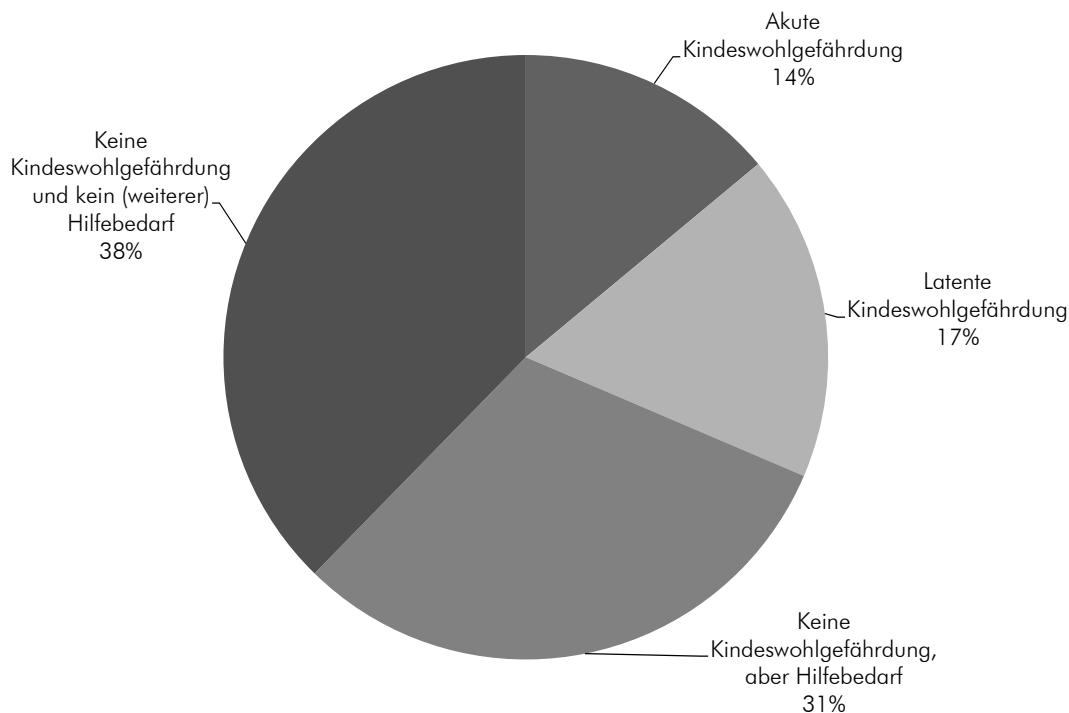
In 38% der abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter wird im Ergebnis weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein besonderer Hilfe- und Unterstützungsbedarf festgestellt (vgl. Abbildung 48). Schaut man hier noch einmal genauer hin, so zeigt sich bei den Ergebnissen der erfassten Gefährdungseinschätzungen in rund 3.900 Fällen (14%), dass hier eine „akute Kindeswohlgefährdung“ vorliegt. In weiteren etwa 4.900 Fällen (17%) wird eine so genannte „latente Kindeswohlgefährdung“ festgestellt. Keine Kindeswohlgefährdung, aber immerhin doch ein Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf wird in knapp 8.700 Fällen (31%) erkannt. Noch höher liegt allerdings die Zahl der Gefährdungseinschätzungen, bei denen am Ende weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf steht. Insgesamt sind das nicht ganz 10.600 Fälle (38%), bei denen so etwas wie ein „Fehlalarm“ konstatiert werden kann.⁵⁸

Die Bewertungen im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen verteilen sich allerdings für Nordrhein-Westfalen nicht unbedingt so wie in anderen Bundesländern. Auch wenn die Landesebene auf die jeweils empirisch zu beobachtenden Verteilungen keinen unmittelbaren Einfluss hat, da die Verfahren seitens der kommunalen Jugendämter durchgeführt werden, so werden über die Gegenüberstellung von Länderergebnissen die damit verbundenen regionalen Unterschiede deutlich. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies konkret vergleichsweise niedrige Werte bei der Feststellung von Kindeswohlgefährdungen sowie dementsprechend hohe Prozentangaben bei dem Ergebnis „keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe- und Unterstützungsbedarf“. So bedeuten die für Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen 14% von Fällen mit dem Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung einen vergleichsweise niedrigen Wert. Lediglich in den Flächenländern Thüringen, Schleswig-Holstein und dem Saarland fällt diese Quote noch geringer aus. Für Bayern liegt dieser Wert hingegen bei 19%, für Sachsen sogar bei 20%. Auch der für Nordrhein-Westfalen ausgewiesene Anteil von 17% latenten Kindeswohlgefährdungen liegt noch unter dem Ergebnis für Deutschland insgesamt. Für Sachsen wird hier eine Quote von knapp 26% ausgewiesen, allerdings für Schleswig-Holstein auch ein Wert von 12%.⁵⁹

⁵⁸ Diese Verteilung hat sich mit den Ergebnissen für das Erhebungsjahr 2013 weitgehend bestätigt, wie IT.NRW in den Unterlagen für die Pressemitteilung am 30.07.2014 darlegt (vgl. Fußnote 47). Zu dem Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung kommen die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen in 12% der Fälle (2012: 14%) und eine latente Kindeswohlgefährdung wird in 15% aller ‚8a-Verfahren‘ festgestellt (2012: 17%). Ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf arbeiten die Jugendämter in 32% aller Fälle heraus (2012: 31%) sowie bei 41% der Gefährdungseinschätzungen weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf erkannt werden konnte (2012: 38%).

⁵⁹ Eine ausführlichere Darstellung der Länderergebnisse findet sich bei Pothmann (2013).

Abbildung 48: Bewertung der Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %, N = 28.075)



Quelle: IT.NRW, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; eig. Berechnungen

Welche Hilfen resultieren aus den Gefährdungseinschätzungen bzw. werden den Eltern vorgeschlagen?

Das Ergebnis einer Gefährdungseinschätzung besteht neben einer Gesamtbewertung der Gefährdungssituation auch aus zumindest einer Empfehlung über eine einzurichtende Hilfe. Diese ist immer dann anzugeben, wenn man im Rahmen des Verfahrens zumindest zu dem Ergebnis kommt, dass bei dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer Familie ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf vorliegt. Die Erhebung zu den ‚8a-Verfahren‘ berücksichtigt hierbei Unterstützungsleistungen nach §§ 16 bis 18 SGB VIII sowie eine Unterbringung im Rahmen gemeinsamer Wohnformen für Mütter mit ihren Kindern (§ 19 SGB VIII). Ferner werden Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen, der vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie als Merkmalsausprägungen berücksichtigt (siehe hierzu auch Erhebungsbogen im Anhang). Die Ausprägungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sodass seitens der Jugendämter auch angegeben werden kann, dass hinsichtlich einer eingerichteten oder auch den Eltern(teilen) empfohlenen Unterstützung bzw. Hilfe keine der vorgegebenen Merkmalsausprägungen zutrifft.⁶⁰ Zudem ist zu beachten, dass es sich bei diesen Angaben nur um neu eingerichtete Hilfen handelt. Bei der Fortführung der gleichen Leistung nach der Gefährdungseinschätzung sieht der Erhebungsbogen für 2012 vor, „Keine neu eingerichtete Hilfe/keine der vorgenannten Hilfen“ anzugeben.⁶¹

⁶⁰ Diese Merkmalsausprägung ist allerdings insofern missverständlich bzw. nicht eindeutig, als dass bei Angabe dieser Kategorie für das Erhebungsjahr 2012 nicht deutlich wird, inwiefern nunmehr im Anschluss an die Gefährdungseinschätzung keine „neue Hilfe“ oder nur keine der „vorgenannten Hilfen“ eingerichtet worden ist. Mit dem Erhebungsinstrument für 2014 kann zwischen diesen beiden Kategorien unterschieden werden sowie auch nicht nur nach den eingerichteten Hilfen, sondern auch nach den geplanten Hilfen gefragt wird.

⁶¹ Vgl. auch Fußnote 62.

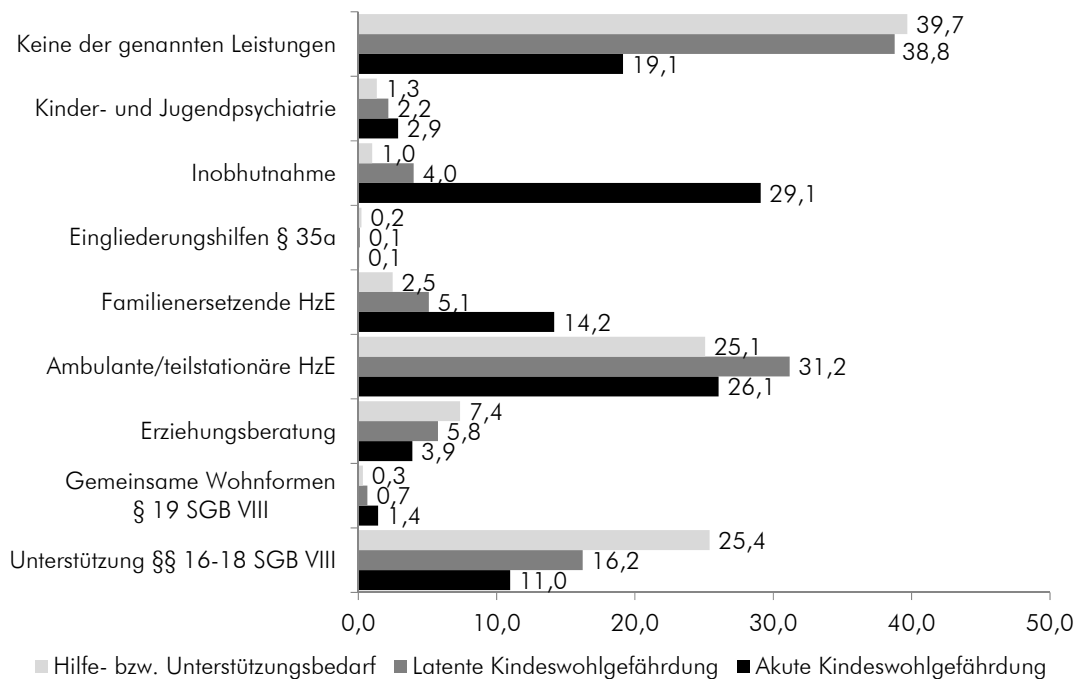
Im Vergleich von Fällen mit einem Hilfe- und Unterstützungsbedarf, einer latenten Kindeswohlgefährdung sowie einer akuten Kindeswohlgefährdung zeigen sich auf der einen Seite so nicht unbedingt zu erwartende Gemeinsamkeiten – wie beispielsweise hinsichtlich eines konstant hohen Anteils an nachfolgenden ambulanten Hilfen zur Erziehung, aber es werden auch erwartbare Unterschiede in die Richtung deutlich, dass bei akuten Kindeswohlgefährdungen seitens der Jugendämter stärker interventionsorientiert vorgegangen wird. Das heißt im Einzelnen (vgl. Abbildung 49):

- Bei den knapp 8.700 Fällen mit einem Unterstützungsbedarf wird bei fast 40% der Fälle keine weitere Leistung in Betracht gezogen. In 25% der Fälle wird eine ambulante oder teilstationäre Hilfe zur Erziehung und in 7% eine Erziehungsberatung neu initiiert. Wiederum in jedem vierten Fall wird eine Unterstützung, Förderung bzw. Beratung im Kontext der §§ 16 bis 18 SGB VIII installiert.
- Für die rund 4.900 Fälle, in denen die Jugendämter eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt haben, wird in 39% der Fälle ausgewiesen, dass zumindest keine neue Hilfe eingerichtet oder initiiert worden ist.⁶² Bei zusammengekommen 37% der ‚8a-Verfahren‘ schließt sich eine ambulante oder teilstationäre Hilfe zur Erziehung oder auch eine Erziehungsberatung an, bei 16% eine Unterstützungs-, Förderungs- oder Beratungsleistung aus dem Vorfeld der Hilfen zur Erziehung.
- Bei den gerundet 3.900 Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung stellt sich die Verteilung anders dar als bei den Fällen mit einem Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf und weicht auch an vielen Stellen von der für die Fälle mit einer latenten Kindeswohlgefährdung ab. In der Mehrzahl der Fälle folgt auf das ‚8a-Verfahren‘ eine Inobhutnahme (29%), gefolgt von einer ambulanten bzw. teilstationären Hilfe zur Erziehung (26%). Die Erziehungsberatung spielt hingegen mit 4% eine untergeordnete Rolle. In 14% der Fälle schließt sich an die Gefährdungseinschätzung die Einleitung einer familienersetzenden Hilfe zur Erziehung an, in 11% sind es immerhin noch Unterstützungsleistungen aus dem Spektrum §§ 16 bis 18 SGB VIII. Zwar wird über die Erhebung auch ausgewiesen, dass bei 19% der Fälle mit einer akuten Kindeswohlgefährdung im Anschluss keine der über die Statistik berücksichtigten Hilfe- und Unterstützungsangebote neu in die Wege geleitet worden ist, aber hier ist wiederum zu berücksichtigen, dass die Merkmalsausprägungen des Erhebungsbogens keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben und dass sich die Erfassung auf „neu eingerichtete Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung“ (siehe Erhebungsbogen im Anhang) konzentriert.⁶³

⁶² Aus den vorliegenden Ergebnissen der Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen ist nicht ersichtlich, inwiefern in diesen Fällen bereits eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe installiert worden ist. Um dies feststellen und differenzieren zu können, sind weitere Auswertungen der Mikrodaten notwendig. Vor diesem Hintergrund ist mit Blick auf die Ergebnisse keine Aussage in die Richtung möglich, dass bei festgestellten latenten Kindeswohlgefährdungen in 39% der Fälle Jugendämter keine weiteren Hilfeleistungen für die Familien anbieten bzw. initiieren.

⁶³ Siehe hierzu auch Fußnote 62.

Abbildung 49: Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach (geplant) neu einzurichtenden Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %, Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: IT.NRW, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, 2012; eig. Berechnungen

3.3.4 Zusammenfassung

Für das Jahr 2012 ist die amtliche Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter erstmalig durchgeführt worden. Damit wird für die Kinder- und Jugendhilfestatistik des SGB VIII „Neuland“ beschritten. Vor dem Hintergrund der rechtlich kodifizierten Aufgabe der KJH-Statistik – Beurteilung der Auswirkungen des SGB VIII und deren Fortentwicklung – wird erstmalig der Fokus nicht auf eine Leistung, ein Angebot oder eine Maßnahme gerichtet, sondern ein Verfahren, ein Prozess innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wird sichtbar gemacht.

Die Auswertungen haben gezeigt, dass – trotz nicht auszuschließender Schwächen bei der Vollständigkeit der Daten aufgrund der erstmalig durchgeführten Erhebung – diese und die in den nächsten Jahren folgenden Ergebnisse einen wichtigen Beitrag leisten werden, um den Auftrag der Jugendämter im Rahmen des staatlichen Wächteramtes sichtbar zu machen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang aber auch: Es wird nur eine Teilmenge der Gefährdungseinschätzungen über die amtliche Statistik erfasst. Die Verfahren/Prozesse der freien Träger und/oder der insoweit erfahrenen Fachkräfte fehlen – zumindest bislang.

Die Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter leistet somit einen wichtigen Beitrag, die empirischen Grundlagen zu einem aktiven Kinderschutz zu verbessern – für die Diskussion um einen wirksamen Kinderschutz, aber auch für Planung und Berichterstattung bis hinunter auf die örtliche Ebene. In diesem Zusammenhang können aus den für Nordrhein-Westfalen vorgenommenen Auswertungen folgende Befunde festgehalten werden:

- Die Zahl der Gefährdungseinschätzungen übertrifft mit knapp 28.100 die Zahl der Inobhutnahmen um etwa das Zweieinhalbfache.

- ☐ Besonders häufig sind Klein- und Kleinstkinder der Grund für das ‚8a-Verfahren‘. Überproportional häufig kommen die Kinder aus Alleinerziehendenfamilien, aber auch von Teenagermüttern.
- ☐ Gefährdungseinschätzungen werden am häufigsten von der Polizei bzw. den Ordnungsbehörden bei den Jugendämtern ausgelöst, gefolgt von Bekannten und/oder Nachbar(inne)n.
- ☐ Die Jugendämter machen über die ‚8a-Verfahren‘ Hilfe- und Unterstützungsbedarf bis hin zu konkreten Kindeswohlgefährdungen keineswegs nur bei den Fällen sichtbar, die bislang dem Jugendamt noch nicht bekannt gewesen sind. Darüber hinaus werden Gefährdungseinschätzungen auch bei bestehenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe häufig notwendig, weil möglicherweise bestehende Schutzkonzepte von bereits installierten Hilfen nicht mehr ausreichen.
- ☐ In etwa einem Drittel der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen kommen die Jugendämter zu dem Ergebnis einer Kindeswohlgefährdung, bei einem weiteren Drittel wird immerhin ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf festgestellt.
- ☐ Bei festgestellten Kindeswohlgefährdungen agieren Jugendämter deutlich interventionsorientierter als bei einem Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Schwer sind in diesem Zusammenhang die jeweils hohen Anteile von Fällen zu beurteilen, in denen trotz Hilfebedarf oder sogar eine zumindest latenten Kindeswohlgefährdung keine (neue) Hilfe in der Familie installiert wird.

3.3.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

- ? Inwieweit sind Verfahren der Gefährdungseinschätzungen in den Jugendämtern nicht nur ein notwendiges Instrument, um Kindeswohlgefährdungen aufzudecken, sondern auch zur Absicherung von Institutionen und professionellem Handeln?
- ? Wie sind die Kriterien für die Auslösung einer Gefährdungseinschätzung im Allgemeinen Sozialen Dienst definiert und wie verbindlich ist deren Umsetzung?
- ? Was bedeutet die Notwendigkeit einer Gefährdungseinschätzung für das Funktionieren von Arbeitsbündnissen im institutionellen Kinderschutz? Welche Vereinbarungen gibt es – auch hinsichtlich potenzieller Meldergruppen?
- ? Inwiefern sollte die Weiterentwicklung des Instrumentes der Gefährdungseinschätzungen nicht nur eingebunden sein in Strukturen des institutionellen Kinderschutzes, sondern auch in den Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen?

4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen⁶⁴

4.1 Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen

Für das landesweite Berichtswesen und die HzE Berichte ist es von zentraler Bedeutung, Jugendämtern Vergleichs- und Orientierungswerte zur Einschätzung, Verortung und Weiterentwicklung der lokalen Leistungen und Strukturen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung zur Verfügung zu stellen. Die Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik leisten für Jugendämter, die kommunale Jugendhilfeplanung sowie das hiesige Fachcontrolling einen Beitrag für die Gestaltung der eigenen lokalen Erziehungshilfepraxis. Es können Gestaltungs- und Steuerungsstrategien entwickelt, aber nicht zuletzt auch auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird im Folgenden eine wesentliche Datengrundlage des landesweiten Berichtswesens bereitgestellt. Über die Auswertungsperspektive der Jugendamtstypen wird es den Jugendämtern auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik möglich gemacht, die eigenen Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung mit Jugendämtern in einer ähnlichen Größe sowie vergleichbaren sozialstrukturellen Rahmenbedingungen zu vergleichen. Dabei werden auf der Grundlage der Ergebnisse für das Jahr 2012 folgende Auswertungen nach den Jugendamtstypen berücksichtigt⁶⁵

- die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der „Erzieherischen Hilfen“ einschließlich der Erziehungsberatung sowie zu den Hilfen zur Erziehung und ihren Leistungssegmenten ohne Erziehungsberatung (a),
- Auswertungen zum Spektrum der Hilfen zur Erziehung, und zwar unterschieden nach ambulanten und stationären Leistungen sowie in der Binnendifferenzierung nach Maßnahmen der Vollzeitpflege und Heimerziehung (b),
- die Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen, also die Altersstruktur (c).

(a) Höhe der Inanspruchnahme

Insgesamt liegt 2012 die Inanspruchnahmequote für Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung – im Folgenden auch als „Erzieherische Hilfen“ bezeichnet – in Nordrhein-Westfalen bei 647 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (Inanspruchnahmepunkte). Nach den Jugendamtstypen variiert diese Quote zwischen 940 Inanspruchnahmepunkten bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern (über 60.000 Einwohner)⁶⁶ mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 1) und 526 Inanspruchnahmepunkten bei Landkreisen mit einer vergleichsweise sehr geringen Belastung der Lebenslagen (Belastungsklasse 4) (vgl. Tabelle 23).

⁶⁴ Im Gegensatz zu den Ausführungen im HzE Bericht 2013 wurden im folgenden Kapitel die Daten für das Erhebungsjahr 2012 aktualisiert und die Formulierungen entsprechend angepasst. Von einer Neufassung des Textes wurde weitgehend abgesehen.

⁶⁵ Datengrundlage sind die von IT.NRW erstellten und für das landesweite Berichtswesen zur Verfügung gestellten Auswertungen für die Jugendämter zum Berichtsjahr 2012 für die Teilstatistik „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“ (vgl. auch Kap. 3.2). Für die Bereitstellung der Ergebnisse der KJH-Statistik sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt.

⁶⁶ In diesem Kapitel wird darauf verzichtet bei der Benennung der Jugendamtstypen von Einwohner(inne)n zu sprechen. Wenn hier und im Folgenden von Einwohnern die Rede ist, ist damit die Bevölkerungszahl insgesamt gemeint.

Eine geringere Inanspruchnahmequote, als für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt ausgewiesen wird, werden neben den Kreisen für die kleineren kreisangehörigen Jugendämter (weniger als 60.000 Einwohner) sowie für die kreisfreien Städte mit einer nicht ganz so hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen ausgewiesen. Eine Inanspruchnahmequote, die entweder dem Ergebnis für Nordrhein-Westfalen entspricht oder sogar höher liegt, wird für die größeren kreisangehörigen Jugendämter sowie die kreisfreien Städte mit der höchsten Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen ausgewiesen (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung mit den Leistungen der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Jugendamtstyp ¹	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Erzieherische Hilfen insg.	Erziehungsberatung	Hilfen zur Erziehung (o. EB) ²	Erzieherische Hilfen insg.	Erziehungsberatung	Hilfen zur Erziehung (o. EB) ²
KS-1	80.981	40.770	40.211	716,6	360,8	355,8
KS-2	16.854	8.535	8.319	615,2	311,5	303,6
LK-4	41.952	22.599	19.353	526,3	283,5	242,8
KGu60-2	11.144	4.174	6.970	591,4	221,5	369,9
KGu60-3	15.960	7.569	8.391	612,4	290,4	322,0
KGu60-4	20.935	12.121	8.814	614,4	355,8	258,7
KGü60-1	12.301	6.722	5.579	940,0	513,7	426,3
KGü60-2	21.145	10.837	10.308	653,3	334,8	318,5
KGü60-3	10.398	6.207	4.191	767,6	458,2	309,4
NRW insg.	231.670	119.534	112.136	647,0	333,8	313,2

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering).

2 Ohne Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Die Ergebnisse zu den „Erzieherischen Hilfen“ insgesamt setzen sich aus den Resultaten für die Erziehungsberatung und die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) zusammen. Aufgrund des hohen Fallzahlenvolumens für die Erziehungsberatung haben diese Teilergebnisse einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtergebnisse zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Die Inanspruchnahmequote für die Erziehungsberatung beträgt für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 334 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Mit Blick auf die Jugendamtstypen erreichen vor allem die größeren kreisangehörigen Jugendämter mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen mit 514 Inanspruchnahmepunkten, aber auch kleinere Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern und einer sehr geringen Belastung der Lebenslagen sowie die kreisfreien Städte mit einer sehr hohen Belastung der Lebenslagen höhere Inanspruchnahmequoten als die für das Land gültigen. Die niedrigsten Inanspruchnahmewerte werden für kleinere kreisangehörige Jugendämter mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen sowie die Kreise mit Werten von 222 und 284 Inanspruchnahmepunkten ausgewiesen (vgl. Tabelle 23).

Bei den Ergebnissen für die Erziehungsberatung ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahmequote nicht allein auf die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Leistung durch junge Menschen und ihre Familien zurückzuführen sind, sondern diese darüber hinaus in erheblichem Maße durch eine Angebotsstruktur beeinflusst wird, die nicht mit den Jugendamtsgrenzen kompatibel ist.⁶⁷

Vor dem Hintergrund dieser Einschränkung können auch die Inanspruchnahmequoten für die Erziehungsberatung einerseits sowie die Hilfen zur Erziehung ohne die Beratungsleistungen andererseits nur eingeschränkt gegenübergestellt werden. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass analog zum Land Nordrhein-Westfalen in 7 von 9 Jugendamtstypen Leistungen der Erziehungsberatung häufiger in Anspruch genommen werden als über die Allgemeinen Sozialen Dienste organisierte Hilfen zur Erziehung. Lediglich für die Jugendamtstypen der kleineren kreisangehörigen Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern in den Belastungsklassen 2 und 3 stellen sich die Verteilungen zugunsten der Hilfen zur Erziehung ohne die Beratungsleistungen dar (vgl. Tabelle 23).

Für das Erhebungsjahr 2012 liegt die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung – im Folgenden jeweils ohne die Ergebnisse für die Erziehungsberatung – nach den Jugendamtstypen zwischen im Maximum 426 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in den kreisangehörigen Jugendämtern mit über 60.000 Einwohnern und einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGü60-1), gefolgt von den kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit einer ebenfalls hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGü60-2) sowie den kreisfreien Städten mit einer sehr hohen Belastung der Lebenslagen. Die geringsten Inanspruchnahmewerte werden in den Kreisen mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (LK-4) mit etwa 243 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen und den kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit ebenfalls einer sehr geringen Belastung der Lebenslagen (KGü60-4) mit 259 Inanspruchnahmepunkten ausgewiesen (vgl. Tabelle 24).

Sowohl für die ambulanten als auch die stationären Hilfen zeigt sich, dass die Inanspruchnahmequote für die Hilfen zur Erziehung in den städtischen Jugendämtern in der Regel höher ist als in den Kreisjugendamtsbezirken. Innerhalb der städtischen Jugendämter wiederum werden für die Hilfen zur Erziehung insgesamt Ergebnisse ausgewiesen, die keineswegs durchgängig mit Einwohnergröße und sozialstrukturellen Belastungen korrespondieren. So liegen beispielsweise die Inanspruchnahmequoten für ambulante und stationäre Hilfen bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 60.000 Einwohnern und einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen über den für die kreisfreien Städte in der höchsten Belastungsklasse (vgl. Tabelle 24). Die kreisfreien Städte hingegen mit einer etwas besseren Situation bei den sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2) weisen mit Inanspruchnahmequoten von 165 und 139 Punkten für die ambulanten und stationären Hilfen Werte aus, die von den kreisangehörigen Gemeinden in den Belastungsklassen 2 und 3 unabhängig von der Einwohnergröße jeweils übertroffen werden.

⁶⁷ Die Jugendamtsbezirke sind nur mit Einschränkungen kompatibel zu den Zuständigkeitsbereichen der Beratungsstellen. Dies ist beispielsweise nicht der Fall, wenn Kreis und benachbarte kreisfreie Stadt oder auch Kreis und kreisangehöriges Jugendamt im Bereich der Erziehungsberatung kooperieren. Auch wenn im Rahmen der Erhebung von Fällen der Erziehungsberatung mittlerweile vorgesehen ist, dies über die KJH-Statistik auswerten zu können, sind die bisherigen Ergebnisse hierzu alles in allem wenig belastbar (vgl. auch Tabel/Fendrich/Pothmann 2013, S. 99).

Tabelle 24: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Jugendamtstyp ¹	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. ²	Ambulante Hilfen ³	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. ²	Ambulante Hilfen ³	Stationäre Hilfen
KS-1	40.211	20.551	19.660	355,8	181,9	174,0
KS-2	8.319	4.516	3.803	303,6	164,8	138,8
LK-4	19.353	10.883	8.470	242,8	136,5	106,3
KGu60-2	6.970	4.067	2.903	369,9	215,8	154,1
KGu60-3	8.391	4.727	3.664	322,0	181,4	140,6
KGu60-4	8.814	5.112	3.702	258,7	150,0	108,7
KGü60-1	5.579	2.962	2.617	426,3	226,3	200,0
KGü60-2	10.308	5.536	4.772	318,5	171,0	147,4
KGü60-3	4.191	2.425	1.766	309,4	179,0	130,4
NRW insg.	112.136	60.779	51.357	313,2	169,7	143,4

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering).

2 Ohne Erziehungsberatung.

3 Bei den ambulanten Hilfen wird hier seit den Erhebungsergebnissen für das Jahr 2010 die Anzahl der Fälle berücksichtigt und nicht die Anzahl der von den Hilfen erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Speziell im Bereich der stationären Hilfen erreichen im Vergleich der Jugendamtstypen die größeren kreisangehörigen Jugendämter mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen die höchsten Inanspruchnahmepunkte. Für Vollzeitpflege und Heimerziehung werden für diesen Jugendamtstyp 200 familienersetzende Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ermittelt. Dahinter folgen die kreisfreien Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KS-1: 174 Punkte). Die niedrigste Inanspruchnahmequote wird auch für dieses Leistungssegment mit 106 Punkten für die Kreisjugendämter ermittelt. Lediglich etwas höher liegt die Inanspruchnahmequote für die kreisangehörigen Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern und günstigen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen (KGu60-4: 109 Punkte) (vgl. Tabelle 24).

Bis hierher zeigen die Auswertungen zu den Jugendamtstypen, dass die Höhe der Inanspruchnahmequote für die Hilfen zur Erziehung und ihre Leistungssegmente je nach Jugendamtstyp in Nordrhein-Westfalen variiert. Diese Unterschiede sind zum Teil auf strukturell-räumliche Einflussfaktoren, aber auch auf Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen zurückzuführen. Letzteres lässt sich mit Blick auf die so genannten „Belastungsklassen“ noch deutlicher herausarbeiten. Bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung insgesamt, aber auch von ambulanten und stationären Leistungen wird deutlich, dass die höchsten Inanspruchnahmepunkte für die Belastungsklasse 1 und die niedrigsten Werte für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 25). Darüber hinaus zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den Belastungsklassen 2 und 3 in der Regel niedriger ausfallen als zwischen den Klassen 1 und 2 bzw. 3 und 4.

Tabelle 25: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. ¹	Ambulante Hilfen ²	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. ¹	Ambulante Hilfen ²	Stationäre Hilfen
1 (hoch)	46.336	23.889	22.447	364,4	187,9	176,5
2	23.548	12.873	10.675	327,1	178,8	148,3
3	14.582	8.294	6.288	311,8	177,3	134,4
4 (niedrig)	27.670	15.723	11.947	246,7	140,2	106,5
NRW insg.	112.136	60.779	51.357	313,2	169,7	143,4

1 Ohne Erziehungsberatung.

2 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt (siehe auch Hinweise in Tabelle 24).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Bei einer Differenzierung der stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung, illustrieren die Inanspruchnahmedaten vor allem für die Heimerziehung deutliche Unterschiede zwischen den Belastungsklassen. Das heißt: Während die Differenzen bei den Inanspruchnahmepunkten nach Belastungsklassen von 1 bis 4 für die Vollzeitpflege bei knapp 13 Punkten liegt, sind es bei der Heimerziehung fast 58 Punkte. Sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung gilt dabei, dass der höchste Wert für die Belastungsklasse 1 und der niedrigste Wert für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen wird (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ¹	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ¹
1 (hoch)	22.447	8.912	13.535	176,5	70,1	106,5
2	10.675	4.816	5.859	148,3	66,9	81,4
3	6.288	2.930	3.358	134,4	62,6	71,8
4 (niedrig)	11.947	6.461	5.486	106,5	57,6	48,9
NRW insg.	51.357	23.119	28.238	143,4	64,6	78,9

1 Hier mit berücksichtigt werden stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(b) Spektrum der Hilfen zur Erziehung⁶⁸

Die unterschiedliche Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zeigt sich nicht nur bezogen auf die Höhe der Inanspruchnahme, sondern auch bei der Verteilung der in den Kommunen von den jungen Menschen und ihren Familien in Anspruch genommenen Leistungen. Im regionalen Vergleich ergeben sich unterschiedliche Gewichtungen für am-

⁶⁸ Die Auswertungen in diesem Teilkapitel beziehen sich ausschließlich auf die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatung.

bulante und stationäre Hilfen, aber auch für Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Jugendamtstypen und Belastungsklassen.

Die Quote ambulanter Hilfen im kommunalen Leistungsspektrum liegt 2012 je nach Jugendamtstyp zwischen im Minimum 51% in Jugendämtern kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen sowie 58% in kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit weniger als 60.000 Einwohnern. Bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern mit einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen beträgt der Anteil ebenfalls 58% und für die Kreisjugendämter liegt die Quote mit 56% nur unwesentlich niedriger (vgl. Tabelle 27).

Eine Unterteilung der Ergebnisse für die stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung zeigt, dass die Höhe des Anteils an Maßnahmen der Heimerziehung in den kreisfreien Städten am höchsten ist. Das Verhältnis für die kreisfreien Städte in den jeweiligen Belastungsklassen 1 und 2 (KS-1 und KS-2) beträgt jeweils in etwa 60% zu 40% zu Gunsten der Heimerziehung. Zum Vergleich: Für die anderen Jugendamtstypen beträgt der Anteil der Heimerziehung an den stationären Hilfen zwischen 45% bei den Kreisjugendämtern und 55% bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 60.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 3 (KGü60-3) (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Jugendamtstyp ¹	Hilfen zur Erziehung insgesamt (n =)	Ambulante Hilfen (in %) ²	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen ³	
				Vollzeitpflege	Heimerziehung
KS-1	40.211	51,1	48,9	38,6	61,4
KS-2	8.319	54,3	45,7	41,0	59,0
LK-4	19.353	56,2	43,8	54,6	45,4
KGü60-2	6.970	58,4	41,6	47,0	53,0
KGü60-3	8.391	56,3	43,7	50,0	50,0
KGü60-4	8.814	58,0	42,0	51,5	48,5
KGü60-1	5.579	53,1	46,9	47,0	53,0
KGü60-2	10.308	53,7	46,3	46,4	53,6
KGü60-3	4.191	57,9	42,1	44,9	55,1
NRW insg.	112.136	54,2	45,8	45,0	55,0

¹ KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

² Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt (siehe auch Hinweise in Tabelle 24).

³ Die Angaben zum Spektrum der stationären Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der Fremdunterbringungen bzw. familienersetzenden Hilfen, ergeben also in der Summe 100%.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Lässt man die Unterscheidung von kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen, aber auch die Differenzierung nach Größenklassen unberücksichtigt und betrachtet die Ergebnisse zur Verteilung der Leistungssegmente allein nach den Belastungsklassen, so wird für die sozioökonomisch stärker belasteten Jugendämter ein höherer Anteil bei den stationären Hilfen deutlich. Während für die Belastungsklasse 1 die Quote

der ambulanten Hilfen bei 52% liegt, beträgt dieser Wert für die Belastungsklassen 3 und 4 jeweils etwa 57% (vgl. Tabelle 28).

Bei einer Differenzierung der Ergebnisse nach Vollzeitpflege und Heimerziehung wird für die Vollzeitpflege deutlich, dass deren Anteil an den stationären Hilfen in den Jugendämtern mit einer höheren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen niedriger ausfällt als für Jugendämter in der Belastungsklasse 4. Entsprechend anders herum verhält es sich bei der Heimerziehung. Der höchste Anteil wird hier für die Belastungsklasse 1 und der niedrigste für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen (vgl. Tabelle 28).

Tabelle 28: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Belastungs- klasse	Hilfen zur Erziehung insgesamt (n =)	Ambulante Hilfen (in %) ¹	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen ²	
				Vollzeit- pflege	Heim- erziehung
1 (hoch)	46.336	51,6	48,4	39,7	60,3
2	23.548	54,7	45,3	45,1	54,9
3	14.582	56,9	43,1	46,6	53,4
4 (niedrig)	27.670	56,8	43,2	54,1	45,9
NRW insg.	112.136	54,2	45,8	45,0	55,0

¹ Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt (siehe auch Hinweise in Tabelle 24).

² Siehe auch Anmerkung 3 in Tabelle 27.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(c) Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen⁶⁹

Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme und Verteilung von Hilfen zur Erziehung 2012 bestätigen einmal mehr erhebliche regionale Unterschiede bezogen auf die Fallzahlen insgesamt. Differenzen zeigen sich darüber hinaus auch für altersspezifische Auswertungsperspektiven.⁷⁰ Diesbezüglich ist entlang der Jugendamtstypen Folgendes zu konstatieren (vgl. Tabelle 29):

- ☐ Hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung insgesamt gilt ausnahmslos, dass Leistungen von Familien mit Minderjährigen in einem weitaus höheren Maße in Anspruch genommen werden als von jungen Volljährigen. Ferner zeigt sich durchgängig, dass Kinder im Alter von unter 6 Jahren in einem geringeren Umfang von Hilfen erreicht werden als 6-Jährige und Ältere.
- ☐ Nicht mehr ganz so einheitlich stellt sich die Verteilung der Ergebnisse nach Jugendamtstypen für die Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen dar, wenn man die Altersgruppe mit den meisten in Anspruch genommenen Leistungen benennt. In 7 von 9 Jugendamtstypen sind dies die 10- bis unter 14-Jährigen, bei 2 Kategorien – den kreisfreien Städten mit den Belastungsklassen 1 und 2 – die 14- bis unter 18-Jährigen.
- ☐ Ambulante Leistungen werden in Nordrhein-Westfalen am häufigsten von den 6- bis unter 10-Jährigen in Anspruch genommen (vgl. Kap. 1.2). Dies zeigt sich allerdings nicht durchgängig mit Blick auf die Resultate der Jugendamtstypen, sondern für 6 der 9 Auswertungskategorien. Bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit weniger als

⁶⁹ Die Auswertungen in diesem Teilkapitel beziehen sich ausschließlich auf die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatung.

⁷⁰ Die Analyse altersspezifischer Inanspruchnahmequoten basiert – anders noch als in den Teilen (a) und (b) – auf den Ergebnissen zu der von Hilfen zur Erziehung erreichten Anzahl von jungen Menschen.

60.000 Einwohnern und einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGü60-4) sowie den größeren kreisangehörigen Jugendämtern in den Belastungsklassen 1 und 2 werden im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung mehr 10- bis unter 14-Jährige als 6- bis unter 10-Jährige in den ambulanten Hilfen gezählt. Nahezu ausgewogen stellt sich die Höhe der Inanspruchnahme zwischen den genannten Altersgruppen bei den kreisfreien Städten mit vergleichsweise sehr hohen sozialstrukturellen Belastungen (KS-1) dar.

- Für die Vollzeitpflege werden bei dieser Betrachtung der am Jahresende andauernden Hilfen in allen Jugendamtstypen die höchsten Inanspruchnahmewerte für die 6- bis unter 10-Jährigen ausgewiesen. Der höchste Inanspruchnahmewert wird in dieser Altersgruppe für die kleineren kreisangehörigen Jugendämter in der Belastungsklasse 1 ausgewiesen (KGü60-1).
- Bei den stationären Hilfen im Rahmen der Heimerziehung sind die 14- bis unter 18-Jährigen zahlenmäßig die am stärksten vertretene Altersgruppe. Das gilt für Nordrhein-Westfalen insgesamt genauso wie für die einzelnen Jugendamtstypen. Der höchste Inanspruchnahmewert für Jugendliche in der Heimerziehung wird mit 150 Punkten für die kreisfreien Städte ausgewiesen (KS-1), der niedrigste mit 63 Punkten bei den Kreisjugendämtern (LK-4).

Tabelle 29: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)¹

Jugendamtstyp ¹	HzE insg. (ohne EB) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 ² SGB VIII				
	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
KS-1	245,1	358,7	385,2	388,1	174,9	168,9	233,5	231,6	182,0	91,8
KS-2	194,9	296,0	289,8	319,0	82,8	127,7	198,9	176,8	145,8	45,9
LK-4	170,0	253,0	265,8	242,7	96,2	118,4	165,7	161,3	128,3	50,1
KGü60-2	300,0	401,7	403,9	372,1	147,2	227,9	280,1	263,2	212,1	84,8
KGü60-3	226,1	357,1	331,8	291,2	100,3	152,4	227,7	196,0	154,6	51,9
KGü60-4	193,7	256,6	275,4	255,0	111,2	138,3	173,9	180,2	141,3	61,0
KGü60-1	297,6	424,5	449,7	407,3	162,0	201,0	267,3	279,1	217,2	68,5
KGü60-2	231,3	310,1	334,5	328,7	137,5	153,7	201,9	202,5	162,9	71,6
KGü60-3	208,3	309,3	319,9	312,1	96,2	151,7	212,1	208,4	167,6	48,5

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 29 –

Jugend- amtstyp ¹	Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII				
	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
KS-1	62,8	71,9	65,1	56,3	19,4	13,5	53,3	88,5	149,8	63,7
KS-2	52,1	60,6	54,8	52,7	8,8	15,1	36,5	58,2	120,5	28,1
LK-4	44,9	65,4	65,0	51,1	19,4	6,8	21,8	39,6	63,3	26,7
KGu60-2	62,6	83,8	69,9	53,7	20,3	9,5	37,8	70,7	106,4	42,1
KGu60-3	64,2	83,1	68,4	53,0	17,6	9,5	46,3	67,4	83,6	30,9
KGu60-4	48,9	60,1	56,3	47,1	20,3	6,4	22,6	38,9	66,6	30,0
KGü60-1	82,5	107,0	91,0	65,8	34,7	14,1	50,2	79,6	124,3	58,8
KGü60-2	67,0	74,6	58,0	56,4	24,2	10,5	33,6	74,0	109,4	41,7
KGü60-3	44,9	68,6	57,3	41,7	15,3	11,7	28,6	54,3	102,8	32,4

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 60.000 (u60) sowie Kommunen mit 60.000 Einwohnern und mehr (ü60) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Bei den ambulanten Hilfen muss bei einer Ausdifferenzierung nach Altersgruppen die Zahl der von den Leistungen erreichten jungen Menschen berücksichtigt werden.

3 Die Angaben zu den jungen Volljährigen mit einer entsprechenden Maßnahme werden – anders als im Vorjahr und analog zu den Jugendamtstabellen (vgl. Kap. 3.2) sowie zu den Grundanalysen (vgl. Kap. 1) – bezogen auf die 18- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

4.2 Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens

Der HzE Bericht 2014 beinhaltet auf der Basis von Ergebnissen für das Erhebungsjahr 2012 Eckwerte für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zum Fallzahlenvolumen und zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, aber auch zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Berücksichtigt werden in diesen Tabellen darüber hinaus Kennzahlen zu den Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien, die eine der genannten Leistungen in Anspruch nimmt. Die nunmehr seit dem HzE Bericht 2011 wieder mögliche Aufbereitung dieser Tabellen sollen insbesondere für kommunale Jugendhilfeplanung und -berichterstattung eine Grundlagen für eigene Auswertungen und Analysen darstellen, um auf diese Weise nicht zuletzt auch den Nutzwert des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für die lokale Ebene zu erhöhen. So ist es mit diesen aufbereiteten Ergebnissen für Kommunen möglich, die eigenen Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung und zu den Eingliederungshilfen im Horizont von Resultaten anderer kommunaler Ergebnisse zu verorten, um hieraus Erkenntnisse zu generieren bzw. zumindest kritische Anfragen an die eigene Jugendhilfepraxis zu formulieren.

Um dieses gewährleisten zu können, werden nach einer Übersichtstabelle zur Sortierung und Kategorisierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 30) folgende Datenzusammenstellungen zur Verfügung gestellt:⁷¹

- ❑ Die Tabelle 31 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige. Dargestellt werden sowohl die Angaben insgesamt als auch die Ergebnisse für die Hilfearten.
- ❑ Tabelle 32 weist – ausgehend von den Ergebnissen in Tabelle 31 – Angaben zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen insgesamt sowie nach Hilfearten aus.
- ❑ In Tabelle 33 werden Inanspruchnahmewerte differenziert nach dem Alter der Adressaten/-innen dargestellt. Datenbasis sind die am Jahresende andauernden Hilfen.
- ❑ Die Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung in Tabelle 34 differenzieren die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach dem Geschlecht der erreichten jungen Menschen. Basis sind hier die am Jahresende andauernden sowie die im Laufe des Erhebungsjahres beendeten Hilfen.
- ❑ Tabelle 35 stellt Ergebnisse zur Erziehungsberatung dar, und zwar zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch alters- und geschlechtsspezifische Betrachtungen.
- ❑ Die Ergebnisse in Tabelle 36 beinhalten Angaben zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Dargestellt werden Ergebnisse zur Inanspruchnahme insgesamt sowie zur Verteilung nach Alter und Geschlecht.
- ❑ Die Ergebnisse in Tabelle 37 weisen ausgewählte Ergebnisse zu den Lebenslagen aus (Familienstatus, Migrationshintergrund, Transfergehaltbezug). Hier werden die begonnenen Hilfen ausgewertet.

⁷¹ Die Aufbereitung der Daten erfolgte insbesondere durch IT.NRW. Unterstützt wird das landesweite Berichtswesen an dieser Stelle vom Referat 512 – Gesundheit, Rechtspflege, Soziales. Hierfür sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die im Folgenden abgedruckten Jugendamtstabellen werden auf den Internetseiten der Landesjugendämter auch als Excel-Dateien zur Verfügung gestellt. Verfügbarkeit: Landesjugendamt Rheinland: http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendhilfeplanung/datenunddemografie/datenunddemografie_1.html; Landesjugendamt Westfalen-Lippe: http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp_material; Zugriff: 29.07.2014.

- ❑ In Tabelle 38 werden Angaben zur durchschnittlichen Dauer von Vollzeitpflege- und Heimerziehungshilfen sowie zur durchschnittlichen Zahl der Fachleistungsstunden pro Woche bei den ambulanten Hilfen dokumentiert.

Mit diesen tabellarisch aufbereiteten Ergebnissen wird nicht zuletzt der kommunalen Jugendhilfeplanung und -berichterstattung ermöglicht, weitere Auswertungen und Analysen auf der Basis der Ergebnisse der KJH-Statistik auch interkommunal vergleichend durchzuführen.

Allerdings ist es aus Sicht der Jugendämter leider nicht möglich, neben diesen Überblicksdarstellungen zur Situation der Hilfen zur Erziehung pro Jugendamt den Jugendhilfeplanern/-innen in Nordrhein-Westfalen seitens IT.NRW ein Datenprofil aus der amtlichen Statistik für die eigene Kommune für das jeweilige Erhebungsjahr zuzuschicken, wie dies in den zurückliegenden Jahren einmal möglich gewesen ist.

Tabelle 30: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) ⁶ (1-9) ¹	Belas- tungs- klasse (a) 2009 ⁶ (1-4) ²	Belas- tungs- klasse (b) 2009 ⁶ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5111000	Düsseldorf, krfr. St.	1	1	1	1	1
5112000	Duisburg, krfr. St.	1	1	1	1	1
5113000	Essen, krfr. St.	1	1	1	1	1
5114000	Krefeld, krfr. St.	1	1	1	1	1
5116000	Mönchengladbach, krfr. St.	1	1	1	1	1
5117000	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. St.	1	1	1	1	1
5119000	Oberhausen, krfr. St.	1	1	1	1	1
5120000	Remscheid, krfr. St.	2	2	2	1	1
5122000	Solingen, krfr. St.	2	2	2	1	1
5124000	Wuppertal, krfr. St.	1	1	1	1	1
5154000	Kleve, Kr.	3	4	4	2	1
5154008	Emmerich am Rhein, St.	5	3	3	3	1
5154012	Geldern, St.	6	4	4	3	1
5154016	Goch, St.	6	4	4	3	1
5154032	Kevelaer, St.	6	4	4	3	1
5154036	Kleve, St.	5	3	3	3	1
5158004	Erkrath, St.	4	2	2	3	1
5158008	Haan, St.	5	3	3	3	1
5158012	Heiligenhaus, St.	5	3	3	3	1
5158016	Hilden, St.	5	3	3	3	1
5158020	Langenfeld (Rhld.), St.	5	3	3	3	1
5158024	Mettmann, St.	5	3	3	3	1
5158026	Monheim am Rhein, St.	4	2	2	3	1
5158028	Ratingen, St.	9	3	3	4	1
5158032	Velbert, St.	8	2	2	4	1
5158036	Wülfrath, St.	5	3	3	3	1
5162000	Neuss, Kr.	3	4	4	2	1
5162004	Dormagen, St.*	9	3	4	4	1
5162008	Grevenbroich, St.	9	3	3	4	1
5162016	Kaarst, St.	6	4	4	3	1
5162022	Meerbusch, St.	6	4	4	3	1
5162024	Neuss, St.	8	2	2	4	1
5166000	Viersen, Kr.	3	4	4	2	1
5166012	Kempen, St.	6	4	4	3	1
5166016	Nettetal, St.	5	3	3	3	1
5166032	Viersen, St.	8	2	2	4	1
5166036	Willich, St.	6	4	4	3	1
5170000	Wesel, Kr.	3	4	4	2	1
5170008	Dinslaken, St.	8	2	2	4	1
5170020	Kamp-Lintfort, St.	4	2	2	3	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) ⁶ (1-9) ¹	Belas- tungs- klasse (a) 2009 ⁶ (1-4) ²	Belas- tungs- klasse (b) 2009 ⁶ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5170024	Moers, St.	8	2	2	4	1
5170032	Rheinberg, St.	6	4	4	3	1
5170044	Voerde (Niederrhein), St.	5	3	3	3	1
5170048	Wesel, St.	8	2	2	4	1
5314000	Bonn, krfr. St.	2	2	2	1	1
5315000	Köln, krfr. St.	1	1	1	1	1
5316000	Leverkusen, krfr. St.	2	2	2	1	1
5334000	Aachen, Kr.	3	4	4	2	1
5334002	Aachen, regionsangeh. St. ⁴	2	2	2	1	1
5334004	Alsdorf, St.	4	2	2	3	1
5334012	Eschweiler, St.	4	2	2	3	1
5334016	Herzogenrath, St.	4	2	2	3	1
5334032	Stolberg (Rhld.), St.	4	2	2	3	1
5334036	Würselen, St.	5	3	3	3	1
5358000	Düren, Kr.	3	4	4	2	1
5358008	Düren, St.	7	1	1	4	1
5362004	Bedburg, St.	6	4	4	3	1
5362008	Bergheim, St.	8	2	2	4	1
5362012	Brühl, St.	4	2	2	3	1
5362016	Elsdorf, St.	5	3	3	3	1
5362020	Erfst., St.	6	4	4	3	1
5362024	Frechen, St.	5	3	3	3	1
5362028	Hürth, St.	5	3	3	3	1
5362032	Kerpen, St.	9	3	3	4	1
5362036	Pulheim, St.	6	4	4	3	1
5362040	Wesseling, St.	4	2	2	3	1
5366000	Euskirchen, Kr.	3	4	4	2	1
5370000	Heinsberg, Kr.	3	4	4	2	1
5370004	Erkelenz, St.	6	4	4	3	1
5370012	Geilenkirchen	6	4	4	3	1
5370016	Heinsberg, St.	5	3	3	3	1
5370020	Hückelhoven, St.	5	3	3	3	1
5374000	Oberbergischer Kr.	3	4	4	2	1
5374012	Gummersbach, St.	5	3	3	3	1
5374036	Radevormwald, St.	5	3	3	3	1
5374048	Wiehl, St.	6	4	4	3	1
5374052	Wipperfürth, St.	6	4	4	3	1
5378000	Rheinisch-Bergischer Kr.	3	4	4	2	1
5378004	Bergisch Gladbach, St.	8	2	2	4	1
5378016	Leichlingen (Rhld.), St.	6	4	4	3	1
5378024	Overath, St.	6	4	4	3	1
5378028	Rösrath, St.	6	4	4	3	1
5378032	Wermelskirchen, St.	6	4	4	3	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) ⁶ (1-9) ¹	Belas- tungs- klasse (a) 2009 ⁶ (1-4) ²	Belas- tungs- klasse (b) 2009 ⁶ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5382000	Rhein-Sieg-Kr.	3	4	4	2	1
5382008	Bad Honnef	6	4	4	3	1
5382012	Bornheim, St.	6	4	4	3	1
5382020	Hennef (Sieg), St.	5	3	3	3	1
5382024	Königswinter	6	4	4	3	1
5382028	Lohmar, St.	6	4	4	3	1
5382032	Meckenheim, St.	6	4	4	3	1
5382044	Niederkassel, St.	6	4	4	3	1
5382048	Rheinbach	6	4	4	3	1
5382056	Sankt Augustin, St.	5	3	3	3	1
5382060	Siegburg, St.	4	2	2	3	1
5382068	Troisdorf, St.	8	2	2	4	1
5512000	Bottrop, krfr. St.	2	2	2	1	2
5513000	Gelsenkirchen, krfr. St.	1	1	1	1	2
5515000	Münster, krfr. St.*	2	2	3	1	2
5554000	Borken, Kr.	3	4	4	2	2
5554004	Ahaus, St.	6	4	4	3	2
5554008	Bocholt, St.*	9	3	4	4	2
5554012	Borken, St.	6	4	4	3	2
5554020	Gronau (Westf.), St.	5	3	3	3	2
5558000	Coesfeld, Kr.	3	4	4	2	2
5558012	Coesfeld, St.	6	4	4	3	2
5558016	Dülmen, St.	6	4	4	3	2
5562004	Castrop-Rauxel, St.	7	1	1	4	2
5562008	Datteln, St.	4	2	2	3	2
5562012	Dorsten, St.	8	2	2	4	2
5562014	Gladbeck, St.	7	1	1	4	2
5562016	Haltern am See, St.	6	4	4	3	2
5562020	Herten, St.	7	1	1	4	2
5562024	Marl, St.	7	1	1	4	2
5562028	Oer-Erkenschwick, St.	4	2	2	3	2
5562032	Recklinghausen, St.	7	1	1	4	2
5562036	Waltrop, St.	5	3	3	3	2
5566000	Steinfurt, Kr.	3	4	4	2	2
5566008	Emsdetten, St.	6	4	4	3	2
5566012	Greven, St.	6	4	4	3	2
5566028	Ibbenbüren, St.	6	4	4	3	2
5566076	Rheine, St.	9	3	3	4	2
5570000	Warendorf, Kr.	3	4	4	2	2
5570004	Ahlen, St.	4	2	2	3	2
5570008	Beckum, St.	5	3	3	3	2
5570028	Oelde, St.	6	4	4	3	2
5711000	Bielefeld, krfr. St.	1	1	1	1	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) ⁶ (1-9) ¹	Belas- tungs- klasse (a) 2009 ⁶ (1-4) ²	Belas- tungs- klasse (b) 2009 ⁶ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5754000	Gütersloh, Kr.	3	4	4	2	2
5754008	Gütersloh, St.	9	3	3	4	2
5754028	Rheda-Wiedenbrück, St.	6	4	4	3	2
5754044	Verl, St.	6	4	4	3	2
5758000	Herford, Kr.	3	4	4	2	2
5758004	Bünde, St.	5	3	3	3	2
5758012	Herford, St.	7	1	1	4	2
5758024	Löhne, St.	5	3	3	3	2
5762000	Höxter, Kr.	3	4	4	2	2
5766000	Lippe, Kr.*	3	4	3	2	2
5766008	Bad Salzuffen, St.	4	2	2	3	2
5766020	Detmold, St.	8	2	2	4	2
5766040	Lage, St.	4	2	2	3	2
5766044	Lemgo, St.	5	3	3	3	2
5770000	Minden-Lübbecke, Kr.	3	4	4	2	2
5770004	Bad Oeynhausen, St.	5	3	3	3	2
5770024	Minden, St.	8	2	2	4	2
5770032	Porta Westfalica, St.	6	4	4	3	2
5774000	Paderborn, Kr.	3	4	4	2	2
5774032	Paderborn, St.	8	2	2	4	2
5911000	Bochum, krfr. St.	1	1	1	1	2
5913000	Dortmund, krfr. St.	1	1	1	1	2
5914000	Hagen, krfr. St.	1	1	1	1	2
5915000	Hamm, krfr. St.	1	1	1	1	2
5916000	Herne, krfr. St.	1	1	1	1	2
5954008	Ennepetal, St. ⁵	6	4	4	3	2
5954012	Gevelsberg, St.	4	2	2	3	2
5954016	Hattingen, St.	4	2	2	3	2
5954020	Herdecke, St.	6	4	4	3	2
5954024	Schwelm, St.	4	2	2	3	2
5954028	Sprockhövel, St.	6	4	4	3	2
5954032	Wetter (Ruhr), St.	6	4	4	3	2
5954036	Witten, St.	8	2	2	4	2
5958000	Hochsauerlandkreis	3	4	4	2	2
5958004	Arnsberg, St.	8	2	2	4	2
5958040	Schmallenberg, St.	6	4	4	3	2
5958044	Sundern (Sauerland), St.	6	4	4	3	2
5962000	Märkischer Kreis	3	4	4	2	2
5962004	Altena, St.	5	3	3	3	2
5962016	Hemer, St.	5	3	3	3	2
5962024	Iserlohn, St.	8	2	2	4	2
5962032	Lüdenscheid, St.	8	2	2	4	2
5962040	Menden (Sauerland), St.	5	3	3	3	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2009) ⁶ (1-9) ¹	Belas- tungs- klasse (a) 2009 ⁶ (1-4) ²	Belas- tungs- klasse (b) 2009 ⁶ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5962052	Plettenberg, St.	6	4	4	3	2
5962060	Werdohl, St.	4	2	2	3	2
5966000	Olpe, Kr.	3	4	4	2	2
5970000	Siegen-Wittgenstein, Kr.	3	4	4	2	2
5970040	Siegen, St.	8	2	2	4	2
5974000	Soest, Kr.	3	4	4	2	2
5974028	LippSt., St.	9	3	3	4	2
5974040	Soest, St.	4	2	2	3	2
5974044	Warstein, St.	6	4	4	3	2
5978000	Unna, Kr.*	3	4	3	2	2
5978004	Bergkamen, St.*	4	2	1	3	2
5978020	Kamen, St.	4	2	2	3	2
5978024	Lünen, St.	7	1	1	4	2
5978028	Schwerte, St.	5	3	3	3	2
5978032	Selm, St.	5	3	3	3	2
5978036	Unna, St.	9	3	3	4	2
5978040	Werne, St.	6	4	4	3	2

1 Siehe zur näheren Erläuterung die Analysen bei Pothmann/Wilk/Fendrich (2011).

2 Für die Zuordnung der Jugendämter zu den Belastungsklassen werden hier zwei Werte ausgewiesen: Belastungsklasse (a) und Belastungsklasse (b). In der Regel sind diese Werte identisch. Bei Jugendämtern, die in der Spalte „Jugendamt“ mit einem „*“ gekennzeichnet sind, musste das rechnerische Ergebnis zu den Belastungsklassen (Belastungsklasse (b)) für die Zuordnung zu den Jugendamtstypen modifiziert werden. Diese Ergebnisse werden in der Spalte „Belastungsklasse (a)“ dargestellt.

3 1: Kreisfreie Städte; 2: Landkreise; 3: kreisangehörige Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohner(inne)n; 4: kreisangehörige Jugendämter mit 60.000 und mehr Einwohner(inne)n.

4 Die ursprünglich kreisfreie Stadt Aachen hat mit der Gründung des Kommunalverbandes „Städteregion Aachen“ als regionsangehörige Stadt mit teilweisen Rechten einer kreisfreien Stadt einen Sonderstatus. Für die Ergebnisdarstellung nach den Jugendamtsbezirken wird die Stadt Aachen als kreisfreie Stadt behandelt.

5 Die Gemeinde Breckerfeld im Ennepe-Ruhr-Kreis ist die einzige kreisangehörige Gemeinde im Kreis ohne ein eigenes Jugendamt. Da ein Kreisjugendamt nicht mehr besteht, ist das Jugendamt Ennepetal auch für Breckerfeld zuständig.

6 Datenbasis für die Klassifizierung der Jugendämter ist das Jahr 2009.

Quelle: eig. Berechnungen

Tabelle 31: Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	5.661	6.114	2.991	2.670	3.123	1.431	1.884	1.239	502	737
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	4.612	6.109	2.138	2.474	3.971	1.300	2.797	1.174	479	695
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	9.011	9.843	4.573	4.438	5.270	2.103	2.935	2.335	989	1.346
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	7.800	9.474	2.087	5.713	7.387	2.715	4.389	2.998	1.012	1.986
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	8.662	9.895	5.860	2.802	4.035	1.338	2.571	1.464	468	996
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	6.964	8.548	3.382	3.582	5.166	1.803	3.387	1.779	774	1.005
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	2.770	3.042	1.655	1.115	1.387	604	876	511	278	233
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	2.393	2.772	1.209	1.184	1.563	667	1.046	517	206	311
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	2.661	3.024	1.579	1.082	1.445	488	851	594	281	313
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	2.199	2.629	1.076	1.123	1.553	585	1.015	538	251	287
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	11.582	13.088	6.484	5.098	6.604	2.891	4.397	2.207	710	1.497
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	3.505	3.839	2.341	1.164	1.498	513	847	651	282	369
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. St.	3.937	4.839	1.359	2.578	3.480	1.286	2.188	1.292	518	774
1	1	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	1.190	1.447	470	720	977	339	596	381	134	247
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	3.581	4.538	1.736	1.845	2.802	1.110	2.067	735	321	414
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	4.453	4.571	1.830	2.623	2.741	1.378	1.496	1.245	392	853
Jugendamtstyp 1				80.981	93.772	40.770	40.211	53.002	20.551	33.342	19.660	7.597	12.063
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	3.534	3.951	2.367	1.167	1.584	647	1.064	520	192	328
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	3.610	4.066	1.937	1.673	2.129	1.012	1.468	661	272	389
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	1.414	1.497	668	746	829	378	461	368	216	152
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	1.769	1.771	905	864	866	457	459	407	135	272
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	2.678	3.398	1.175	1.503	2.223	870	1.590	633	239	394
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	1.445	1.731	567	878	1.164	422	708	456	185	271
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	2.404	2.808	916	1.488	1.892	730	1.134	758	321	437
Jugendamtstyp 2				16.854	19.222	8.535	8.319	10.687	4.516	6.884	3.803	1.560	2.243
3	4	2	Aachen, Kreis	1.952	2.166	1.495	457	671	288	502	169	112	57
3	4	2	Borken, Kreis	1.437	1.852	580	857	1.272	456	871	401	233	168
3	4	2	Coesfeld, Kreis	1.146	1.361	569	577	792	330	545	247	152	95

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Düren, Kreis	1.516	1.876	468	1.048	1.408	556	916	492	272	220
3	4	2	Euskirchen, Kreis	1.833	2.172	900	933	1.272	486	825	447	248	199
3	4	2	Gütersloh, Kreis	2.821	3.392	1.386	1.435	2.006	874	1.445	561	280	281
3	4	2	Heinsberg, Kreis	1.073	1.395	452	621	943	379	701	242	143	99
3	4	2	Herford, Kreis	1.025	1.083	776	249	307	86	144	163	85	78
3	4	2	Hochsauerlandkreis	1.359	1.509	826	533	683	256	406	277	151	126
3	4	2	Höxter, Kreis	1.049	1.199	490	559	709	315	465	244	111	133
3	4	2	Kleve, Kreis	706	792	0	706	792	368	454	338	287	51
3	3	2	Lippe, Kreis	2.025	2.290	1.134	891	1.156	486	751	405	175	230
3	4	2	Märkischer Kreis	902	1.128	317	585	811	331	557	254	129	125
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	2.076	2.402	1.206	870	1.196	467	793	403	155	248
3	4	2	Neuss, Kreis	467	593	185	282	408	175	301	107	65	42
3	4	2	Oberbergischer Kreis	2.751	3.093	1.352	1.399	1.741	905	1.247	494	270	224
3	4	2	Olpe, Kreis	1.718	1.918	1.085	633	833	370	570	263	176	87
3	4	2	Paderborn, Kreis	1.362	1.427	377	985	1.050	639	704	346	215	131
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	657	811	412	245	399	170	324	75	10	65
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	2.796	2.918	1.913	883	1.005	513	635	370	111	259
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	1.063	1.402	311	752	1.091	437	776	315	165	150
3	4	2	Soest, Kreis	1.922	2.133	1.275	647	858	302	513	345	135	210
3	4	2	Steinfurt, Kreis	3.283	3.701	2.135	1.148	1.566	608	1.026	540	268	272
3	3	2	Unna, Kreis	984	984	541	443	443	307	307	136	66	70
3	4	2	Viersen, Kreis	581	697	3	578	694	323	439	255	196	59
3	4	2	Warendorf, Kreis	1.126	1.211	691	435	520	197	282	238	143	95
3	4	2	Wesel, Kreis	2.322	2.355	1.720	602	635	259	292	343	268	75
Jugendamtstyp 3				41.952	47.860	22.599	19.353	25.261	10.883	16.791	8.470	4.621	3.849
4	2	3	Ahlen, Stadt	658	900	267	391	633	276	518	115	38	77
4	2	3	Alsdorf, Stadt	931	1.092	536	395	556	220	381	175	130	45
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	313	374	13	300	361	150	211	150	69	81
4	1	3	Bergkamen, Stadt	878	1.103	332	546	771	376	601	170	85	85
4	2	3	Brühl, Stadt	446	505	253	193	252	92	151	101	37	64
4	2	3	Datteln, Stadt	744	792	497	247	295	152	200	95	56	39
4	2	3	Erkrath, Stadt	666	741	390	276	351	176	251	100	50	50
4	2	3	Eschweiler, Stadt	471	662	0	471	662	249	440	222	146	76

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	246	279	59	187	220	132	165	55	25	30
4	2	3	Hattingen, Stadt	723	875	379	344	496	209	361	135	53	82
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	341	433	0	341	433	179	271	162	80	82
4	2	3	Kamen, Stadt	636	733	276	360	457	127	224	233	113	120
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	494	683	55	439	628	261	450	178	86	92
4	2	3	Lage, Stadt	167	291	0	167	291	96	220	71	32	39
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	641	757	346	295	411	171	287	124	66	58
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	374	506	0	374	506	200	332	174	73	101
4	2	3	Schwelm, Stadt	244	350	60	184	290	129	235	55	0	55
4	2	3	Siegburg, Stadt	292	454	0	292	454	189	351	103	36	67
4	2	3	Soest, Stadt	723	814	418	305	396	191	282	114	29	85
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	399	536	0	399	536	251	388	148	55	93
4	2	3	Werdohl, Stadt	202	270	31	171	239	94	162	77	37	40
4	2	3	Wesseling, Stadt	555	625	262	293	363	147	217	146	68	78
Jugendamtstyp 4				11.144	13.775	4.174	6.970	9.601	4.067	6.698	2.903	1.364	1.539
5	3	3	Altena, Stadt	314	363	201	113	162	71	120	42	21	21
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	199	268	0	199	268	97	166	102	67	35
5	3	3	Beckum, Stadt	634	659	407	227	252	135	160	92	50	42
5	3	3	Bünde, Stadt	130	155	0	130	155	46	71	84	54	30
5	3	3	Elsdorf, Stadt	351	440	152	199	288	115	204	84	41	43
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	283	326	0	283	326	170	213	113	52	61
5	3	3	Frechen, Stadt	323	476	0	323	476	188	341	135	59	76
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	783	852	534	249	318	97	166	152	111	41
5	3	3	Gummersbach, Stadt	276	379	1	275	378	133	236	142	81	61
5	3	3	Haan, Stadt	159	206	0	159	206	95	142	64	28	36
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	413	490	188	225	302	163	240	62	33	29
5	3	3	Heinsberg, Stadt	578	674	392	186	282	103	199	83	49	34
5	3	3	Hemer, Stadt	407	503	233	174	270	92	188	82	32	50
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	702	779	450	252	329	134	211	118	51	67
5	3	3	Hilden, Stadt	853	915	602	251	313	144	206	107	50	57
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	162	272	0	162	272	89	199	73	51	22
5	3	3	Hürth, Stadt	940	1.028	458	482	570	355	443	127	47	80
5	3	3	Kleve, Stadt	1.483	1.575	860	623	715	365	457	258	113	145

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	716	744	374	342	370	225	253	117	59	58
5	3	3	Lemgo, Stadt	224	311	0	224	311	92	179	132	74	58
5	3	3	Löhne, Stadt	166	196	0	166	196	74	104	92	40	52
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	914	969	689	225	280	65	120	160	86	74
5	3	3	Mettmann, Stadt	518	572	391	127	181	80	134	47	31	16
5	3	3	Nettel, Stadt	247	360	0	247	360	140	253	107	71	36
5	3	3	Radevormwald, Stadt	306	333	204	102	129	52	79	50	35	15
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	1.014	1.110	671	343	439	182	278	161	62	99
5	3	3	Schwerte, Stadt	1.090	1.185	517	573	668	363	458	210	62	148
5	3	3	Selm, Stadt	277	352	2	275	350	152	227	123	51	72
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	463	498	0	463	498	269	304	194	106	88
5	3	3	Waltrop, Stadt	188	245	0	188	245	111	168	77	27	50
5	3	3	Wülfrath, Stadt	383	407	243	140	164	77	101	63	30	33
5	3	3	Würselen, Stadt	464	540	0	464	540	253	329	211	108	103
Jugendamtstyp 5				15.960	18.182	7.569	8.391	10.613	4.727	6.949	3.664	1.832	1.832
6	4	3	Ahaus, Stadt	930	972	736	194	236	115	157	79	60	19
6	4	3	Bad Honnef	75	101	0	75	101	48	74	27	11	16
6	4	3	Bedburg, Stadt	477	558	308	169	250	110	191	59	27	32
6	4	3	Borken, Stadt	926	1.048	660	266	388	183	305	83	46	37
6	4	3	Bornheim, Stadt	229	268	0	229	268	137	176	92	35	57
6	4	3	Coesfeld, Stadt	349	422	156	193	266	107	180	86	42	44
6	4	3	Dülmen, Stadt	641	802	298	343	504	220	381	123	59	64
6	4	3	Emsdetten, Stadt	443	474	290	153	184	59	90	94	42	52
6	4	3	Ennepetal, Stadt	918	974	707	211	267	128	184	83	39	44
6	4	3	Erfstadt, Stadt	837	893	700	137	193	55	111	82	26	56
6	4	3	Erkelenz, Stadt	956	1.100	658	298	442	158	302	140	84	56
6	4	3	Geilenkirchen	309	520	0	309	520	214	425	95	47	48
6	4	3	Geldern, Stadt	1.359	1.359	965	394	394	229	229	165	101	64
6	4	3	Goch, Stadt	140	197	0	140	197	73	130	67	48	19
6	4	3	Greven, Stadt	319	385	183	136	202	82	148	54	23	31
6	4	3	Haltern am See, Stadt	452	504	279	173	225	77	129	96	64	32
6	4	3	Herdecke, Stadt	326	337	262	64	75	21	32	43	28	15
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	986	1.142	510	476	632	282	438	194	117	77

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Kaarst, Stadt	350	419	174	176	245	127	196	49	14	35
6	4	3	Kempen, Stadt	543	582	413	130	169	51	90	79	36	43
6	4	3	Kevelaer, Stadt	205	303	0	205	303	113	211	92	51	41
6	4	3	Königswinter	98	108	0	98	108	33	43	65	30	35
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	121	168	0	121	168	71	118	50	21	29
6	4	3	Lohmar, Stadt	177	223	1	176	222	92	138	84	48	36
6	4	3	Meckenheim, Stadt	121	177	0	121	177	90	146	31	15	16
6	4	3	Meerbusch, Stadt	562	682	331	231	351	168	288	63	17	46
6	4	3	Niederkassel, Stadt	304	351	210	94	141	40	87	54	20	34
6	4	3	Oelde, Stadt	209	325	0	209	325	154	270	55	31	24
6	4	3	Overath, Stadt	183	282	1	182	281	128	227	54	24	30
6	4	3	Plettenberg, Stadt	455	488	347	108	141	55	88	53	29	24
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	327	447	0	327	447	165	285	162	71	91
6	4	3	Pulheim, Stadt	611	663	411	200	252	108	160	92	47	45
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	260	388	0	260	388	136	264	124	67	57
6	4	3	Rheinbach	92	102	0	92	102	49	59	43	12	31
6	4	3	Rheinberg, Stadt	852	892	621	231	271	169	209	62	42	20
6	4	3	Rösrath, Stadt	175	217	0	175	217	109	151	66	23	43
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	105	143	0	105	143	58	96	47	36	11
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	272	293	84	188	209	113	134	75	51	24
6	4	3	Sundern (Sauerland), St.	615	633	508	107	125	29	47	78	51	27
6	4	3	Verl, Stadt	103	154	0	103	154	61	112	42	24	18
6	4	3	Warstein, Stadt	559	601	375	184	226	117	159	67	33	34
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	739	751	527	212	224	110	122	102	40	62
6	4	3	Werne, Stadt	231	270	3	228	267	131	170	97	47	50
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	166	257	0	166	257	109	200	57	34	23
6	4	3	Wiehl, Stadt	152	187	0	152	187	80	115	72	29	43
6	4	3	Willich, Stadt	658	697	484	174	213	89	128	85	46	39
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	1.018	1.059	919	99	140	59	100	40	18	22
Jugendamtstyp 6				20.935	23.918	12.121	8.814	11.797	5.112	8.095	3.702	1.906	1.796
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	1.670	1.941	957	713	984	435	706	278	146	132
7	1	4	Düren, Stadt	2.417	2.817	1.517	900	1.300	516	916	384	153	231
7	1	4	Gladbeck, Stadt	1.371	1.416	456	915	960	499	544	416	215	201

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
7	1	4	Herford, Stadt	691	885	206	485	679	288	482	197	71	126
7	1	4	Herten, Stadt	769	863	514	255	349	109	203	146	89	57
7	1	4	Lünen, Stadt	1.279	1.365	615	664	750	219	305	445	206	239
7	1	4	Marl, Stadt	2.248	2.446	1.384	864	1.062	424	622	440	189	251
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	1.856	1.921	1.073	783	848	472	537	311	161	150
Jugendamtstyp 7				12.301	13.654	6.722	5.579	6.932	2.962	4.315	2.617	1.230	1.387
8	2	4	Arnsberg, Stadt	756	890	336	420	554	206	340	214	91	123
8	2	4	Bergheim, Stadt	906	1.101	393	513	708	254	449	259	121	138
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	1.504	1.624	1.095	409	529	234	354	175	53	122
8	2	4	Detmold, Stadt	1.025	1.252	464	561	788	326	553	235	98	137
8	2	4	Dinslaken, Stadt	569	639	0	569	639	324	394	245	110	135
8	2	4	Dorsten, Stadt	814	873	434	380	439	149	208	231	135	96
8	2	4	Iserlohn, Stadt	1.402	1.508	1.056	346	452	119	225	227	135	92
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	1.412	1.582	887	525	695	298	468	227	117	110
8	2	4	Minden, Stadt	826	1.093	0	826	1.093	494	761	332	139	193
8	2	4	Moers, Stadt	1.085	1.109	164	921	945	607	631	314	128	186
8	2	4	Neuss, Stadt	1.933	2.213	1.262	671	951	360	640	311	120	191
8	2	4	Paderborn, Stadt	2.431	2.578	1.475	956	1.103	485	632	471	222	249
8	2	4	Siegen, Stadt	1.665	1.902	993	672	909	379	616	293	129	164
8	2	4	Troisdorf, Stadt	349	424	1	348	423	175	250	173	63	110
8	2	4	Velbert, Stadt	935	1.062	458	477	604	231	358	246	136	110
8	2	4	Viersen, Stadt	1.433	1.513	793	640	720	313	393	327	154	173
8	2	4	Wesel, Stadt	1.151	1.311	748	403	563	239	399	164	71	93
8	2	4	Witten, Stadt	949	1.070	278	671	792	343	464	328	194	134
Jugendamtstyp 8				21.145	23.744	10.837	10.308	12.907	5.536	8.135	4.772	2.216	2.556
9	4	4	Bocholt, Stadt	1.478	1.591	991	487	600	295	408	192	124	68
9	4	4	Dormagen, Stadt	834	961	484	350	477	226	353	124	51	73
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	842	1.044	369	473	675	272	474	201	92	109
9	3	4	Gütersloh, Stadt	1.747	1.956	1.174	573	782	335	544	238	95	143
9	3	4	Kerpen, Stadt	1.355	1.623	732	623	891	367	635	256	66	190
9	3	4	Lippstadt, Stadt	288	399	1	287	398	155	266	132	61	71
9	3	4	Ratingen, Stadt	1.232	1.236	814	418	422	259	263	159	55	104
9	3	4	Rheine, Stadt	1.717	1.898	1.162	555	736	297	478	258	140	118

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
9	3	4	Unna, Stadt	905	1.025	480	425	545	219	339	206	109	97
Jugendamtstyp 9				10.398	11.733	6.207	4.191	5.526	2.425	3.760	1.766	793	973

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 32: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	854,4	922,7	451,4	403,0	471,3	216,0	284,3	187,0	75,8	111,2
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	724,3	959,4	335,8	388,5	623,6	204,2	439,3	184,4	75,2	109,1
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	814,5	889,8	413,4	401,2	476,4	190,1	265,3	211,1	89,4	121,7
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	810,4	984,3	216,8	593,5	767,4	282,1	456,0	311,5	105,1	206,3
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	815,1	931,2	551,4	263,7	379,7	125,9	241,9	137,8	44,0	93,7
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	663,2	814,0	322,1	341,1	492,0	171,7	322,6	169,4	73,7	95,7
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	542,7	596,0	324,2	218,4	271,7	118,3	171,6	100,1	54,5	45,6
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	641,0	742,5	323,8	317,1	418,7	178,7	280,2	138,5	55,2	83,3
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	697,3	792,5	413,8	283,6	378,7	127,9	223,0	155,7	73,6	82,0
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	726,0	867,9	355,2	370,7	512,7	193,1	335,1	177,6	82,9	94,7
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	606,9	685,8	339,7	267,1	346,0	151,5	230,4	115,6	37,2	78,4
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	786,1	861,0	525,0	261,1	336,0	115,1	190,0	146,0	63,2	82,8
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. St.	767,1	942,9	264,8	502,3	678,1	250,6	426,3	251,7	100,9	150,8
1	1	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	393,5	478,5	155,4	238,1	323,1	112,1	197,1	126,0	44,3	81,7
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	883,2	1.119,2	428,1	455,0	691,0	273,8	509,8	181,3	79,2	102,1
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	659,2	676,7	270,9	388,3	405,8	204,0	221,5	184,3	58,0	126,3
Jugendamtstyp 1				716,6	829,8	360,8	355,8	469,0	181,9	295,1	174,0	67,2	106,8
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	773,4	864,7	518,0	255,4	346,7	141,6	232,9	113,8	42,0	71,8
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	557,2	627,6	299,0	258,2	328,6	156,2	226,6	102,0	42,0	60,0
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	644,4	682,2	304,4	340,0	377,8	172,3	210,1	167,7	98,4	69,3
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	554,8	555,5	283,8	271,0	271,6	143,3	144,0	127,7	42,3	85,3
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	481,6	611,1	211,3	270,3	399,8	156,5	286,0	113,8	43,0	70,9
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	652,0	781,1	255,9	396,2	525,2	190,4	319,5	205,8	83,5	122,3
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	753,3	879,9	287,0	466,3	592,9	228,8	355,4	237,5	100,6	136,9
Jugendamtstyp 2				615,2	701,6	311,5	303,6	390,1	164,8	251,3	138,8	56,9	81,9
3	4	2	Aachen, Kreis	1.410,9	1.565,6	1.080,6	330,3	485,0	208,2	362,8	122,2	81,0	41,2
3	4	2	Borken, Kreis	355,6	458,2	143,5	212,0	314,7	112,8	215,5	99,2	57,7	41,6
3	4	2	Coesfeld, Kreis	372,8	442,7	185,1	187,7	257,6	107,3	177,3	80,3	49,4	30,9

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Düren, Kreis	430,4	532,6	132,9	297,5	399,7	157,8	260,0	139,7	77,2	62,5
3	4	2	Euskirchen, Kreis	462,8	548,4	227,2	235,6	321,2	122,7	208,3	112,9	62,6	50,2
3	4	2	Gütersloh, Kreis	656,0	788,8	322,3	333,7	466,5	203,3	336,0	130,5	65,1	65,3
3	4	2	Heinsberg, Kreis	503,4	654,4	212,0	291,3	442,4	177,8	328,9	113,5	67,1	46,4
3	4	2	Herford, Kreis	496,9	525,0	376,2	120,7	148,8	41,7	69,8	79,0	41,2	37,8
3	4	2	Hochsauerlandkreis	469,3	521,1	285,3	184,1	235,9	88,4	140,2	95,7	52,1	43,5
3	4	2	Höxter, Kreis	338,6	387,1	158,2	180,5	228,9	101,7	150,1	78,8	35,8	42,9
3	4	2	Kleve, Kreis	253,0	283,8	0,0	253,0	283,8	131,9	162,7	121,1	102,8	18,3
3	3	2	Lippe, Kreis	617,5	698,3	345,8	271,7	352,5	148,2	229,0	123,5	53,4	70,1
3	4	2	Märkischer Kreis	406,8	508,7	143,0	263,8	365,8	149,3	251,2	114,6	58,2	56,4
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	630,7	729,7	366,4	264,3	363,3	141,9	240,9	122,4	47,1	75,3
3	4	2	Neuss, Kreis	344,0	436,8	136,3	207,7	300,5	128,9	221,7	78,8	47,9	30,9
3	4	2	Oberbergischer Kreis	786,9	884,7	386,7	400,2	498,0	258,9	356,7	141,3	77,2	64,1
3	4	2	Olpe, Kreis	576,1	643,2	363,9	212,3	279,4	124,1	191,2	88,2	59,0	29,2
3	4	2	Paderborn, Kreis	380,7	398,8	105,4	275,3	293,5	178,6	196,8	96,7	60,1	36,6
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	564,8	697,2	354,2	210,6	343,0	146,1	278,5	64,5	8,6	55,9
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	889,6	928,4	608,7	281,0	319,8	163,2	202,0	117,7	35,3	82,4
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	293,6	387,2	85,9	207,7	301,3	120,7	214,3	87,0	45,6	41,4
3	4	2	Soest, Kreis	558,2	619,4	370,3	187,9	249,2	87,7	149,0	100,2	39,2	61,0
3	4	2	Steinfurt, Kreis	574,0	647,1	373,3	200,7	273,8	106,3	179,4	94,4	46,9	47,6
3	3	2	Unna, Kreis	857,0	857,0	471,2	385,8	385,8	267,4	267,4	118,4	57,5	61,0
3	4	2	Viersen, Kreis	299,0	358,7	1,5	297,5	357,2	166,2	225,9	131,2	100,9	30,4
3	4	2	Warendorf, Kreis	313,4	337,0	192,3	121,1	144,7	54,8	78,5	66,2	39,8	26,4
3	4	2	Wesel, Kreis	939,7	953,0	696,0	243,6	257,0	104,8	118,2	138,8	108,5	30,4
Jugendamtstyp 3				526,3	600,4	283,5	242,8	316,9	136,5	210,7	106,3	58,0	48,3
4	2	3	Ahlen, Stadt	560,4	766,5	227,4	333,0	539,1	235,1	441,2	97,9	32,4	65,6
4	2	3	Alsdorf, Stadt	965,2	1.132,1	555,7	409,5	576,4	228,1	395,0	181,4	134,8	46,7
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	303,5	362,6	12,6	290,9	350,0	145,4	204,6	145,4	66,9	78,5
4	1	3	Bergkamen, Stadt	829,6	1.042,2	313,7	515,9	728,5	355,3	567,9	160,6	80,3	80,3
4	2	3	Brühl, Stadt	506,0	573,0	287,0	219,0	285,9	104,4	171,3	114,6	42,0	72,6
4	2	3	Datteln, Stadt	1.091,2	1.161,6	729,0	362,3	432,7	222,9	293,3	139,3	82,1	57,2
4	2	3	Erkrath, Stadt	784,6	873,0	459,5	325,2	413,5	207,4	295,7	117,8	58,9	58,9
4	2	3	Eschweiler, Stadt	418,2	587,8	0,0	418,2	587,8	221,1	390,7	197,1	129,6	67,5

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	417,4	473,4	100,1	317,3	373,3	224,0	279,9	93,3	42,4	50,9
4	2	3	Hattingen, Stadt	729,9	883,4	382,6	347,3	500,8	211,0	364,5	136,3	53,5	82,8
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	365,7	464,4	0,0	365,7	464,4	192,0	290,6	173,7	85,8	87,9
4	2	3	Kamen, Stadt	765,5	882,3	332,2	433,3	550,1	152,9	269,6	280,5	136,0	144,4
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	660,7	913,5	73,6	587,1	839,9	349,1	601,8	238,1	115,0	123,0
4	2	3	Lage, Stadt	206,5	359,7	0,0	206,5	359,7	118,7	272,0	87,8	39,6	48,2
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	756,5	893,4	408,4	348,2	485,1	201,8	338,7	146,3	77,9	68,5
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	629,0	851,0	0,0	629,0	851,0	336,4	558,4	292,6	122,8	169,9
4	2	3	Schwelm, Stadt	469,7	673,7	115,5	354,2	558,2	248,3	452,4	105,9	0,0	105,9
4	2	3	Siegburg, Stadt	354,0	550,4	0,0	354,0	550,4	229,1	425,5	124,9	43,6	81,2
4	2	3	Soest, Stadt	704,6	793,3	407,4	297,2	385,9	186,1	274,8	111,1	28,3	82,8
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	331,8	445,7	0,0	331,8	445,7	208,7	322,6	123,1	45,7	77,3
4	2	3	Werdohl, Stadt	495,0	661,6	76,0	419,0	585,6	230,3	397,0	188,7	90,7	98,0
4	2	3	Wesseling, Stadt	736,7	829,6	347,8	388,9	481,8	195,1	288,0	193,8	90,3	103,5
Jugendamtstyp 4				591,4	731,0	221,5	369,9	509,5	215,8	355,5	154,1	72,4	81,7
5	3	3	Altena, Stadt	913,1	1.055,5	584,5	328,6	471,1	206,5	348,9	122,1	61,1	61,1
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	203,7	274,4	0,0	203,7	274,4	99,3	169,9	104,4	68,6	35,8
5	3	3	Beckum, Stadt	826,0	858,5	530,2	295,7	328,3	175,9	208,4	119,9	65,1	54,7
5	3	3	Bünde, Stadt	137,2	163,6	0,0	137,2	163,6	48,6	74,9	88,7	57,0	31,7
5	3	3	Elsdorf, Stadt	805,4	1.009,6	348,8	456,6	660,9	263,9	468,1	192,7	94,1	98,7
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	464,8	535,5	0,0	464,8	535,5	279,2	349,9	185,6	85,4	100,2
5	3	3	Frechen, Stadt	326,1	480,6	0,0	326,1	480,6	189,8	344,3	136,3	59,6	76,7
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	714,0	776,9	487,0	227,1	290,0	88,5	151,4	138,6	101,2	37,4
5	3	3	Gummersbach, Stadt	261,4	359,0	0,9	260,5	358,0	126,0	223,5	134,5	76,7	57,8
5	3	3	Haan, Stadt	270,6	350,6	0,0	270,6	350,6	161,7	241,7	108,9	47,7	61,3
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	820,9	974,0	373,7	447,2	600,3	324,0	477,0	123,2	65,6	57,6
5	3	3	Heinsberg, Stadt	677,8	790,3	459,7	218,1	330,7	120,8	233,3	97,3	57,5	39,9
5	3	3	Hemer, Stadt	487,5	602,5	279,1	208,4	323,4	110,2	225,2	98,2	38,3	59,9
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	653,1	724,8	418,7	234,5	306,1	124,7	196,3	109,8	47,5	62,3
5	3	3	Hilden, Stadt	840,5	901,6	593,2	247,3	308,4	141,9	203,0	105,4	49,3	56,2
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	185,4	311,4	0,0	185,4	311,4	101,9	227,8	83,6	58,4	25,2
5	3	3	Hürth, Stadt	812,1	888,1	395,7	416,4	492,4	306,7	382,7	109,7	40,6	69,1
5	3	3	Kleve, Stadt	1.533,5	1.628,6	889,3	644,2	739,3	377,4	472,5	266,8	116,8	149,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	631,1	655,8	329,7	301,5	326,1	198,3	223,0	103,1	52,0	51,1
5	3	3	Lemgo, Stadt	261,8	363,4	0,0	261,8	363,4	107,5	209,2	154,3	86,5	67,8
5	3	3	Löhne, Stadt	204,8	241,9	0,0	204,8	241,9	91,3	128,3	113,5	49,4	64,2
5	3	3	Menden (Sauerland), St.	839,4	889,9	632,7	206,6	257,1	59,7	110,2	146,9	79,0	68,0
5	3	3	Mettmann, Stadt	678,0	748,7	511,8	166,2	236,9	104,7	175,4	61,5	40,6	20,9
5	3	3	Nettel, Stadt	290,9	423,9	0,0	290,9	423,9	164,9	297,9	126,0	83,6	42,4
5	3	3	Radevormwald, Stadt	686,6	747,1	457,7	228,9	289,4	116,7	177,2	112,2	78,5	33,7
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	885,4	969,3	585,9	299,5	383,3	158,9	242,8	140,6	54,1	86,4
5	3	3	Schwerte, Stadt	1.226,1	1.333,0	581,6	644,5	751,4	408,3	515,2	236,2	69,7	166,5
5	3	3	Selm, Stadt	499,2	634,3	3,6	495,6	630,7	273,9	409,1	221,7	91,9	129,8
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	645,6	694,4	0,0	645,6	694,4	375,1	423,9	270,5	147,8	122,7
5	3	3	Waltrup, Stadt	352,5	459,4	0,0	352,5	459,4	208,1	315,0	144,4	50,6	93,8
5	3	3	Wülfrath, Stadt	943,8	1.003,0	598,8	345,0	404,1	189,7	248,9	155,2	73,9	81,3
5	3	3	Würselen, Stadt	596,9	694,6	0,0	596,9	694,6	325,4	423,2	271,4	138,9	132,5
Jugendamtstyp 5				612,4	697,7	290,4	322,0	407,2	181,4	266,6	140,6	70,3	70,3
6	4	3	Ahaus, Stadt	926,2	968,0	733,0	193,2	235,0	114,5	156,4	78,7	59,8	18,9
6	4	3	Bad Honnef	148,0	199,4	0,0	148,0	199,4	94,7	146,1	53,3	21,7	31,6
6	4	3	Bedburg, Stadt	980,9	1.147,4	633,4	347,5	514,1	226,2	392,8	121,3	55,5	65,8
6	4	3	Borken, Stadt	994,7	1.125,8	709,0	285,7	416,8	196,6	327,6	89,2	49,4	39,7
6	4	3	Bornheim, Stadt	226,4	264,9	0,0	226,4	264,9	135,4	174,0	90,9	34,6	56,3
6	4	3	Coesfeld, Stadt	434,7	525,7	194,3	240,4	331,3	133,3	224,2	107,1	52,3	54,8
6	4	3	Dülmen, Stadt	639,0	799,5	297,1	341,9	502,4	219,3	379,8	122,6	58,8	63,8
6	4	3	Emsdetten, Stadt	557,4	596,4	364,9	192,5	231,5	74,2	113,2	118,3	52,8	65,4
6	4	3	Ennepetal, Stadt	1.188,7	1.261,2	915,4	273,2	345,7	165,7	238,2	107,5	50,5	57,0
6	4	3	Erfstadt, Stadt	847,3	903,9	708,6	138,7	195,4	55,7	112,4	83,0	26,3	56,7
6	4	3	Erkelenz, Stadt	1.048,1	1.206,0	721,4	326,7	484,6	173,2	331,1	153,5	92,1	61,4
6	4	3	Geilenkirchen	494,5	832,1	0,0	494,5	832,1	342,5	680,1	152,0	75,2	76,8
6	4	3	Geldern, Stadt	1.901,2	1.901,2	1.350,0	551,2	551,2	320,4	320,4	230,8	141,3	89,5
6	4	3	Goch, Stadt	193,9	272,9	0,0	193,9	272,9	101,1	180,1	92,8	66,5	26,3
6	4	3	Greven, Stadt	401,6	484,7	230,4	171,2	254,3	103,2	186,3	68,0	29,0	39,0
6	4	3	Haltern am See, Stadt	592,9	661,1	365,9	226,9	295,1	101,0	169,2	125,9	83,9	42,0
6	4	3	Herdecke, Stadt	788,4	815,0	633,6	154,8	181,4	50,8	77,4	104,0	67,7	36,3
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	851,3	986,0	440,3	411,0	545,7	243,5	378,2	167,5	101,0	66,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Kaarst, Stadt	438,6	525,1	218,0	220,6	307,0	159,1	245,6	61,4	17,5	43,9
6	4	3	Kempen, Stadt	763,7	818,6	580,9	182,8	237,7	71,7	126,6	111,1	50,6	60,5
6	4	3	Kevelaer, Stadt	332,3	491,2	0,0	332,3	491,2	183,2	342,0	149,1	82,7	66,5
6	4	3	Königswinter	111,4	122,7	0,0	111,4	122,7	37,5	48,9	73,9	34,1	39,8
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	215,5	299,2	0,0	215,5	299,2	126,4	210,2	89,0	37,4	51,6
6	4	3	Lohmar, Stadt	274,7	346,1	1,6	273,1	344,5	142,8	214,2	130,4	74,5	55,9
6	4	3	Meckenheim, Stadt	246,0	359,8	0,0	246,0	359,8	183,0	296,8	63,0	30,5	32,5
6	4	3	Meerbusch, Stadt	510,6	619,6	300,7	209,9	318,9	152,6	261,7	57,2	15,4	41,8
6	4	3	Niederkassel, Stadt	362,6	418,6	250,4	112,1	168,2	47,7	103,8	64,4	23,9	40,5
6	4	3	Oelde, Stadt	339,9	528,5	0,0	339,9	528,5	250,4	439,1	89,4	50,4	39,0
6	4	3	Overath, Stadt	316,0	486,9	1,7	314,2	485,2	221,0	391,9	93,2	41,4	51,8
6	4	3	Plettenberg, Stadt	857,7	919,9	654,1	203,6	265,8	103,7	165,9	99,9	54,7	45,2
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	437,5	598,1	0,0	437,5	598,1	220,8	381,3	216,8	95,0	121,8
6	4	3	Pulheim, Stadt	572,5	621,3	385,1	187,4	236,1	101,2	149,9	86,2	44,0	42,2
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	247,5	369,4	0,0	247,5	369,4	129,5	251,3	118,1	63,8	54,3
6	4	3	Rheinbach	163,7	181,5	0,0	163,7	181,5	87,2	105,0	76,5	21,4	55,2
6	4	3	Rheinberg, Stadt	1.332,1	1.394,6	970,9	361,2	423,7	264,2	326,8	96,9	65,7	31,3
6	4	3	Rösrath, Stadt	297,9	369,4	0,0	297,9	369,4	185,5	257,0	112,3	39,1	73,2
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	187,8	255,8	0,0	187,8	255,8	103,7	171,7	84,1	64,4	19,7
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	577,2	621,8	178,3	399,0	443,5	239,8	284,4	159,2	108,2	50,9
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	1.023,5	1.053,4	845,4	178,1	208,0	48,3	78,2	129,8	84,9	44,9
6	4	3	Verl, Stadt	178,5	266,9	0,0	178,5	266,9	105,7	194,1	72,8	41,6	31,2
6	4	3	Warstein, Stadt	1.100,0	1.182,6	737,9	362,1	444,7	230,2	312,9	131,8	64,9	66,9
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	1.076,5	1.094,0	767,7	308,8	326,3	160,2	177,7	148,6	58,3	90,3
6	4	3	Werne, Stadt	398,5	465,8	5,2	393,3	460,6	226,0	293,3	167,3	81,1	86,3
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	310,2	480,2	0,0	310,2	480,2	203,7	373,7	106,5	63,5	43,0
6	4	3	Wiehl, Stadt	286,1	352,0	0,0	286,1	352,0	150,6	216,5	135,5	54,6	80,9
6	4	3	Willich, Stadt	598,4	633,9	440,2	158,2	193,7	80,9	116,4	77,3	41,8	35,5
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	2.040,9	2.123,1	1.842,4	198,5	280,7	118,3	200,5	80,2	36,1	44,1
Jugendamtstyp 6				614,4	702,0	355,8	258,7	346,2	150,0	237,6	108,7	55,9	52,7
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	1.178,6	1.369,9	675,4	503,2	694,5	307,0	498,3	196,2	103,0	93,2
7	1	4	Düren, Stadt	1.244,5	1.450,5	781,1	463,4	669,4	265,7	471,7	197,7	78,8	118,9
7	1	4	Gladbeck, Stadt	884,6	913,6	294,2	590,4	619,4	322,0	351,0	268,4	138,7	129,7

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
7	1	4	Herford, Stadt	494,8	633,8	147,5	347,3	486,3	206,2	345,2	141,1	50,8	90,2
7	1	4	Herten, Stadt	653,3	733,2	436,7	216,6	296,5	92,6	172,5	124,0	75,6	48,4
7	1	4	Lünen, Stadt	741,4	791,2	356,5	384,9	434,7	126,9	176,8	257,9	119,4	138,5
7	1	4	Marl, Stadt	1.369,7	1.490,4	843,3	526,4	647,1	258,3	379,0	268,1	115,2	152,9
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	829,5	858,5	479,6	349,9	379,0	210,9	240,0	139,0	72,0	67,0
Jugendamtstyp 7				940,0	1.043,4	513,7	426,3	529,7	226,3	329,7	200,0	94,0	106,0
8	2	4	Arnsberg, Stadt	493,6	581,1	219,4	274,2	361,7	134,5	222,0	139,7	59,4	80,3
8	2	4	Bergheim, Stadt	710,8	863,7	308,3	402,4	555,4	199,3	352,2	203,2	94,9	108,3
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	694,8	750,2	505,8	188,9	244,4	108,1	163,5	80,8	24,5	56,4
8	2	4	Detmold, Stadt	631,0	770,8	285,7	345,4	485,1	200,7	340,5	144,7	60,3	84,3
8	2	4	Dinslaken, Stadt	453,5	509,3	0,0	453,5	509,3	258,2	314,0	195,3	87,7	107,6
8	2	4	Dorsten, Stadt	535,8	574,6	285,7	250,1	289,0	98,1	136,9	152,1	88,9	63,2
8	2	4	Iserlohn, Stadt	740,4	796,4	557,7	182,7	238,7	62,8	118,8	119,9	71,3	48,6
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	945,8	1.059,7	594,1	351,7	465,5	199,6	313,5	152,1	78,4	73,7
8	2	4	Minden, Stadt	485,8	642,9	0,0	485,8	642,9	290,6	447,6	195,3	81,8	113,5
8	2	4	Moers, Stadt	562,8	575,3	85,1	477,7	490,2	314,9	327,3	162,9	66,4	96,5
8	2	4	Neuss, Stadt	607,7	695,7	396,7	210,9	299,0	113,2	201,2	97,8	37,7	60,0
8	2	4	Paderborn, Stadt	782,6	829,9	474,8	307,7	355,1	156,1	203,4	151,6	71,5	80,2
8	2	4	Siegen, Stadt	859,3	981,6	512,5	346,8	469,1	195,6	317,9	151,2	66,6	84,6
8	2	4	Troisdorf, Stadt	217,8	264,6	0,6	217,2	264,0	109,2	156,0	108,0	39,3	68,6
8	2	4	Velbert, Stadt	572,4	650,1	280,4	292,0	369,7	141,4	219,1	150,6	83,3	67,3
8	2	4	Viersen, Stadt	946,3	999,1	523,7	422,6	475,5	206,7	259,5	215,9	101,7	114,2
8	2	4	Wesel, Stadt	946,8	1.078,4	615,3	331,5	463,1	196,6	328,2	134,9	58,4	76,5
8	2	4	Witten, Stadt	529,3	596,8	155,0	374,2	441,7	191,3	258,8	182,9	108,2	74,7
Jugendamtstyp 8				653,3	733,6	334,8	318,5	398,8	171,0	251,3	147,4	68,5	79,0
9	4	4	Bocholt, Stadt	941,6	1.013,6	631,3	310,3	382,2	187,9	259,9	122,3	79,0	43,3
9	4	4	Dormagen, Stadt	667,3	768,9	387,3	280,0	381,7	180,8	282,4	99,2	40,8	58,4
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	651,1	807,3	285,3	365,8	522,0	210,3	366,5	155,4	71,1	84,3
9	3	4	Gütersloh, Stadt	848,9	950,5	570,5	278,4	380,0	162,8	264,3	115,7	46,2	69,5
9	3	4	Kerpen, Stadt	990,1	1.186,0	534,9	455,2	651,1	268,2	464,0	187,1	48,2	138,8
9	3	4	Lippstadt, Stadt	207,9	288,1	0,7	207,2	287,3	111,9	192,0	95,3	44,0	51,3
9	3	4	Ratingen, Stadt	710,3	712,6	469,3	241,0	243,3	149,3	151,6	91,7	31,7	60,0
9	3	4	Rheine, Stadt	1.063,6	1.175,7	719,8	343,8	455,9	184,0	296,1	159,8	86,7	73,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Bera- tung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29- 35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerzie- hung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
9	3	4	Unna, Stadt	711,2	805,5	377,2	334,0	428,3	172,1	266,4	161,9	85,7	76,2
Jugendamtstyp 9				767,6	866,2	458,2	309,4	408,0	179,0	277,6	130,4	58,5	71,8

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 33: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
1	Bielefeld, krfr. Stadt	252,2	355,5	383,6	364,5	167,8	158,6	234,4	233,7	145,0	51,7	85,2	77,0	65,3	58,5	20,0	8,4	44,0	84,6	161,0	96,2
1	Bochum, krfr. Stadt	394,7	583,3	554,3	600,8	240,2	305,0	444,5	392,9	351,9	142,1	74,8	79,8	64,2	77,0	24,1	14,8	59,0	97,2	172,0	74,1
1	Dortmund, krfr. Stadt	261,8	315,0	373,0	430,8	126,2	164,7	162,4	173,7	148,6	73,1	87,3	101,2	96,5	88,2	8,8	9,8	51,4	102,8	194,0	44,3
1	Duisburg, krfr. Stadt	419,6	581,1	520,3	515,2	225,0	305,7	393,2	323,2	250,3	66,2	86,4	101,1	83,8	88,5	37,3	27,6	86,8	113,4	176,4	121,5
1	Düsseldorf, krfr. Stadt	165,9	263,2	318,5	366,0	166,9	123,6	173,6	205,2	172,7	79,4	33,8	34,2	43,1	40,8	15,5	8,4	55,4	70,2	152,6	72,0
1	Essen, krfr. Stadt	256,1	361,2	394,3	395,4	141,3	170,4	244,9	242,9	196,7	107,1	77,2	77,0	71,8	56,9	8,3	8,6	39,3	79,6	141,7	25,9
1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	140,8	220,4	198,1	207,6	26,9	76,2	113,0	79,7	75,2	18,0	57,6	84,8	71,5	41,3	0,0	7,0	22,6	47,0	91,1	9,0
1	Hagen, krfr. Stadt	233,4	242,2	271,3	282,4	70,1	125,2	138,6	147,3	142,4	56,4	89,1	54,8	51,0	34,7	0,0	19,2	48,8	73,0	105,3	13,7
1	Hamm, krfr. Stadt	179,6	310,7	280,7	285,9	114,7	109,9	153,0	149,0	93,3	67,9	67,5	117,5	62,5	50,2	24,2	2,2	40,2	69,2	142,3	22,6
1	Herne, krfr. Stadt	337,8	427,8	406,1	358,1	151,8	259,4	299,4	243,0	165,3	78,8	64,9	73,9	96,5	68,9	28,8	13,5	54,4	66,6	123,9	44,2
1	Köln, krfr. Stadt	140,7	265,4	351,8	361,7	310,7	109,2	183,6	230,3	195,4	165,6	24,9	43,5	40,7	35,7	34,0	6,6	38,2	80,9	130,6	111,1
1	Krefeld, krfr. Stadt	300,7	316,0	303,6	289,7	71,8	182,6	175,5	160,1	128,4	19,9	93,1	67,7	57,7	39,3	9,3	25,1	72,7	85,9	122,1	42,5
1	Mönchengladbach, krfr. St.	414,1	560,0	574,4	508,1	192,7	261,9	374,1	347,3	226,7	100,8	113,7	91,8	94,5	73,8	38,1	38,4	94,1	132,6	207,6	53,8
1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	159,9	278,2	254,6	202,3	61,3	109,5	176,2	141,3	79,6	22,5	41,6	51,9	41,9	35,0	4,1	8,8	50,1	71,5	87,6	34,8
1	Oberhausen, krfr. Stadt	395,7	566,5	578,6	430,4	218,5	305,0	440,9	425,6	249,7	149,9	78,5	92,8	77,1	54,1	18,2	12,1	32,8	75,9	126,6	50,4
1	Wuppertal, krfr. Stadt	174,8	286,6	337,9	352,6	127,1	102,4	145,0	154,4	145,4	77,6	43,1	65,4	51,0	38,2	8,5	29,3	76,2	132,5	168,9	40,9
Jugendamtstyp 1		245,1	358,7	385,2	388,1	174,9	168,9	233,5	231,6	182,0	91,8	62,8	71,9	65,1	56,3	19,4	13,5	53,3	88,5	149,8	63,7
2	Aachen, krfr. Stadt	197,7	269,6	258,6	326,8	56,6	125,7	171,7	185,4	151,3	26,9	47,7	61,7	37,9	37,5	7,4	24,3	36,2	35,3	138,0	22,3
2	Bonn, krfr. Stadt	148,1	258,2	253,8	293,5	124,4	101,9	181,8	164,7	145,5	69,6	34,3	39,1	40,8	47,4	19,5	11,8	37,4	48,4	100,7	35,3
2	Bottrop, krfr. Stadt	226,0	263,4	291,3	325,8	5,3	128,3	114,4	143,4	141,1	5,3	91,9	130,4	91,0	95,5	0,0	5,7	18,6	56,9	89,2	0,0
2	Leverkusen, krfr. Stadt	113,1	217,1	235,5	256,1	67,5	57,1	134,0	124,4	85,9	21,9	34,5	44,1	39,8	42,9	4,0	21,4	39,0	71,3	127,3	41,7
2	Münster, krfr. Stadt	180,7	274,4	317,4	304,0	75,2	134,4	220,1	214,0	135,8	43,7	40,4	36,9	51,7	46,2	5,2	6,0	17,4	51,7	122,0	26,2
2	Remscheid, krfr. Stadt	364,2	401,1	355,7	388,0	68,8	218,9	242,2	176,7	195,0	26,5	103,8	83,2	90,7	51,9	7,9	41,5	75,7	88,4	141,1	34,4
2	Solingen, krfr. Stadt	282,5	475,0	359,7	382,6	146,3	193,0	329,7	205,8	180,4	105,5	80,5	97,5	71,3	69,8	9,3	8,9	47,9	82,6	132,4	31,5
Jugendamtstyp 2		194,9	296,0	289,8	319,0	82,8	127,7	198,9	176,8	145,8	45,9	52,1	60,6	54,8	52,7	8,8	15,1	36,5	58,2	120,5	28,1
3	Aachen, Kreis	263,5	337,6	326,6	363,3	143,0	195,2	230,5	195,2	245,4	130,4	68,3	102,9	106,5	60,5	0,0	0,0	4,1	24,8	57,4	12,6
3	Borken, Kreis	201,8	223,1	247,6	251,9	136,9	151,1	140,7	155,2	140,3	87,9	44,2	58,3	61,6	53,0	25,9	6,5	24,2	30,8	58,6	23,1

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
3	Coesfeld, Kreis	132,4	173,0	209,4	206,1	96,3	105,6	119,2	111,0	109,3	57,8	26,8	42,3	73,5	51,2	17,3	0,0	11,5	25,0	45,6	21,2
3	Düren, Kreis	222,6	276,2	316,9	325,5	110,2	144,1	183,6	187,9	159,7	52,0	68,2	68,6	92,5	78,6	36,2	10,3	24,0	36,5	87,2	22,0
3	Euskirchen, Kreis	225,5	262,8	298,1	236,1	108,3	166,1	167,4	186,6	128,0	38,6	51,7	66,1	61,4	49,0	26,7	7,7	29,4	50,1	59,0	43,0
3	Gütersloh, Kreis	218,9	335,2	317,7	321,7	139,4	164,2	236,1	192,5	159,3	89,1	43,8	73,0	78,6	65,0	23,0	10,9	26,1	46,7	97,5	27,3
3	Heinsberg, Kreis	265,2	338,4	459,0	377,1	150,4	221,3	244,8	330,1	267,9	101,2	43,8	71,5	90,4	47,6	27,4	0,0	22,0	38,4	61,5	21,9
3	Herford, Kreis	59,4	111,0	115,0	164,3	186,1	36,1	42,7	47,9	72,6	59,2	23,4	54,1	43,1	42,7	36,7	0,0	14,2	24,0	49,1	90,2
3	Hochsauerlandkreis	140,2	184,4	249,0	198,6	91,5	81,3	120,4	138,9	98,5	29,8	51,0	46,6	67,8	44,0	31,8	8,0	17,5	42,3	56,1	29,8
3	Höxter, Kreis	149,8	148,9	154,5	135,4	41,1	104,7	109,8	91,7	62,8	16,8	42,2	33,5	33,8	26,5	3,7	2,9	5,6	29,0	46,1	20,6
3	Kleve, Kreis	159,1	200,8	198,1	233,8	28,3	96,4	71,1	89,1	109,9	18,2	61,1	127,6	105,4	94,4	10,1	1,6	2,1	3,6	29,4	0,0
3	Lippe, Kreis	169,8	297,8	265,5	251,3	82,8	104,3	211,0	163,6	118,3	40,5	57,5	65,6	44,8	34,6	7,0	8,0	21,3	57,1	98,4	35,2
3	Märkischer Kreis	282,9	409,6	335,4	297,9	93,1	229,9	301,4	243,7	140,9	39,9	41,3	85,0	53,7	64,4	10,6	11,8	23,2	38,0	92,6	42,5
3	Minden-Lübbecke, Kreis	170,4	306,9	279,3	239,2	122,6	141,3	213,2	150,3	106,2	68,5	22,5	45,1	56,2	45,7	23,4	6,6	48,5	72,8	87,4	30,6
3	Neuss, Kreis	134,8	198,9	262,4	279,9	55,7	91,9	136,8	179,7	199,0	23,2	42,9	53,9	43,1	40,5	18,6	0,0	8,3	39,5	40,5	13,9
3	Oberbergischer Kreis	224,2	365,9	399,7	357,8	131,0	165,1	262,1	279,6	210,6	48,7	43,1	80,8	67,8	72,3	33,6	16,0	23,1	52,3	74,9	48,7
3	Olpe, Kreis	199,6	294,4	241,1	218,0	86,5	141,8	194,3	148,0	139,2	39,3	52,1	88,5	53,2	43,9	31,4	5,8	11,5	39,9	34,8	15,7
3	Paderborn, Kreis	117,6	282,2	298,7	272,7	66,3	74,1	199,3	194,9	155,1	28,9	43,5	62,2	70,1	60,0	15,3	0,0	20,7	33,7	57,5	22,1
3	Rheinisch-Bergischer Kreis	146,3	193,5	291,9	163,2	88,7	111,7	193,5	225,2	108,8	52,2	15,4	0,0	4,2	7,3	0,0	19,3	0,0	62,6	47,2	36,5
3	Rhein-Sieg-Kreis	203,5	271,2	220,8	286,6	155,3	126,9	161,7	136,8	177,7	92,8	36,2	53,9	31,1	22,9	11,4	40,4	55,7	52,9	86,0	51,1
3	Siegen-Wittgenstein, Kreis	130,1	368,0	374,4	278,1	132,7	87,1	275,6	272,1	172,3	93,7	39,4	58,4	53,3	41,8	10,9	3,6	34,0	49,1	64,0	28,1
3	Soest, Kreis	150,3	167,7	234,4	212,8	87,6	113,4	100,3	110,8	91,6	50,8	26,8	46,0	55,4	30,9	5,3	10,2	21,4	68,2	90,3	31,5
3	Steinfurt, Kreis	108,2	149,5	169,4	157,6	53,9	65,8	92,3	87,3	58,4	25,9	41,5	44,2	50,0	44,6	10,4	0,8	13,0	32,2	54,6	17,6
3	Unna, Kreis	158,6	388,1	500,6	216,0	25,9	99,1	248,8	408,1	94,7	15,5	55,5	114,4	58,9	37,9	0,0	4,0	24,9	33,7	83,4	10,3
3	Viersen, Kreis	204,2	236,0	312,9	240,2	43,2	110,5	124,1	152,6	129,8	23,0	93,7	105,9	139,6	75,7	14,4	0,0	6,1	20,7	34,6	5,8
3	Warendorf, Kreis	85,3	180,4	140,7	138,3	37,6	54,9	96,5	55,8	52,3	15,4	30,5	41,1	59,7	44,9	18,8	0,0	42,7	25,2	41,1	3,4
3	Wesel, Kreis	127,2	231,0	223,0	198,0	74,4	52,4	78,6	84,4	81,6	13,5	73,0	147,7	120,6	79,9	47,4	1,9	4,8	18,1	36,5	13,5
Jugendamtstyp 3		170,0	253,0	265,8	242,7	96,2	118,4	165,7	161,3	128,3	50,1	44,9	65,4	65,0	51,1	19,4	6,8	21,8	39,6	63,3	26,7
4	Ahlen, Stadt	406,5	486,3	450,5	452,9	165,4	381,1	416,9	304,6	331,9	139,5	14,5	37,1	64,4	31,2	5,2	10,9	32,4	81,5	89,8	20,7
4	Alsdorf, Stadt	420,0	512,2	403,6	379,3	76,3	232,4	274,4	234,2	210,2	63,6	187,7	176,8	124,6	82,3	12,7	0,0	61,0	44,8	86,8	0,0
4	Bad Salzuflen, Stadt	201,1	242,8	289,2	262,0	76,6	127,6	129,5	171,6	107,6	41,2	65,7	64,8	73,5	46,8	0,0	7,7	48,6	44,1	107,6	35,4
4	Bergkamen, Stadt	431,2	607,8	657,5	590,2	142,9	335,8	493,1	515,6	425,1	127,0	78,8	63,1	56,8	66,0	5,3	16,6	51,6	85,1	99,1	10,6
4	Brühl, Stadt	100,7	195,4	205,7	299,3	94,7	70,0	117,3	120,0	122,9	58,3	21,9	32,6	28,6	69,5	0,0	8,8	45,6	57,1	106,9	36,4

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
4	Datteln, Stadt	176,3	503,0	455,6	266,6	51,7	123,4	320,9	328,6	177,7	0,0	41,1	121,4	44,8	61,5	25,8	11,8	60,7	82,2	27,3	25,8
4	Erkrath, Stadt	243,8	363,8	440,1	229,8	52,9	145,3	242,5	317,8	147,7	45,3	84,4	63,8	36,7	38,3	0,0	14,1	57,4	85,6	43,8	7,6
4	Eschweiler, Stadt	411,5	526,9	474,4	438,2	175,9	274,4	333,9	260,5	256,3	124,2	137,2	177,4	130,2	90,9	20,7	0,0	15,6	83,7	90,9	31,0
4	Gevelsberg, Stadt	212,1	348,0	257,7	370,4	81,1	181,8	255,9	206,2	211,6	54,1	30,3	71,6	25,8	30,2	18,0	0,0	20,5	25,8	128,5	9,0
4	Hattingen, Stadt	283,2	340,8	400,2	445,8	323,1	254,1	223,3	301,5	261,9	235,0	29,2	99,9	67,6	55,1	0,0	0,0	17,6	31,2	128,7	88,1
4	Herzogenrath, Stadt	270,6	411,5	309,6	269,6	84,7	199,6	267,8	160,3	110,7	60,5	62,1	124,1	99,5	48,1	24,2	8,9	19,6	49,8	110,7	0,0
4	Kamen, Stadt	330,8	429,1	445,9	349,1	164,4	213,7	186,9	213,8	96,7	28,6	101,8	186,9	122,2	85,9	64,3	15,3	55,4	110,0	166,5	71,5
4	Kamp-Lintfort, Stadt	485,4	438,4	647,8	462,3	221,7	365,5	309,9	385,9	249,4	99,4	114,2	98,3	130,9	79,1	22,9	5,7	30,2	130,9	133,8	99,4
4	Lage, Stadt	277,5	388,8	256,4	259,9	91,1	235,9	286,5	205,1	147,7	66,2	23,1	54,6	32,1	53,2	8,3	18,5	47,7	19,2	59,1	16,6
4	Monheim am Rhein, Stadt	263,4	410,6	434,0	279,8	100,9	197,6	265,3	276,7	139,9	43,3	61,1	88,4	81,8	50,4	21,6	4,7	56,9	75,5	89,5	36,0
4	Oer-Erkenschwick, Stadt	545,2	669,3	708,0	619,4	377,0	388,3	472,4	458,6	343,3	138,9	112,0	147,6	104,6	82,1	119,0	44,8	49,2	144,8	194,0	119,0
4	Schwelm, Stadt	361,4	284,2	562,8	617,5	321,1	353,9	262,3	422,1	470,0	217,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,5	21,9	140,7	147,5	103,2
4	Siegburg, Stadt	297,0	392,0	273,6	312,7	145,7	266,0	330,1	188,9	208,5	65,5	31,0	41,3	26,1	12,3	21,8	0,0	20,6	58,6	92,0	58,3
4	Soest, Stadt	153,3	220,7	216,3	222,7	70,7	138,0	186,8	155,9	113,6	0,0	7,7	22,6	35,2	27,3	0,0	7,7	11,3	25,2	81,8	70,7
4	Stolberg (Rhld.), Stadt	281,5	353,1	287,4	342,4	135,6	219,0	268,4	197,0	165,4	95,4	45,2	47,1	28,7	46,2	10,0	17,4	37,7	61,6	130,8	30,1
4	Werdohl, Stadt	192,7	327,9	571,8	496,5	230,0	183,0	268,3	343,1	236,4	81,2	9,6	44,7	101,7	59,1	108,3	0,0	14,9	127,1	200,9	40,6
4	Wesseling, Stadt	275,0	377,4	373,7	360,2	191,4	165,0	259,4	180,4	207,6	63,8	93,5	70,8	109,5	42,7	47,8	16,5	47,2	83,8	109,9	79,7
Jugendamtstyp 4		300,0	401,7	403,9	372,1	147,2	227,9	280,1	263,2	212,1	84,8	62,6	83,8	69,9	53,7	20,3	9,5	37,8	70,7	106,4	42,1
5	Altena, Stadt	371,9	271,6	482,5	211,2	126,0	289,3	186,8	321,6	161,5	47,2	68,9	67,9	43,9	37,3	15,7	13,8	17,0	117,0	12,4	63,0
5	Bad Oeynhausen, Stadt	153,9	238,5	172,1	170,0	70,2	91,5	113,6	88,6	108,6	31,9	58,2	107,9	67,8	23,6	12,8	4,2	17,0	15,6	37,8	25,5
5	Beckum, Stadt	226,5	275,8	263,5	270,7	83,7	141,6	152,4	171,3	129,5	53,2	79,3	101,6	65,9	53,0	0,0	5,7	21,8	26,4	88,3	30,4
5	Bünde, Stadt	92,5	154,6	130,8	141,0	44,9	57,3	71,3	21,8	37,6	12,8	35,2	65,4	76,3	47,0	19,3	0,0	17,8	32,7	56,4	12,8
5	Elsdorf, Stadt	233,7	551,8	566,0	416,3	95,8	165,5	444,1	389,2	218,0	82,1	58,4	94,2	70,8	128,8	0,0	9,7	13,5	106,1	69,4	13,7
5	Emmerich am Rhein, Stadt	353,3	432,8	519,8	457,0	59,7	278,5	294,7	280,5	243,7	39,8	74,7	92,1	90,8	53,3	10,0	0,0	46,0	148,5	159,9	10,0
5	Frechen, Stadt	329,6	535,5	446,4	324,6	104,9	232,9	366,4	320,4	225,1	59,0	71,7	78,9	63,0	31,4	6,6	25,1	90,2	63,0	68,1	39,3
5	Gronau (Westf.), Stadt	161,7	316,5	280,1	309,5	133,3	86,5	158,2	146,9	135,1	32,0	75,2	132,7	91,8	126,4	58,6	0,0	25,5	41,3	48,0	42,6
5	Gummersbach, Stadt	281,5	487,0	444,7	386,1	89,5	198,9	276,0	272,9	219,4	55,9	67,6	140,7	96,0	65,8	11,2	15,0	70,3	75,8	100,9	22,4
5	Haan, Stadt	119,5	421,7	214,8	299,6	88,5	79,7	309,3	120,3	161,9	33,2	39,8	93,7	34,4	40,5	0,0	0,0	18,7	60,1	97,2	55,3
5	Heiligenhaus, Stadt	398,4	614,7	443,3	444,4	166,7	308,9	515,9	354,7	299,5	107,1	65,0	98,8	69,0	19,3	23,8	24,4	0,0	19,7	125,6	35,7
5	Heinsberg, Stadt	225,7	463,5	340,4	226,6	65,7	155,5	358,1	249,2	139,0	59,1	65,2	77,2	54,7	25,7	0,0	5,0	28,1	36,5	61,8	6,6
5	Hemer, Stadt	183,1	227,7	207,8	165,9	47,2	103,9	193,2	119,6	77,4	47,2	69,3	20,7	12,6	27,7	0,0	9,9	13,8	75,6	60,8	0,0

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
5	Hennef (Sieg), Stadt	151,7	214,2	230,2	262,1	114,8	94,8	130,6	150,3	137,5	57,4	49,3	36,6	37,6	43,0	28,7	7,6	47,0	42,3	81,7	28,7
5	Hilden, Stadt	199,5	313,6	273,9	220,4	37,5	149,6	216,6	144,4	101,0	18,7	42,2	62,7	44,8	45,9	12,5	7,7	34,2	84,7	73,5	6,2
5	Hückelhoven, Stadt	277,5	208,3	210,0	209,9	94,0	177,0	123,7	175,0	104,9	87,2	90,9	65,1	23,3	63,0	0,0	9,6	19,5	11,7	42,0	6,7
5	Hürth, Stadt	190,5	300,0	429,0	331,5	127,5	144,4	227,4	290,6	218,0	53,1	33,8	43,5	32,3	45,4	15,9	12,3	29,0	106,1	68,1	58,4
5	Kleve, Stadt	412,9	611,6	507,3	572,1	111,6	301,4	386,0	323,8	323,4	52,9	95,0	112,8	102,5	79,6	23,5	16,5	112,8	80,9	169,2	35,3
5	Langenfeld (Rhld.), Stadt	151,4	254,6	304,0	230,9	55,3	126,2	179,7	190,6	129,2	27,6	25,2	54,9	63,5	47,0	11,1	0,0	20,0	49,9	54,8	16,6
5	Lemgo, Stadt	160,5	265,8	354,8	291,3	60,7	97,3	150,0	150,3	105,9	13,5	53,5	75,0	132,3	90,0	13,5	9,7	40,9	72,2	95,3	33,7
5	Löhne, Stadt	79,4	100,0	161,1	207,6	98,3	37,1	78,6	80,5	47,9	45,4	37,1	21,4	49,6	69,2	7,6	5,3	0,0	31,0	90,5	45,4
5	Menden (Sauerland), Stadt	162,5	198,8	197,2	170,2	136,2	69,1	60,7	41,3	55,4	36,7	89,4	93,9	82,5	43,5	31,4	4,1	44,2	73,4	71,2	68,1
5	Mettmann, Stadt	211,2	204,2	141,2	214,6	82,9	146,2	136,1	94,1	159,4	66,3	65,0	40,8	20,2	30,7	0,0	0,0	27,2	26,9	24,5	16,6
5	Nettetal, Stadt	172,7	243,6	326,6	239,2	54,1	111,7	118,3	160,3	119,6	20,3	60,9	111,3	101,0	62,4	6,8	0,0	13,9	65,3	57,2	27,0
5	Radevormwald, Stadt	156,9	232,6	209,1	182,3	52,6	78,4	129,2	58,1	86,4	39,5	78,4	77,5	81,3	57,6	13,2	0,0	25,8	69,7	38,4	0,0
5	Sankt Augustin, Stadt	267,2	397,4	328,3	300,8	155,0	174,7	248,4	190,8	166,7	77,5	61,7	39,7	48,8	32,5	33,2	30,8	109,3	88,7	101,6	44,3
5	Schwerte, Stadt	221,8	706,0	505,2	511,7	199,5	147,9	536,3	367,9	317,9	109,4	54,2	88,3	54,9	24,8	32,2	19,7	81,5	82,4	168,9	57,9
5	Selm, Stadt	368,6	535,9	563,6	366,5	138,2	280,4	353,7	309,1	183,3	118,5	72,1	85,7	109,1	55,8	0,0	16,0	96,5	145,5	127,5	19,7
5	Voerde (Niederrhein), Stadt	416,9	545,0	455,9	591,5	289,7	273,8	323,9	260,5	286,6	125,3	136,9	197,5	115,8	73,2	94,0	6,2	23,7	79,6	231,7	70,5
5	Waltrop, Stadt	177,0	382,3	610,5	182,5	93,7	136,8	298,7	348,8	87,3	31,2	32,2	71,7	67,8	15,9	20,8	8,0	11,9	193,8	79,4	41,6
5	Wülfrath, Stadt	235,7	494,6	250,0	230,8	27,6	163,9	231,8	100,0	131,9	0,0	61,5	170,0	75,0	22,0	13,8	10,2	92,7	75,0	76,9	13,8
5	Würselen, Stadt	333,3	613,7	437,3	295,0	70,6	188,2	272,0	215,5	141,4	47,1	129,0	125,5	133,1	104,5	7,8	16,1	216,2	88,7	49,2	15,7
	Jugendamtstyp 5	226,1	357,1	331,8	291,2	100,3	152,4	227,7	196,0	154,6	51,9	64,2	83,1	68,4	53,0	17,6	9,5	46,3	67,4	83,6	30,9
6	Ahaus, Stadt	148,3	194,0	279,5	168,8	35,3	95,9	129,3	176,6	90,9	17,7	48,0	64,7	88,3	34,6	11,8	4,4	0,0	14,7	43,3	5,9
6	Bad Honnef	87,7	97,3	211,1	221,2	102,7	78,9	86,5	160,8	150,4	68,5	8,8	10,8	30,2	26,5	11,4	0,0	0,0	20,1	44,2	22,8
6	Bedburg, Stadt	280,5	307,5	423,2	374,3	123,9	244,3	221,4	255,9	222,8	86,7	27,1	49,2	88,6	44,6	0,0	9,0	36,9	78,7	107,0	37,2
6	Borken, Stadt	249,2	296,5	406,0	279,9	159,8	184,6	214,5	307,1	188,2	102,3	64,6	50,5	62,5	29,0	32,0	0,0	31,5	36,4	62,7	25,6
6	Bornheim, Stadt	116,3	168,5	122,6	128,5	76,2	64,2	78,7	76,6	50,5	41,1	48,1	39,3	10,2	22,9	11,7	4,0	50,6	35,8	55,1	23,5
6	Coesfeld, Stadt	132,7	249,2	240,7	252,8	98,7	116,2	120,8	126,7	131,6	42,3	11,1	98,2	50,7	57,9	7,1	5,5	30,2	63,3	63,2	49,4
6	Dülmen, Stadt	317,3	366,2	412,1	319,6	176,9	246,8	279,3	301,5	199,3	97,0	70,5	55,9	65,3	54,0	17,1	0,0	31,0	45,2	66,4	62,8
6	Emsdetten, Stadt	92,6	132,3	181,5	143,6	123,1	40,5	36,7	75,1	47,9	29,0	46,3	58,8	68,8	21,3	43,4	5,8	36,7	37,5	74,5	50,7
6	Ennepetal, Stadt	173,2	213,4	220,9	238,0	73,0	109,7	176,6	130,0	104,5	51,1	57,7	36,8	71,5	23,2	14,6	5,8	0,0	19,5	110,3	7,3
6	Erfststadt, Stadt	156,0	250,7	219,5	133,6	49,8	108,4	163,3	99,8	71,3	12,4	21,7	29,2	44,9	17,8	6,2	26,0	58,3	74,8	44,5	31,1
6	Erkelenz, Stadt	242,5	348,0	384,2	308,1	153,7	148,2	211,3	240,8	146,5	115,3	89,8	118,1	74,5	70,7	19,2	4,5	18,6	68,8	90,9	19,2

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
6	Geilenkirchen	693,3	809,5	713,1	554,3	159,5	574,2	676,2	584,2	391,7	135,6	112,0	57,1	34,4	66,5	8,0	7,0	76,2	94,5	96,1	15,9
6	Geldern, Stadt	374,8	407,8	373,6	410,5	197,4	205,6	187,6	237,1	218,1	98,7	163,2	179,4	79,0	83,4	53,2	6,0	40,8	57,5	109,0	45,6
6	Goch, Stadt	223,4	225,1	259,6	254,8	64,8	151,0	142,5	175,4	133,8	24,3	72,5	75,0	70,2	76,4	24,3	0,0	7,5	14,0	44,6	16,2
6	Greven, Stadt	186,9	155,1	264,9	117,0	77,6	166,7	126,9	200,3	64,4	23,3	20,2	14,1	32,3	5,9	23,3	0,0	14,1	32,3	46,8	31,1
6	Haltern am See, Stadt	182,8	231,2	121,8	184,4	134,0	85,7	151,7	51,3	98,0	58,6	91,4	72,3	57,7	46,1	75,4	5,7	7,2	12,8	40,3	0,0
6	Herdecke, Stadt	149,1	101,7	171,6	137,0	58,4	74,5	14,5	68,6	21,1	14,6	74,5	58,1	80,1	73,8	29,2	0,0	29,1	22,9	42,1	14,6
6	Ibbenbüren, Stadt	301,9	419,4	393,1	378,2	167,1	200,1	276,5	280,8	214,4	102,4	98,2	123,9	86,4	74,1	16,2	3,6	19,1	25,9	89,7	48,5
6	Kaarst, Stadt	111,6	185,6	173,2	196,9	128,1	101,9	151,2	142,2	113,4	93,9	9,7	13,7	18,6	29,8	8,5	0,0	20,6	12,4	53,7	25,6
6	Kempfen, Stadt	170,9	213,3	220,3	205,7	72,5	97,7	114,8	113,7	62,3	40,3	67,2	57,4	49,8	31,2	8,1	6,1	41,0	56,9	112,2	24,2
6	Kevelaer, Stadt	218,0	400,4	358,0	403,5	273,0	165,1	307,3	236,0	249,4	151,7	39,6	83,8	89,5	66,0	50,6	13,2	9,3	32,5	88,0	70,8
6	Königswinter	80,6	63,6	97,8	91,8	22,5	10,1	12,7	54,3	43,5	7,5	45,3	31,8	21,7	24,2	7,5	25,2	19,1	21,7	24,2	7,5
6	Leichlingen (Rhld.), Stadt	153,3	197,2	262,5	286,8	112,2	137,2	118,3	177,8	186,0	56,1	16,1	69,0	25,4	31,0	0,0	0,0	9,9	59,3	69,8	56,1
6	Lohmar, Stadt	169,5	253,1	357,4	428,7	148,2	130,4	200,7	166,8	234,4	98,8	32,6	52,4	150,9	87,1	0,0	6,5	0,0	39,7	107,2	49,4
6	Meckenheim, Stadt	253,5	309,5	277,5	247,6	110,7	218,5	261,9	210,9	185,7	77,5	26,2	23,8	44,4	26,5	11,1	8,7	23,8	22,2	35,4	22,1
6	Meerbusch, Stadt	69,1	147,4	206,2	303,8	185,2	55,3	113,0	168,7	259,8	167,3	3,5	29,5	28,1	8,8	0,0	10,4	4,9	9,4	35,2	17,9
6	Niederkassel, Stadt	64,9	232,2	189,8	160,5	46,2	29,9	129,8	112,7	98,3	15,4	20,0	41,0	11,9	31,1	7,7	15,0	61,5	65,2	31,1	23,1
6	Oelde, Stadt	290,8	248,7	341,8	400,0	99,5	234,0	195,4	286,2	244,4	69,7	56,7	53,3	39,7	59,3	10,0	0,0	0,0	15,9	96,3	19,9
6	Overath, Stadt	350,6	441,7	413,2	299,1	193,4	336,6	375,9	278,2	202,1	113,8	7,0	37,6	50,6	40,4	34,1	7,0	28,2	84,3	56,6	45,5
6	Plettenberg, Stadt	173,2	158,4	239,5	186,2	83,5	126,0	84,5	129,7	53,2	41,8	31,5	31,7	39,9	62,1	31,3	15,7	42,2	69,9	70,9	10,4
6	Porta Westfalica, Stadt	245,8	450,5	411,5	344,4	142,1	146,3	265,9	293,9	160,3	58,5	87,8	155,1	71,8	53,4	41,8	11,7	29,5	45,7	130,6	41,8
6	Pulheim, Stadt	138,0	148,2	205,7	160,3	89,8	90,7	102,2	116,9	84,4	35,9	23,7	40,9	46,8	50,6	24,0	23,7	5,1	42,1	25,3	29,9
6	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	124,8	220,6	249,9	224,5	96,9	99,9	141,8	149,0	101,7	62,7	25,0	52,5	81,7	63,5	11,4	0,0	26,3	19,2	59,3	22,8
6	Rheinbach	63,5	114,7	155,4	260,8	119,2	35,3	73,0	100,5	130,4	86,7	21,2	20,9	0,0	48,9	10,8	7,1	20,9	54,8	81,5	21,7
6	Rheinberg, Stadt	356,9	309,3	347,0	349,0	38,3	279,9	214,8	244,5	234,9	19,1	77,0	77,3	71,0	60,4	19,1	0,0	17,2	31,5	53,7	0,0
6	Rösrath, Stadt	144,9	420,2	314,1	290,8	88,4	115,9	308,1	229,2	208,8	11,0	29,0	56,0	25,5	22,4	22,1	0,0	56,0	59,4	59,7	55,2
6	Schmallenberg, Stadt	237,7	197,2	211,3	181,3	30,1	155,7	131,4	140,8	75,5	0,0	82,0	54,8	61,6	60,4	20,0	0,0	11,0	8,8	45,3	10,0
6	Sprockhövel, Stadt	175,0	251,9	370,0	361,1	179,7	110,5	125,9	246,7	222,2	89,9	64,5	100,8	82,2	92,6	64,2	0,0	25,2	41,1	46,3	25,7
6	Sundern (Sauerland), Stadt	166,7	144,9	139,2	131,9	30,0	75,8	54,3	24,6	7,3	0,0	90,9	72,5	90,1	73,3	20,0	0,0	18,1	24,6	51,3	10,0
6	Verl, Stadt	157,3	183,5	274,7	223,2	75,6	121,5	163,1	206,0	130,9	32,4	35,7	20,4	42,9	46,2	21,6	0,0	0,0	25,8	46,2	21,6

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
6	Warstein, Stadt	287,0	374,4	398,0	339,4	187,8	179,4	286,3	268,7	208,9	143,6	107,6	66,1	69,7	17,4	11,0	0,0	22,0	59,7	113,1	33,1
6	Wermelskirchen, Stadt	149,2	271,5	265,0	312,3	127,7	118,1	148,9	153,4	99,7	25,5	24,9	78,8	62,8	86,4	34,0	6,2	43,8	48,8	126,2	68,1
6	Werne, Stadt	257,6	485,8	320,5	232,6	173,8	171,7	344,1	189,0	112,5	30,7	70,3	111,3	74,0	37,5	81,8	15,6	30,4	57,5	82,5	61,3
6	Wetter (Ruhr), Stadt	270,0	359,0	431,1	441,1	209,0	204,6	287,2	337,4	305,3	176,0	57,3	61,5	84,3	84,8	11,0	8,2	10,3	9,4	50,9	22,0
6	Wiehl, Stadt	180,5	173,2	267,6	275,3	103,3	139,5	127,0	196,3	129,6	0,0	41,0	46,2	35,7	48,6	0,0	0,0	0,0	35,7	97,2	103,3
6	Willich, Stadt	99,4	159,3	140,3	200,7	25,7	78,7	122,1	49,8	86,6	5,1	12,4	37,2	58,8	59,0	10,3	8,3	0,0	31,7	55,1	10,3
6	Wipperfürth, Stadt	154,0	152,9	190,5	162,8	81,7	128,3	105,9	127,0	60,0	46,7	25,7	47,1	31,7	34,3	11,7	0,0	0,0	31,7	68,6	23,3
	Jugendamtstyp 6	193,7	256,6	275,4	255,0	111,2	138,3	173,9	180,2	141,3	61,0	48,9	60,1	56,3	47,1	20,3	6,4	22,6	38,9	66,6	30,0
7	Castrop-Rauxel, Stadt	446,5	618,9	648,1	572,8	156,1	356,0	476,4	461,4	361,6	82,2	81,4	114,0	102,1	67,2	32,9	9,0	28,5	84,5	144,0	41,1
7	Düren, Stadt	379,5	528,4	534,0	455,6	158,1	272,5	358,2	366,2	278,3	103,5	82,8	104,5	67,1	61,6	14,4	24,2	65,7	100,6	115,7	40,2
7	Gladbeck, Stadt	244,7	401,0	588,0	554,2	299,1	159,6	206,0	277,7	271,1	132,5	79,8	117,7	202,5	117,5	98,4	5,3	77,3	107,8	165,7	68,2
7	Herford, Stadt	242,5	368,4	380,2	388,6	144,3	188,6	252,3	239,5	237,3	63,1	51,2	48,1	41,8	27,5	31,6	2,7	68,1	98,9	123,8	49,6
7	Herten, Stadt	245,0	315,5	273,4	160,3	81,4	138,9	185,3	163,1	78,3	33,5	91,4	105,2	48,5	41,0	23,9	14,6	25,0	61,7	41,0	23,9
7	Lünen, Stadt	210,2	306,2	379,0	367,7	163,3	89,0	154,8	174,7	129,5	52,3	108,8	127,3	106,6	85,4	32,7	12,4	24,1	97,7	152,8	78,4
7	Marl, Stadt	410,9	599,1	484,2	464,5	228,5	288,7	373,5	324,9	213,1	45,7	88,4	136,8	108,3	84,7	52,2	33,8	88,8	51,0	166,7	130,5
7	Recklinghausen, Stadt	218,9	287,6	318,1	294,3	73,8	132,1	161,8	222,0	173,2	36,9	77,8	100,2	52,6	39,7	5,3	9,0	25,7	43,5	81,4	31,6
	Jugendamtstyp 7	297,6	424,5	449,7	407,3	162,0	201,0	267,3	279,1	217,2	68,5	82,5	107,0	91,0	65,8	34,7	14,1	50,2	79,6	124,3	58,8
8	Arnsberg, Stadt	293,1	289,1	396,8	346,4	273,8	204,6	186,6	231,5	200,1	119,6	77,4	76,8	46,3	20,9	61,7	11,1	25,6	119,0	125,4	92,6
8	Bergheim, Stadt	368,5	341,6	440,7	407,1	119,1	255,8	217,0	284,5	225,8	95,3	100,5	87,7	52,1	55,5	9,5	12,2	36,9	104,2	125,8	14,3
8	Bergisch Gladbach, Stadt	142,3	171,9	195,4	237,3	118,4	94,9	132,6	155,4	127,4	63,8	40,1	12,3	7,1	22,0	15,2	7,3	27,0	33,0	87,9	39,5
8	Detmold, Stadt	327,7	408,9	377,0	345,6	132,9	228,9	301,5	287,5	180,1	83,5	79,5	93,6	25,6	46,5	11,4	19,3	13,9	63,9	119,1	38,0
8	Dinslaken, Stadt	239,7	350,3	385,4	405,0	86,4	136,5	228,9	240,4	225,8	59,1	99,9	79,4	78,7	60,9	18,2	3,3	42,0	66,3	118,3	9,1
8	Dorsten, Stadt	160,7	229,0	263,4	239,9	58,6	73,3	104,8	125,0	91,8	18,3	87,4	97,0	87,8	82,9	29,3	0,0	27,2	50,7	65,2	11,0
8	Iserlohn, Stadt	176,5	167,3	183,0	199,3	74,5	89,3	70,0	66,3	71,3	6,2	78,4	88,2	63,7	61,5	21,7	8,7	9,1	53,1	66,4	46,6
8	Lüdenscheid, Stadt	304,3	340,5	398,9	365,5	123,9	228,9	225,7	248,9	204,8	73,6	67,3	79,2	88,6	63,0	31,0	8,1	35,6	61,4	97,7	19,4
8	Minden, Stadt	367,8	457,1	494,4	473,4	140,5	267,7	319,9	296,0	253,4	64,9	76,8	97,9	88,5	50,1	18,0	23,3	39,2	109,9	169,9	57,7
8	Moers, Stadt	202,6	360,8	356,8	379,5	132,2	144,7	259,4	213,5	216,9	63,1	53,7	50,7	70,3	51,7	18,0	4,1	50,7	73,0	110,9	51,1
8	Neuss, Stadt	141,2	224,5	236,9	264,8	82,4	96,9	153,6	141,1	126,1	63,4	37,4	37,1	35,7	34,3	8,5	7,0	33,8	60,0	104,3	10,6

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
8	Paderborn, Stadt	193,1	303,1	357,5	342,2	172,2	129,2	184,1	189,1	144,1	69,2	56,6	76,3	63,6	75,3	33,7	7,4	42,8	104,8	122,8	69,2
8	Siegen, Stadt	247,2	427,3	445,8	461,5	323,4	180,3	282,8	286,4	290,3	217,4	60,8	83,0	59,0	72,0	31,8	6,1	61,5	100,4	99,3	74,2
8	Troisdorf, Stadt	139,8	302,9	260,4	230,5	90,7	91,7	213,8	176,8	90,3	27,6	32,1	60,6	25,7	40,5	7,9	16,0	28,5	57,9	99,7	55,2
8	Velbert, Stadt	265,0	320,6	291,9	279,8	166,1	146,4	195,1	173,9	123,1	81,2	116,1	111,5	55,9	50,4	33,2	2,5	13,9	62,1	106,3	51,7
8	Viersen, Stadt	272,7	287,3	349,4	339,2	101,2	160,9	133,8	199,7	130,9	42,8	81,8	106,3	66,6	77,4	27,2	30,0	47,2	83,2	130,9	31,1
8	Wesel, Stadt	256,0	409,2	350,2	318,4	105,1	180,9	272,8	240,5	159,2	57,3	58,0	103,5	46,4	41,7	14,3	17,1	32,9	63,3	117,5	33,4
8	Witten, Stadt	278,4	363,0	405,6	362,8	106,0	185,6	247,3	223,4	135,1	51,4	77,3	83,5	111,7	113,9	38,5	15,5	32,1	70,5	113,9	16,1
	Jugendamtstyp 8	231,3	310,1	334,5	328,7	137,5	153,7	201,9	202,5	162,9	71,6	67,0	74,6	58,0	56,4	24,2	10,5	33,6	74,0	109,4	41,7
9	Bocholt, Stadt	187,1	328,9	375,6	320,9	83,6	111,2	245,7	247,1	179,2	34,8	70,5	83,2	102,1	54,9	20,9	5,4	0,0	26,4	86,7	27,9
9	Dormagen, Stadt	215,2	303,4	342,6	264,3	52,9	188,7	220,7	255,9	146,4	33,7	13,2	41,4	45,4	39,3	4,8	13,2	41,4	41,3	78,6	14,4
9	Grevenbroich, Stadt	269,4	335,5	319,4	346,5	120,7	189,2	181,0	202,6	183,9	78,9	51,3	119,2	74,0	38,9	13,9	28,9	35,3	42,9	123,8	27,9
9	Gütersloh, Stadt	173,7	278,4	255,7	361,3	97,2	136,0	234,3	180,5	189,8	60,7	34,0	44,1	35,1	32,0	15,2	3,8	0,0	40,1	139,5	21,3
9	Kerpen, Stadt	356,5	459,7	517,6	377,6	92,5	268,1	330,1	352,6	206,0	48,7	42,8	58,9	37,5	24,0	19,5	45,6	70,7	127,5	147,6	24,3
9	Lippstadt, Stadt	133,0	233,6	232,5	208,0	99,9	99,1	154,4	156,2	109,3	36,3	31,1	47,5	40,0	24,7	9,1	2,8	31,7	36,3	74,0	54,5
9	Ratingen, Stadt	100,1	158,2	215,7	218,8	95,3	68,3	104,4	127,7	112,1	19,8	29,6	31,6	34,1	26,7	0,0	2,3	22,1	53,9	80,0	75,4
9	Rheine, Stadt	246,2	334,6	262,3	320,0	80,4	150,7	208,2	150,8	165,6	38,5	90,4	89,2	52,5	70,2	24,5	5,0	37,2	59,0	84,2	17,5
9	Unna, Stadt	249,8	418,2	434,1	385,4	148,4	204,7	249,1	252,6	216,4	90,0	38,2	131,6	110,5	64,2	27,0	6,9	37,6	71,0	104,8	31,5
	Jugendamtstyp 9	208,3	309,3	319,9	312,1	96,2	151,7	212,1	208,4	167,6	48,5	44,9	68,6	57,3	41,7	15,3	11,7	28,6	54,3	102,8	32,4

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 34: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	337,0	229,8	284,3	187,8	186,2	187,0	68,5	83,2	75,8	119,3	102,9	111,2
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	461,2	416,2	439,3	180,4	188,6	184,4	73,8	76,7	75,2	106,6	111,9	109,1
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	298,1	230,9	265,3	237,5	183,3	211,1	87,1	91,9	89,4	150,5	91,5	121,7
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	478,1	432,6	456,0	313,6	309,2	311,5	106,8	103,4	105,1	206,8	205,8	206,3
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	261,4	221,7	241,9	144,3	130,9	137,8	40,1	48,2	44,0	104,3	82,7	93,7
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	341,2	303,2	322,6	171,5	167,2	169,4	73,5	73,9	73,7	98,0	93,3	95,7
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	195,2	146,7	171,6	107,5	92,3	100,1	57,2	51,6	54,5	50,3	40,7	45,6
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	302,3	257,2	280,2	136,7	140,3	138,5	45,7	65,0	55,2	90,9	75,4	83,3
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	237,5	207,6	223,0	165,7	145,1	155,7	77,0	70,1	73,6	88,7	75,0	82,0
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	377,3	291,6	335,1	184,7	170,3	177,6	91,1	74,4	82,9	93,7	95,9	94,7
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	240,6	219,8	230,4	127,1	103,8	115,6	38,0	36,4	37,2	89,1	67,4	78,4
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	207,7	171,3	190,0	153,8	137,8	146,0	61,4	65,2	63,2	92,5	72,6	82,8
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	455,5	395,7	426,3	257,5	245,7	251,7	94,8	107,3	100,9	162,6	138,4	150,8
1	1	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	203,0	191,0	197,1	121,9	130,3	126,0	42,1	46,6	44,3	79,8	83,7	81,7
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	538,4	479,1	509,8	196,5	165,0	181,3	81,5	76,6	79,2	114,9	88,4	102,1
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	241,0	201,2	221,5	204,1	163,8	184,3	61,9	54,0	58,0	142,2	109,8	126,3
Jugendamtstyp 1				317,8	271,4	295,1	182,4	165,2	174,0	66,5	68,0	67,2	115,9	97,2	106,8
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	243,1	221,6	232,9	115,7	111,7	113,8	37,2	47,3	42,0	78,5	64,4	71,8
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	266,4	185,2	226,6	99,3	104,9	102,0	40,0	44,1	42,0	59,3	60,8	60,0
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	228,6	190,5	210,1	176,3	158,6	167,7	101,0	95,7	98,4	75,3	62,9	69,3
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	167,7	118,8	144,0	136,6	118,2	127,7	39,6	45,2	42,3	97,0	73,0	85,3
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	313,6	258,4	286,0	115,4	112,3	113,8	38,6	47,4	43,0	76,8	65,0	70,9
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	333,5	304,7	319,5	217,3	193,6	205,8	77,4	89,8	83,5	139,9	103,7	122,3
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	398,9	309,2	355,4	222,3	253,7	237,5	95,0	106,5	100,6	127,3	147,2	136,9
Jugendamtstyp 2				278,1	223,1	251,3	139,8	137,7	138,8	53,6	60,5	56,9	86,2	77,3	81,9
3	4	2	Aachen, Kreis	394,5	329,8	362,8	128,7	115,4	122,2	90,5	71,0	81,0	38,2	44,4	41,2
3	4	2	Borken, Kreis	222,1	208,5	215,5	103,9	94,3	99,2	57,2	58,1	57,7	46,6	36,2	41,6
3	4	2	Coesfeld, Kreis	183,4	170,9	177,3	80,2	80,5	80,3	48,4	50,5	49,4	31,8	29,9	30,9

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
3	4	2	Düren, Kreis	288,9	228,7	260,0	145,6	133,3	139,7	73,6	81,2	77,2	72,0	52,1	62,5
3	4	2	Euskirchen, Kreis	224,9	190,7	208,3	115,6	109,9	112,9	60,7	64,6	62,6	54,9	45,3	50,2
3	4	2	Gütersloh, Kreis	365,0	305,3	336,0	131,0	129,9	130,5	66,9	63,3	65,1	64,2	66,6	65,3
3	4	2	Heinsberg, Kreis	367,8	287,3	328,9	118,1	108,7	113,5	71,7	62,1	67,1	46,3	46,6	46,4
3	4	2	Herford, Kreis	74,8	64,5	69,8	76,6	81,6	79,0	40,2	42,3	41,2	36,4	39,3	37,8
3	4	2	Hochsauerlandkreis	163,3	115,2	140,2	103,5	87,1	95,7	49,8	54,7	52,1	53,8	32,4	43,5
3	4	2	Höxter, Kreis	175,2	123,6	150,1	82,3	75,1	78,8	36,4	35,2	35,8	45,8	39,9	42,9
3	4	2	Kleve, Kreis	176,6	148,0	162,7	115,2	127,4	121,1	94,2	111,9	102,8	20,9	15,5	18,3
3	3	2	Lippe, Kreis	260,9	195,1	229,0	127,2	119,5	123,5	47,3	59,8	53,4	79,9	59,8	70,1
3	4	2	Märkischer Kreis	291,0	208,5	251,2	103,7	126,2	114,6	54,0	62,7	58,2	49,7	63,6	56,4
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	257,7	223,4	240,9	128,8	115,7	122,4	48,7	45,4	47,1	80,1	70,3	75,3
3	4	2	Neuss, Kreis	235,7	206,7	221,7	82,9	74,5	78,8	50,0	45,6	47,9	32,9	28,9	30,9
3	4	2	Oberbergischer Kreis	408,9	302,5	356,7	137,0	145,7	141,3	78,1	76,4	77,2	59,0	69,4	64,1
3	4	2	Olpe, Kreis	218,7	161,4	191,2	89,0	87,3	88,2	56,1	62,2	59,0	32,9	25,1	29,2
3	4	2	Paderborn, Kreis	220,1	172,0	196,8	96,7	96,7	96,7	58,2	62,1	60,1	38,6	34,5	36,6
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	331,1	222,3	278,5	69,9	58,7	64,5	8,3	8,9	8,6	61,6	49,8	55,9
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	243,3	158,4	202,0	122,0	113,2	117,7	35,3	35,3	35,3	86,7	77,9	82,4
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	258,0	167,7	214,3	96,4	77,0	87,0	49,3	41,7	45,6	47,1	35,4	41,4
3	4	2	Soest, Kreis	162,4	134,9	149,0	102,2	98,1	100,2	36,9	41,6	39,2	65,3	56,5	61,0
3	4	2	Steinfurt, Kreis	197,3	159,8	179,4	95,8	92,9	94,4	45,2	48,6	46,9	50,6	44,2	47,6
3	3	2	Unna, Kreis	356,6	174,3	267,4	138,2	97,8	118,4	68,2	46,3	57,5	70,0	51,6	61,0
3	4	2	Viersen, Kreis	236,2	215,2	225,9	138,7	123,4	131,2	101,5	100,2	100,9	37,2	23,2	30,4
3	4	2	Warendorf, Kreis	84,2	72,6	78,5	72,2	60,1	66,2	42,6	36,8	39,8	29,5	23,2	26,4
3	4	2	Wesel, Kreis	134,4	101,4	118,2	136,0	141,7	138,8	103,4	113,7	108,5	32,6	28,0	30,4
Jugendamtstyp 3				235,2	184,6	210,7	108,8	103,5	106,3	57,3	58,7	58,0	51,5	44,8	48,3
4	2	3	Ahlen, Stadt	450,5	431,5	441,2	106,8	88,7	97,9	25,0	40,0	32,4	81,7	48,7	65,6
4	2	3	Alsdorf, Stadt	441,3	345,4	395,0	186,6	175,9	181,4	138,4	130,9	134,8	48,1	45,1	46,7
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	233,2	175,2	204,6	151,0	139,7	145,4	72,6	61,0	66,9	78,4	78,7	78,5
4	1	3	Bergkamen, Stadt	653,8	476,3	567,9	163,0	158,1	160,6	82,4	78,1	80,3	80,6	80,0	80,3
4	2	3	Brühl, Stadt	185,1	157,0	171,3	129,3	99,3	114,6	42,4	41,6	42,0	87,0	57,7	72,6
4	2	3	Datteln, Stadt	335,2	250,2	293,3	147,4	131,1	139,3	95,3	68,5	82,1	52,0	62,6	57,2
4	2	3	Erkath, Stadt	346,6	242,0	295,7	121,7	113,7	117,8	50,5	67,8	58,9	71,2	46,0	58,9
4	2	3	Eschweiler, Stadt	430,5	350,0	390,7	195,0	199,2	197,1	128,3	131,0	129,6	66,8	68,2	67,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	297,8	261,6	279,9	87,0	99,8	93,3	36,8	48,2	42,4	50,2	51,6	50,9
4	2	3	Hattingen, Stadt	346,7	383,8	364,5	125,9	147,6	136,3	42,6	65,4	53,5	83,3	82,2	82,8
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	346,7	230,0	290,6	152,7	196,5	173,7	84,6	87,1	85,8	68,1	109,4	87,9
4	2	3	Kamen, Stadt	301,8	235,6	269,6	290,1	270,3	280,5	140,4	131,4	136,0	149,7	138,9	144,4
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	669,1	530,8	601,8	244,7	231,0	238,1	98,9	132,0	115,0	145,8	99,0	123,0
4	2	3	Lage, Stadt	254,9	289,7	272,0	80,1	95,7	87,8	38,8	40,3	39,6	41,3	55,4	48,2
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	383,3	293,8	338,7	136,4	156,4	146,3	72,9	82,9	77,9	63,5	73,5	68,5
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	626,9	488,6	558,4	300,1	285,0	292,6	116,7	128,9	122,8	183,4	156,1	169,9
4	2	3	Schwelm, Stadt	559,5	339,7	452,4	138,9	71,1	105,9	0,0	0,0	0,0	138,9	71,1	105,9
4	2	3	Siegburg, Stadt	450,3	397,5	425,5	148,6	98,1	124,9	41,1	46,5	43,6	107,4	51,6	81,2
4	2	3	Soest, Stadt	290,9	258,2	274,8	95,7	127,1	111,1	21,0	35,7	28,3	74,6	91,4	82,8
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	357,9	284,7	322,6	136,4	108,7	123,1	48,1	43,1	45,7	88,3	65,6	77,3
4	2	3	Werdohl, Stadt	453,0	340,2	397,0	155,9	221,9	188,7	58,5	123,3	90,7	97,4	98,6	98,0
4	2	3	Wesseling, Stadt	331,0	243,4	288,0	192,9	194,8	193,8	80,8	100,1	90,3	112,1	94,7	103,5
Jugendamtstyp 4				391,9	317,2	355,5	155,9	152,1	154,1	69,4	75,5	72,4	86,5	76,6	81,7
5	3	3	Altena, Stadt	390,1	306,6	348,9	137,7	106,1	122,1	68,8	53,1	61,1	68,8	53,1	61,1
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	198,5	140,8	169,9	119,5	89,0	104,4	74,9	62,1	68,6	44,6	26,9	35,8
5	3	3	Beckum, Stadt	198,6	219,0	208,4	115,6	124,4	119,9	70,4	59,5	65,1	45,2	64,9	54,7
5	3	3	Bünde, Stadt	76,6	73,3	74,9	91,1	86,2	88,7	55,9	58,2	57,0	35,2	28,0	31,7
5	3	3	Elsdorf, Stadt	488,5	447,1	468,1	185,4	200,3	192,7	99,5	88,5	94,1	85,9	111,8	98,7
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	376,0	322,0	349,9	216,7	152,5	185,6	98,8	71,2	85,4	117,9	81,4	100,2
5	3	3	Frechen, Stadt	372,8	314,1	344,3	125,6	147,7	136,3	62,8	56,2	59,6	62,8	91,5	76,7
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	171,6	129,9	151,4	125,6	152,5	138,6	84,9	118,6	101,2	40,7	33,9	37,4
5	3	3	Gummersbach, Stadt	231,4	215,4	223,5	141,8	126,9	134,5	78,4	75,0	76,7	63,5	51,9	57,8
5	3	3	Haan, Stadt	288,9	194,3	241,7	108,8	109,1	108,9	51,0	44,3	47,7	57,8	64,8	61,3
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	520,8	428,4	477,0	105,7	142,8	123,2	52,8	79,8	65,6	52,8	63,0	57,6
5	3	3	Heinsberg, Stadt	269,2	195,4	233,3	98,1	96,5	97,3	57,0	57,9	57,5	41,1	38,6	39,9
5	3	3	Hemer, Stadt	245,2	204,1	225,2	102,8	93,5	98,2	28,0	49,2	38,3	74,7	44,3	59,9
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	212,8	178,1	196,3	117,0	101,8	109,8	49,7	45,0	47,5	67,4	56,8	62,3
5	3	3	Hilden, Stadt	205,0	200,8	203,0	94,9	116,8	105,4	53,1	45,1	49,3	41,8	71,7	56,2
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	231,9	223,4	227,8	87,0	80,0	83,6	64,7	51,7	58,4	22,3	28,2	25,2
5	3	3	Hürth, Stadt	466,0	296,1	382,7	120,3	98,7	109,7	40,7	40,5	40,6	79,6	58,2	69,1
5	3	3	Kleve, Stadt	535,2	407,8	472,5	305,3	227,0	266,8	146,5	86,2	116,8	158,7	140,8	149,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	224,3	221,6	223,0	111,3	94,7	103,1	48,7	55,4	52,0	62,6	39,3	51,1
5	3	3	Lemgo, Stadt	211,7	206,5	209,2	141,1	168,1	154,3	61,5	112,9	86,5	79,7	55,2	67,8
5	3	3	Löhne, Stadt	166,0	88,7	128,3	122,7	103,9	113,5	50,5	48,1	49,4	72,2	55,7	64,2
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	120,9	99,1	110,2	162,4	130,9	146,9	77,6	80,4	79,0	84,8	50,5	68,0
5	3	3	Mettmann, Stadt	186,8	163,1	175,4	63,1	59,8	61,5	40,4	40,8	40,6	22,7	19,0	20,9
5	3	3	Nettetal, Stadt	333,2	260,3	297,9	150,6	99,8	126,0	93,6	73,0	83,6	57,1	26,8	42,4
5	3	3	Radevormwald, Stadt	173,8	180,9	177,2	100,0	125,2	112,2	60,8	97,4	78,5	39,1	27,8	33,7
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	247,7	237,6	242,8	150,3	130,4	140,6	53,0	55,4	54,1	97,4	75,0	86,4
5	3	3	Schwerte, Stadt	586,2	439,4	515,2	226,6	246,5	236,2	52,3	88,4	69,7	174,3	158,1	166,5
5	3	3	Selm, Stadt	435,1	381,6	409,1	259,6	181,5	221,7	91,2	92,6	91,9	168,4	88,9	129,8
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	498,5	346,5	423,9	257,5	284,0	270,5	136,9	159,0	147,8	120,5	125,0	122,7
5	3	3	Waltrop, Stadt	371,0	254,2	315,0	162,1	125,1	144,4	50,4	50,8	50,6	111,7	74,3	93,8
5	3	3	Wülfrath, Stadt	241,0	257,2	248,9	139,8	171,5	155,2	72,3	75,6	73,9	67,5	95,8	81,3
5	3	3	Würselen, Stadt	413,6	433,5	423,2	266,6	276,6	271,4	142,0	135,6	138,9	124,6	141,0	132,5
Jugendamtstyp 5				291,1	240,9	266,6	144,9	136,0	140,6	69,8	70,8	70,3	75,2	65,2	70,3
6	4	3	Ahaus, Stadt	184,0	126,5	156,4	72,8	85,0	78,7	55,6	64,3	59,8	17,3	20,7	18,9
6	4	3	Bad Honnef	161,0	131,0	146,1	51,0	55,6	53,3	11,8	31,8	21,7	39,3	23,8	31,6
6	4	3	Bedburg, Stadt	358,3	428,8	392,8	88,6	155,5	121,3	48,3	63,1	55,5	40,3	92,5	65,8
6	4	3	Borken, Stadt	351,7	302,3	327,6	100,5	77,2	89,2	60,7	37,5	49,4	39,8	39,7	39,7
6	4	3	Bornheim, Stadt	246,3	96,4	174,0	84,0	98,4	90,9	38,2	30,8	34,6	45,8	67,7	56,3
6	4	3	Coesfeld, Stadt	216,7	232,1	224,2	116,8	96,9	107,1	58,4	45,9	52,3	58,4	51,0	54,8
6	4	3	Dülmen, Stadt	425,1	331,5	379,8	119,8	125,6	122,6	58,0	59,7	58,8	61,8	65,9	63,8
6	4	3	Emsdetten, Stadt	137,1	88,9	113,2	119,6	116,9	118,3	54,8	50,8	52,8	64,8	66,1	65,4
6	4	3	Ennepetal, Stadt	235,0	241,7	238,2	108,6	106,2	107,5	55,6	45,2	50,5	53,1	61,1	57,0
6	4	3	Erfstadt, Stadt	126,5	97,5	112,4	75,1	91,3	83,0	17,8	35,3	26,3	57,3	56,0	56,7
6	4	3	Erkelenz, Stadt	364,3	297,2	331,1	167,0	139,7	153,5	112,7	71,0	92,1	54,2	68,8	61,4
6	4	3	Geilenkirchen	705,3	652,9	680,1	157,1	146,6	152,0	70,8	79,9	75,2	86,2	66,6	76,8
6	4	3	Geldern, Stadt	382,2	254,4	320,4	241,3	219,7	230,8	157,2	124,3	141,3	84,0	95,4	89,5
6	4	3	Goch, Stadt	210,8	147,8	180,1	94,6	91,0	92,8	67,5	65,4	66,5	27,0	25,6	26,3
6	4	3	Greven, Stadt	203,1	169,0	186,3	69,4	66,6	68,0	34,7	23,0	29,0	34,7	43,5	39,0
6	4	3	Haltern am See, Stadt	183,1	154,4	169,2	96,6	157,1	125,9	66,1	102,9	83,9	30,5	54,2	42,0
6	4	3	Herdecke, Stadt	89,7	64,5	77,4	108,6	99,2	104,0	66,1	69,4	67,7	42,5	29,7	36,3
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	411,0	343,1	378,2	162,0	173,3	167,5	96,9	105,4	101,0	65,2	67,9	66,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
6	4	3	Kaarst, Stadt	290,1	198,6	245,6	63,4	59,3	61,4	17,1	18,1	17,5	46,3	41,3	43,9
6	4	3	Kempen, Stadt	141,5	110,7	126,6	114,3	107,7	111,1	46,2	55,3	50,6	68,0	52,4	60,5
6	4	3	Kevelaer, Stadt	357,8	325,2	342,0	156,9	140,8	149,1	87,9	77,1	82,7	69,1	63,7	66,5
6	4	3	Königswinter	62,3	34,8	48,9	91,3	55,7	73,9	37,8	30,2	34,1	53,4	25,5	39,8
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	206,0	214,6	210,2	103,0	74,0	89,0	34,3	40,7	37,4	68,7	33,3	51,6
6	4	3	Lohmar, Stadt	242,2	183,9	214,2	119,6	141,9	130,4	62,8	87,1	74,5	56,8	54,8	55,9
6	4	3	Meckenheim, Stadt	337,3	255,2	296,8	72,3	53,5	63,0	28,1	32,9	30,5	44,2	20,6	32,5
6	4	3	Meerbusch, Stadt	306,6	214,4	261,7	51,4	63,4	57,2	7,1	24,2	15,4	44,3	39,1	41,8
6	4	3	Niederkassel, Stadt	119,2	87,0	103,8	73,3	54,7	64,4	25,2	22,4	23,9	48,1	32,3	40,5
6	4	3	Oelde, Stadt	531,3	342,6	439,1	89,1	89,8	89,4	47,7	53,2	50,4	41,4	36,6	39,0
6	4	3	Overath, Stadt	425,9	357,0	391,9	85,2	101,5	93,2	37,5	45,5	41,4	47,7	56,0	51,8
6	4	3	Plettenberg, Stadt	215,7	110,9	165,9	86,3	114,9	99,9	50,3	59,4	54,7	36,0	55,5	45,2
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	389,0	373,2	381,3	203,7	230,5	216,8	91,4	98,8	95,0	112,3	131,7	121,8
6	4	3	Pulheim, Stadt	186,2	112,4	149,9	94,0	78,1	86,2	49,8	38,1	44,0	44,2	40,0	42,2
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	251,0	251,7	251,3	120,9	115,0	118,1	62,3	65,4	63,8	58,6	49,6	54,3
6	4	3	Rheinbach	124,2	84,5	105,0	58,7	95,5	76,5	31,1	11,0	21,4	27,6	84,5	55,2
6	4	3	Rheinberg, Stadt	375,8	273,6	326,8	96,2	97,7	96,9	63,1	68,4	65,7	33,1	29,3	31,3
6	4	3	Rösrath, Stadt	299,0	211,9	257,0	98,6	127,1	112,3	26,3	53,0	39,1	72,3	74,2	73,2
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	175,7	167,0	171,7	79,6	89,3	84,1	63,0	66,0	64,4	16,6	23,3	19,7
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	339,7	224,8	284,4	184,2	132,2	159,2	122,8	92,6	108,2	61,4	39,7	50,9
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	95,9	59,0	78,2	124,6	135,4	129,8	70,3	100,7	84,9	54,3	34,7	44,9
6	4	3	Verl, Stadt	221,2	165,1	194,1	90,5	53,8	72,8	50,3	32,3	41,6	40,2	21,5	31,2
6	4	3	Warstein, Stadt	391,2	228,7	312,9	140,5	122,5	131,8	64,6	65,3	64,9	76,0	57,2	66,9
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	198,9	154,7	177,7	137,3	160,8	148,6	47,6	69,8	58,3	89,7	91,0	90,3
6	4	3	Werne, Stadt	380,6	199,9	293,3	166,9	167,7	167,3	86,8	74,9	81,1	80,1	92,8	86,3
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	428,8	314,3	373,7	115,3	97,0	106,5	72,1	54,3	63,5	43,2	42,7	43,0
6	4	3	Wiehl, Stadt	215,2	217,8	216,5	141,0	129,9	135,5	51,9	57,3	54,6	89,1	72,6	80,9
6	4	3	Willich, Stadt	124,6	107,8	116,4	76,6	78,1	77,3	51,6	31,6	41,8	24,9	46,5	35,5
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	201,2	199,8	200,5	77,4	83,2	80,2	42,6	29,1	36,1	34,8	54,1	44,1
Jugendamtstyp 6				265,2	208,3	237,6	108,6	108,7	108,7	56,2	55,6	55,9	52,4	53,0	52,7
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	540,1	453,9	498,3	201,5	190,6	196,2	104,2	101,8	103,0	97,3	88,7	93,2
7	1	4	Düren, Stadt	517,1	423,3	471,7	203,6	191,4	197,7	68,9	89,3	78,8	134,8	102,1	118,9
7	1	4	Gladbeck, Stadt	356,4	345,2	351,0	263,9	273,2	268,4	142,6	134,6	138,7	121,3	138,6	129,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
7	1	4	Herford, Stadt	382,1	306,5	345,2	138,6	143,7	141,1	49,0	52,8	50,8	89,6	90,9	90,2
7	1	4	Herten, Stadt	207,1	135,4	172,5	134,8	112,5	124,0	78,9	72,1	75,6	55,9	40,4	48,4
7	1	4	Lünen, Stadt	212,7	138,7	176,8	270,1	245,1	257,9	121,5	117,2	119,4	148,5	127,9	138,5
7	1	4	Marl, Stadt	411,9	344,1	379,0	262,8	273,8	268,1	105,3	125,6	115,2	157,4	148,2	152,9
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	276,5	201,2	240,0	139,5	138,4	139,0	67,6	76,6	72,0	71,9	61,8	67,0
Jugendamtstyp 7				363,7	293,6	329,7	202,6	197,2	200,0	91,5	96,6	94,0	111,1	100,6	106,0
8	2	4	Arnsberg, Stadt	233,3	209,9	222,0	158,9	119,2	139,7	58,0	60,9	59,4	100,9	58,2	80,3
8	2	4	Bergheim, Stadt	364,7	339,7	352,2	207,3	199,1	203,2	88,8	101,1	94,9	118,4	97,9	108,3
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	184,0	141,8	163,5	92,4	68,5	80,8	25,1	23,8	24,5	67,3	44,7	56,4
8	2	4	Detmold, Stadt	373,4	306,9	340,5	140,3	149,1	144,7	61,0	59,6	60,3	79,3	89,5	84,3
8	2	4	Dinslaken, Stadt	388,7	231,5	314,0	229,3	157,7	195,3	95,7	78,9	87,7	133,6	78,9	107,6
8	2	4	Dorsten, Stadt	144,5	128,9	136,9	153,4	150,6	152,1	93,3	84,1	88,9	60,1	66,5	63,2
8	2	4	Iserlohn, Stadt	139,5	96,5	118,8	118,1	121,8	119,9	69,2	73,5	71,3	48,9	48,3	48,6
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	353,7	271,1	313,5	171,0	132,1	152,1	80,9	75,7	78,4	90,1	56,4	73,7
8	2	4	Minden, Stadt	470,3	423,2	447,6	186,3	204,9	195,3	68,2	96,3	81,8	118,2	108,5	113,5
8	2	4	Moers, Stadt	392,6	258,3	327,3	186,7	137,7	162,9	77,7	54,4	66,4	109,0	83,2	96,5
8	2	4	Neuss, Stadt	225,0	176,7	201,2	102,3	93,1	97,8	34,7	40,8	37,7	67,6	52,3	60,0
8	2	4	Paderborn, Stadt	212,5	193,9	203,4	155,3	147,8	151,6	79,8	62,7	71,5	75,4	85,1	80,2
8	2	4	Siegen, Stadt	341,1	293,8	317,9	156,9	145,3	151,2	66,8	66,3	66,6	90,1	79,0	84,6
8	2	4	Troisdorf, Stadt	214,3	94,7	156,0	110,8	105,0	108,0	37,7	41,0	39,3	73,0	64,0	68,6
8	2	4	Velbert, Stadt	229,5	208,3	219,1	156,6	144,3	150,6	86,1	80,3	83,3	70,5	64,0	67,3
8	2	4	Viersen, Stadt	274,4	244,3	259,5	231,3	200,2	215,9	103,2	100,1	101,7	128,1	100,1	114,2
8	2	4	Wesel, Stadt	353,8	301,1	328,2	118,5	152,3	134,9	51,2	66,0	58,4	67,2	86,3	76,5
8	2	4	Witten, Stadt	304,7	210,5	258,8	194,8	170,5	182,9	103,4	113,3	108,2	91,4	57,2	74,7
Jugendamtstyp 8				278,9	222,3	251,3	154,5	140,0	147,4	68,8	68,1	68,5	85,7	71,9	79,0
9	4	4	Bocholt, Stadt	289,5	228,8	259,9	123,0	121,6	122,3	80,8	77,1	79,0	42,2	44,5	43,3
9	4	4	Dormagen, Stadt	308,0	255,4	282,4	107,3	90,6	99,2	40,4	41,2	40,8	66,9	49,4	58,4
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	406,1	323,7	366,5	163,6	146,5	155,4	75,9	66,0	71,1	87,8	80,5	84,3
9	3	4	Gütersloh, Stadt	295,2	232,0	264,3	121,5	109,5	115,7	44,6	47,8	46,2	76,9	61,7	69,5
9	3	4	Kerpen, Stadt	433,9	496,0	464,0	174,4	200,5	187,1	32,6	64,8	48,2	141,8	135,7	138,8
9	3	4	Lippstadt, Stadt	205,7	177,7	192,0	102,9	87,4	95,3	40,9	47,4	44,0	62,0	40,0	51,3
9	3	4	Ratingen, Stadt	157,5	145,6	151,6	87,9	95,5	91,7	27,4	36,1	31,7	60,5	59,4	60,0
9	3	4	Rheine, Stadt	322,8	267,1	296,1	147,7	172,9	159,8	79,8	94,2	86,7	67,9	78,7	73,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
9	3	4	Unna, Stadt	298,6	229,8	266,4	173,0	149,3	161,9	87,2	83,9	85,7	85,7	65,4	76,2
Jugendamtstyp 9				297,7	256,2	277,6	131,8	128,9	130,4	56,0	61,2	58,5	75,8	67,6	71,8

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 35: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	809	435	374	383	426	122,1	129,1	114,9	129,1	116,4
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	544	289	255	220	324	85,4	88,5	82,2	80,9	88,8
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	1.207	726	481	621	586	109,1	128,2	89,1	129,9	93,3
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	445	255	190	183	262	46,2	51,6	40,6	44,1	47,8
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	1.494	815	679	672	822	140,6	150,4	130,4	128,1	152,8
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	843	483	360	401	442	80,3	90,4	69,8	86,1	75,6
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	631	389	242	295	336	123,6	148,3	97,5	135,9	114,5
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	342	156	186	125	217	91,6	82,0	101,6	81,0	99,1
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	744	403	341	385	359	195,0	205,4	183,9	245,9	159,5
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	381	223	158	221	160	125,8	145,1	105,9	176,2	90,2
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	1.877	969	908	881	996	98,3	99,7	96,9	96,0	100,5
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	904	541	363	381	523	202,7	237,1	166,7	199,0	205,6
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	443	255	188	268	175	86,3	97,1	75,0	123,6	59,0
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	118	56	62	44	74	39,0	36,3	41,8	33,0	43,8
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	415	219	196	194	221	102,4	104,4	100,1	114,5	93,6
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	498	268	230	227	271	73,7	77,9	69,4	77,1	71,1
Jugendamtstyp 1				11.695	6.482	5.213	5.501	6.194	103,5	112,3	94,3	109,4	98,8
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	717	417	300	391	326	156,9	174,2	137,9	205,9	122,1
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	525	301	224	253	272	81,0	91,1	70,5	83,2	79,1
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	182	106	76	79	103	82,9	93,9	71,3	88,0	79,5
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	275	142	133	123	152	86,3	86,6	85,9	86,0	86,4
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	408	217	191	217	191	73,4	78,2	68,6	89,2	61,1
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	96	56	40	59	37	43,3	49,3	37,1	63,7	28,7
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	285	148	137	127	158	89,3	90,1	88,4	94,3	85,7
Jugendamtstyp 2				2.488	1.387	1.101	1.249	1.239	90,8	98,9	82,3	104,3	80,3
3	4	2	Aachen, Kreis	493	265	228	255	238	356,3	374,7	337,2	463,4	285,6
3	4	2	Borken, Kreis	139	82	57	59	80	34,4	39,4	29,1	36,2	33,2
3	4	2	Coesfeld, Kreis	148	76	72	67	81	48,1	48,4	47,9	56,2	43,0

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
3	4	2	Düren, Kreis	106	50	56	46	60	30,1	27,3	33,2	33,8	27,7
3	4	2	Euskirchen, Kreis	278	136	142	121	157	70,2	66,6	74,0	76,1	66,2
3	4	2	Gütersloh, Kreis	411	225	186	197	214	95,6	101,7	89,1	111,2	84,6
3	4	2	Heinsberg, Kreis	178	96	82	76	102	83,5	87,2	79,6	92,7	77,8
3	4	2	Herford, Kreis	212	105	107	102	110	102,8	98,1	107,8	124,0	88,7
3	4	2	Hochsauerlandkreis	264	145	119	130	134	91,2	96,2	85,7	113,8	76,4
3	4	2	Höxter, Kreis	107	59	48	35	72	34,5	37,0	31,9	28,6	38,4
3	4	2	Kleve, Kreis	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	3	2	Lippe, Kreis	286	159	127	141	145	87,2	94,1	79,9	107,5	73,7
3	4	2	Märkischer Kreis	83	45	38	32	51	37,4	39,2	35,5	35,7	38,6
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	347	204	143	147	200	105,4	121,1	89,0	110,2	102,2
3	4	2	Neuss, Kreis	50	37	13	30	20	36,8	52,9	19,8	52,9	25,3
3	4	2	Oberbergischer Kreis	493	244	249	205	288	141,0	137,0	145,1	144,5	138,6
3	4	2	Olpe, Kreis	214	127	87	123	91	71,8	81,9	60,8	101,6	51,4
3	4	2	Paderborn, Kreis	179	96	83	77	102	50,0	52,2	47,8	52,1	48,6
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	149	80	69	67	82	128,1	133,1	122,7	146,9	116,0
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	516	286	230	245	271	164,2	177,1	150,5	192,3	145,0
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	57	30	27	32	25	15,7	16,1	15,4	22,0	11,5
3	4	2	Soest, Kreis	523	298	225	248	275	151,9	169,3	133,7	178,0	134,1
3	4	2	Steinfurt, Kreis	713	374	339	360	353	124,7	125,3	124,0	158,4	102,4
3	3	2	Unna, Kreis	203	123	80	70	133	176,8	209,9	142,3	154,5	191,4
3	4	2	Viersen, Kreis	1	0	1	0	1	0,5	0,0	1,1	0,0	0,8
3	4	2	Warendorf, Kreis	235	125	110	125	110	65,4	68,3	62,3	86,1	51,4
3	4	2	Wesel, Kreis	423	232	191	188	235	171,2	184,5	157,4	197,0	154,9
Jugendamtstyp 3				6.808	3.699	3.109	3.178	3.630	85,4	90,1	80,4	99,7	75,9
4	2	3	Ahlen, Stadt	72	39	33	41	31	61,3	65,1	57,4	83,4	45,4
4	2	3	Alsdorf, Stadt	169	114	55	87	82	175,2	228,7	118,0	224,3	142,2
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	7	5	2	1	6	6,8	9,6	3,9	2,3	10,2
4	1	3	Bergkamen, Stadt	122	68	54	47	75	115,3	124,5	105,4	113,1	116,7
4	2	3	Brühl, Stadt	115	62	53	53	62	130,5	138,3	122,4	138,7	124,1
4	2	3	Datteln, Stadt	103	64	39	53	50	151,1	184,9	116,2	185,6	126,2
4	2	3	Erkath, Stadt	133	78	55	76	57	156,7	179,1	133,1	205,4	119,0
4	2	3	Eschweiler, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	39	30	9	12	27	66,2	100,4	31,0	52,2	75,1
4	2	3	Hattingen, Stadt	91	51	40	36	55	91,9	98,8	84,4	87,7	94,8
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Kamen, Stadt	115	63	52	43	72	138,4	147,4	128,9	126,1	147,0
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Lage, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	78	45	33	39	39	92,1	105,8	78,2	105,1	81,9
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Schwelm, Stadt	34	21	13	13	21	65,4	78,9	51,3	58,0	71,1
4	2	3	Siegburg, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Soest, Stadt	86	43	43	49	37	83,8	82,3	85,4	112,0	62,9
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	2	3	Werdohl, Stadt	11	6	5	1	10	27,0	29,2	24,7	5,9	42,2
4	2	3	Wesseling, Stadt	84	47	37	44	40	111,5	122,5	100,1	142,4	90,0
Jugendamtstyp 4				1.259	736	523	595	664	66,8	76,2	56,9	75,3	60,7
5	3	3	Altena, Stadt	50	33	17	34	16	145,4	189,3	100,2	258,6	75,3
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Beckum, Stadt	117	82	35	46	71	152,4	206,1	94,6	146,3	156,7
5	3	3	Bünde, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Elsdorf, Stadt	47	28	19	28	19	107,8	126,6	88,5	158,2	73,4
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Frechen, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	146	75	71	68	78	133,1	132,7	133,6	147,2	122,9
5	3	3	Gummersbach, Stadt	1	0	1	1	0	0,9	0,0	1,9	2,2	0,0
5	3	3	Haan, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	69	42	27	50	19	137,1	158,5	113,4	233,5	65,7
5	3	3	Heinsberg, Stadt	89	48	41	31	58	104,4	109,5	98,9	90,7	113,5
5	3	3	Hemer, Stadt	99	61	38	45	54	118,6	142,5	93,5	129,7	110,7
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	193	100	93	101	92	179,6	177,3	182,0	222,0	148,4
5	3	3	Hilden, Stadt	131	78	53	75	56	129,1	148,0	108,6	172,0	96,8
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Hürth, Stadt	242	145	97	86	156	209,1	245,7	171,0	161,6	249,5
5	3	3	Kleve, Stadt	206	122	84	94	112	213,0	248,3	176,6	228,9	201,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	79	50	29	40	39	69,6	87,0	51,8	83,7	59,4
5	3	3	Lemgo, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Löhne, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	267	172	95	124	143	245,2	310,3	177,7	290,3	216,1
5	3	3	Mettmann, Stadt	101	59	42	64	37	132,2	149,0	114,2	193,0	85,6
5	3	3	Nettetal, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Radevormwald, Stadt	56	23	33	18	38	125,6	100,0	153,1	100,3	142,7
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	201	117	84	97	104	175,5	199,9	150,1	196,7	159,5
5	3	3	Schwerte, Stadt	162	89	73	84	78	182,2	193,9	169,7	239,9	144,8
5	3	3	Selm, Stadt	2	1	1	0	2	3,6	3,5	3,7	0,0	5,9
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	3	3	Wülfrath, Stadt	81	43	38	35	46	199,6	207,2	191,6	215,7	188,9
5	3	3	Würselen, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugendamtstyp 5				2.339	1.368	971	1.121	1.218	89,8	102,3	76,5	102,8	80,4
6	4	3	Ahaus, Stadt	159	88	71	67	92	158,4	168,7	147,2	167,8	152,1
6	4	3	Bad Honnef	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Bedburg, Stadt	214	95	119	95	119	440,1	382,4	500,2	495,3	404,1
6	4	3	Borken, Stadt	134	81	53	68	66	143,9	169,6	116,9	181,2	118,8
6	4	3	Bornheim, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Coesfeld, Stadt	40	18	22	18	22	49,8	43,8	56,1	57,5	44,9
6	4	3	Dülmen, Stadt	86	46	40	41	45	85,7	88,9	82,4	105,7	73,2
6	4	3	Emsdetten, Stadt	79	47	32	27	52	99,4	117,1	81,3	87,4	107,0
6	4	3	Ennepetal, Stadt	209	106	103	102	107	270,6	267,8	273,6	330,0	231,0
6	4	3	Erfststadt, Stadt	285	162	123	132	153	288,5	320,2	255,2	328,2	261,2
6	4	3	Erkelenz, Stadt	210	112	98	103	107	230,2	242,8	217,3	268,5	202,5
6	4	3	Geilenkirchen	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Geldern, Stadt	339	181	158	166	173	474,3	490,6	456,8	576,4	405,3
6	4	3	Goch, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Greven, Stadt	75	42	33	28	47	94,4	104,0	84,5	82,4	103,4
6	4	3	Haltern am See, Stadt	122	60	62	39	83	160,0	152,6	167,9	124,4	184,9
6	4	3	Herdecke, Stadt	77	37	40	40	37	186,2	174,7	198,3	245,9	147,5
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	174	98	76	77	97	150,2	163,7	135,8	158,9	144,0

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
6	4	3	Kaarst, Stadt	42	22	20	16	26	52,6	53,6	51,6	45,5	58,2
6	4	3	Kempen, Stadt	194	95	99	76	118	272,9	258,4	288,3	266,0	277,5
6	4	3	Kevelaer, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Königswinter	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Lohmar, Stadt	1	1	0	1	0	1,6	3,0	0,0	3,7	0,0
6	4	3	Meckenheim, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Meerbusch, Stadt	139	91	48	64	75	126,3	161,3	89,5	129,9	123,4
6	4	3	Niederkassel, Stadt	61	37	24	26	35	72,7	84,8	59,7	75,0	71,2
6	4	3	Oelde, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Overath, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Plettenberg, Stadt	172	94	78	69	103	324,2	338,0	309,0	311,2	333,5
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Pulheim, Stadt	215	110	105	75	140	201,5	202,8	200,1	166,9	226,6
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Rheinbach	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Rheinberg, Stadt	281	169	112	129	152	439,3	508,1	364,8	497,5	399,7
6	4	3	Rösrath, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	41	27	14	17	24	87,0	110,5	61,7	90,4	84,7
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	167	112	55	82	85	277,9	357,9	191,0	338,3	237,1
6	4	3	Verl, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Warstein, Stadt	121	69	52	55	66	238,1	262,1	212,3	271,9	215,8
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	164	103	61	57	107	238,9	288,6	185,1	207,2	260,1
6	4	3	Werne, Stadt	3	3	0	0	3	5,2	10,0	0,0	0,0	8,5
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Wiehl, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	4	3	Willich, Stadt	175	98	77	82	93	159,1	174,5	143,1	190,8	138,8
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	249	129	120	99	150	499,2	499,0	499,4	490,3	505,2
Jugendamtstyp 6				4.228	2333	1895	1.851	2.377	124,1	133,0	114,6	133,0	118,0
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	280	155	125	135	145	197,6	212,5	181,8	233,9	172,7
7	1	4	Düren, Stadt	570	265	305	245	325	293,5	264,5	324,4	295,0	292,3
7	1	4	Gladbeck, Stadt	154	88	66	74	80	99,4	110,1	88,0	114,3	88,7

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
7	1	4	Herford, Stadt	29	0	29	4	25	20,8	0,0	42,5	6,4	32,2
7	1	4	Herten, Stadt	182	108	74	121	61	154,6	177,5	130,1	255,7	86,7
7	1	4	Lünen, Stadt	167	90	77	77	90	96,8	101,3	92,1	110,8	87,4
7	1	4	Marl, Stadt	632	380	252	305	327	385,1	449,8	316,5	465,7	331,5
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	309	194	115	175	134	138,1	168,1	106,1	185,8	103,4
Jugendamtstyp 7				2.323	1.280	1.043	1.136	1.187	177,5	189,9	164,4	208,8	155,3
8	2	4	Arnsberg, Stadt	114	72	42	65	49	74,4	90,8	56,9	102,4	54,7
8	2	4	Bergheim, Stadt	113	55	58	43	70	88,6	85,7	91,6	78,9	95,9
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	331	162	169	142	189	152,9	145,4	160,9	148,6	156,3
8	2	4	Detmold, Stadt	152	79	73	48	104	93,6	96,4	90,7	68,2	113,0
8	2	4	Dinslaken, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	2	4	Dorsten, Stadt	135	85	50	49	86	88,9	108,7	67,8	80,0	94,8
8	2	4	Iserlohn, Stadt	425	272	153	234	191	224,5	277,0	167,9	297,0	172,7
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	316	160	156	100	216	211,7	208,9	214,6	160,3	248,6
8	2	4	Minden, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	2	4	Moers, Stadt	57	24	33	30	27	29,6	24,2	35,2	36,6	24,4
8	2	4	Neuss, Stadt	390	185	205	83	307	122,6	114,7	130,8	57,3	177,3
8	2	4	Paderborn, Stadt	642	317	325	331	311	206,7	199,3	214,4	245,1	177,1
8	2	4	Siegen, Stadt	218	107	111	95	123	112,5	108,3	116,9	116,0	109,9
8	2	4	Troisdorf, Stadt	1	1	0	0	1	0,6	1,2	0,0	0,0	1,1
8	2	4	Velbert, Stadt	158	82	76	66	92	96,7	98,0	95,4	96,6	96,8
8	2	4	Viersen, Stadt	269	142	127	113	156	177,6	185,6	169,5	182,0	174,6
8	2	4	Wesel, Stadt	248	114	134	108	140	204,0	182,5	226,7	213,6	197,2
8	2	4	Witten, Stadt	38	19	19	22	16	21,2	20,7	21,7	28,8	15,5
Jugendamtstyp 8				3.607	1.876	1.731	1.529	2.078	111,4	113,1	109,7	110,5	112,2
9	4	4	Bocholt, Stadt	264	146	118	120	144	168,2	181,4	154,3	189,5	153,8
9	4	4	Dormagen, Stadt	114	72	42	48	66	91,2	112,0	69,2	92,4	90,4
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	52	24	28	20	32	40,2	35,7	45,1	37,2	42,4
9	3	4	Gütersloh, Stadt	243	128	115	77	166	118,1	121,5	114,5	86,3	142,4
9	3	4	Kerpen, Stadt	243	132	111	108	135	177,6	187,2	167,3	178,5	176,8
9	3	4	Lippstadt, Stadt	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	3	4	Ratingen, Stadt	255	153	102	128	127	147,0	174,6	118,8	169,4	129,7
9	3	4	Rheine, Stadt	401	225	176	252	149	248,4	268,0	227,1	377,8	157,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
9	3	4	Unna, Stadt	158	109	49	61	97	124,2	161,1	82,2	121,8	125,7
Jugendamtstyp 9				1.730	989	741	814	916	127,7	141,7	112,9	142,3	117,0

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 36: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	605	398	207	170	435	91,3	118,1	63,6	57,3	118,8
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	219	181	38	55	164	34,4	55,4	12,2	20,2	44,9
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	297	185	112	56	241	26,8	32,7	20,7	11,7	38,4
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	704	502	202	180	524	73,1	101,6	43,1	43,4	95,7
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	336	211	125	26	310	31,6	38,9	24,0	5,0	57,6
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	384	270	114	42	342	36,6	50,5	22,1	9,0	58,5
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	100	72	28	18	82	19,6	27,4	11,3	8,3	27,9
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	335	230	105	33	302	89,7	120,9	57,3	21,4	137,9
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	69	45	24	7	62	18,1	22,9	12,9	4,5	27,6
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	141	103	38	26	115	46,5	67,0	25,5	20,7	64,8
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	536	330	206	64	472	28,1	34,0	22,0	7,0	47,6
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	62	45	17	6	56	13,9	19,7	7,8	3,1	22,0
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	158	117	41	19	139	30,8	44,6	16,4	8,8	46,9
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	120	77	43	19	101	39,7	49,9	29,0	14,2	59,7
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	149	101	48	26	123	36,7	48,2	24,5	15,3	52,1
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	511	324	187	142	369	75,6	94,2	56,4	48,2	96,9
Jugendamtstyp 1				4.726	3.191	1.535	889	3.837	41,8	55,3	27,8	17,7	61,2
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	605	369	236	74	531	132,4	154,1	108,5	39,0	198,8
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	138	100	38	25	113	21,3	30,3	12,0	8,2	32,9
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	93	69	24	11	82	42,4	61,1	22,5	12,2	63,3
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	142	108	34	26	116	44,5	65,9	22,0	18,2	66,0
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	188	123	65	29	159	33,8	44,3	23,3	11,9	50,8
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	106	61	45	15	91	47,8	53,7	41,7	16,2	70,6
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	256	179	77	77	179	80,2	109,0	49,7	57,2	97,0
Jugendamtstyp 2				1.528	1.009	519	257	1.271	55,8	72,0	38,8	21,5	82,4
3	4	2	Aachen, Kreis	41	29	12	2	39	29,6	41,0	17,7	3,6	46,8
3	4	2	Borken, Kreis	48	30	18	7	41	11,9	14,4	9,2	4,3	17,0
3	4	2	Coesfeld, Kreis	56	44	12	13	43	18,2	28,0	8,0	10,9	22,8

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
3	4	2	Düren, Kreis	241	158	83	28	213	68,4	86,1	49,2	20,6	98,5
3	4	2	Euskirchen, Kreis	106	72	34	15	91	26,8	35,3	17,7	9,4	38,4
3	4	2	Gütersloh, Kreis	225	175	50	42	183	52,3	79,1	24,0	23,7	72,4
3	4	2	Heinsberg, Kreis	53	38	15	6	47	24,9	34,5	14,6	7,3	35,8
3	4	2	Herford, Kreis	99	71	28	37	62	48,0	66,4	28,2	45,0	50,0
3	4	2	Hochsauerlandkreis	35	27	8	4	31	12,1	17,9	5,8	3,5	17,7
3	4	2	Höxter, Kreis	92	66	26	17	75	29,7	41,4	17,3	13,9	40,0
3	4	2	Kleve, Kreis	125	99	26	25	100	44,8	69,1	19,1	22,7	59,2
3	3	2	Lippe, Kreis	89	62	27	19	70	27,1	36,7	17,0	14,5	35,6
3	4	2	Märkischer Kreis	30	29	1	6	24	13,5	25,3	0,9	6,7	18,2
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	81	60	21	13	68	24,6	35,6	13,1	9,7	34,7
3	4	2	Neuss, Kreis	43	34	9	9	34	31,7	48,6	13,7	15,9	43,0
3	4	2	Oberbergischer Kreis	249	180	69	37	212	71,2	101,1	40,2	26,1	102,0
3	4	2	Olpe, Kreis	74	52	22	10	64	24,8	33,5	15,4	8,3	36,1
3	4	2	Paderborn, Kreis	64	51	13	6	58	17,9	27,7	7,5	4,1	27,6
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	21	14	7	2	19	18,1	23,3	12,5	4,4	26,9
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	56	43	13	6	50	17,8	26,6	8,5	4,7	26,8
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	42	31	11	4	38	11,6	16,6	6,3	2,8	17,5
3	4	2	Soest, Kreis	91	71	20	9	82	26,4	40,3	11,9	6,5	40,0
3	4	2	Steinfurt, Kreis	112	88	24	14	98	19,6	29,5	8,8	6,2	28,4
3	3	2	Unna, Kreis	36	32	4	10	26	31,4	54,6	7,1	22,1	37,4
3	4	2	Viersen, Kreis	51	41	10	11	40	26,2	41,2	10,5	14,7	33,4
3	4	2	Warendorf, Kreis	48	34	14	19	29	13,4	18,6	7,9	13,1	13,5
3	4	2	Wesel, Kreis	156	111	45	24	132	63,1	88,3	37,1	25,1	87,0
Jugendamtstyp 3				2.364	1.742	622	395	1.969	29,7	42,4	16,1	12,4	41,2
4	2	3	Ahlen, Stadt	24	15	9	7	17	20,4	25,0	15,7	14,2	24,9
4	2	3	Alsdorf, Stadt	54	34	20	8	46	56,0	68,2	42,9	20,6	79,8
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	19	13	6	4	15	18,4	24,8	11,8	9,0	25,5
4	1	3	Bergkamen, Stadt	8	7	1	1	7	7,6	12,8	2,0	2,4	10,9
4	2	3	Brühl, Stadt	35	27	8	4	31	39,7	60,2	18,5	10,5	62,1
4	2	3	Datteln, Stadt	25	15	10	6	19	36,7	43,3	29,8	21,0	47,9
4	2	3	Erkrath, Stadt	19	16	3	8	11	22,4	36,7	7,3	21,6	23,0
4	2	3	Eschweiler, Stadt	179	102	77	24	155	158,9	179,2	138,2	50,4	238,4

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	36	30	6	11	25	61,1	100,4	20,7	47,9	69,5
4	2	3	Hattingen, Stadt	117	80	37	24	93	118,1	154,9	78,0	58,5	160,3
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	52	37	15	1	51	55,8	76,4	33,5	2,6	92,1
4	2	3	Kamen, Stadt	28	23	5	4	24	33,7	53,8	12,4	11,7	49,0
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	43	32	11	12	31	57,5	83,3	30,3	39,0	70,4
4	2	3	Lage, Stadt	6	4	2	3	3	7,4	9,7	5,0	8,3	6,7
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	24	14	10	8	16	28,3	32,9	23,7	21,6	33,6
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	47	34	13	14	33	79,0	113,4	44,1	59,4	91,9
4	2	3	Schwelm, Stadt	49	35	14	26	23	94,3	131,4	55,3	115,9	77,9
4	2	3	Siegburg, Stadt	11	7	4	0	11	13,3	16,0	10,3	0,0	24,2
4	2	3	Soest, Stadt	14	8	6	3	11	13,6	15,3	11,9	6,9	18,7
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	102	60	42	26	76	84,8	96,3	72,5	52,0	108,2
4	2	3	Werdohl, Stadt	19	14	5	3	16	46,6	68,2	24,7	17,6	67,5
4	2	3	Wesseling, Stadt	18	12	6	4	14	23,9	31,3	16,2	12,9	31,5
Jugendamtstyp 4				929	619	310	201	728	49,3	64,1	33,7	25,4	66,5
5	3	3	Altena, Stadt	18	12	6	3	15	52,3	68,8	35,4	22,8	70,6
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	19	18	1	3	16	19,5	36,5	2,1	7,2	28,6
5	3	3	Beckum, Stadt	34	30	4	6	28	44,3	75,4	10,8	19,1	61,8
5	3	3	Bünde, Stadt	40	26	14	15	25	42,2	53,8	30,2	38,0	45,3
5	3	3	Elsdorf, Stadt	22	18	4	1	21	50,5	81,4	18,6	5,6	81,1
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	58	46	12	18	40	95,3	146,6	40,7	70,4	113,3
5	3	3	Frechen, Stadt	36	22	14	8	28	36,3	43,2	29,1	17,5	52,4
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	20	16	4	1	19	18,2	28,3	7,5	2,2	29,9
5	3	3	Gummersbach, Stadt	16	8	8	3	13	15,2	14,9	15,4	6,6	21,5
5	3	3	Haan, Stadt	36	26	10	2	34	61,3	88,4	34,1	7,8	102,9
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	19	11	8	3	16	37,8	41,5	33,6	14,0	55,4
5	3	3	Heinsberg, Stadt	41	29	12	10	31	48,1	66,2	29,0	29,3	60,7
5	3	3	Hemer, Stadt	3	1	2	0	3	3,6	2,3	4,9	0,0	6,2
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	25	15	10	5	20	23,3	26,6	19,6	11,0	32,3
5	3	3	Hilden, Stadt	23	15	8	4	19	22,7	28,5	16,4	9,2	32,8
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	12	7	5	1	11	13,7	15,6	11,8	2,8	21,5
5	3	3	Hürth, Stadt	52	29	23	12	40	44,9	49,1	40,5	22,5	64,0
5	3	3	Kleve, Stadt	58	36	22	16	42	60,0	73,3	46,2	39,0	75,5

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	92	64	28	24	68	81,1	111,3	50,0	50,2	103,5
5	3	3	Lemgo, Stadt	12	11	1	3	9	14,0	25,0	2,4	8,5	17,9
5	3	3	Löhne, Stadt	55	30	25	22	33	67,9	72,2	63,3	66,9	68,5
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	28	18	10	3	25	25,7	32,5	18,7	7,0	37,8
5	3	3	Mettmann, Stadt	15	11	4	4	11	19,6	27,8	10,9	12,1	25,4
5	3	3	Nettetal, Stadt	25	16	9	2	23	29,4	36,5	21,9	5,9	45,2
5	3	3	Radevormwald, Stadt	29	13	16	5	24	65,1	56,5	74,2	27,9	90,1
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	22	17	5	4	18	19,2	29,0	8,9	8,1	27,6
5	3	3	Schwerte, Stadt	93	70	23	23	70	104,6	152,5	53,5	65,7	129,9
5	3	3	Selm, Stadt	33	20	13	7	26	59,5	70,2	48,2	32,1	77,2
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	45	35	10	10	35	62,7	95,9	28,4	34,8	81,4
5	3	3	Waltrop, Stadt	16	13	3	6	10	30,0	46,8	11,7	28,8	30,7
5	3	3	Wülfrath, Stadt	5	4	1	0	5	12,3	19,3	5,0	0,0	20,5
5	3	3	Würselen, Stadt	113	73	40	14	99	145,4	181,9	106,4	42,5	221,0
Jugendamtstyp 5				1.115	760	355	238	877	42,8	56,8	28,0	21,8	57,9
6	4	3	Ahaus, Stadt	12	9	3	0	12	12,0	17,3	6,2	0,0	19,8
6	4	3	Bad Honnef	11	8	3	1	10	21,7	31,4	11,9	4,8	33,3
6	4	3	Bedburg, Stadt	22	19	3	0	22	45,2	76,5	12,6	0,0	74,7
6	4	3	Borken, Stadt	31	29	2	4	27	33,3	60,7	4,4	10,7	48,6
6	4	3	Bornheim, Stadt	29	21	8	6	23	28,7	40,1	16,4	14,0	39,4
6	4	3	Coesfeld, Stadt	3	2	1	0	3	3,7	4,9	2,6	0,0	6,1
6	4	3	Dülmen, Stadt	33	18	15	8	25	32,9	34,8	30,9	20,6	40,6
6	4	3	Emsdetten, Stadt	18	17	1	2	16	22,6	42,4	2,5	6,5	32,9
6	4	3	Ennepetal, Stadt	98	77	21	39	59	126,9	194,5	55,8	126,2	127,4
6	4	3	Erfstadt, Stadt	50	35	15	10	40	50,6	69,2	31,1	24,9	68,3
6	4	3	Erkelenz, Stadt	54	34	20	7	47	59,2	73,7	44,4	18,2	88,9
6	4	3	Geilenkirchen	25	16	9	3	22	40,0	49,3	30,0	12,1	58,3
6	4	3	Geldern, Stadt	32	26	6	6	26	44,8	70,5	17,3	20,8	60,9
6	4	3	Goch, Stadt	18	14	4	1	17	24,9	37,8	11,4	3,3	40,2
6	4	3	Greven, Stadt	11	8	3	2	9	13,8	19,8	7,7	5,9	19,8
6	4	3	Haltern am See, Stadt	74	43	31	19	55	97,1	109,4	84,0	60,6	122,5
6	4	3	Herdecke, Stadt	17	12	5	6	11	41,1	56,7	24,8	36,9	43,9
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	31	21	10	5	26	26,8	35,1	17,9	10,3	38,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
6	4	3	Kaarst, Stadt	5	4	1	0	5	6,3	9,8	2,6	0,0	11,2
6	4	3	Kempen, Stadt	59	43	16	7	52	83,0	117,0	46,6	24,5	122,3
6	4	3	Kevelaer, Stadt	20	14	6	5	15	32,4	43,9	20,1	19,3	41,9
6	4	3	Königswinter	7	5	2	0	7	8,0	11,1	4,6	0,0	13,4
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	22	19	3	7	15	39,2	65,2	11,1	31,1	44,6
6	4	3	Lohmar, Stadt	48	31	17	10	38	74,5	92,7	54,8	37,3	101,0
6	4	3	Meckenheim, Stadt	14	13	1	2	12	28,5	52,2	4,1	10,1	40,9
6	4	3	Meerbusch, Stadt	40	29	11	9	31	36,3	51,4	20,5	18,3	51,0
6	4	3	Niederkassel, Stadt	29	21	8	5	24	34,6	48,1	19,9	14,4	48,8
6	4	3	Oelde, Stadt	10	8	2	1	9	16,3	25,5	6,7	3,9	24,9
6	4	3	Overath, Stadt	35	26	9	11	24	60,4	88,6	31,5	44,2	72,7
6	4	3	Plettenberg, Stadt	18	16	2	5	13	33,9	57,5	7,9	22,6	42,1
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	25	15	10	9	16	33,4	39,2	27,4	29,4	36,3
6	4	3	Pulheim, Stadt	82	50	32	8	74	76,8	92,2	61,0	17,8	119,8
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	36	25	11	8	28	34,3	45,8	21,8	18,6	45,2
6	4	3	Rheinbach	4	3	1	0	4	7,1	10,4	3,7	0,0	12,3
6	4	3	Rheinberg, Stadt	1	1	0	0	1	1,6	3,0	0,0	0,0	2,6
6	4	3	Rösrath, Stadt	12	6	6	3	9	20,4	19,7	21,2	12,2	26,3
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	8	5	3	3	5	14,3	16,6	11,7	14,1	14,5
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	50	36	14	25	25	106,1	147,4	61,7	133,0	88,3
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	3	2	1	0	3	5,0	6,4	3,5	0,0	8,4
6	4	3	Verl, Stadt	5	4	1	2	3	8,7	13,4	3,6	8,4	8,8
6	4	3	Warstein, Stadt	17	14	3	2	15	33,5	53,2	12,2	9,9	49,0
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	27	16	11	6	21	39,3	44,8	33,4	21,8	51,0
6	4	3	Werne, Stadt	1	0	1	0	1	1,7	0,0	3,6	0,0	2,8
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	71	55	16	19	52	132,7	198,2	62,1	86,5	164,8
6	4	3	Wiehl, Stadt	18	11	7	2	16	33,9	40,8	26,7	9,6	49,6
6	4	3	Willich, Stadt	43	36	7	5	38	39,1	64,1	13,0	11,6	56,7
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	23	15	8	8	15	46,1	58,0	33,3	39,6	50,5
Jugendamtstyp 6				1.302	932	370	281	1.021	38,2	53,1	22,4	20,2	50,7
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	92	69	23	17	75	64,9	94,6	33,5	29,5	89,3
7	1	4	Düren, Stadt	74	44	30	7	67	38,1	43,9	31,9	8,4	60,3
7	1	4	Gladbeck, Stadt	73	58	15	20	53	47,1	72,5	20,0	30,9	58,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
7	1	4	Herford, Stadt	80	52	28	18	62	57,3	72,8	41,1	29,0	79,9
7	1	4	Herten, Stadt	29	16	13	12	17	24,6	26,3	22,9	25,4	24,2
7	1	4	Lünen, Stadt	63	51	12	13	50	36,5	57,4	14,3	18,7	48,5
7	1	4	Marl, Stadt	88	60	28	15	73	53,6	71,0	35,2	22,9	74,0
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	26	22	4	4	22	11,6	19,1	3,7	4,2	17,0
Jugendamtstyp 7				525	372	153	106	419	40,1	55,2	24,1	19,5	54,8
8	2	4	Arnsberg, Stadt	31	22	9	9	22	20,2	27,7	12,2	14,2	24,5
8	2	4	Bergheim, Stadt	65	51	14	12	53	51,0	79,5	22,1	22,0	72,6
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	25	19	6	4	21	11,5	17,1	5,7	4,2	17,4
8	2	4	Detmold, Stadt	19	14	5	2	17	11,7	17,1	6,2	2,8	18,5
8	2	4	Dinslaken, Stadt	53	36	17	10	43	42,2	54,7	28,5	19,4	58,1
8	2	4	Dorsten, Stadt	96	74	22	31	65	63,2	94,6	29,9	50,6	71,7
8	2	4	Iserlohn, Stadt	47	36	11	5	42	24,8	36,7	12,1	6,3	38,0
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	51	34	17	4	47	34,2	44,4	23,4	6,4	54,1
8	2	4	Minden, Stadt	31	21	10	9	22	18,2	23,9	12,2	12,2	22,8
8	2	4	Moers, Stadt	97	70	27	18	79	50,3	70,6	28,8	22,0	71,3
8	2	4	Neuss, Stadt	106	76	30	18	88	33,3	47,1	19,1	12,4	50,8
8	2	4	Paderborn, Stadt	99	66	33	22	77	31,9	41,5	21,8	16,3	43,9
8	2	4	Siegen, Stadt	63	40	23	13	50	32,5	40,5	24,2	15,9	44,7
8	2	4	Troisdorf, Stadt	94	57	37	15	79	58,7	69,4	47,4	20,9	89,2
8	2	4	Velbert, Stadt	57	45	12	18	39	34,9	53,8	15,1	26,3	41,0
8	2	4	Viersen, Stadt	64	54	10	13	51	42,3	70,6	13,3	20,9	57,1
8	2	4	Wesel, Stadt	35	27	8	9	26	28,8	43,2	13,5	17,8	36,6
8	2	4	Witten, Stadt	192	138	54	55	137	107,1	150,2	61,8	72,0	133,1
Jugendamtstyp 8				1.225	880	345	267	958	37,8	53,1	21,9	19,3	51,7
9	4	4	Bocholt, Stadt	54	43	11	16	38	34,4	53,4	14,4	25,3	40,6
9	4	4	Dormagen, Stadt	39	25	14	1	38	31,2	38,9	23,1	1,9	52,0
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	66	47	19	16	50	51,0	69,9	30,6	29,7	66,2
9	3	4	Gütersloh, Stadt	101	82	19	26	75	49,1	77,8	18,9	29,1	64,4
9	3	4	Kerpen, Stadt	35	27	8	12	23	25,6	38,3	12,1	19,8	30,1
9	3	4	Lippstadt, Stadt	51	38	13	2	49	36,8	53,5	19,2	3,3	62,9
9	3	4	Ratingen, Stadt	176	125	51	34	142	101,5	142,7	59,4	45,0	145,0
9	3	4	Rheine, Stadt	28	23	5	4	24	17,3	27,4	6,5	6,0	25,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und älter
9	3	4	Unna, Stadt	23	21	2	3	20	18,1	31,0	3,4	6,0	25,9
Jugendamtstyp 9				573	431	142	114	459	42,3	61,7	21,6	19,9	58,6

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 37: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Allein-erziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	1.055	50,1	44,6	22,7	65,7
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	859	54,5	33,2	13,9	70,4
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	1.742	44,4	42,6	29,1	60,8
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	2.581	49,6	31,2	16,4	74,5
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	993	53,0	45,3	24,4	60,9
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	1.330	53,2	30,8	16,9	72,6
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	537	46,4	22,5	11,0	69,5
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	557	51,2	31,2	9,9	72,9
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	449	46,5	30,3	5,8	59,0
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	424	47,9	28,5	13,9	69,3
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	963	52,9	94,9	81,4	44,3
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	371	54,2	23,7	4,0	79,0
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	823	55,4	28,1	9,7	78,0
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	303	46,5	40,6	19,1	72,3
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	975	46,1	22,1	8,0	69,8
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	1.032	45,2	27,7	13,6	74,8
Jugendamtstyp 1				14.994	49,7	37,2	20,7	68,2
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	471	51,4	47,6	27,4	65,2
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	596	52,5	43,5	23,8	64,6
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	288	58,7	31,9	24,0	18,4
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	349	43,8	26,1	10,9	64,5
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	675	56,7	41,5	10,5	61,9
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	366	53,3	27,6	14,5	66,4
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	761	53,4	26,3	9,5	33,0
Jugendamtstyp 2				3.506	53,1	35,6	16,4	53,7
3	4	2	Aachen, Kreis	175	42,9	16,0	5,1	46,3

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
3	4	2	Borken, Kreis	290	40,0	20,0	6,6	54,8
3	4	2	Coesfeld, Kreis	185	40,5	18,4	5,4	58,9
3	4	2	Düren, Kreis	378	45,8	21,7	5,8	47,6
3	4	2	Euskirchen, Kreis	349	45,0	23,8	7,4	59,9
3	4	2	Gütersloh, Kreis	636	34,1	28,3	5,5	42,3
3	4	2	Heinsberg, Kreis	175	48,6	17,7	4,6	63,4
3	4	2	Herford, Kreis	38	73,7	0,0	0,0	21,1
3	4	2	Hochsauerlandkreis	165	44,8	9,7	1,8	60,0
3	4	2	Höxter, Kreis	208	44,2	18,8	5,3	63,0
3	4	2	Kleve, Kreis	334	47,6	12,0	9,6	16,8
3	3	2	Lippe, Kreis	335	45,4	22,4	6,6	60,0
3	4	2	Märkischer Kreis	218	48,2	20,2	9,2	47,7
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	361	42,7	23,0	9,1	57,3
3	4	2	Neuss, Kreis	108	42,6	18,5	1,9	45,4
3	4	2	Oberbergischer Kreis	568	39,1	21,1	10,7	54,4
3	4	2	Olpe, Kreis	174	45,4	32,2	16,1	58,6
3	4	2	Paderborn, Kreis	367	40,3	36,5	10,9	54,2
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	117	26,5	26,5	11,1	40,2
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	332	48,5	12,0	32,2	35,2
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	176	44,3	22,2	9,1	49,4
3	4	2	Soest, Kreis	180	37,8	20,6	4,4	61,1
3	4	2	Steinfurt, Kreis	286	36,4	18,2	7,3	57,7
3	3	2	Unna, Kreis	148	39,2	26,4	6,8	45,9
3	4	2	Viersen, Kreis	227	60,8	13,2	6,6	25,1
3	4	2	Warendorf, Kreis	163	35,0	26,4	9,8	54,0
3	4	2	Wesel, Kreis	222	51,4	23,4	10,8	18,0
Jugendamtstyp 3				6.915	42,9	21,5	8,8	48,6
4	2	3	Ahlen, Stadt	120	47,5	33,3	9,2	65,8
4	2	3	Alsdorf, Stadt	130	53,1	20,0	10,0	74,6
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	116	50,0	33,6	7,8	62,1
4	1	3	Bergkamen, Stadt	197	56,3	17,3	2,0	67,0

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
4	2	3	Brühl, Stadt	62	51,6	25,8	4,8	66,1
4	2	3	Datteln, Stadt	109	35,8	16,5	4,6	72,5
4	2	3	Erkrath, Stadt	108	59,3	41,7	13,9	67,6
4	2	3	Eschweiler, Stadt	164	40,2	17,1	6,7	59,8
4	2	3	Gevensberg, Stadt	82	47,6	22,0	8,5	63,4
4	2	3	Hattingen, Stadt	159	48,4	24,5	9,4	64,2
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	155	40,6	21,3	9,0	59,4
4	2	3	Kamen, Stadt	132	47,7	18,9	6,8	63,6
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	164	51,2	20,7	7,9	62,2
4	2	3	Lage, Stadt	58	44,8	37,9	8,6	74,1
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	101	42,6	25,7	11,9	66,3
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	123	40,7	26,0	7,3	57,7
4	2	3	Schwelm, Stadt	85	54,1	30,6	12,9	56,5
4	2	3	Siegburg, Stadt	101	55,4	17,8	5,0	75,2
4	2	3	Soest, Stadt	138	58,7	23,2	2,2	62,3
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	136	40,4	23,5	13,2	69,9
4	2	3	Werdohl, Stadt	49	59,2	32,7	20,4	51,0
4	2	3	Wesseling, Stadt	152	57,2	25,0	9,9	61,2
Jugendamtstyp 4				2.641	49,0	24,1	8,2	64,6
5	3	3	Altena, Stadt	50	52,0	22,0	6,0	68,0
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	74	48,6	23,0	9,5	55,4
5	3	3	Beckum, Stadt	76	53,9	26,3	9,2	63,2
5	3	3	Bünde, Stadt	25	44,0	20,0	0,0	48,0
5	3	3	Elsdorf, Stadt	103	43,7	11,7	3,9	56,3
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	124	56,5	41,1	34,7	21,0
5	3	3	Frechen, Stadt	125	44,0	28,8	11,2	60,0
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	11	63,6	27,3	0,0	54,5
5	3	3	Gummersbach, Stadt	102	46,1	22,5	9,8	67,6
5	3	3	Haan, Stadt	49	49,0	26,5	12,2	51,0
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	68	61,8	26,5	2,9	76,5
5	3	3	Heinsberg, Stadt	59	30,5	20,3	6,8	35,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
5	3	3	Hemer, Stadt	55	50,9	25,5	10,9	69,1
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	85	43,5	17,6	3,5	57,6
5	3	3	Hilden, Stadt	86	60,5	29,1	9,3	61,6
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	54	44,4	24,1	3,7	70,4
5	3	3	Hürth, Stadt	200	40,5	29,5	11,0	59,0
5	3	3	Kleve, Stadt	255	56,5	45,9	31,4	17,6
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	137	50,4	19,7	5,1	39,4
5	3	3	Lemgo, Stadt	71	50,7	25,4	1,4	53,5
5	3	3	Löhne, Stadt	63	49,2	20,6	3,2	58,7
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	66	42,4	33,3	13,6	60,6
5	3	3	Mettmann, Stadt	27	59,3	40,7	0,0	66,7
5	3	3	Nettetal, Stadt	84	52,4	14,3	7,1	15,5
5	3	3	Radevormwald, Stadt	41	29,3	19,5	2,4	41,5
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	153	58,2	33,3	17,0	67,3
5	3	3	Schwerte, Stadt	266	44,7	24,8	7,5	51,9
5	3	3	Selm, Stadt	116	52,6	13,8	2,6	65,5
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	210	47,6	32,4	20,5	44,3
5	3	3	Waltrop, Stadt	69	59,4	14,5	5,8	63,8
5	3	3	Wülfrath, Stadt	53	49,1	22,6	17,0	69,8
5	3	3	Würselen, Stadt	209	40,7	23,9	9,1	67,0
Jugendamtstyp 5				3.166	48,8	26,8	11,7	52,3
6	4	3	Ahaus, Stadt	68	51,5	16,2	4,4	52,9
6	4	3	Bad Honnef	26	65,4	11,5	3,8	26,9
6	4	3	Bedburg, Stadt	81	39,5	18,5	4,9	53,1
6	4	3	Borken, Stadt	113	44,2	22,1	14,2	52,2
6	4	3	Bornheim, Stadt	85	27,1	40,0	17,6	31,8
6	4	3	Coesfeld, Stadt	78	46,2	16,7	7,7	57,7
6	4	3	Dülmen, Stadt	137	52,6	24,8	12,4	42,3
6	4	3	Emsdetten, Stadt	68	32,4	20,6	4,4	41,2
6	4	3	Ennepetal, Stadt	72	38,9	22,2	8,3	65,3
6	4	3	Erfstadt, Stadt	46	43,5	8,7	4,3	60,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
6	4	3	Erkelenz, Stadt	83	53,0	19,3	7,2	61,4
6	4	3	Geilenkirchen	124	43,5	32,3	7,3	60,5
6	4	3	Geldern, Stadt	164	54,3	28,0	26,2	37,2
6	4	3	Goch, Stadt	20	50,0	10,0	0,0	70,0
6	4	3	Greven, Stadt	43	48,8	27,9	7,0	48,8
6	4	3	Haltern am See, Stadt	61	52,5	29,5	1,6	50,8
6	4	3	Herdecke, Stadt	17	41,2	11,8	5,9	70,6
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	195	43,6	23,6	4,6	61,5
6	4	3	Kaarst, Stadt	92	47,8	32,6	13,0	41,3
6	4	3	Kempen, Stadt	23	43,5	26,1	21,7	56,5
6	4	3	Kevelaer, Stadt	67	25,4	22,4	10,4	49,3
6	4	3	Königswinter	20	70,0	10,0	0,0	55,0
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	39	53,8	33,3	5,1	59,0
6	4	3	Lohmar, Stadt	66	40,9	21,2	6,1	43,9
6	4	3	Meckenheim, Stadt	38	42,1	47,4	23,7	55,3
6	4	3	Meerbusch, Stadt	87	54,0	39,1	10,3	44,8
6	4	3	Niederkassel, Stadt	31	25,8	19,4	3,2	38,7
6	4	3	Oelde, Stadt	105	37,1	38,1	19,0	54,3
6	4	3	Overath, Stadt	64	60,9	26,6	6,3	65,6
6	4	3	Plettenberg, Stadt	40	57,5	22,5	2,5	35,0
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	119	35,3	21,0	6,7	52,1
6	4	3	Pulheim, Stadt	77	48,1	29,9	20,8	50,6
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	232	35,3	37,1	9,9	42,7
6	4	3	Rheinbach	49	38,8	24,5	26,5	26,5
6	4	3	Rheinberg, Stadt	76	55,3	7,9	1,3	60,5
6	4	3	Rösrath, Stadt	67	47,8	23,9	3,0	43,3
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	29	51,7	20,7	3,4	75,9
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	80	52,5	7,5	5,0	51,3
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	12	50,0	16,7	0,0	83,3
6	4	3	Verl, Stadt	46	45,7	34,8	13,0	34,8
6	4	3	Warstein, Stadt	73	46,6	13,7	6,8	53,4

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	57	36,8	7,0	0,0	45,6
6	4	3	Werne, Stadt	75	42,7	17,3	4,0	40,0
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	55	63,6	32,7	16,4	60,0
6	4	3	Wiehl, Stadt	56	41,1	28,6	7,1	50,0
6	4	3	Willich, Stadt	103	52,4	25,2	21,4	28,2
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	22	40,9	31,8	9,1	40,9
Jugendamtstyp 6				3.381	45,2	25,1	10,0	49,3
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	245	50,6	33,5	8,6	71,8
7	1	4	Düren, Stadt	368	55,2	29,1	12,5	68,2
7	1	4	Gladbeck, Stadt	280	48,2	33,9	12,1	72,1
7	1	4	Herford, Stadt	192	60,4	34,9	14,1	66,7
7	1	4	Herten, Stadt	99	55,6	37,4	14,1	76,8
7	1	4	Lünen, Stadt	267	49,8	25,8	10,5	69,7
7	1	4	Marl, Stadt	331	76,1	18,7	14,2	69,5
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	319	48,0	22,6	11,3	66,8
Jugendamtstyp 7				2.101	55,7	28,1	12,0	69,6
8	2	4	Arnsberg, Stadt	115	51,3	21,7	3,5	78,3
8	2	4	Bergheim, Stadt	225	40,9	21,8	8,0	76,0
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	132	45,5	34,1	15,2	60,6
8	2	4	Detmold, Stadt	211	55,9	31,3	7,6	66,8
8	2	4	Dinslaken, Stadt	232	38,4	50,4	44,0	34,5
8	2	4	Dorsten, Stadt	82	45,1	20,7	6,1	48,8
8	2	4	Iserlohn, Stadt	89	46,1	31,5	2,2	69,7
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	207	50,2	34,3	11,6	65,7
8	2	4	Minden, Stadt	264	48,5	26,5	5,7	79,9
8	2	4	Moers, Stadt	359	55,7	35,4	21,2	43,2
8	2	4	Neuss, Stadt	253	56,9	29,6	12,3	68,4
8	2	4	Paderborn, Stadt	269	45,7	51,3	15,2	64,3
8	2	4	Siegen, Stadt	176	55,7	32,4	11,9	71,6
8	2	4	Troisdorf, Stadt	74	55,4	37,8	9,5	63,5
8	2	4	Velbert, Stadt	172	60,5	24,4	8,7	64,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
8	2	4	Viersen, Stadt	264	67,0	29,9	21,6	36,4
8	2	4	Wesel, Stadt	170	42,9	15,9	9,4	71,8
8	2	4	Witten, Stadt	217	58,1	21,7	8,3	71,0
Jugendamtstyp 8				3.511	51,7	31,6	13,9	61,7
9	4	4	Bocholt, Stadt	156	48,1	23,7	7,1	60,9
9	4	4	Dormagen, Stadt	168	47,0	14,3	3,0	53,0
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	194	53,6	22,7	10,3	67,5
9	3	4	Gütersloh, Stadt	267	44,9	45,7	17,6	64,4
9	3	4	Kerpen, Stadt	299	43,1	30,8	13,7	65,9
9	3	4	Lippstadt, Stadt	76	51,3	19,7	7,9	65,8
9	3	4	Ratingen, Stadt	159	51,6	32,1	11,9	47,2
9	3	4	Rheine, Stadt	193	54,9	24,4	8,3	57,5
9	3	4	Unna, Stadt	168	53,6	24,4	9,5	66,1
Jugendamtstyp 9				1.680	49,0	28,2	10,8	61,4

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

Tabelle 38: Dauer von familienersetzenden Hilfen und Intensität von ambulanten Leistungen in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012
(beendete Hilfen, Anzahl der Hilfen absolut und durchschnittliche Dauer der Leistungen)

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	79	31,5	247	20,2	500	3,3
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	66	44,1	183	24,2	346	4,1
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	128	47,6	480	13,8	714	5,8
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	238	34,5	1.012	12,7	940	6,6
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	107	30,5	325	23,1	478	5,2
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	142	42,5	409	18,0	688	5,0
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	15	46,8	53	22,5	386	4,6
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	26	61,8	115	15,0	323	5,0
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	38	27,9	99	12,1	209	4,3
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	47	35,3	105	16,1	231	5,5
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	52	62,1	263	29,1	670	6,5
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	31	50,5	63	21,4	137	3,6
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. St.	84	45,3	236	23,0	426	3,4
1	1	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	25	35,8	100	10,6	148	4,4
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	58	34,4	174	12,7	399	4,9
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	111	41,6	263	19,7	470	4,4
2	2	1	Aachen, krfr. Stadt	23	44,9	108	16,0	279	5,4
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	37	32,2	109	29,2	378	4,3
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	33	29,1	74	14,3	152	3,0
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	26	24,7	84	24,2	160	5,4
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	41	40,0	165	17,3	396	4,1
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	30	45,6	100	16,7	160	3,4
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	106	13,8	244	8,5	302	5,7
3	4	2	Aachen, Kreis	17	61,2	28	13,6	126	4,2
3	4	2	Borken, Kreis	35	109,0	51	20,3	162	5,1
3	4	2	Coesfeld, Kreis	19	85,3	29	38,6	153	4,0
3	4	2	Düren, Kreis	26	81,3	87	16,0	220	5,8
3	4	2	Euskirchen, Kreis	45	36,6	50	26,7	164	3,3
3	4	2	Gütersloh, Kreis	33	30,3	97	14,6	419	4,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
3	4	2	Heinsberg, Kreis	23	86,1	35	17,4	108	5,6
3	4	2	Herford, Kreis	4	58,0	8	16,1	18	4,4
3	4	2	Hochsauerlandkreis	10	74,4	35	26,2	76	5,1
3	4	2	Höxter, Kreis	22	43,1	66	21,0	142	4,5
3	4	2	Kleve, Kreis	64	30,6	28	13,5	175	4,1
3	3	2	Lippe, Kreis	36	66,6	81	28,7	207	4,4
3	4	2	Märkischer Kreis	15	51,1	31	25,4	93	3,4
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	28	68,1	85	22,3	187	3,6
3	4	2	Neuss, Kreis	10	50,1	14	18,3	68	4,6
3	4	2	Oberbergischer Kreis	62	33,6	73	20,9	331	4,9
3	4	2	Olpe, Kreis	17	29,4	22	25,1	98	3,3
3	4	2	Paderborn, Kreis	32	69,3	35	14,5	214	3,4
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	3	34,3	25	17,3	74	4,7
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	13	16,1	78	14,7	135	5,1
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	17	77,2	21	23,4	78	4,2
3	4	2	Soest, Kreis	20	58,1	53	25,8	104	4,0
3	4	2	Steinfurt, Kreis	44	61,9	132	23,5	342	3,6
3	3	2	Unna, Kreis	5	39,0	32	20,5	102	6,2
3	4	2	Viersen, Kreis	28	47,6	31	18,1	166	3,8
3	4	2	Warendorf, Kreis	0	0,0	14	17,9	57	9,8
3	4	2	Wesel, Kreis	40	41,1	36	12,3	123	4,4
4	2	3	Ahlen, Stadt	2	42,0	21	31,0	69	3,9
4	2	3	Alsdorf, Stadt	14	43,7	7	16,1	100	10,5
4	2	3	Bad Salzuflen, Stadt	15	20,5	32	20,5	56	3,4
4	1	3	Bergkamen, Stadt	26	30,8	28	40,0	131	3,7
4	2	3	Brühl, Stadt	9	28,3	20	18,7	34	3,2
4	2	3	Datteln, Stadt	17	26,6	12	28,2	47	6,0
4	2	3	Erkath, Stadt	9	43,6	15	11,5	71	2,9
4	2	3	Eschweiler, Stadt	19	59,5	27	29,4	87	4,1
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	5	31,0	7	22,1	50	6,8
4	2	3	Hattingen, Stadt	4	42,5	30	15,4	63	3,7
4	2	3	Herzogenrath, Stadt	15	18,7	45	8,4	74	8,4

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
4	2	3	Kamen, Stadt	21	27,6	50	11,1	57	4,3
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	18	41,8	33	26,3	133	4,8
4	2	3	Lage, Stadt	4	26,3	13	43,1	30	3,0
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	14	59,8	15	36,3	64	7,8
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	7	83,1	34	24,9	66	4,3
4	2	3	Schwelm, Stadt	0	0,0	13	5,4	31	5,2
4	2	3	Siegburg, Stadt	14	42,3	32	23,6	94	4,3
4	2	3	Soest, Stadt	10	39,4	46	14,6	102	2,9
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	11	43,2	25	32,9	94	5,1
4	2	3	Werdohl, Stadt	12	17,5	9	29,6	36	3,7
4	2	3	Wesseling, Stadt	12	27,1	28	19,6	57	3,5
5	3	3	Altena, Stadt	5	56,6	6	36,2	21	4,8
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	14	52,4	16	13,9	50	3,5
5	3	3	Beckum, Stadt	3	66,7	15	24,7	44	4,4
5	3	3	Bünde, Stadt	8	25,4	7	33,0	10	3,9
5	3	3	Elsdorf, Stadt	9	9,1	24	5,0	52	5,9
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	12	42,9	16	24,4	59	3,3
5	3	3	Frechen, Stadt	6	84,7	22	12,7	56	6,0
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	5	62,6	8	22,8	21	4,5
5	3	3	Gummersbach, Stadt	1	2,0	2	22,5	10	4,8
5	3	3	Haan, Stadt	3	48,7	10	32,1	36	4,1
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	5	64,2	8	28,1	55	3,9
5	3	3	Heinsberg, Stadt	11	66,5	10	26,7	19	4,0
5	3	3	Hemer, Stadt	8	32,1	23	12,0	46	4,1
5	3	3	Hennef (Sieg), Stadt	8	29,4	23	18,7	56	4,1
5	3	3	Hilden, Stadt	7	22,6	15	14,9	45	2,9
5	3	3	Hückelhoven, Stadt	6	78,5	6	39,8	30	3,8
5	3	3	Hürth, Stadt	7	91,3	21	17,5	185	4,3
5	3	3	Kleve, Stadt	32	47,9	67	17,4	130	3,2
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	13	15,8	26	35,5	78	4,9
5	3	3	Lemgo, Stadt	11	50,4	15	21,9	42	3,2
5	3	3	Löhne, Stadt	8	61,6	23	17,7	44	3,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	12	62,6	18	22,3	32	4,6
5	3	3	Mettmann, Stadt	5	66,0	2	23,5	26	2,4
5	3	3	Netetal, Stadt	13	31,2	8	18,0	81	3,6
5	3	3	Radevormwald, Stadt	7	37,9	3	52,7	33	6,5
5	3	3	Sankt Augustin, Stadt	11	54,5	15	19,1	46	4,9
5	3	3	Schwerte, Stadt	18	23,9	74	11,8	151	4,0
5	3	3	Selm, Stadt	15	31,1	27	10,6	47	3,2
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	19	47,1	26	20,0	101	6,8
5	3	3	Waltrop, Stadt	6	48,3	14	15,6	47	2,5
5	3	3	Wülfrath, Stadt	4	10,5	12	14,8	37	4,8
5	3	3	Würselen, Stadt	27	28,1	45	14,4	146	3,2
6	4	3	Ahaus, Stadt	10	27,0	4	28,3	37	6,8
6	4	3	Bad Honnef	2	41,0	7	13,1	12	4,3
6	4	3	Bedburg, Stadt	6	9,2	5	7,6	49	4,3
6	4	3	Borken, Stadt	1	24,0	8	8,3	63	3,5
6	4	3	Bornheim, Stadt	7	25,6	24	13,2	79	4,7
6	4	3	Coesfeld, Stadt	7	67,3	10	20,4	47	3,3
6	4	3	Dülmen, Stadt	5	64,0	23	13,7	94	3,0
6	4	3	Emsdetten, Stadt	5	17,0	19	9,6	32	3,3
6	4	3	Ennepetal, Stadt	7	60,9	20	14,0	52	8,9
6	4	3	Erfstadt, Stadt	2	71,5	10	19,1	11	3,9
6	4	3	Erkelenz, Stadt	15	49,8	19	14,6	70	4,6
6	4	3	Geilenkirchen	11	25,5	13	10,4	64	3,7
6	4	3	Geldern, Stadt	21	66,9	27	12,6	88	4,0
6	4	3	Goch, Stadt	1	13,0	7	46,3	20	5,3
6	4	3	Greven, Stadt	8	31,3	12	25,2	35	2,8
6	4	3	Haltern am See, Stadt	12	30,8	21	14,0	35	8,1
6	4	3	Herdecke, Stadt	1	45,0	6	7,3	9	6,7
6	4	3	Ibbenbüren, Stadt	22	37,5	34	24,6	111	6,2
6	4	3	Kaarst, Stadt	1	23,0	18	15,3	64	4,1
6	4	3	Kempfen, Stadt	5	55,4	8	17,0	17	5,4
6	4	3	Kevelaer, Stadt	11	36,0	15	7,9	40	3,2

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
6	4	3	Königswinter	6	25,5	17	11,4	11	4,7
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	5	64,6	7	13,3	20	4,4
6	4	3	Lohmar, Stadt	5	67,2	9	9,8	24	10,3
6	4	3	Meckenheim, Stadt	2	50,5	5	4,4	29	4,3
6	4	3	Meerbusch, Stadt	2	12,0	29	18,9	73	4,0
6	4	3	Niederkassel, Stadt	1	136,0	2	21,5	9	5,3
6	4	3	Oelde, Stadt	3	1,0	7	8,7	77	3,1
6	4	3	Overath, Stadt	5	12,2	5	43,2	37	4,4
6	4	3	Plettenberg, Stadt	8	50,3	2	14,5	15	3,4
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	10	42,1	51	14,5	67	3,4
6	4	3	Pulheim, Stadt	7	20,1	18	12,2	34	6,0
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	17	13,6	30	5,3	81	4,5
6	4	3	Rheinbach	0	0,0	10	9,4	11	3,2
6	4	3	Rheinberg, Stadt	2	23,5	6	43,0	50	5,0
6	4	3	Rösrath, Stadt	5	21,0	17	14,8	24	6,0
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	4	114,8	2	17,5	15	2,5
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	13	57,6	11	17,5	45	3,6
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	8	25,8	14	10,9	16	5,2
6	4	3	Verl, Stadt	4	77,8	7	9,4	17	22,2
6	4	3	Warstein, Stadt	5	90,6	10	26,4	39	3,2
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	1	212,0	22	25,9	41	17,8
6	4	3	Werne, Stadt	5	96,4	21	16,7	54	5,8
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	1	12,0	12	14,5	33	7,4
6	4	3	Wiehl, Stadt	10	37,6	18	22,9	35	3,9
6	4	3	Willich, Stadt	6	90,2	14	15,6	29	7,3
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	3	32,0	9	16,6	31	3,7
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	33	28,8	43	14,7	104	3,9
7	1	4	Düren, Stadt	23	46,0	100	16,6	169	4,2
7	1	4	Gladbeck, Stadt	26	44,7	72	12,1	183	5,0
7	1	4	Herford, Stadt	14	31,1	35	18,3	116	2,8
7	1	4	Herten, Stadt	16	58,8	18	12,3	32	4,3
7	1	4	Lünen, Stadt	46	26,3	111	19,3	41	4,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
7	1	4	Marl, Stadt	37	43,2	97	12,6	119	4,1
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	35	30,6	65	13,6	131	4,7
8	2	4	Arnsberg, Stadt	5	2,6	10	14,1	26	5,3
8	2	4	Bergheim, Stadt	39	21,3	63	5,9	89	3,7
8	2	4	Bergisch Gladbach, Stadt	8	42,1	40	28,7	63	4,9
8	2	4	Detmold, Stadt	11	52,3	54	17,8	105	3,1
8	2	4	Dinslaken, Stadt	23	28,7	74	14,1	113	4,6
8	2	4	Dorsten, Stadt	17	59,5	49	17,6	59	2,0
8	2	4	Iserlohn, Stadt	14	78,2	23	30,7	49	5,2
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	18	10,3	44	20,4	114	2,9
8	2	4	Minden, Stadt	24	34,1	58	26,4	221	4,2
8	2	4	Moers, Stadt	32	40,1	78	15,7	259	4,6
8	2	4	Neuss, Stadt	18	47,5	56	20,8	134	5,3
8	2	4	Paderborn, Stadt	33	32,4	45	17,5	139	4,3
8	2	4	Siegen, Stadt	11	61,0	39	21,5	79	2,2
8	2	4	Troisdorf, Stadt	9	41,8	31	21,7	21	7,6
8	2	4	Velbert, Stadt	13	41,7	33	18,8	79	4,2
8	2	4	Viersen, Stadt	44	38,7	73	11,1	140	3,9
8	2	4	Wesel, Stadt	7	80,9	28	15,7	105	4,4
8	2	4	Witten, Stadt	40	43,6	45	17,7	89	6,9
9	4	4	Bocholt, Stadt	20	28,8	20	12,0	65	4,7
9	4	4	Dormagen, Stadt	15	51,8	25	9,2	87	7,4
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	16	41,1	40	18,0	130	5,3
9	3	4	Gütersloh, Stadt	28	23,9	57	9,7	134	3,2
9	3	4	Kerpen, Stadt	15	27,9	74	11,8	153	5,0
9	3	4	Lippstadt, Stadt	18	41,7	19	20,1	73	4,3
9	3	4	Ratingen, Stadt	10	19,6	28	20,5	63	9,5
9	3	4	Rheine, Stadt	32	17,5	53	17,2	137	3,5
9	3	4	Unna, Stadt	17	26,8	31	16,7	49	4,9

Quelle: IT.NRW, eig. Berechnungen

5. Literatur

- Börner, N./Eberitzsch, S./Grothues, R./Wilk, A.: Bildungsbericht Ganztagschule Nordrhein-Westfalen, Dortmund 2011.
- Deutscher Bundestag:(Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – und die Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 17/12200, Berlin 2013.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG). Drucksache 17/6256, Berlin 2011.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Dortmund 2014.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: HzE Bericht 2012 (Datenbasis 2010). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2012.
- Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M.: Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen, Weinheim und Basel 2013.
- Grundmann, T./Lehmann, S.: Das neue Bundeskinderschutzgesetz und dessen Umsetzung in den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, in: Wirtschaft und Statistik, 2012, Heft 3, S. 225-231.
- [IM] Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Aktuelle Umfrage zur Feststellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse. o.J.
- [IzKK] Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) (Hrsg.): Gefährdungen im Jugendalter, In: IzKK-Nachrichten, 2011, Heft 1.
- Jordan, E./Maykus, S./Stuckstätte, E. C.: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 3. überarbeitete Auflage, Weinheim und München 2013.
- LVR – Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt Rheinland: Befragung des Landesjugendamtes Rheinland zur Integration von Leistungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII in die offene Ganztagschule im Primarbereich, Köln 2008.
- LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen: Abschlussbericht zum Werkstattprojekt zur modellhaften Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagschule im Primarbereich, Münster 2008.
- Pothmann, J.: Erkennen von Gefährdungslagen – Jugendämter geben Statistischen Ämtern Auskunft über '8a-Verfahren', in: Forum Jugendhilfe, 2013, Heft 3, S. 30-36.
- Pothmann, J./Rauschenbach, Th.: Kann die amtliche Statistik Wirkungen beobachten? , in: M. Macsenaere, S. Hiller, K. Fischer (Hrsg.), Outcome in der Jugendhilfe gemessen, Freiburg im Breisgau 2011, S. 199-205.
- Pothmann, J./Wilk, A./Fendrich, S.: HzE Bericht 2011 (Datenbasis 2009). Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zwischen fachlichen Herausforderungen und regionalen Disparitäten, Dortmund u.a. 2011.
- Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J. Münder/R. Wiesner/Th. Meysen (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch, Baden-Baden 2011, S. 13-39.
- Ritzmann J./Wachtler K.: Die Hilfen zur Erziehung. Anforderungen, Trends und Perspektiven, Marburg 2008.
- Schilling, M./Pothmann, J./Wilk, A.: HzE-Bericht 2009 (Datenbasis 2007). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2009.
- Schilling, M./Fendrich, S./Pothmann, J./Wilk, A.: HzE Bericht 2010 (Datenbasis 2008). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2010.
- Schilling, M./Fendrich, S./Pothmann J./Wilk, A.: HzE Bericht 2007 (Datenbasis 2005). Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2007.
- Strahl, B./Thomas, S.: Care Leavers, in: Unsere Jugend, 2013, Heft 1, S. 2-11.
- Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J.: HzE Bericht 2013 (Datenbasis 2011). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster u.a. 2013.
- Tsokos, M./Guddat, S.: Deutschland misshandelt seine Kinder, München 2014.

6. Anhang

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	12
Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatungen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	14
Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	19
Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten ¹ in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	20
Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1, 2}	22
Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	25
Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (begonnene Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	28
Abbildung 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)	31
Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) ¹	34
Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) ¹	35
Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	37
Abbildung 12: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden	

und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	39
Abbildung 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	39
Abbildung 14: Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	40
Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen) ¹	42
Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 14.287) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....	43
Abbildung 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ¹	44
Abbildung 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	44
Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählte Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	46
Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %)	49
Abbildung 21: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2012 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)	51
Abbildung 22: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2012 (Index 2000 = 100)	51
Abbildung 23: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in 1.000 EUR)	56
Abbildung 24: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2005 bis 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen).....	61
Abbildung 25: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2004 bis 2012 (begonnene Hilfen; Angaben absolut, Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen).....	62
Abbildung 26: Öffentliche Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2005 bis 2012 (Angaben in 1.000 EUR).....	62
Abbildung 27: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	64
Abbildung 28: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach anregender Person/Institution in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	66

Abbildung 29: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach Ort der Durchführung in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)	67
Abbildung 30: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach Dauer und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %).....	68
Abbildung 31: Hilfen gem. § 32 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Dauer in Nordrhein-Westfalen; 2005 bis 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %).....	69
Abbildung 32: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 in Klammern)	76
Abbildung 33: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....	77
Abbildung 34: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige und Minderjährige nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (am 31.12. andauernde Leistungen; Angaben pro 10.000)	77
Abbildung 35: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige und Minderjährige in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012 (begonnene Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 in Klammern).....	79
Abbildung 36: Erzieherische Hilfen nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	79
Abbildung 37: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Geschlecht und Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)	80
Abbildung 38: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Transferleistungsbezug in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	83
Abbildung 39: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	83
Abbildung 40: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten und Grund für die Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Hauptgrund für die Hilfe; Angaben in %).....	85
Abbildung 41: Erzieherische Hilfen für Minderjährige nach Hilfearten und Grund für die Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Hauptgrund für die Hilfe; Angaben in %).....	86
Abbildung 42: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige und Minderjährige nach Anteil der abweichend vom Hilfeplan beendeten Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %).....	87
Abbildung 43: Kopf des Erhebungsbogens zu den Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII ¹	91
Abbildung 44: Altersverteilung bei den Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %, N = 28.075).....	94
Abbildung 45: Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %, N = 28.075)	96
Abbildung 46: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter bei unter 1-Jährigen nach dem Alter der Mutter in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %, N = 2.760)	97
Abbildung 47: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach in Anspruch genommenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt des ‚8a-Verfahrens‘ in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %, Mehrfachnennungen möglich).....	99
Abbildung 48: Bewertung der Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %, N = 28.075).....	101

Abbildung 49: Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach (geplant) neu einzurichtenden Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %, Mehrfachnennungen möglich)	103
--	-----

6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	13
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	16
Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	18
Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	20
Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	22
Tabelle 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	24
Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	26
Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	30
Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	32
Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	47
Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2011, 2012 (Angaben abs., in 1.000 EUR und in %)	53

Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2012 (Angaben in 1.000 EUR und in %)	55
Tabelle 13: Hilfen gem. § 32 SGB VIII nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	63
Tabelle 14: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach Grund für die Hilfestellung (Mehrfachnennungen) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	65
Tabelle 15: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nach Beendigungsgrund in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %)	69
Tabelle 16: Spannweite der Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen)	70
Tabelle 17: Hilfen zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens nach Inanspruchnahme; 2005 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen)	71
Tabelle 18: Ausgewählte erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach Aufenthaltsort vor der Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	81
Tabelle 19: Ausgewählte erzieherische Hilfen für junge Volljährige nach dem Aufenthalt im Anschluss an die Leistung in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %)	88
Tabelle 20: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter im Vergleich zur Anzahl der Hilfen zur Erziehung (wegen Kindeswohlgefährdung) und der Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Anzahl absolut)	93
Tabelle 21: Verteilung der Gefährdungseinschätzungen nach Geschlecht und Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Anzahl absolut, Angaben in %)	95
Tabelle 22: Gefährdungseinschätzungen nach der bekannt machenden Institution oder Person in Deutschland und Nordrhein-Westfalen; 2012 (Angaben in %)	98
Tabelle 23: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung mit den Leistungen der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	106
Tabelle 24: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	108
Tabelle 25: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	109
Tabelle 26: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	109
Tabelle 27: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)	110

Tabelle 28: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)	111
Tabelle 29: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung) ¹	112
Tabelle 30: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk	116
Tabelle 31: Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	121
Tabelle 32: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	128
Tabelle 33: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	135
Tabelle 34: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	142
Tabelle 35: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	149
Tabelle 36: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	156
Tabelle 37: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	163
Tabelle 38: Dauer von familienersetzenden Hilfen und Intensität von ambulanten Leistungen in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2012 (beendete Hilfen, Anzahl der Hilfen absolut und durchschnittliche Dauer der Leistungen)	170

6.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe

1.	Sandra Fendrich	Technische Universität Dortmund
2.	Thomas Fink	Landschaftsverband Westf.-Lippe – Landesjugendamt
3.	Gabriele Hard	Jugendamt Kreis Steinfurt
4.	Andreas Hopmann	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
5.	Michael Menzhausen	Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen
6.	Jens Pothmann	Technische Universität Dortmund
7.	Ruth Piedboeuf-Schaper	Jugendamt der Stadt Bochum
8.	Inga Ribbentrup	Jugendamt Kreis Lippe
9.	Anja Riemann	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
10.	Beate Rotering	Landschaftsverband Westf.-Lippe – Landesjugendamt
11.	Wolfgang Schreck	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Gelsenkirchen
12.	Agathe Tabel	Technische Universität Dortmund
13.	Jan Traeder	Jugendamt der Stadt Kleve

6.4 Lesehilfen zum HzE Bericht 2014

Jugendamtstyp	Beschreibung	Anzahl
Jugendamtstyp 1 [KS-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1).	16
Jugendamtstyp 2 [KS-2]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2).	7
Jugendamtstyp 3 [LK-4] ¹	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter dar. 25 von 28 Kreisen weisen im Vergleich mit den anderen Jugendamtsbezirken eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4) aus.	27
Jugendamtstyp 4 [KGu60-2]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2).	22
Jugendamtstyp 5 [KGu60-3]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3).	32
Jugendamtstyp 6 [KGu60-4]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4).	47
Jugendamtstyp 7 [KGü60-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern und einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1).	8
Jugendamtstyp 8 [KGü60-2]	Diese Kategorie beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2).	18
Jugendamtstyp 9 [KGü60-3]	Diese Kategorie setzt sich aus Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 3).	9

¹ Bei den Kreisjugendämtern wäre allein nach den Berechnungen für die Zuordnungen der Jugendämter nach den Jugendamtstypen eine Differenzierung in zwei Belastungsklassen notwendig gewesen. Aufgrund des festgelegten Quantums von 5 Jugendämtern pro Jugendamtstyp werden die Kreisjugendämter nur 1 Jugendamtstyp zugeordnet. Bei den Kreisjugendämtern variiert der Belastungsindex weniger als für andere Jugendamtstypen. Zudem fällt die Standardabweichung bei den Kreisjugendämtern deutlich geringer aus als für die anderen Jugendamtstypen.

Quelle: eig. Berechnungen

Beschreibung der Belastungsklassen

Belastungsklasse 1	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 1 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 2	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 2 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine mittlere bis hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 3	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 3 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe bis mittlere Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 4	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 4 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.

Leistungsparagrafen des SGB VIII für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII

§ 28: Erziehungsberatung	§ 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 29: Soziale Gruppenarbeit	§ 33: Vollzeitpflege
§ 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	§ 34: Heimerziehung, betreutes Wohnen
§ 31: Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 35: intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Darüber hinaus können Hilfen zur Erziehung auch gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt werden (vgl. § 27,2 SGB VIII).
Leistungen für junge Menschen im Alter von 18 Jahren und älter – die so genannten „Hilfen für junge Volljährige“ – basieren rechtssystematisch auf § 41 SGB VIII.

6.5 Themenschwerpunkte seit dem HzE Bericht 2009

HzE Bericht 2013	• Inobhutnahmen – an Hilfen zur Erziehung angrenzende Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe • Fokus Vollzeitpflege • Aufenthalt und weitere Leistungen nach einer Hilfe zur Erziehung
HzE Bericht 2012	• Heimerziehung im Fokus • Plätze in stationären Einrichtungen • Entwicklung der Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung und im ASD • Erziehungsberatung zwischen Stabilität und Wandel
HzE Bericht 2011	• Hilfen zur Erziehung für junge Menschen mit Migrationshintergrund • Geplant und ungeplant – Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung • Zwischenstation Heim – Zunahme bei Kleinst- und Kleinkindern
HzE Bericht 2010	• Gründe für eine Hilfe zur Erziehung • Betreuungsintensität der Hilfen zur Erziehung • Hinweise zu Lebenslagen junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung
HzE Bericht 2009	• Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien • Neue und alte familienorientierte Hilfen – die ‚27,2er-Hilfen‘ und die SPFH im Vergleich • Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

6.6 Erhebungsbogen „8a Statistik“





Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen
nach § 8a SGB VIII 2013

KWG

IT.NRW • 40193 Düsseldorf

MUSTER

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Bitte tragen Sie hier eine eindeutige Kennnummer des Falles ein.

18–37
Kennnummer

A Allgemeine Angaben zu dem/der Minderjährigen

- 1 Geschlecht
- Männlich ☐ 1
- Weiblich ☐ 2
- 2 Geburtsmonat 39–40
- 3 Geburtsjahr 41–44
- 4 Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung
- Monat 45–46
- Jahr 47–50

B Alter der leiblichen Eltern/Adoptiveltern zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

- | | Vater | Mutter |
|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | 51 | 52 |
| Unter 18 Jahre | ☐ 1 | ☐ 1 |
| 18 bis unter 27 Jahre | ☐ 2 | ☐ 2 |
| 27 Jahre oder älter | ☐ 3 | ☐ 3 |
| Unbekannt | ☐ 4 | ☐ 4 |
| Verstorben | ☐ 5 | ☐ 5 |

Rücksendung: **monatlich**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich Statistik
Referat 534
40193 Düsseldorf

Sie erreichen uns über

Telefon: 0211 9449-01
Frau Hattwig -4283

Telefax: 0211 9449-4220

E-Mail: isabel.hattwig@it.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

1–17 **F**

BA	Land	Kreis	Gemeinde	Gemeindeteil	Laufende Nr.
----	------	-------	----------	--------------	--------------

1–17 **F**

BA	Land	Kreis	Gemeinde	Gemeindeteil	Laufende Nr.
----	------	-------	----------	--------------	--------------

C Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- Bei den Eltern ☐ 01
- Bei einem allein erziehenden Elternteil ☐ 02
- Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation) ☐ 03
- Bei den Großeltern/Verwandten ☐ 04
- Bei einer sonstigen Person ☐ 05
- In einer Pflegefamilie ☐ 06
- In einer stationären Einrichtung ☐ 07
- In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung ☐ 08
- Ohne festen Aufenthalt ☐ 09
- An unbekanntem Ort ☐ 10

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Referat 534
40193 Düsseldorf

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17 **F**
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nr.

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

55-56

Sozialer Dienst/Jugendamt ☐ 01

Beratungsstelle ☐ 02

Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe ☐ 03

Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe ☐ 04

Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson ☐ 05

Schule ☐ 06

Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste ☐ 07

Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft ☐ 08

Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r ☐ 09

Minderjährige/-r selbst ☐ 10

Verwandte ☐ 11

Bekannte/Nachbarn ☐ 12

Anonyme Meldung ☐ 13

Sonstige ☐ 14

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII 57 ☐ 1

Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 58 ☐ 1

Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII 59 ☐ 1

Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII 60 ☐ 1

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 61 ☐ 1

Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII 62 ☐ 1

Keine der o. g. Leistungen wurde in Anspruch genommen 63 ☐ 1

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

Kindeswohlgefährdung ☐ 1

Latente Kindeswohlgefährdung ☐ 2

Keine Kindeswohlgefährdung,
aber Hilfe-/Unterstützungs-
bedarf ☐ 3  Weiter mit F 3.

Keine Kindeswohlgefährdung
und **kein** Hilfe-/Unterstützungs-
bedarf ☐ 4  Ende der
Befragung.

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Anzeichen für Vernachlässigung ☐ 65 1

Anzeichen für körperliche Misshandlung ☐ 66 1

Anzeichen für psychische Misshandlung ☐ 67 1

Anzeichen für sexuelle Gewalt ☐ 68 1

noch: F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

3 Neu eingerichtete Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Unterstützung
nach §§ 16 bis 18 SGB VIII ☐ 69 1

Gemeinsame Wohnform für
Mütter/Väter und Kinder
nach § 19 SGB VIII ☐ 70 1

Erziehungsberatung
nach § 28 SGB VIII ☐ 71 1

Ambulante/teilstationäre Hilfe
zur Erziehung
nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII ☐ 72 1

Familienersetzende Hilfe zur Erziehung
nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII ☐ 73 1

Eingliederungshilfe
nach § 35a SGB VIII ☐ 74 1

Vorläufige Schutzmaßnahme
nach § 42 SGB VIII ☐ 75 1

Kinder- und Jugendpsychiatrie ☐ 76 1

Keine neu eingerichtete Hilfe/
keine der vorgenannten Hilfen ☐ 77 1

G Anrufung des Familiengerichts

Ja ☐ 1

Nein ☐ 2

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (Gefährdungseinschätzungen) nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) jährlich eine Totalerhebung durchgeführt.

Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen im Falle einer Kindeswohlgefährdung bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Planung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Auswirkungen des § 8a SGB VIII für einen wirksamen Kinderschutz durch die Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Auch zur Beantwortung von aktuellen jugend- und familienpolitischen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts werden die Daten herangezogen. Die Erhebung erstreckt sich auf die innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 6 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 sind die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Datenschutz

Vorschriften des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juni 2000 (GV. NRW S. 542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2011 (GV. NRW S. 338) stehen der Durchführung der Erhebung nicht entgegen; vgl. § 4 DSG NRW.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern/Ordnungsnummern

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet.

Die vom statistischen Amt vergebenen laufenden Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für den jeweiligen Kreis, die Gemeinde und den Gemeindeteil sowie einer laufenden Nummer für jede durchgeführte Gefährdungseinschätzung.

Zudem ist zwingend eine eindeutige, verfahrensspezifische Kennnummer notwendig, die vom Auskunft gebenden Jugendamt für jede durchgeführte Gefährdungseinschätzung vergeben wird. Sie dient lediglich der Plausibilitätskontrolle und wird nach Abschluss der Erhebung vernichtet.



Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen
nach § 8a SGB VIII 2013

KWG

Erläuterungen zum Fragebogen

Meldung zur Statistik

Für **jede** abgeschlossene Gefährdungseinschätzung – gegebenenfalls auch für den selben Minderjährigen/ die selbe Minderjährige innerhalb eines Kalenderjahres – einen Fragebogen ausfüllen und **monatlich** an das statistische Amt senden. Gefährdungseinschätzungen, die im Dezember abgeschlossen werden, sind spätestens bis 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zu melden.

Eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII ist dann zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/ seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist. Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Recherchearbeiten gehören.

Wurde für mehrere Minderjährige in einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jeden Minderjährigen/ jede Minderjährige, für den das Verfahren durchgeführt wurde, ein Fragebogen auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass sich die Kennnummern für jede einzelne Gefährdungseinschätzung voneinander unterscheiden müssen. Wird für ein Kind im Berichtsjahr mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so ist für jede einzelne Gefährdungseinschätzung ein Fragebogen auszufüllen. Auch in diesem Fall müssen sich die Kennnummern für jedes einzelne Verfahren voneinander unterscheiden.

Grundsätzlich meldet das Jugendamt, das das Verfahren zur Einschätzung der Gefährdungssituation durchführt. Dies gilt auch dann, wenn sich die mögliche Gefährdungssituation in einem anderen Jugendamtsbezirk ereignet hat.

A Geschlecht und Alter des/der Minderjährigen

Hier sind das Geschlecht sowie der Geburtsmonat und das Geburtsjahr des/der Minderjährigen anzugeben. Zur Berechnung des Alters des/der Minderjährigen ist die Angabe des Monats und Jahres des Zeitpunktes der Gefährdungseinschätzung erforderlich. Maßgeblich dabei ist jeweils der Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung.

B Alter der leiblichen Eltern/Adoptiveltern

Anzugeben ist das Alter der leiblichen Eltern des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung. Zu den Eltern zählen auch Adoptiveltern, nicht dagegen Pflegeeltern oder Stiefeltern, Stiefelternteile.

Beispiel:

Ein Kind lebt mit der leiblichen Mutter und ihrem neuem Partner zusammen in einem Haushalt. Anzugeben ist neben dem Alter der Mutter nicht das Alter des neuen Partners sondern – sofern bekannt – das des leiblichen Vaters.

C Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist der Aufenthaltsort, an dem sich das Kind für gewöhnlich bzw. hauptsächlich befindet, unabhängig davon ob sich die Gefährdungssituation dort ereignet hat.

Wohnen die Eltern des/der Minderjährigen, für den/die die Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, noch im (groß-)elterlichen Haushalt, ist nur „bei den Eltern“ anzugeben.

Lebt der/die Minderjährige mit seinen/ihren obdachlosen Eltern auf der Straße, ist die Angabe „bei den Eltern“ vorzunehmen. Lebt der/die Minderjährige mit einem obdachlosen Elternteil auf der Straße, ist entweder die Angabe „bei einem allein erziehenden Elternteil“ oder „bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner“ auszuwählen.

„In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung“ ist nur anzugeben, wenn es sich dabei um eine selbstorganisierte Wohnung/Wohngemeinschaft des/der Minderjährigen handelt. Hierunter fallen nicht die institutionalisierten Betreuungsformen (Mehr- oder Eingruppeneinrichtungen bzw. Kleinsteinrichtungen) gemäß §§ 19, 34 SGB VIII.

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist diejenige Behörde, Einrichtung oder Person/ Personengruppe, durch die das Jugendamt über die etwaige Kindeswohlgefährdung informiert wurde bzw. dessen/deren Mitteilung oder Beobachtung Anlass zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos war.

Informiert der Schulsozialarbeiter/ die Schulsozialarbeiterin das Jugendamt über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, ist als bekannt machende Institution der entsprechende Träger anzugeben, in dessen Auftrag die Schulsozialarbeit an der Schule durchgeführt wird. Dabei handelt es sich in der Regel entweder um den „Sozialen Dienst/Jugendamt“ oder um die „Schule“.

Zu Beratungsstellen zählen Einrichtungen/Dienste, die Leistungen gemäß §§ 16 bis 18, 28 SGB VIII durchführen.

„Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste“ ist auch anzugeben, sofern das Jugendamt auf Grund der Nichtteilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (sog. U-Untersuchungen) eine Gefährdungseinschätzung einleitet und durchführt.

Unter „Sonstige“ sind z. B. Pflegeeltern oder andere öffentliche Einrichtungen (z. B. Ordnungsamt) anzugeben.

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Mehrfachnennungen sind zulässig.

Nimmt der/die Minderjährige in dem Zeitraum der Gefährdungseinschätzung bereits eine oder mehrere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, ist dies hier anzugeben.

Zur **Unterstützung gemäß §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen gemäß §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen gemäß §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Es ist nur eine Angabe zulässig.

„**Kindeswohlgefährdung**“ ist anzugeben, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist.

Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer „latenten Kindeswohlgefährdung“ auszugehen.

Wird im Zuge der Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung zwar ausgeschlossen, aber weiterer bzw. anderweitiger Unterstützungsbedarf festgestellt, ist das hier anzugeben. F.2 ist in diesen Fällen nicht auszufüllen.

Ergibt die Gefährdungseinschätzung weder eine Kindeswohlgefährdung noch einen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf sind alle weiteren Fragen (F.2 bis G) nicht mehr auszufüllen.

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Die Art der Kindeswohlgefährdung ist immer dann anzugeben, wenn die Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung (F.1) eine (latente) Kindeswohlgefährdung ergeben hat. Es können mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung angegeben werden.

Unter „**Vernachlässigung**“ versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.

Zu **körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter **sexuelle Gewalt** fallen Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe des/der Minderjährigen zur Folge haben können. Strafbar sind alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen.

3 Neu eingerichtete Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Hier sind Mehrfachnennungen zulässig.

Es ist die Hilfe anzugeben, die im Anschluss (als Folge) der Gefährdungseinschätzung eingeleitet wird und als notwendig erachtet wird, um die Gefahr für das Wohl des Minderjährigen abzuwenden oder sofern sie für die Entwicklung des jungen Menschen als geeignet und notwendig eingeschätzt wird.

Zur **Unterstützung gemäß §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen gemäß §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen gemäß §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

„Keine neu eingerichtete Hilfe/keine der vorgenannten Hilfen“ ist dann anzugeben, wenn im Zuge der Gefährdungseinschätzung kein oder kein zusätzlicher/anderer Hilfebedarf als notwendig erachtet wird oder wenn die Eltern die angebotene Hilfe ablehnen und somit (i. V. m. der Gefährdungseinschätzung) tatsächlich keine Hilfe eingerichtet wird.

G Anrufung des Familiengerichts

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann.

